

27.10.1918

Die Approvisionnement Wiens.

Die Brot- und Mehlversorgung.

Seit einigen Tagen ist die Durchführung der jüngst erlassenen Vorschrift erfolgt, die die freiwillige Verminderung der Mehlvorräte in privatem Besitze betrifft. Die sieben Kilo per Person übersteigenden Mehlvorräte haben an „Ankaufsstellen für Mehl und Getreide“ zu bestimmten Preisen abgegeben zu werden, die per Kilo Weizenmehl 1 Krone, per Kilo Gerstenmehl 50 Heller und per Kilo Mischmehl 70 Heller vorläufig betragen. In jedem Bezirke hat sich eine Anzahl von Kaufleuten gefunden, die diesen Ankauf der überschüssigen Mehlvorräte durchführten. Die betreffenden Geschäfte sind durch eine weiße Plakattafel gekennzeichnet, die folgende Aufschrift trägt: „Behördlich genehmigte Ankaufsstelle für Mehl und Getreide“. Die Inhaber der Ankaufsstellen sind zumeist Kaufleute der Lebensmittelbranche. Die Aktion hat auch bereits den Erfolg aufzuweisen, daß zahlreiche Inhaber von Mehlvorräten, die aufs Land übersiedeln, überschüssige Mehlmengen bei den Ankaufsstellen zum Verkauf brachten. Die solcherart wieder dem allgemeinen Konsum zugeführten Mehlmengen fanden sofort im allgemeinen Verlaufe Absatz.

Der zu Beginn des Monats von der Gemeinde eröffnete Erdäpfelverkauf auf den Straßen hat sich bisher entschieden bewährt. Die Zahl der Erdäpfelbräter ist im Zunehmen begriffen und sie erzielen sehr guten Absatz.

27. IV. 1915

Die Approvisionierungsfragen.**Aktivierung der Ankaufsstellen für Mehl in Wien.**

Seit einigen Tagen ist die Durchführung der jüngst erlassenen Vorschrift erfolgt, die die freiwillige Verminderung der Mehlvorräte in privatem Besitze betrifft. Die 7 Kilo per Person übersteigenden Mehlvorräte haben an „Ankaufsstellen für Mehl und Getreide“ zu bestimmten Preisen abgegeben zu werden, die per Kilo Weizenmehl 1 K., per Kilo Gerstenmehl 50 S. und per Kilo Mischmehl 70 S. vorläufig betragen. In jedem Bezirke hat sich eine Anzahl von Kaufleuten gefunden, die diesen Ankauf der überschüssigen Mehlvorräte durchführen. Die betreffenden Geschäfte sind durch eine weiße Plakattafel gekennzeichnet, die

folgende Aufschrift trägt: „Behördlich genehmigte Ankaufsstelle für Mehl und Getreide. Vom Wiener Magistrat als politische Behörde erster Instanz (Verordnung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 8. Mai 1915, L. G. Bl. Nr. 44).“ Die Tafel trägt das Siegel des Magistrats.

Die Inhaber der Ankaufsstellen sind zumeist Kaufleute der Lebensmittelbranche. Die Aktion hat auch bereits den Erfolg aufzuweisen, daß zahlreiche Inhaber von Mehlvorräten, die aufs Land übersiedeln, überschüssige Mehlmengen bei den Ankaufsstellen zum Verkaufe brachten und hierfür die vorgeschriebenen Preise erhielten. Die solcherart wieder dem allgemeinen Konsum zugeführten Mehlmengen fanden sofort im allgemeinen Verkaufe Absatz.

27./V. 1915

**Wie sollen die ersparten Brotkarten an die
Bezirksämter gelangen ?**

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben: Die ersparten Brotkarten sollen zwecks Verteilung an die minderbemittelte, schwer arbeitende Bevölkerung an die magistratischen Bezirksämter abgeliefert werden. Wer hat Zeit, sich in sein Bezirksamt zu begeben und dort treppauf treppab zu laufen, bis er das richtige Amtszimmer findet, in welchem er einen vielbeschäftigten Beamten mit der Ueberreichung einer Brotkarte beauftragt? Viel einfacher wäre es doch, man wirft sie in den nächsten Briefkasten und die Post befördert sie portofrei ins Bezirksamt.

C. B.

27. 11. 1915

**Abgabe von Speisekartoffeln durch die
Gemeinde.**

Wie aus dem Rathause mitgeteilt wird, wurde die Abgabestelle für Speisekartoffeln vom 1. Bezirk, Detailmarkthalle in der Zedlitzgasse, in den 3. Bezirk, und zwar in die Großmarkthalle, verlegt. Die Anmeldungen zum Bezuge erfolgen so wie bisher bei der Marktamtsabteilung, Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, Landstraße Hauptstraße 1a. Das Publikum wird aufmerksam gemacht, daß der Preis zwölf Heller für ein Kilogramm beträgt und nun auch Mengen von 5 Kilogramm aufwärts bezogen werden können. Die Abgabestellen im 10. Bezirke am Ostbahnhof und im 20. Bezirke am Nordwestbahnhofe werden auch weiterhin im Betrieb gehalten und sind auch dort Speisekartoffeln zum gleichen Preise von 5 Kilogramm aufwärts erhältlich.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Reichwerden an Bratkartoffeln.

Als vor etwa Monatsfrist in Wien die Kartoffelbratöfen aufgestellt wurden, hat wohl niemand daran gedacht, daß aus dieser Hilfsmaßnahme einzelnen Menschen Reichtum fließen könnte. Dennoch scheint es so. Gedacht war mit dieser Maßnahme, minderbemittelten Bürgern eine billige Nahrung zu verschaffen, oft auch als Brotersatz, auf der anderen Seite aber armen Frauen eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen. Nun erfahren wir, daß in der Dominikanergasse in Mariahilf eine Frau wohnt, die über fünfzehn Standplätze verfügt, die sie so betreibt, daß sie die Arbeitskräfte von Frauen gegen einen außerordentlich geringen Lohn mietet. Sie hat sich als Unternehmerin aufgetan. Sie stellt die Bratöfen bei, die Kartoffeln, das Heizmaterial und das Salz und zahlt einer Bräterin zwei Kronen Taglohn. Prüft man die Rechnung dieser Frau nach, dann kommt man auf einen recht ansehnlichen und völlig unberechtigten Gewinn, den diese Frau aus der Günst, die sie bei Erlangung der Bratöfen gehabt haben muß, und aus der Ausbeutung sowohl ihrer Angestellten als auch der Käufer zieht. Zur Grundlage unserer Berechnung gilt ein Bratofen in Margareten, bei dem täglich 500 Stück verkauft werden. Diese Anzahl Kartoffeln, kleine, mittlere und große, von der Besitzerin der Bratofenplätze sorgfältig sortiert, ergeben höchstens ein Gesamtgewicht von 50 Kilogramm. Die Frau bezieht die Kartoffeln von der Stadt und zahlte sie bis noch vor ganz kurzer Zeit mit 14 Heller für das Kilogramm. Verkauft wurden in gebratenem Zustand

	Kronen
166 kleine zum Preise von 2 Heller	3.32
166 mittlere " " " 3 "	4.98
166 große " " " 4 "	6.64
498 Stück	Gesamterlös . . . 14.94

darauf hat die Frau ausgelegt:

Taglohn für die Verkäuferin	2.—
50 Kilogramm Kartoffeln zu 14 Heller	7.—
Kohlen und Salz	1.— 10.—
der eine Ofen trägt also	4.94

Dieser Betrag fällt der Platzbesitzerin aus dem Gesamterlös als Gewinn zu. Die Frau hat fünfzehn Öfen. Für jeden die gleiche Summe gerechnet, ergibt das für alle Öfen eine tägliche Reineinnahme von 74 Kronen 10 Heller. Das ist ein Riesengewinn, der völlig mühelos in die Tasche dieser Frau fließt.

Wir haben uns darüber näher erkundigt und erfahren, daß nicht allein die Frau in der Dominikanergasse dieses Kriegsnotgeschäft macht. Eine Frau in Ottakring soll ebenfalls eine größere Anzahl von Bratöfen an Verkäuferinnen abgegeben haben. Sie unterscheidet sich aber dadurch, daß sie den armen Frauen drei Kronen Taglohn bezahlt. Diese Verkäuferinnen haben das Geld auf dem Bezirksamt in Ottakring an die Frau abzuliefern. Es soll angeblich wohltätigen Zwecken zugeführt werden.

Diese Geschäfte sind nur dadurch möglich, daß die Verkaufsplätze nicht von einer Stelle aus bewilligt werden, sondern daß in Wien einundzwanzig Stellen darüber verfügen, nämlich jeder Bezirk für sich. Der eine weiß von dem anderen nichts, und so kann es kommen, daß ein Platzbewerber solche Kartoffelbratöfen in verschiedenen Bezirken aufstellen kann. Eine der Kartoffelverkäuferinnen klagte uns auch, daß sie

manchmal sogar daraufzahlen müsse. Für verkürzte Kartoffeln erhält die Verkäuferin von dem Käufer nur den Mindestpreis, die Unternehmerin von der Dominikanergasse aber verhält die Verkäuferin, die Summe abzuliefern, die sie ihr dafür vorgeschrieben hatte. Eine dieser Frauen mußte auf diese Art am 15. d. 33 Heller einbüßen. Sie erhielt also damals für die zwölf Stunden Verkaufszeit statt zwei Kronen nur 1 Krone 67 Heller Taglohn. Wir haben diese Erhebungen dem Herrn Magistratsdirektor mitgeteilt. Es wäre in Ordnung, sie zu prüfen und dieser Bereicherungsmöglichkeit durch den Verkauf von Bratkartoffeln auf der einen Seite, der Ausbeutungsmöglichkeit auf der anderen Seite ein Ende zu machen. Als ein Riesengeschäft für einzelne hat sich wohl niemand den Verkauf von Bratkartoffeln auf der Straße vorgestellt. Es ist auch durchaus unzulässig, aus dieser Sache, die sich als Wohlfahrtseinrichtung gibt, ein Geschäft zu machen, das einem einzelnen mühelos und ohne irgend welche Gefahr 2000 Kronen Monatsrente verschafft.

27. IV. 1915

15 Waggons Futterkartoffeln.

Um den Besitzern von Zug-, Nutz- und Schlachtvieh entgegenzukommen, hat der Bürgermeister angeordnet, daß zirka 15 Waggons Futterkartoffeln zum Preise von 7 Kronen per 100 Kilogramm sofort abgegeben werden. Die Abgabe dieser Futterkartoffeln erfolgt von heute an täglich in der Zeit von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 5 Uhr abends in der Detailmarkthalle im 1. Bezirk in der Bedlikgasse. Die Beistellung von Säcken sowie

das Abführen der Kartoffeln hat durch den Käufer zu erfolgen.

Wiedereinsetzung des Getreidehandels.

Am 20. Mai hielt der Deutsche Handelstag, und zwar die Kommission für Getreideangelegenheiten, eine Sitzung ab, in der eine Eingabe an die Regierung wegen Wiedereinsetzung des Getreidehandels in seine Tätigkeit für das neue Erntejahr beschlossen wurde. Als Grundlage der Beratungen diente eine Arbeit des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler, die an der Hand äußerst vorsichtig aufgestellter statistischer Berechnungen nachwies, daß die Verhältnisse im neuen Jahre unter der Voraussetzung des Fortbestehens der gegenwärtigen, wenn auch für die Konsumenten etwas erleichterten Verbrauchsvorschriften und des Verfütterungsverbots für Brotgetreide derart günstige seien, und soviel Ware über den Brotverbrauch und genügend Material für den Futterbedarf zur Verfügung stehen, daß jede Mithilfe der für den Krieg geschaffenen Organisationen um so überflüssiger erscheint, als diese seither viele Nachteile für Produzenten und Verbraucher veranlaßt haben.

Die Eingabe setzt voraus, daß fortan die Verbrauchsquote pro Kopf der Bevölkerung um etwa 10 pCt. erhöht werde, daß zur Besserung des Mehls und zur verstärkten Kleieproduktion die Ausmahlung des Weizens und Roggens auf 75 pCt. statt jetzt 82 pCt. für Roggen und 80 pCt. für Weizen festgesetzt werden soll, und daß für Militär und Marine das doppelte Verbrauchsquantum wie für die Zivilbevölkerung angesetzt wird. Trotzdem ergibt sich, wenn auch der Aussaatbedarf abgezogen wird, bei einer nur mäßigen Durchschnittsernte an Weizen und Roggen, ein Ueberschuß von vollen 33% pCt. der gesamten Ernte, wobei die Ueberschüsse, mit denen wir in das neue Erntejahr gehen, nicht gerechnet sind. Die Erklärung hierfür liegt in dem Umstande, daß pro 1915/16 die einschränkenden Verbrauchsvorschriften und das Verfütterungsverbot gleich zu Beginn der Ernte an ihre Wirkung üben, während sie in 1914/15 erst vier bis fünf Monate nach Anfang des Erntejahres erlassen wurden und dadurch namentlich durch die Verfütterung sehr großer Massen von Brotgetreide im Magen der Tiere verschwanden. Auch beim Hafer wird von vornherein das Verbot des Verfütterns an andere Tiere als Einhufer seine Wirkung üben, und obwohl der statistische Nachweis für die Zivilpferde 3 kg pro Tag, also die doppelte Ration wie gegenwärtig, ansetzt, und für Militärpferde 6 kg, so bleibt doch auch von dieser Getreideart ein Ueberschuß von 25 pCt. der Ernte. Von der Gerstenernte rechnet die betreffende Statistik nach Abzug des Verbrauches zur kontingentierten Brau- und Branntweinproduktion wie für andere gewerbliche Zwecke noch ein Quantum für den Futterbedarf von etwa 1½ Mill. To., was die in regelmäßigen Jahren verfütterten inländischen Gerstenmengen mindestens um das Doppelte, gegenüber manchen Jahren um das Dreifache übertrifft. An Kartoffeln rechnet die Eingabe ein zur Verfütterung verbleibendes Quantum von etwa 16% Mill. To. aus, ferner an Kleie und Nachmahlen von etwa 2% Mill. To. Auf andere Futterstoffe, die an Hülsenfrüchten zu ersparen sind, auf Rüben, Zuckerfütter, auf Wicken, Lupinen usw., auf Klee und Wiesenheu, geht die Berechnung nicht ein, ebensowenig auf die etwaigen Ueberschüsse der von uns besetzten polnischen und französischen Gebiete und auch nicht auf diejenigen Mengen, die uns voraussichtlich wieder vom Auslande zufließen. Im Anschluß an diese Statistik sagt die Eingabe:

„Aus diesem Bilde, das in keiner Weise geschmeichelt ist, wird ersichtlich, daß bei einer vernünftigen Bedarfsregelung Deutschland dank der Kraft seiner eigenen Erzeugnisse seinen jetzigen Viehbestand ernähren kann, und daß wir für die Versorgung der Bevölkerung mit Weizen und Roggen selbst bei Zulassung eines größeren als des bisherigen Verbrauches überdeckt sind.

Wenn die Annahme einer Ernte mit mäßigen Erträgen in Brotgetreide einen Ueberschuß von 5 Mill. To. in Aussicht stellt, dann sind alle gewaltsamen Eingriffe unnötig. Was in bezug auf Abnahme, Aufspeicherung und richtige Verteilung der Ware am 1. Februar d. J., also zu einer Zeit, in welcher der größte Teil der Ernte bereits aufgezehrt war und lediglich die Restbestände in Frage kamen, nur mit erheblichen Schwierigkeiten ermöglicht werden konnte, wird sich bei Verfügung über die gesamte neue Ernte von einer einzigen Stelle aus und unter Ausschaltung des vielgestaltigen Handels als undurchführbar erweisen.

Die staatliche Organisation des Getreideverkehrs im Deutschen Reiche ist an ein genau festgelegtes Schema gebunden und kann den individuell wechselnden Verkehrsbedürfnissen nicht Rechnung tragen. Sie beruht auf der Bestandaufnahme und Beschlagnahme aller Vorräte und kann der Höchstpreise nicht entbehren.

Das System der Bestanderhebung, deren Ergebnisse hauptsächlich zur Schaffung aller im ersten Kriegsjahre von der Regierung eingesetzten Zentralgesellschaften geführt hat, läßt immer nur einen Teil des wirklich vorhandenen Getreides in Erscheinung treten. Es handelt sich dabei nicht um eine absichtliche Verheimlichung durch die Landwirte, als vielmehr um die Unmöglichkeit für sie, die Vorräte nachzuwiegen, zumal auch viel ungedroschenes Getreide hierbei in Frage kommt, und um die Schwierigkeit der richtigen Abschätzung des Bedarfs für die Aussaat und für die eigene Wirtschaft. Zieht man die überaus große Zahl der Betriebe, die ihren Bestand anzugeben haben, in Betracht, so wird auch nur eine kleine Unterschätzung des einzelnen das Bild bezüglich der Versorgung des Landes vollkommen verzerren und verschlechtern. Die Scheu, bei neuen Bestanderhebungen vorherige Irrtümer den Behörden gegenüber zu berichtigen, kann leicht namhafte Getreidemengen ihren ursprünglichen Zweck entziehen.

Die der Bestanderhebung folgende Beschlagnahme aller Vorräte greift mit rauher Hand in die bestehenden Verhältnisse ein und hat deshalb überall zu großen Unzuträglichkeiten geführt, weil der Landwirt außerstande war, nach den Erfordernissen seiner Wirtschaft den Zeitpunkt des Dreschens und Verkaufens zu bestimmen. Hier bewährte sich immer die vermittelnde Tätigkeit des Handels, der dafür sorgte, daß nirgends eine Stockung des Verbrauchs eintrat, der es verstand, Angebot und Nachfrage auszugleichen und die Ware von denjenigen Stellen, die Ueberschuß hatten, nach den Bedarfsgebenden zu lenken und die Preise so auszugleichen, daß der Verbraucher nicht mehr zu zahlen hatte, als auf Grund der natürlichen Lage der Dinge unbedingt geboten war, und daß der Erzeuger die ihm zustehenden Preise für seine Ware erhielt. Dafür sorgte auch die vielseitige Konkurrenz, die jede Benachteiligung nach der einen oder anderen Richtung ausschloß.

Die bei weitem größten Schwierigkeiten für eine gleichmäßige Verteilung des Getreides über das ganze Land boten die Höchstpreise, die im laufenden Erntejahre in Wirklichkeit nur Niedrigpreise waren und die, weil sie eben als zu niedrig angesehen wurden, zeitweise das Getreide überhaupt vollständig verschwinden ließen, bis es dann durch die Enteignung gewaltsam hervorgeholt wurde. Aber während die behördlich festgesetzten Höchstpreise entsprechend den allgemeinen Verhältnissen jetzt allgemein, weil zu niedrig, als ungerechtfertigt betrachtet wurden, so kann es im Verlaufe des neuen Erntejahres sehr leicht kommen, daß die Höchstpreise sich als zu hoch erweisen. Hat man alsdann die Zentraleinkaufsstellen beibehalten und durch diese dem Landwirt einen Teil seiner Erzeugnisse zu den Höchstpreisen abgenommen, so würde eine spätere Abrechnung zu niedrigeren Preisen im Lande weitgehende Unzufriedenheit erregen.

So ist eben beispielsweise in diesem Jahre für diejenigen Landwirte, die auf Veranlassung der Behörden ihren Hafer bereits vor dem 1. Januar 1915 verkauft hatten, recht schmerzlich gewesen, daß die Nachzahlung von 50 M für die Tonne nur demjenigen gewährt wurde, der erst nach diesem Termin seine Ware zum Verkauf stellte.

Daß Höchstpreise in keiner Weise zu entbehren sind, wenn neben der Zentralgesellschaft gleichzeitig etwa 1200 Kommunalverbände mit der Versorgung des Verbrauches betraut werden, liegt auf der Hand. Daß aber die Versorgung zu diesen Höchstpreisen eine gewaltige, nicht abzusehende Gefahr einschließt und zu großen Verlusten führen kann, wird nicht unterschätzt werden dürfen. Diese Gefahr würde sich ins Ungemessene steigern, wenn die politischen Verhältnisse im Laufe des Erntejahres eine andere Gestaltung gewinnen.

Daß der Verbraucher durch die Einkäufe der Kommunen die Vorräte niedrigerer Preise nicht genießen konnte, hat sich gerade in der jüngsten Zeit erwiesen. Die Kommunalverbände wollten und konnten zum Teil nicht mit Verlust ihre Bestände ausstoßen und mußten die hohen Preise aufrecht erhalten, obschon dadurch die Last derselben gerade auf diejenigen Schultern übertragen wurde, denen am wenigsten die hohen Ausgaben zugemutet werden durften.

Die Eingabe geht dann auf die ganz ungerechtfertigt hohen Mehlpreise ein, die der Konsum infolge der früheren Ausschaltung des Handels und der Höchstpreise für Getreide hat zahlen müssen, ferner auf die sehr hohen Gewinnzuschläge, die von einzelnen Zentralbehörden den Verbrauchern abgenommen wurden, und kommt unter Betonung, daß nur der Verkehr am freien Markt die richtige Preisbildung wiederbringen könne, auch auf die Notwendigkeit zu sprechen, einen jederzeit sofort greifbaren Getreidebestand von 1½ Millionen Tonnen für die Regierung zur Verfügung zu halten, zu dessen Schaffung die Mitwirkung aller Getreidehändler, Müller und der über ihren Bedarf produzierenden Landwirte ohne jede Beschwerde für den einzelnen herangezogen werden könne.

27./V. 1915

Landwirtschaftsrat und Brotversorgung.

Erklärung betr. Sicherstellung der
Brotversorgung im nächsten Ernte-
jahr.

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat wird uns zu den jüngsten Erklärungen des Deutschen Städtetages folgendes geschrieben:

„Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat unter dem 19. d. M. zu der vom Deutschen Landwirtschaftsrat vorgeschlagenen Neuregelung der Brot- und Mehlversorgung einen Beschluß gefaßt, der eine völlige Verkennung der Vorschläge des Landwirtschaftsrats bedeutet. Wenn der Städtetag die vom Landwirtschaftsrat vorgeschlagene Neuorganisation deshalb für unannehmbar hält, weil sie „das Schwergewicht aller Entscheidungen in die Getreide erzeugenden Kommunalverbände“ verlege, so widerspricht dies den Beschlüssen des Landwirtschaftsrats. Denn in diesen ist ein Unterschied zwischen „Getreide erzeugenden“ und „nicht erzeugenden Kommunalverbänden“ — wohl richtiger gesagt zwischen Ueberfluß- und Bedarfsverbänden — überhaupt nicht gemacht worden. Beide sollen vielmehr nach den Anträgen des Landwirtschaftsrats in völligem Gleichmaß mit der Neuregelung betraut werden. Wir möchten nicht annehmen, daß der Städtetag die vom Landwirtschaftsrat auch den städtischen Kommunalverbänden hierbei zuge dachte verstärkte Mithewaltung zu übernehmen nicht gewillt sei. Aber nur in diesem Falle wäre ein Widerspruch gegen das vom Landwirtschaftsrat im vaterländischen Interesse vorgeschlagene Prinzip einer zweckmäßigen Dezentralisation an Stelle der bisherigen zu weitgehenden ungesunden Zentralisation begründet. Ebenso unrichtig ist es, wenn der Vorstand des Städtetages meint, daß der Landwirtschaftsrat die „Zentralausgleichsstelle“ völlig unter landwirtschaftliche Leitung stellen“ wolle. Nach den klaren Vorschlägen des Landwirtschaftsrats soll vielmehr neben der Landwirtschaft auch allen übrigen Erwerbsständen und den Städten ein gebührender Einfluß dadurch eingeräumt werden, daß sie gleichfalls im Beirat der Zentralausgleichsstelle und in den Landes- (Provinzial-) Ausgleichsstellen Vertretungen erhalten. Wenn der Deutsche Städtetag die Mitwirkung der Städte bei der Gründung der Kriegsgetreide-Gesellschaft und gleichzeitig den „Grundgedanken“ betont, „daß bei der Vorratsverwaltung Konsumenten und Produzenten in gerechter und gleicher Weise berücksichtigt“ werden müssen, so entspricht dieser Grundsatz durchaus den Beschlüssen des Landwirtschaftsrats; diesem Grundsatz ist aber gerade bei der Gründung und Verwaltung der Kriegsgetreide-Gesellschaft keineswegs Rechnung getragen. Daß der Deutsche Landwirtschaftsrat das Wohl des Vaterlandes allem voranstellt, hat er auch jetzt wieder dadurch bewiesen, daß er sich — gegen die Interessen der Landwirtschaft für die Beschlagnahme aller Getreidevorräte, für Höchstpreise für Getreide und Mehl und für das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide im neuen Erntejahr erklärt hat, um damit eine ausreichende Brotversorgung der Konsumenten zu mäßigen Preisen unter allen Umständen sicherzustellen.“

27. IV. 1915

Die Approbationierung im Kriege.**Die Brotkarte für Steiermark.**

Im steirischen Landesgesetz- und Verordnungsblatt vom 24. d. ist eine neue Verordnung der Statthalterei über die Einführung amtlicher Ausweisarten über den Verbrauch von Brot und Mehl und sonstige Regelungseinrichtungen erschienen. Durch dieselbe wird die bisherige Brotartenverordnung unter Beibehaltung ihrer grundsätzlichen Bestimmungen ergänzt und weiter ausgebaut. Der wichtigste Punkt ist die Einführung der Brotarten in allen Gemeinden des Landes vom 13. Juni 1915 an. Die weiteren Ergänzungen bezwecken hauptsächlich eine gleichmäßige Verteilung der kleineren Vorräte der Haushalte für die Zeit bis zur Verwendung der neuen Ernte. Es werden Personen, welche mehr Vorräte besitzen, als sie mit Hinzuziehung der durch eine verminderte Brotkarte ihnen zukommenden Mengen bis zur neuen Ernte verbrauchen dürften, vom 13. Juni an überhaupt keine Brotkarte mehr bekommen, bis ihre Vorräte eine verhältnismäßige Verminderung erfahren haben. Für die Ueberfledung in Sommerfrischen trifft die Verordnung die Bestimmung, daß die zulässigen Verbrauchsmengen von Mehl gegen bloße Anzeige mitgenommen werden können. Auch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und ihren Bedürfnissen ist durch die Verordnung ein Ausgleich angebahnt, indem durch den § 9 die Möglichkeit geschaffen ist, die Ersparungen, welche innerhalb eines Bezirkes durch Nichtverbrauch von Brotartenabschnitten erzielt werden, als Zuschüsse für schwer arbeitende Personen, welche ganz oder fast ganz auf Brot und Mehlnahrung angewiesen sind, zu verwenden.

28.7.1915

N Berlin, 2. Juni. (Priv.-Tel.) Die Kriegsgetreidegesellschaft teilt mit: In verschiedenen Tageszeitungen wurde berichtet, daß die Kriegsgetreidegesellschaft Roggen, der gedörrt und trotzdem zu Mahlzwecken nicht mehr verwendbar war, am 29. Mai durch einen Kursmaller der Berliner Börse zu Futterzwecken verlaufen ließ, und daß der Käufer 501 Mk. für die Tonne gebracht habe. Es sei bemerkenswert, daß sich für die R. G. über das Doppelte des Preises ergeben habe, der dem Landwirt bezahlt wurde. Der Auftrag zum Verkauf ist in der selbstverständlichen Voraussetzung von der R. G. erteilt worden, daß nach den Vorschriften des Gesetzes keinesfalls mehr als der Höchstpreis für Roggen erzielt werde. Der von dem Kursmaller an der Berliner Börse abgeschlossene Verkauf ist, weil er gegen gesetzliches Verbot verstößt, nichtig. Die R. G. hat alsbald nach erhaltener Mitteilung den Maller hiervon verständigt und ihm eröffnet, daß der Kaufvertrag nicht ausgeführt werden dürfe. Im vorliegenden Falle ist dem Landwirt für die von ihm gelieferten 10 Tonnen Roggen der Höchstpreis mit einem Abzug von 14 Mark für die Tonne bezahlt worden. Selbst wenn die R. G. für die nach dem Darren verbliebenen 8 Tonnen den vollen Höchstpreis erhalten sollte, wird ihr unter Berücksichtigung ihrer Auslagen eine weit geringere Summe verbleiben als sie dem Landwirt gezahlt hat. Die R. G. hat erheblichen Schaden erlitten, nicht Nutzen, wie in der angeführten Notiz angenommen wird. Sie hat niemals aus solchen oder ähnlichen Fällen Gewinne erzielt oder erzielen wollen.

28.7. 1915

Die überschüssigen Mehlvorräte.

Änderungen der Brotkartenausgabe ab 30. Mai.

In den Brotkommissionen sämtlicher Bezirke herrscht wegen der ab 30. d. verfügten Neuregelung der Brotkartenausgabe erhöhte Tätigkeit. Nach der Statthaltereiverordnung vom 8. d. dürfen bekanntlich Haushaltungsvorstände, wenn sie am 30. d. für jede verköstigte Person mehr als sieben Kilogramm Mehl besitzen, von diesem Tage an Brotkarten überhaupt nicht mehr erhalten, wenn sie sich ihrer überschüssigen Vorräte nicht in der in der Verordnung angegebenen Weise zugunsten des allgemeinen Konsums entledigen.

Die Berechnung der Mehliüberschüsse.

Den Kommissionen sind vom Magistrat Hans haben für die Berechnung des abzugebenden Mehlvorrates zur Verfügung gestellt worden. Ein Haushaltungsvorstand hat dem amtlichen Beispiel zufolge für sich und für vier andere von ihm verköstigte Wohnungsgenossen bei Erhalt der ersten Brotarten 60 Kilogramm Mehl angemeldet, bezieht daher fünf geminderte Brotarten. Bis zum 30. d. sind sieben Brotwochen verflossen; er durfte pro Woche und Person den Vorräten 350 Gramm Mehl entnehmen, somit $7 \times 350 \text{ Gramm} = 2 \text{ Kilogramm } 45 \text{ Decagramm}$. Vom 30. d. an darf er pro Person 7 Kilogramm behalten. Auf eine Person kommt in diesem Falle daher eine Mehlmenge von $7 \text{ Kilogramm} + 2 \text{ Kilogramm } 45 \text{ Decagramm} = 9 \text{ Kilogramm } 45 \text{ Decagramm}$ in Rechnung. Für alle fünf Personen zusammen genommen ergibt dies $9 \cdot 45 \times 5 = 47 \text{ Kilogramm } 25 \text{ Decagramm}$. Es sind daher jetzt von den ursprünglichen Vorräten von 60 Kilogramm 47 Kilogramm 25 Decagramm in Abzug zu bringen; man erhält demnach mit dem Quantum von 12 Kilogramm 75 Decagramm die Höhe der zu veräußernden überschüssigen Mehlvorräte. Nach der Veräußerung hätte sich der Inhaber der Bestätigung bis zum 29. d. bei der Brotkommission einzufinden und erhielte die geminderten Brotarten, bis sein Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm gesunken ist, worauf er die vollen Brotarten erhielt.

Würde die Veräußerung nicht vorgenommen werden, so würde der Bezug der Brotarten so lange gänzlich eingestellt werden, bis sein Vorrat bei einem täglichen Verbrauch von 200 Gramm pro Kopf, das ist 1 Kilogramm zusammen, auf oder unter 7 Kilogramm pro Kopf gesunken ist. Dann tritt er wieder in den Besitz der geminderten Brotarten. Ist der Vorrat später auf oder unter 2 Kilogramm pro Kopf gesunken, so tritt er in den Bezug der vollen Brotarten.

Seitens der Kommissionen werden jenen Mehrbesitzern, die nicht bis morgen die vorgeschriebenen Nachweise der Neuregelung überbringen, wonach sie ihren 7 Kilogramm pro Person übersteigenden Mehlvorrat dem allgemeinen Konsum zugeführt haben, statt der Brotarten Kuberts übermittelt, die folgendes Aviso enthalten: „Sie bekommen vom 30. Mai bis ... keine Brotarten!“

Die Empfänger solcher Bescheide würden in die Notwendigkeit versetzt sein, sich ihr Brot aus ihren Vorräten selbst zu holen, und zwar im Umfang der zulässigen Verbrauchsregelung. Doch sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Veräußerungen eingelangt, um keine Unterbrechung in der Brotartenzustellung eintreten zu lassen.

28.7. 1915

Die Approvisionnement Wiens.

Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte.

In den Brotkommissionen sämtlicher Bezirke herrscht seit Wochenbeginn verstärkte Tätigkeit. Es handelt sich um die bekanntlich ab 30. Mai verfügte Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte im Privatbesitz für den Konsumzweck und damit im Zusammenhange wird eine Neuregelung der Brotkartenausgabe durchgeführt. Nach der neuen Statthaltereiverordnung vom 8. d. dürfen Haushaltungsvorstände, wenn sie am 30. Mai für jede verköstigte Person mehr als sieben Kilogramm Mehl besitzen, von diesem Tage an Brotkarten überhaupt nicht mehr erhalten, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die bezeichnete Menge herabgemindert haben. Nunmehr haben die Brotkommissionen die Erhebungen und Berechnungen über die Brotkartensparnis ab 30. Mai durchzuführen. Als Grundlage für diese Berechnungen dienen zunächst die Daten aus der Haupt-Mehlfatierung von Anfang April. Die Verzeichnisse der Parteien sind nach Gassen geordnet aufbewahrt und in einer Rubrik muß nun auf Grund spezieller Berechnung genau vermerkt werden, ob und wie lange die betreffende Partei Brotkarten noch zu beziehen habe. Ueber die

ab nächster Woche ersparten Karten muß ein Verzeichnis angefertigt werden.

Den Kommissionen sind vom Magistrat Handhaben für die Berechnung in Form von „Beispielen zur Berechnung des abzugebenden Mehlvorrates“ zur Verfügung gestellt worden. Ein Haushaltungsvorstand hat dem amtlichen Beispiele zufolge für sich und für vier andere von ihm verköstigte Wohnungsgenossen seinerzeit 60 Kilogramm Mehl angemeldet, bezieht daher fünf geminderte Brotkarten. Bis zum 30. Mai sind 7 Brotwochen verflossen, er durfte per Woche und Person 350 Gramm Mehl entnehmen, somit 7×350 Gramm = 2 Kilogramm 45 Dekagramm. Vom 30. Mai an darf er per Person 7 Kilogramm behalten. Per Kopf entfallen somit 9 Kilogramm 45 Dekagramm für 5 Personen. Nunmehr resultiert aus der Berechnung $9,45 \times 5 = 47$ Kilogramm 25 Dekagramm. Es sind somit 60 Kilogramm — 47 Kilogramm 25 Dekagramm, das ist 12 Kilogramm 75 Dekagramm zur Veräußerung zu bringen. Nach der Veräußerung hätte sich der Inhaber der Bestätigung bis zum 29. Mai bei der Brotkommission einzufinden und erhalte die geminderten Brotkarten, bis sein Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm gesunken ist, worauf er die vollen Brotkarten erhalte. Würde die Veräußerung nicht vorgenommen werden, so würde der Bezug der Brotkarten so lange gänzlich eingestellt werden, bis sein Vorrat bei einem täglichen Verbrauche von 200 Gramm per Kopf, das ist 1 Kilogramm zusammen, auf oder unter 7 Kilogramm per Kopf gesunken ist. Dann tritt er wieder in den Besitz der geminderten Brotkarten. Ist der Vorrat später auf oder unter 2 Kilogramm per Kopf gesunken, so tritt er in den Bezug der vollen Brotkarten.

Seitens der Kommissionen werden jenen Mehrbesitzern, die nicht bis 29. d. die vorgeschriebenen Nachweise der Neuregelung überbringen, wonach sie ihren 7 Kilogramm per Person überschüssigen Mehlvorrat dem allgemeinen Konsum zugeführt haben, statt der Brotkarten Ruberts übermittelt, die folgendes Aviso enthalten: „Sie bekommen vom 30. Mai bis keine Brotkarten!“

Die Empfänger solcher Bescheide würden in die Notwendigkeit versetzt sein, sich ihr Brot aus ihren Vorräten selbst zu backen, und zwar im Umfange der zulässigen Verbrauchsregelung. Doch sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Veräußerungen eingelangt, um keine Unterbrechung in der Brotkartenzustellung eintreten zu lassen, hie und da auch infolge der Annahme späterer eventueller Requisitionen. Auch Sommerfrischler haben bereits zahlreich Veräußerungsbestätigungen überschüssiger Vorräte vorgewiesen, um auf dem Lande die Brotkarten weiterabzugeben.

28.7.1915

Die Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte in Wien.

Wien, 27. Mai.

In den Brotkommissionen sämtlicher Bezirke herrscht seit Wochenbeginn verstärkte Tätigkeit. Es handelt sich um die bekanntlich ab 30. Mai verfügte Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte im Privatbesitz für den Konsumzweck, und damit im Zusammenhange wird eine Neuregelung der Brotkartenausgabe durchgeführt. Nach der neuen Statthaltereiverordnung vom 8. d. dürfen Haushaltungsvorstände, wenn sie am 30. Mai für jede verlässliche Person mehr als sieben Kilogramm Mehl besitzen, von diesem Tage an, Brotkarten überhaupt nicht mehr erhalten, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf sieben Kilo herabgemindert haben.

Kunmehr haben die Brotkommissionen die Erhebungen und Berechnungen über die Brotkartenersparnis ab 30. Mai durchzuführen. Als Grundlage für diese Berechnungen dienen zunächst die Daten aus der Hauptmehlfaktierung von Anfang April. Die Verzeichnisse der Parteien sind, nach Gassen geordnet, aufbewahrt, und in einer Rubrik muß nun auf Grund spezieller Berechnung genau vermerkt werden, ob und wie lange die betreffende Partei Brotkarten noch zu beziehen habe. Ueber die ab nächster Woche ersparten Karten muß ein Verzeichnis angefertigt werden. Seitens der Kommissionen werden jenen Mehrbesitzern, die nicht bis 29. d. die vorgeschriebenen Nachweise der Neuregelung überbringen, wonach sie ihren sieben Kilo per Person übersteigenden Mehlvorrat dem allgemeinen Konsum zugeführt haben, statt der Brotkarten Kuberts übermittelt, die folgendes Aviso enthalten: „Sie bekommen vom 30. Mai bis . . . keine Brotkarten!“ Die Empfänger solcher Bescheide würden in die Notwendigkeit versetzt sein, sich ihr Brot aus ihren Vorräten selbst zu baken, und zwar im Umfange der zulässigen Verbrauchsregelung. Doch sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Veräußerungen eingelangt.

28.7.1918

Die Approbationierung im Kriege. Die Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte.

In den Brotkommissionen sämtlicher Bezirke herrscht seit Wochenbeginn verstärkte Tätigkeit. Es handelt sich um die bekanntlich ab 30. d. verfügte Heranziehung der überschüssigen Mehlvorräte im Privatbesitz für den Konsumzweck, und damit im Zusammenhange wird eine Neuregelung der Brotartenausgabe durchgeführt.

Nach der neuen Statthaltereiverordnung vom 8. d. dürfen Haushaltungsvorstände, wenn sie am 30. d. für jede verköstigte Person mehr als sieben Kilogramm Mehl besitzen, von diesem Tage an Brotarten überhaupt nicht mehr erhalten, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die bezeichnete Menge herabgemindert haben.

Nunmehr haben die Brotkommissionen die Erhebungen und Berechnungen über die Brotartenersparnis ab 30. d. durchzuführen. Als Grundlage für diese umständlichen und sehr genau geführten Berechnungen dienen zunächst die Daten aus der Hauptmehlfaktierung von Anfang April. Die Verzeichnisse der Parteien sind, nach Gassen geordnet, aufbewahrt, und in einer Rubrik muß nun auf Grund spezieller Berechnung genau vermerkt werden, ob und wie lange die betreffende Partei Brotarten noch zu beziehen habe. Ueber die ab nächster Woche ersparten Arten muß ein Verzeichnis angefertigt werden.

Den Kommissionen sind vom Magistrat Handhaben für die Berechnung in Form von „Beispielen zur Berechnung des abzugehenden Mehlvorrates“ zur Verfügung gestellt worden. Ein Haushaltungsvorstand hat dem amtlichen Beispiele zufolge für sich und für vier andre von ihm verköstigte Wohnungsgenossen seinerzeit 60 Kilogramm Mehl angemeldet, bezieht daher fünf geminderte Brotarten. Bis zum 30. d. sind 7 Brotwochen verfloßen, er durfte pro Woche und Person 350 Gramm Mehl entnehmen, somit $7 \times 350 \text{ Gramm} = 2 \text{ Kilogramm } 45 \text{ Decagramm}$. Vom 30. d. an darf er pro Person 7 Kilogramm behalten. Pro Kopf entfallen somit 9 Kilogramm 45 Decagramm für fünf Personen. Nunmehr reduziert aus der Berechnung $9 \cdot 45 \times 5 = 47 \text{ Kilogramm } 25 \text{ Decagramm}$. Es sind somit 60 Kilogramm $- 47 \text{ Kilogramm } 25 \text{ Decagramm}$, das ist 12 Kilogramm 75 Decagramm zur Veräußerung zu bringen. Nach der Veräußerung hätte sich der Inhaber der Bestätigung bis zum 29. d. bei der Brotkommission einzufinden und erhielte die geminderten Brotarten, bis sein Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm gesunken ist, worauf er die vollen Brotarten erhielt.

Würde die Veräußerung nicht vorgenommen werden, so würde der Bezug der Brotarten solange gänzlich eingestellt werden, bis sein Vorrat bei einem täglichen Verbrauche von 200 Gramm pro

Kopf, das ist 1 Kilogramm zusammen, auf oder unter 7 Kilogramm pro Kopf gesunken ist. Dann tritt er wieder in den Besitz der geminderten Brotarten. Ist der Vorrat später auf oder unter 2 Kilogramm pro Kopf gesunken, so tritt er in den Bezug der vollen Brotarten.

Von den Kommissionen werden jenen Mehrbesitzern, die nicht bis 29. d. die vorgeschriebenen Nachweise der Neuregelung überbringen, wonach sie ihren sieben Kilogramm pro Person übersteigenden Mehlvorrat dem allgemeinen Konsum zugeführt haben, statt der Brotarten Rubrik übermittelt, die folgendes Aviso enthalten:

„Sie bekommen vom 30. Mai bis ...
keine Brotarten!“

Die Empfänger solcher Bescheide würden in die Notwendigkeit versetzt sein, sich ihr Brot aus ihren Vorräten selbst zu backen, und zwar im Umfange der zulässigen Verbrauchsregelung. Doch sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Veräußerungen eingelangt, um keine Unterbrechung in der Brotartenzustellung eintreten zu lassen, wie und da auch infolge der Annahme späterer eventueller Requisitionen. Auch Sommerfrischer haben bereits zahlreiche Veräußerungsbestätigungen überschüssiger Vorräte vorgezeigt, um auf dem Lande die Brotarten weiterzubeziehen.

29.7.1915

Gefahren für das Kriegsbrot.

Von

Dr. M. V. Neumann,

Direktor der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.

Alljährlich im Hochsommer werden der Versuchsanstalt in größerer Anzahl Proben eigenartig veränderter Gebäcke eingesandt, die zur großen Sorge des Bäckers von den Kunden zurückgewiesen oder gar von der Nahrungsmittelpolizei beschlagnahmt worden sind. Die Proben gehen mit ziemlicher Regelmäßigkeit ein, wenn längere Zeit eine schwüle Hitze angehalten hat oder wenn nach kühlen Tagen eine plötzliche starke Erwärmung eintritt.

Das beanstandete Brot verbreitet einen eigentümlichen Geruch, der anfangs nicht gerade unangenehm, beinahe obstartig ist, zuwartend aber scharfer wird, um schließlich durchdringend, widerlich, überregend zu wirken. Die Krume solcher Brote ist feucht und schmierig, mehr oder weniger gelb bis gelbbraun verfärbt, und hängt beim Brechen oder Schneiden des Brotes in langen, klebrighähen Fäden zusammen; eine Erscheinung, die der Brotkrankheit den Namen gegeben hat: Fadenziehendes Brot. Solch Brot ist — schon weil es Ekel erregt — von dem Genuß auszuschließen und zu vernichten!

Die wenigen heißen Frühsonnertage, die sich ganz plötzlich in eine kühlere Periode einschoben, haben genügt, um auch schon in diesem Jahr das Fadenziehen des Brotes hier und da zum Vorschein zu bringen. Da heißt es dann schnell gegen diese Brotkrankheit angehen und ihre Verbreitung oder auch nur ihr häufiges Vorkommen verhindern!

Die Ursache dieser Krankheit ist in dem Befall des Brotes mit besonderen Pilzen, den Heu- oder Kartoffelbakterien zu suchen, die die Brotbestandteile angreifen und unter Erzeugung übertriebener Stoffe zerlegen. Die Keime dieser Bakterien sind sehr widerstandsfähig gegen Hitze, sie überstehen den Backprozeß und entwickeln sich im Brot sofort weiter, wenn die Bedingungen günstig sind. Das ist z. B. der Fall bei höheren Temperaturen, wie sie die warme Jahreszeit mit sich bringt; daher auch das Auftreten der Brotkrankheit im Sommer. Die Quelle dieses Bakterienbefalles des Brotes ist das Mehl. Die meisten Mehle — vielleicht alle — sind mit Pilzen der fraglichen Art behaftet; die einen mehr, die anderen weniger. Daß die Krankheit des Fadenziehens im Brot nicht häufiger auftritt, liegt nur an der besonderen Entwicklungs- und Lebensart jener Bakterien.

Es steht weiter fest, daß von den in der Bäckerei gebräuchlichen Backhilfsmitteln das Kartoffelmehl und das Reismehl besonders häufig und stark von den Bakterien des Fadenziehens befallen sind. Deshalb wird auch in dem Kriegsbrot, das unter Zusatz von beträchtlichen Mengen Kartoffelmehl hergestellt ist, die Neigung zum Fadenziehen häufiger anzutreffen sein, als bei den früher üblichen Gebäcken.

Aber, wie sich schon aus der außerordentlichen Verbreitung der Heu- oder Kartoffelbakterien ergibt, ist ja die Tatsache des Pilzbesalles noch keine unbedingte Notwendigkeit für das Auftreten der Krankheit. Es ist ja nur nötig, den Pilzen, die an sich unschädlich sind, die weitere Entwicklung zu erschweren oder unmöglich zu machen, dann kann eine Zerstörung der Brotsubstanz auch nicht eintreten.

Dazu ist nun der Bäcker sehr wohl imstande! Die Pilze des fadenziehenden Brotes haben nämlich eine charakteristische Eigenschaft: sie sind sehr empfindlich gegen Säure. Diese hemmt schon in geringer Anreicherung die Entwicklung der Bakterien und unterdrückt sie bei genügender Stärke ganz. In der Säuerung diese Teiges hat man daher das beste Hilfsmittel zur Vermeidung fadenziehenden Brotes.

Die Säure im Teig ist ja nun leicht beschaffbar. Überall, wo man schon jetzt mit Sauerteig oder mit Sauerteig und Hefe arbeitet, reicht die in den Vorsauern entwickelte Säure zur Abtötung der

Bakterien meistens aus. Will man den Säuregrad seiner Vorsauer erhöhen, so führe man die Vorteige etwas wärmer, also etwa bei 28 Grad Celsius. Man vergesse dabei aber nie, daß ein Zuviel an Säure auch wiederum der Hefe leicht schaden kann, sowohl der Hefe des Sauerteiges, wie der zum Teig zugesetzten Preßhefe, und daß sich dadurch eine mangelhafte Lockerung und eine schwere Krume des Gebäcks ergeben kann. Da nun unsere Kriegsmehle schnell und stark säuern, ist Vorsicht ganz besonders geboten. Für die Behinderung des Fadenziehens genügt ja auch bereits ein Säuregrad von 0,3 pCt. Milchsäure oder 0,1 pCt. Essigsäure. Verbietet sich eine schärfere Säuerung des Sauerteiges etwa in den Gegenden, wo die Bevölkerung das saure Brot nicht gewöhnt ist, und reines Hefebrot ist, so säure man den Hefeteig künstlich durch Zusatz von saurer Milch. Diese weist nicht die ausgeprägte Säure des stets essigsäurehaltigen Sauerteiges auf, tut aber gleichfalls ihre Wirkung. Es genügen 1—2 Liter kräftig gesäuerter Magermilch auf 10 Liter Wasser. Ebenso ist die Verwendung des sauren Diamaltes, wie es wenigstens in früheren Jahren zu diesem Zwecke auf den Markt kam, angebracht und vorteilhaft. So notwendig also in der wärmeren Jahreszeit ein gewisser Säuregrad unserer Teige zur Verhütung infektiöser Brotfehler ist, so sehr hüte man sich vor einer Uebertreibung der Säuerung, die gerade bei den dunklen Kriegsmehlen unerwünscht ist und mehr Schaden als Nutzen kann.

Die Vorschriften für die Teigführung im warmen Sommer fasse ich also nochmal zusammen: Bei reinem Sauerteig, kühle Führung (22—24 Grad Celsius) bis zum Vollsauer (28 Grad) Teig 30 Grad Celsius. Bei Sauerteig und Hefe: Größere kühl (24 Grad) geführte Vorteige (bis $\frac{1}{2}$ des Gesamtteiges) oder kleinere wärmer (28 Grad Celsius) geführte Vorteige, dann wärmer (30 Grad Celsius) Endteig mit Hefe. Bei reiner Hefegärung: Sobald sich Erscheinungen des Fadenziehens zeigen, Zusatz kräftig saurer Magermilch ein Zehntel bis ein Fünftel der Teigflüssigkeit.

29. IV. 1915

Städtische Nachrichten.

(Siehe auch Stadt-Anzeiger.)

* Köln. 29. Mai.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln hat mit Wirkung vom 1. Juni Höchstpreise für Brot festgesetzt. Es darf der Preis für das vierpfündige Roggenschwarzbrot 65 ₰ , das dreipfündige Feinbrot 70 ₰ , das 100 Gramm schwere Weißbrot 8 ₰ , das 50 Gramm schwere Weißbrot 4 ₰ nicht übersteigen. Bei Abgabe von geteiltem oder geschnittenem Brot darf der Preis um höchstens 2 ₰ für das Pfund, einschließlich der Abrundung von Pfennigbruchteilen nach oben, erhöht werden. Die Höchstpreise gelten nicht bei Abgabe von kleinen Mengen Brot in Wirtschaften und Gasthäusern.

Dem ordentlichen Mitglied der Akademie für praktische Medizin und Direktor des pathologisch-physiologischen Instituts der städtischen Krankenanstalten Professor Dr. Heinrich Ewald Hering zu Köln ist der Charakter als Geheimer Medizinalrat verliehen worden.

29. IV. 1915

Die Lebensmittelversorgung Wiens.**Keine Görzer Frühkartoffeln.**

Der Ausbruch des Krieges gegen Italien hat die Durchführung der von der Regierung stark gesörderten Aktion zur Versorgung des Wiener Marktes mit Görzer Frühkartoffeln für die das Eisenbahnministerium bereits bedeutende Frachtermäßigungen zugesagt hat, unmöglich gemacht. Die „heurigen Kartoffeln“, die von der Wiener Bevölkerung so gern gegessen werden und von je eine beliebte, in den Gastwirtschaften stark begehrte Speise waren, werden daher heuer erst nach der heimischen Kartoffelernte, die gegen Ende Juli zu erwarten ist, wieder in unseren Speisefolgen erscheinen.

Inzwischen wird der Wiener Markt mit Kartoffeln ungarischer Provenienz, und zwar durch die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte, der durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Kartoffelversorgung übertragen wurde, versorgt. So sind in den letzten Tagen 150 Waggons ungarischer Kartoffeln in Wien eingelangt; 50 Waggons davon hat die Stadtgemeinde Wien übernommen. Die Detailhandelspreise für Kartoffeln bleiben auf dem bisherigen Stand von 24 Heller pro Kilogramm. Auch galizische Kartoffeln werden durch die genannte Gesellschaft zur Bedarfsdeckung herangezogen, während der Zutransport der in der Bukowina lagernden reichlichen Kartoffelbestände nach Wien infolge der weiten Entfernung und anderweitiger Verfrachtungsschwierigkeiten bisher unterbleiben mußte.

Als besonders interessantes Novum bei der Kartoffelversorgung ist anzusehen, daß die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte in der letzten Zeit Kartoffelzuweisungen in das sonst kartoffelreiche Kronland Böhmen, und zwar hauptsächlich in die Industriebezirke Reichenberg, Rumburg und Warnsdorf, bewerkstelligen mußte. Jetzt stellt sich auch heraus, daß seitens der landwirtschaftlichen Produktion eine größere Menge von Speisekartoffeln als Saatkartoffeln zurückgehalten wurde, die nun, nachdem die Kartoffelpreise angezogen haben, in größeren Mengen auf den Markt fluten.

29. IV. 1915

Die Ernte und die Brotfrage.

Der Monat Mai geht zu Ende, Winter- und Sommerfrucht entwickeln sich zufriedenstellend und in anderthalb Monaten stehen wir mitten in der Ernte. Der Zeitpunkt ist nahegerückt, wo die Staatsverwaltung das neue Mehl- und Brotregime als wohl-vorbereitete, wohldurchdachte, folgerichtig wirksame Maßregel ins Leben rufen muß, wenn uns das ebenso leidvolle wie unnütze Martyrium des ablaufenden Jahres erspart werden soll.

Wir haben keine Ausrede mehr: Niemand kann von Ueberraschung sprechen, niemand von vollzogenen Tatsachen. Niemand kann sich darauf berufen, daß sich leider die private Spekulation schon der Vorräte bemächtigt, der verängstigte Konsum sie verschleppt habe. Niemand kann dann die Klagen der Konsumenten zum Schweigen bringen mit dem berechtigten Hinweis auf die unüberlegten Angstkäufe der Konsumenten selbst, die Klagen über das Maisbrot im Frühjahr mit dem Hinweis auf die Weizenverschwendung im Herbst. Diesesmal gibt es eine Verschiebung der Verantwortung, ein Entrinnen vor den Folgen, diesesmal gibt es Ausreden und Umschweife für unsere österreiche Gemütlichkeit nicht mehr!

Zudem ist die militärische Aufgabe, unter der die Monarchie steht, so gewaltig und beispiellos, ihr Erfolg so folgenschwer, daß sich jaghafte Bedenklichkeit, Kleinliche Rücksichtshascherei verbieten. Hoffentlich gibt es unter denen, die über die Volksernährung mitzuent-scheiden haben, wenigstens einen Soldaten mit genügend Zivilistenverstand, mit geradem Sinn für das Wirkliche und Nötige, daß er der Einsicht zum Siege verhilft: Was wir dieses Jahr durchlebt haben, brauchen wir nicht mehr zu durchleben und also dürfen wir es nicht.

Wenn die neue Ernte Anfang Juli auf den Markt kommt, stoßt sie nicht auf normale Nachfrage. Von einem ausgeglichenen Widerspiel von Angebot und Nachfrage ist keine Rede, und nur ein solches garantiert halbwegs eine geregelte Versorgung. Was wird, was muß sich zeigen? Partienweise, nach dem Tempo eines mit ungenügender Arbeiter- und Bepannungszahl vollzogenen Schnittes, Einführens und Drusches, nach dem Tempo freiwerdender Bahnfracht — bei diesem Waggonmangel! —, nach dem Belieben der Landwirte, die schon aus Verängstigung, wenn nicht aus Spekulation zurückhalten und über Bares genug verfügen, um zurückhalten zu können, partienweise nach diesem Tempo wird die Frucht auf den Markt kommen: das ist das Angebot!

Und die Nachfrage? Ein ausgehungertes Konsum, der nach dem ersten Stück reinen Roggen- und Weizenbrot lechzt! Ein im höchsten Grade miß-

Man kann von einem freien Markte reden, aber das ist kein Markt mehr, sondern tolle Naserei der Spekulation, die alle papierenen Reglementierungen wie Spinnweben zerreiht und nach acht Tagen die unvorbereitete, überstürzte, nachträgliche Einführung derselben Maßregeln erzwingt, die, vorher durchdacht und durchgeführt, alles Uebel verhindert hätten und nun doch zu spät kommen.

Wieder und wieder erheben wir unsere Stimme, um zu mahnen und zu warnen. Wir haben keine Macht als das Wort, das Stück bedrucktes Zeitungspapier, wir haben nicht einmal die Sicherheit, daß es jenen zu Gesicht kommt, die in der Sache entscheiden. Und so haben wir nur den mageren Trost, unser Gewissen zu entlasten, indem wir reden.

Gewichtiger ist natürlich die Stimme jener großen Firmen, welche heute schon schwere Millionen bar bereit halten, um sich bei der neuen Ernte rasch vorweg zu decken. Wer so den Markt beherrscht, der ist natürlich für die Freigabe des Marktes, der findet natürlich die Bürokratie in Wirtschaftsdingen unzulänglich, der hält natürlich den Staat zu wirtschaftlichen Maßnahmen nicht berufen, der verläßt sich natürlich am liebsten auf sich selbst und auf seine Millionen. Daß er den Ministern im Ohre liegt und ihnen den Beweis erbringt, daß sie zum „Regieren“ und nicht zum Brotliefern da sind, ist nur natürlich! Und ebenso natürlich gewährt es Emporkömmlingen der Frucht- und Mehlbörsen aller Handelsplätze der Monarchie hohe Genugtuung und berauschendes Selbstgefühl, in den Tagen der Fruchtklemme als „Kukuruzkönige“ die kleinen Bäckermeister und großen Kommunen aus ihren gefüllten Speichern wohlthätig-gönnerschaft zu begnaden. Natürlich sind sie bis in das Innerste ihres Herzens durchdrungen von der Menschenfreundlichkeit des Kapitals und freien Marktes, wenn sie tagtäglich Männer, Frauen und Kinder in geschlossenen Reihen zu ihren Verschleißladen wie zu Gnabentapellen wallfahrten oder wie vor Kunsttempeln sich anstellen sehen. Alles das ist natürlich und es ließe sich am Ende darüber reden, wenn die besagten Kukuruzkönige und Maisbürgermeister von Staats wegen zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen und unter draconischer Staatsaufsicht die gesamte Brotsfürsorge zu führen verpflichtet würden. Auch das wäre am Ende noch Ordnung, noch System. Aber der freie Markt — das ist die wildeste Anarchie, das ist die Verschleppung und Verzettelung der Vorräte, das ist wahnwitzige Verzweuerung unseres täglichen Brotes.

Die Uebertragung des Monopols an die Kriegs-Betreibe-Verkehrsanstalt scheint uns als der einzig jangbare, einzig zielsichernde Ausweg. Die rein juristischen Künsteleien von Sperre mit Höchstpreis, Ueber-schutz- und Mangelausgleich durch behördliche Anweisung haben ihre Schwerfälligkeit, ihre Unbrauchbarkeit jedermann bloßgelegt. Wer diese Methode, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen, erfunden hat, wissen wir nicht, aber er verdient die Auszeichnung, daß ihm Grillparzers Spruch aus dem Bruderzwist, der Spruch von dem Fluche, mit halben Mitteln zu halben Zielen zauderhaft zu streben, auf dem blauen Bogen eingetragen werde. Die Lage unseres ganzen gemeinen Wesens ist viel zu ernst, als daß uns mit juristischen Künsteleien gedient werden könnte. Was plant man, womit will man uns überraschen? Die Ernte steht vor der Tür — wir möchten um Antwort bitten!

29. 11. 1915

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.**Zur Abgabe des Mehlvorrats in Wien.**

Vom Magistratsreferenten erhalten wir folgende Mitteilung: Die Statthaltereiverordnung vom 8. Mai bestimmt, daß Haushaltungsvorstände, wenn sie mehr als sieben Kilogramm, Landwirte, wenn sie mehr als dreißig Kilogramm Getreide oder Mehl für jede in ihrem Haushalt verköstigte Person am 30. Mai besitzen, von diesem Tage an Brotarten überhaupt nicht mehr erhalten dürfen, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die vorbezeichnete Menge herabgemindert haben. Aus den anlässlich der Einführung der Brotarten abgegebenen Erklärungen über die Mehlvorräte geht hervor, daß zahlreiche Haushaltungen mit Mehlmengen versorgt sind, die weit über die kommende Ernte, einzelne sogar auf Jahre hinaus den Bedarf der zulässigen Verbrauchsmenge decken. Daß solche Ueberdeckungen namentlich an Edelmehl in der gegenwärtigen Zeit unangebracht sind und eine Ausgleichung erheischen, ist wohl für jeden einsichtsvollen Menschen klar. Es ist Pflicht der Regierung, hier einzugreifen, und sie hat dies mit der vorliegenden Verordnung getan, und zwar gewiß nicht in einer harten Weise. Sie sagte sich, daß Haushaltungen, die überdeckt sind, vom weiteren Mehlbezug mindestens ferngehalten und gezwungen werden müssen, ihre Vorräte durch Selbstbacken in erhöhtem Ausmaß — bis auf 200 Gramm für den Tag und Kopf — in Anspruch zu nehmen. Können sie das Backen nicht selbst besorgen, das heißt die Brotarten nicht entbehren, da ihnen sonst der Bezug von Brot ohne Mitnahme dieser verschlossen ist, so haben sie sich des Ueberschusses soweit zu entäußern, daß sie am 30. Mai nicht mehr als sieben Kilogramm (Landwirte nicht mehr als dreißig Kilogramm) Mehl oder Getreide für jede im Haushalt verköstigte Person besitzen. Die Berechnung der abzugebenden Mehlmengen ist einfach und wird durch folgendes Beispiel für alle Haushaltungsvorstände klar:

Ein Haushaltungsvorstand hat für sich und vier andere von ihm verköstigte Wohnungsgenossen seinerzeit 60 Kilogramm Mehl angemeldet, bezieht daher fünf geminderte Brotarten. Bis zum 30. d. werden sieben Brotwochen verflossen sein. Er durfte für jede Person in der Woche 350 Gramm Mehl aus seinen Vorräten entnehmen. Siebenmal 350 Gramm = 2 Kilogramm 45 Dekagramm. Vom 30. d. an darf er für jede Person 7 Kilogramm behalten. Auf den Kopf entfallen somit 9 Kilogramm 45 Dekagramm, für fünf Personen 47 Kilogramm 25 Dekagramm. Es sind also 60 Kilogramm weniger 47 Kilogramm 25 Dekagramm, das sind 12 Kilogramm 75 Dekagramm zur Veräußerung zu bringen. Mit der Veräußerungsbestätigung hat er sich längstens bis zum 29. d. bei der zuständigen Brotkommission einzufinden, von der er nach Ueberprüfung der Veräußerung dann weiterhin die geminderten Brotarten erhält, bis sein Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm per Kopf gesunken ist. Von da an erhält er die vollen Brotarten.

Da bei geminderten Brotarten jedermann mit 7 Kilogramm durch 20 Wochen, also bis zum 17. Oktober gedeckt ist und man überdies, wie bereits gesagt, sobald die Menge auf 2 Kilogramm für den Kopf oder darunter gesunken ist, in den Besitz der vollen Brotarte tritt, so wird jedem, nachdem die neue Ernte bereits im August völlig hereingebracht sein wird, ein reichlicher Vorrat belassen und es ist Pflicht der Mehrbesitzer, zu Gunsten der Allgemeinheit sich der Mehrvorräte zu entäußern, und die pflichtbewusste, vaterlandsliebende Bevölkerung Wiens wird dies gewiß auch tun, ohne eines strengeren behördlichen Auftrages zu bedürfen.

Der Vorratsüberschuß kann entweder an eine der in jedem Bezirk errichteten behördlich genehmigten Kaufstellen oder an gemeinnützige Anstalten wie Spitäler, Volkstüchen, Ausspeisestellen und dergleichen entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben werden. Wir leben in einer außerordentlichen Zeit und diese erfordert außerordentliche Maßregeln. Was angeordnet ist, dient der Allgemeinheit, dient dem Vaterland, ohne daß hiedurch dem einzelnen Betroffenen eine wesentliche Bürde auferlegt wird. Wir müssen durchhalten, und um dies zu können, erscheint die Entäußerung der Mehrvorräte eine gebotene Notwendigkeit.

Soweit die Mitteilung des Magistrats, die hoffentlich alle Mehrbesitzer bestimmen wird, ihren Ueberschuss abzugeben. Jetzt können die besitzenden Wiener zeigen, welcher öffentliche Geist sie beherrscht.

rationell bewirtschaftet sind, pilgern jahraus, jahrein zu diesem Meßta des Düngers.

Und nun sperren die Engländer die Meere, die Landwirte Zentraleuropas sind auf den zeitgenössischen Unflat angewiesen, Landwirte und Pulverfabriken entbehren des Chilesalpeters ganz! Nicht nur die Natur, auch England narret die ganze Welt!

Aber die Wissenschaft ringt mit der Kargheit wie mit der List der Natur, sie zitiert zwar nicht mehr Geister aus der Luft, wohl aber den Stickstoff. Diese Beschwörung bedarf allerdings furchtbarer Gewalt, starker elektrischer Ströme, Energien von unzähligen Pferdestärken. Schon im Frieden gab es solche Fabriken, aber sie konnten gegen die Konkurrenz der Milliarden von Seemöven der Borzeit, die den Chilesen gedankenlos so viel unbezahlte Arbeit geleistet haben, in Friedenszeiten kaum aufkommen. Jetzt aber gilt es, jetzt ist die Chemie und die Technik daran, die Aufgabe im großen zu lösen: Solange nicht Hunderte Waggons täglich ausgestoßen werden, ist sie ja nicht gelöst. Einsteilen aber, bis das Werk gelungen und vollendet ist, müssen die vorhandenen Vorräte gesammelt werden, um Ersatz für den ungeheuren Sprengstoffverbrauch zu schaffen. Und zum letzten Ende wird sich weisen, wer stärker ist: die Laune der Natur oder der Menschengestalt, die Wissenschaft und Technik oder die Herrschermacht Englands.

29. / V. 1915

Die Abgabe des Mehlvorrates in Wien.

Vom Magistratsreferenten erhalten wir folgende Mitteilung: Die Statthaltereiverordnung vom 8. Mai bestimmt, das Haushaltungsvorstände, wenn sie mehr als sieben Kilogramm, Landwirte, wenn sie mehr als dreißig Kilogramm Getreide oder Mehl für jede in ihrem Haushalte verköstigte Person am 30. d. besitzen, von diesem Tag an Brotarten überhaupt nicht mehr erhalten dürfen, bis sie ihre Vorräte entweder durch den zulässigen Verbrauch oder durch freiwillige Veräußerung des Ueberschusses auf die vorbezeichnete Menge herabgemindert haben. Aus den anlässlich der Einführung der Brotarten abgegebenen Erklärungen über die Mehlvorräte geht hervor, daß zahlreiche Haushaltungen mit Mehlmengen versorgt sind, die weit über die kommende Ernte, einzelne sogar auf Jahre hinaus, den Bedarf der zulässigen Verbrauchsmenge decken. Daß solche Ueberdeckungen, namentlich an Edelmehl, in der gegenwärtigen Zeit unangebracht sind und eine Ausgleichung erheischen, ist wohl für jeden einsichtsvollen Menschen klar. Es ist Pflicht der Regierung hier einzugreifen, und sie hat dies mit der vorliegenden Verordnung getan, und zwar gewiß nicht in einer harten Weise. Sie sagte sich, das Haushaltungen, welche überdeckt sind, vom weiteren Mehlbezug zu mindest ferngehalten und gezwungen werden müssen, ihre Vorräte durch Selbstbacken in erhöhtem Ausmaße — bis 200 Gramm pro Tag und Kopf — in Anspruch zu nehmen. Können sie das Backen nicht selbst besorgen, beziehungsweise die Brotarten nicht entbehren, da ihnen sonst der Bezug von Brot ohne Mitnahme derselben verschlossen ist, so haben sie sich des Ueberschusses so weit zu veräußern, daß sie am 30. d. nicht mehr als sieben Kilogramm (Landwirte nicht mehr als dreißig Kilogramm) Mehl oder Getreide für jede im Haushalt verköstigte Person besitzen. Die Berechnung der abzugebenden Mehlmengen ist einfach und wird durch folgendes Beispiel für alle Haushaltungsvorstände klar:

Die Berechnung der abzugebenden Mehlmengen.

Ein Haushaltungsvorstand hat für sich und für vier andre von ihm verköstigte Wohnungsgenossen seinerzeit 60 Kilogramm Mehl angemeldet, bezieht daher fünf geminderte Brotarten. Bis zum 30. Mai werden sieben Brotwochen verfloßen sein. Er dürfte für jede Person pro Woche 350 Gramm Mehl aus seinen Vorräten entnehmen. $7 \times 350 \text{ Gramm} = 2 \text{ Kilogramm } 45 \text{ Decagramm}$. Vom 30. Mai an darf er für jede Person 7 Kilogramm behalten. Pro Kopf entfallen somit 9 Kilogramm 45 Decagramm, für fünf Personen 47 Kilogramm 25 Decagramm. Es sind also 60 Kilogramm weniger 47 Kilogramm 25 Decagramm, das sind 12 Kilogramm 75 Decagramm, zur Veräußerung zu bringen. Mit der Veräußerungsbestätigung hat er sich längstens bis zum 29. Mai bei der zuständigen Brotkommission einzufinden, von welcher er nach Ueberprüfung der Veräußerung dann weiterhin die geminderten Brotarten erhält, bis sein Vorrat auf oder unter 2 Kilogramm pro Kopf gesunken ist. Von da an erhält er die vollen Brotarten.

Da bei geminderten Brotarten jedermann mit 7 Kilogramm durch 20 Wochen, also bis zum 17. Oktober 1915 gedeckt ist und man überdies, wie bereits gesagt, sowie die Menge auf 2 Kilogramm pro Kopf oder darunter gesunken ist, in den Besitz der vollen Brotart tritt, so wird jedem, nachdem die neue Ernte bereits im August völlig hereingebracht sein wird, ein reichlicher Vorrat belassen, und ist es Pflicht der Mehrbesitzer, zugunsten der Allgemeinheit sich der Mehrvorräte zu entäußern, und wird dies die pflichtbewusste, vaterlandsliebende Bevölkerung Wiens gewiß auch tun, ohne eines strengeren behördlichen Auftrages zu bedürfen.

Die Abgabe des Vorratsüberschusses.

Der Vorratsüberschuß kann entweder an einer in jedem Bezirke errichteten, behördlich genehmigten Verkaufsstelle, oder an gemeinnützige Anstalten, wie Spitäler, Volksschulen, Ausspießstellen und dergleichen entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben werden. Wir leben in einer außerordentlichen Zeit, und diese erfordert außerordentliche Maßregeln. Was angeordnet ist, dient der Allgemeinheit, dient dem Vaterlande, ohne daß hiedurch dem einzelnen Betroffenen eine wesentliche Bürde auferlegt wird. Wir müssen durchhalten, und um dies zu können, erscheint die Entäußerung der Mehrvorräte eine gebotene Notwendigkeit.

29. / V. 1915

Ungarischer Saatenstandsbericht.

Aus Budapest, 29. d., wird uns telegraphiert:

Das Ackerbauministerium veröffentlichte heute den Saatenstandsbericht pro 25. d. und konstatierte darin, daß die lang ersehnten Niederschläge in den letzten Tagen in vielen Teilen des Landes wohl eingetreten sind, doch der ersehnte Landregen ist auch bis jetzt noch nicht gekommen. An den meisten Orten waren die Regen mit Gewittern verbunden, am ausgiebigsten zwischen dem 20. und 23. d. und betrug 50 bis 80 Millimeter im Baranyaer Komitat und in der Bacska. Seit den vierzehn Tagen des letzten Saatenstandsberichtes gab es bloß in den südlichen und westlichen Teilen eine Witterung, die für die Entwicklung der Saaten günstig war, sonst aber brachte sie nicht jene große Besserung, die mit dem Mairegen in der Regel einzutreten pflegt und die namentlich im nordwestlichen Viertel des Landes die Frühjahrssaaten überhaupt notwendig hätten. Dort ist weniger Regen gefallen, während gerade dort der Boden Masse braucht. In jenen Gegenden, wo es ausgiebigen Regen gab, entwickelten sich die Frühjahrssaaten sehr schön, sind gesund und gleichmäßig. Die Herbstsaaten stehen überall schön. Dort, wo Niederschläge gewesen sind, sind die Saaten voll, gut und versprechen die schönsten Hoffnungen. Safrüchte, Gartenfrüchte, Handelspflanzen, Futterarten, Wiesenfutter und Weiden entwickeln sich gut, wo genügend Regen fiel, sehr schön, im Norden und im nordöstlichen Teile sind sie etwas zurückgeblieben. Auf Grund der eingelaufenen Berichte kann man bereits konstatieren, daß das mit Herbstsaaten bebaut Gebiet auch im laufenden Jahre jenes Gebiet einnimmt, das in normalen Zeiten mit Herbstsaaten bebaut ist. Auf dieser Basis ist anzunehmen, daß man im vergangenen Herbst mit Herbstweizen 5-7 Millionen Katastraljoch bebaut hat. Von Weizen mußten ungefähr 5 Prozent, das sind 300.000 Katastraljoch, von Roggen ungefähr 6 Prozent, das sind 100.000 Katastraljoch infolge innerer Wasserschäden und sonstigen Schadens wieder ausgemerzt werden.

Das mit Frühjahrsaaten bebaut Terrain ist wie folgt: Frühjahrsweizen 400.000 Katastraljoch, Frühjahrsroggen 800.000 Katastraljoch, Frühjahrsgerste 1.000.000 Katastraljoch, FrühjahrsHafer 1.800.000 Katastraljoch. Hier von müssen vom Frühjahrsweizen 2½ Prozent, vom Frühjahrsroggen 5 Prozent und vom Hafer 4½ Prozent in Abzug gebracht werden. Insgesamt kann das gesamte bebaut Areal aller Halmfrüchte annähernd folgendermaßen in runden Ziffern angenommen werden: Weizen 5.810.000, Roggen 1.080.000, Gerste 1.290.000 und Hafer 1.840.000 Katastraljoch. Es wird noch betont, daß das bloß annähernde Ziffern sind und daß die Endziffern erst Ende Juni gebracht werden können.

Im weiteren Verlauf des Berichtes konstatiert der Saatenstandsbericht, daß eine gute Ernte in bezug auf Weizen in 22 Komitaten, in Roggen in 19 Komitaten, für Gerste in 19 Komitaten und für Hafer in 18 Komitaten erwartet werde. Eine schwache gute Ernte wird in Weizen in 6, in Roggen in 4, in Gerste in 8, in Hafer in 8 Komitaten zu erwarten sein, dann eine Mittelernte in Weizen in 28, in Roggen in 32, in Gerste in 29, in Hafer in 22 Komitaten. Eine schwache Mittelernte für Gerste wird in 2, für Hafer in 6 Komitaten erwartet.

Schwache Ernte steht in Weizen in 7, in Roggen in 8, in Gerste in 5 und in Hafer in 9 Komitaten bevor. Weizen ist infolge der Maidürre in der Entwicklung etwas zurückgeblieben, auch kommen Klagen wegen des Unkrautes vor. Die anfangs ausgezeichneten Ernteaussichten haben sich für Weizen im Monat Mai etwas verschlimmert, sind aber noch genügend gut und können, wenn Landregen eintritt, noch sehr verbessert werden. Roggen leidet unter dem Regenmangel, Gerste steht, wo Regen war, im allgemeinen gut, Hafer leidet unter der Dürre, wo er Regen bekommen hat, verbessert er sich sehr gut.

Die Maisfaat ist noch im Zuge, hauptsächlich deshalb, weil infolge des trockenen Wetters der Boden so schwer zu bearbeiten ist. Kartoffel stehen, wo Regen war, gut, im allgemeinen aber leidet die Entwicklung unter Regenmangel. Zuckerrüben entwickeln sich, wo sie Regen haben, schön. Die Futterrüben sind wegen der Dürre mangelhaft entwickelt. Raps steht sehr schön, Gartenfrüchte verschieden. Weiden leiden unter der Dürre, doch findet das Vieh schon genügend Futter auf denselben. Obstbäume, namentlich Marillen und Mandeln, haben unter dem Frost gelitten. Weniger gelitten haben Kirschen, Weichsel und Pflaumen, welche letztere drei Früchte eine gute, beziehungsweise mittelgute Ernte versprechen. Alle anderen Obstarten versprechen eine gute Mittelernte.

30./V. 1915

Die Brotkarte im Badeorte

Alles die Sorge vieler, die auch in dieser kriegs-
 lichen Zeit der Erholung für sich und ihre Fa-
 milie nicht entzogen können. Sie ahnen im Geiste
 Schwierigkeiten für die Brotversorgung, die
 draußen im Reiche vielleicht ganz anders gehand-
 habt wird als in Berlin. Soweit die Umgebung
 der Reichshauptstadt in Frage kommt, ist die An-
 gelegenheit geordnet. Die wichtigsten Sommer-
 frischen der unmittelbaren Nachbarschaft befinden
 sich in Vereinbarung mit dem Brotartenver-
 bande Großberlins; die Namen dieser Ortschaften
 sind wiederholt von uns gemeldet worden.
 Wie aber steht es mit der großen Anzahl Bade-
 orte im weiten deutschen Vaterlande, die seitens
 der Erholungsbedürftigen und Kranken besucht
 werden? Wenn ein kleines Nest plötzlich von einer
 Menge Besuchern überschwemmt wird, so muß
 notgedrungen eine Schwierigkeit eintreten, da die
 Bäcker nicht mit genügend Mehl versehen sind.
 Antwort auf die dringliche Frage gibt, soweit
 Preußen in Betracht kommt, ein Ministe-
 rialerlaß vom 14. d. M., der auch in den
 anderen Bundesstaaten Eingang gefunden haben
 wird. Demnach wird den Bade- und Kurorten für
 den Bedarf ihrer Gäste Mehl von der Reichsver-
 teilungsstelle zur Verfügung gestellt werden.
 Freilich müssen die Kurorte auf Grund des
 schätzungsweise Bedarfs die gewünschte Mehl-
 menge rechtzeitig beantragen. Selbstverständlich
 darf auch der Kurgast keine doppelte Brotmenge
 empfangen. Erhält er sie in Käufern, so muß er
 in Berlin darauf verzichten. Der Minister des
 Innern hat daher angeordnet, daß Kur- und
 Badegästen Brotkarten in ihrem Kurort nur gegen
 Vorlage eines Brotkarten-Abmelbescheins, den der
 Gemeindevorstand des Wohnortes auszustellen
 hat, erteilt werden. In Berlin wird bereits sinn-
 gemäß verfahren. Seitens der Polizeibehörde
 werden dem Hauswirt, der den Mieter als „auf
 Reisen“ abmeldet, abgestempelte Duplikate der
 Abmeldung ausgehändigt. Mit diesen Abmelde-
 scheinen bewaffnet zieht dann der Mieter in die
 Welt hinaus. Er erhält allenthalben hierfür gegen
 das notwendige Kleingeld Brot und Semmel.
 Kein Reisefreudiger in diesem Kriegsjahr also
 ohne den Abmelbeschein zur Brotkarte!

Der Betrieb in den Speisewagen,
 dessen wir in unserer gestrigen Abendausgabe
 anlässlich des für Berlin vom 1. Juni abgeschaff-
 ten „Menüs“ gedachten, wird immer teurer. Eine
 in Eisenbahnsachen gut unterrichtete Lokalfor-
 respondenz schreibt hierüber: „Man erhielt bis-
 her ein Mittagbrot, bestehend aus Suppe, zwei
 Gängen und Nachtisch, für 3 M. Das war man-
 chen Reisenden zu teuer, die Unternehmer ent-
 schlossen sich daher, ein bescheideneres Mahl, bei
 dem ein Gang fortfiel, für 2.50 M. zu liefern.
 Jetzt sehen sie sich veranlaßt, zu dem alten Preise
 zurückzukehren, gleichzeitig aber auch die kleine
 Mahlzeit beizubehalten, d. h. man wird jetzt im
 Speisewagen für drei Mark ebenso viel Essen er-
 halten, wie früher für 2.50 M. Die für die west-
 lichen Speisewagenläufe zuständige Eisenbahn-
 direktion Frankfurt a. M. hat sich mit dieser
 Preiserhöhung bereits einverstanden erklärt. Wie
 wir hören, dürfte auch die für den Ostbezirk in
 Frage kommende Direktion Danzig zustimmen.“
 — Ob auch das reisende Publikum der Neuerung
 zustimmt, wird der Besuch der Speisewagen
 lehren. Publikum und Unternehmer pflegen in
 dieser Richtung sehr oft recht geteilter Meinung
 zu sein.

Die Daheimgebliebenen und das Kriegs- Erntejahr 1915.

Die Eröffnung der Feindseligkeiten durch Italien stellt uns Daheimgebliebene vor die Aufgabe, uns auf einen Krieg von einstweilen nicht absehbarer Dauer einzurichten. Als eine Notwendigkeit ergibt sich in diesem Zusammenhang die Sicherung einer nach Menge und Art ausreichenden, auch den bescheidensten Mitteln angepaßten **Volksernährung**. Neben den großen Maßnahmen der Versorgung des Volkes mit Brotgetreide, Kartoffeln und Fleisch ergibt sich eine Fülle von Möglichkeiten, um die Ernährung nicht nur ausreichend, sondern auch schmackhaft und bekömmlich zu gestalten.

Da ist z. B. eine **Obsternte** zu erwarten, wie sie reicher seit Jahren nicht gewesen, aber es fehlt an Händen, um den Segen einzubringen. In unserer Gegend wird vielfach schon jetzt die Befürchtung geäußert, daß man aus Mangel an Arbeitskräften einen Teil der voraussichtlich überreichen Kirschernte auf den Bäumen verfaulen lassen müsse. Das darf nicht geschehen. Niemals und ganz gewiß nicht im Kriegsjahr darf geduldet werden, daß irgend ein zu menschlichen Ernährungszwecken verwendbares Produkt unnütz zugrunde gehe. Es müßte daher allen Obstbaumbesitzern die Auflage gemacht werden, das Obst rechtzeitig abzurufen zu lassen, und es müßten ihnen, wenn erforderlich, Arbeitskräfte dafür zum ortsüblichen Tagelohn, oder je nachdem billiger, zur Verfügung gestellt werden. Die Kriegsgefangenen, vielleicht auch die ältere männliche Schuljugend, könnten dafür verwandt werden. — Nach dem Obstabmachen käme die **Obstverwertung**. Soweit es sich dabei um Edel Früchte wie Erdbeeren, Trauben usw. handelt, kann diese Verwertung getrost der privaten Initiative anheim gegeben werden. Ebenso ist die Verwertung von Birnen und Pflaumen von jeher so gut geregelt gewesen und so vielgestaltig, daß hier wie auch bei den Mirabellen, Reineclauden, Johannis- und Stachelbeeren vielleicht ein Nachhelfen, aber kein direktes Eingreifen nötig ist. Nicht so bei Kirschen, Rhabarber, Zwetschen. Hier eröffnen sich der Tätigkeit der Lebensmittelkommissionen, der Frauenverbände, Genossenschaften usw. dankbare, aber auch dankenswerte Möglichkeiten, auf die für diesmal, ohne ins einzelne zu gehen, nur hingewiesen sei. Grundbedingung ist hier entweder Verwertungsanleitung oder Uebernahme des Produktes durch die genannten Verbände und Verwertung von diesen Stellen aus.

Weiter gibt es eine Fülle von Gemüsen, die über den Verbrauch des Tages hinaus erhalten und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden müssen. Die vorhandenen Konservenfabriken sind nicht in der Lage, den ganzen Erntesegegen aufzunehmen und in Dauerware umzuwandeln. Einmal weil diese Anlagen nicht entfernt groß genug sind. Weiter aber auch, weil die Blechbüchsenherstellung hinter dem sich diesmal ergebenden Bedarf notwendig zurückbleiben muß. Es sollten darum in Schulen und Hotellüchen sowie an andern geeigneten Stellen **Einkochvorrichtungen** geschaffen werden, die die Restbestände der Marktballen und offenen Märkte regelmäßig etwas unter dem billigsten Tagespreis übernehmen und sie in Dauerware verwandeln. — Mit den Verwertungsstellen wären unentgeltliche **Einmachkurse** für Hausfrauen und Hausangestellte zu verbinden. Auf diese Weise könnte erreicht werden, daß der Strom des Erntesegegens zweckmäßig bis in jede kleinste Einzelhaushaltung geleitet würde.

Die Hauptsache ist aber, daß bald geschieht, was geschehen muß. Jede Verzögerung bedingt den Verlust wertvoller Vorräte. Die Arbeit muß von den in Betracht kommenden Stellen unter der Leitung der städtischen Lebensmittelkommissionen und Lebensmittelämter unverzüglich organisiert werden.

Henriette Fürth.

30./V. 1915

Die Behandlung der neuen Ernte.

Beratung der handelspolitischen Kommission.

Wien, 29. Mai.

In der letzten Sitzung der Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission erstattete Kammersekretär Doktor Ziegler ein eingehendes Referat über die Fürsorge für die neue Ernte und besprach die zu treffenden Maßnahmen, um die Einbringung der neuen Ernte zu sichern und um die richtige Verteilung der zu erntenden Brotrüchte zu gewährleisten. In ersterer Beziehung trat er für die Gewährung eines Kredits an die Landwirte, für die Aussetzung von Prämien für die rechtzeitige Ernte und den rechtzeitigen Drusch und für eine eventuelle künstliche Trocknung der noch feucht gedroschenen Getreidemengen ein. Hinsichtlich der Verteilung der künftigen Ernte forderte er eine Annahme des zu erhoffenden Ertrages einerseits und des Bedarfes an Brotgetreide anderseits. Er stellte schließlich die Schaffung eines Getreidemonopols zur Diskussion.

Vizebürgermeister Hoff gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß heute nur eine Generaldebatte über die vorliegende Frage abgeführt werden solle. Zur nächsten Sitzung mögen Experten, darunter auch einfache tüchtige Bauern und Landwirte, eingeladen werden.

Kommerzialrat Lauffig wünscht die Aufnahme der Forderung, daß, wenn schon das Getreidemonopol eingeführt werde, es nicht über den Krieg oder eine gewisse Zeit nach dessen Beendigung hinaus weiter in Kraft bleibt und daß ferner auch bei Einführung des Getreidemonopols der legitime Handel nicht ausgeschaltet werde.

Einen äußerst interessanten Vortrag hielt Kammerrat Mendl. Auf Grund der Statistik wies er nach, daß bei einer Zugrundelegung der Durchschnittsernte der letzten acht Jahre und bei einer Annahme von 30 Dekagramm Mehl per Kopf der Bevölkerung täglich (gegen 20 Dekagramm jetzt) Bisleithanien allein seinen Bedarf fast gänzlich decken könne. Im ungünstigsten Falle müßten 25 Prozent Surrogatmehl dem Edelmehl zugeeignet werden. Es sei aber notwendig, daß den Bauern die Verfüttung mit Getreide verboten werde. Der Redner besprach sodann die Frage, ob es sich empfehle, daß die Regierung durch Maßnahmen in die künftige Getreideversorgung eingreife. In eingehender Weise besprach er das Getreidemonopol und die Requisitionen, die Forderung der Abstufung der Höchstpreise nach unten im Laufe der fortschreitenden Zeit, das Verbot der Aufstapelung von Getreide außer in Lagerhäusern und Mühlen, die Kreditverhältnisse, die eventuelle Verlängerung der Aufhebung der Getreidezölle und das Kontingent, welches von Ungarn zu verlangen wäre.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, beschloß die Versammlung, das Bureau der handelspolitischen Kommission zu ersuchen, die in der Sitzung vorgebrachten Anregungen und Vorschläge zusammenzufassen und den Sektionsmitgliedern zuzusenden.

In der nächsten Sitzung wird auf Grund dieser Vorschläge sowie nach Anhörung der Experten die Debatte fortgesetzt werden.

30. IV. 1915

Ungarischer Saatenstandsbericht.

Budapest, 29. Mai. (Meldung des Ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Der amtliche Saatenstandsbericht des Ackerbauministeriums vom 24. bis 27. Mai stellt folgende Qualitätsziffern fest, wobei 2 gut, 2-3 gutmittel, 3 mittel, 3-4 schwachmittel und 4 schlecht bedeutet: Weizen in 22 Komitaten 2, in 6 Komitaten 2-3, in 48 Komitaten 3, in 8 Komitaten 4; Gerste in 19 Komitaten 2, in 8 Komitaten 2-3, in 21 Komitaten 3, in 2 Komitaten 3-4, in 5 Komitaten 4; Hafer in 18 Komitaten 2, in 8 Komitaten 2-3, in 22 Komitaten 3, in 6 Komitaten 3-4 und in einem Komitat 4. Die angebaute Fläche beträgt schätzungsweise für Weizen 5.81, für Roggen 1.81 und für Gerste 2 sowie für Hafer 1.84 Millionen Katastraljoch, wobei zu bemerken ist, daß durch Elementarschäden und Ausackerungen bedeutende Flächen von der angebauten Fläche abgezogen sind. Was die Witterung betrifft, so wird berichtet, daß sie seit dem letzten Berichte nur für die Gegenden im Süden und Westen für die Saatenentwicklung günstig, in andern Landesgegenden brachte sie nicht jene Besserung, welche infolge des Mairegens sonst zu erwarten war. Die Winterhalmsfrüchte stehen bereits überall schön. Dort, wo wenig Regen fiel, zeigt der Boden genügende Widerstandsfähigkeit; dort, wo die Niederschläge ausgiebig waren, sind die Saaten üppig und berechtigen zu den besten Hoffnungen. Die Hackfrüchte, Gartengewächse, künstliches Futter, Weiden und Wiesen entwickeln sich dort, wo genügend Regen fiel, sehr schön; in den nördlichen und nordöstlichen Landesgegenden sind sie jedoch um ein geringes zurückgeblieben. Der Weinstock und die Obstbäume versprechen ein sehr günstiges Ergebnis.

Infolge der Trockenheit des Monats Mai blieb der Weizen in der Entwicklung etwas

zurück. Winterweizen beginnt in den Halm zu schießen, in südlichen Gegenden sind die Halme schön entwickelt. Sommerweizen ist noch im Stengel. In sehr vielen Gegenden wäre ausgiebiger Regen noch erwünscht. All dies in Betracht gezogen, kann festgestellt werden, daß die ausgezeichneten Ernteausichten sich im Mai gewissermaßen verringerten, jedoch noch immer so gut sind, daß bei ausgiebigem Landregen die ursprünglichen Hoffnungen wieder erstarren werden. Roggen steht in Blüte; sowohl Mehren als auch Stroh sind genügend groß, mit Ausnahme in jenen Gegenden, wo seit längerer Zeit kein Regen fiel. Gerste entwickelt sich schön; dort, wo Regenmangel herrscht, ist jedoch die Saat schütter, klein und gelblich. Wintergerste ist bereits im Halm, Sommergerste im Stengel. Warmer Regen wäre für beide Saaten sehr erwünscht. Dasselbe gilt für Hafer. Die Maispflanze wird noch in manchen Gegenden angebaut, da die Trockenheit des Bodens die Arbeiten erschwerte. Die Fröhsaaten keimen gut. Die Kartoffeln entwickeln sich günstig. Zuckerrüben entwickelten sich, wo genügende Niederschläge waren, schön gleichmäßig und keimten üppig. Die Futterrübe keimte infolge der Trockenheit mangelhaft und bedarf dringend des Regens. Von Obstgattungen wurden Kirschen, Weichseln und Zwetschken vom Frost verschont und versprechen einen Gutmittel-Ertrag. Nüsse, Haselnüsse, Äpfel und Birnen dürften eine reiche Ernte liefern. Sonstige Obstgattungen versprechen gleichfalls gute Erträge. Auch der Weinstock verspricht ein reiches Erträgnis.

Qualitätsziffern für Roggen: in 19 Komitaten 2; in 4 Komitaten 2 bis 3; in 32 Komitaten 3 und in 8 Komitaten 4. Beinahe überall Mehren geworfen und befindet sich jetzt in voller Blüte.

30. IV. 1915

Die Lebensmittel- versorgung.

Getreidetrocknung.

Rasche Verwertung der neuen Ernte.
Es ist notwendig, daß die meist erschöpften Vorräte an Brotgetreide aus der neuen Ernte sofort ersetzt werden. Bei ungünstiger Witterung wird dies keine geringen Schwierigkeiten verursachen. Aber auch bei normaler Witterung zwingen die ersten Zeiten dazu, alles in Angriff zu nehmen, um den frisch geernteten Roggen und Weizen sofort in mahlfähigen Zustand zu bringen. Diesem Umstande Rechnung tragend, hat der niederösterreichische Landeslandrat in seiner letzten Sitzung sich eingehendst mit der Frage der Getreidetrocknung befaßt und nach einem Berichte seines Delegierten Abg. Bauchinger einstimmig den Beschluß gefaßt, sofort an die Errichtung von Trockenanlagen, deren in Niederösterreich bisher keine bestehen, zu schreiten. Um der sich immer mehr fühlbar machenden Not an qualifizierten landwirtschaftlichen Arbeitern am flachen Lande abzuhelfen, wurde beschlossen, an das Kriegsministerium mit der Bitte heranzutreten, die Bedingungen für Abgabe der Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu erleichtern. Nach einer Reihe weiterer Berichte richtete am Schlusse der Beratung Präsident Eijt an die Delegierten die dringende Aufforderung, in ihrem Wirkungskreise für eine ausgiebige Zeichnung der Kriegsanleihe einzutreten.

30./V. 1915

Eine beruhigende Statistik.

In einem wissenschaftlichen Vortrag, den er kürzlich in der handelspolitischen Kommission hielt, wies Kammerat Mendl auf Grund der Statistik nach, daß bei einer Zugrundelegung der Durchschnittsernte der letzten acht Jahre und bei einer Annahme von 30 Dekalogramm Mehl pro Kopf der Bevölkerung (gegen 20 Dekalogramm jetzt) Zisleithanien allein seinen Bedarf fast gänzlich decken könne. Im ungünstigsten Falle müßten 25% Surrogatmehl dem Edelmehl zugesetzt werden. Es sei aber notwendig, daß den Bauern die Verfütterung mit Getreide verboten werde.

30./V. 1915

Die Mehl- und Brotversorgung.

Nach in einzelnen Brotkommissionen vorgenommenen Stichproben zu schließen, hat der gestrige Tag die Erscheinung gezeigt, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Vorratsbesitzer ihre Mehlbestände durch Abverkauf auf ein Quantum von unter 7 Kilogramm pro Haushaltungsmitglied reduziert hat. Der weitaus größere Teil der mehlbesitzenden Kreise hat seine Mehlvorräte behalten und damit auf den Bezug der Brotkarte stillschweigend verzichtet. Auch fanden sich nicht zu viele Parteien, die auf den linken Randteil ihrer Brotkarte zugunsten der ärmeren, stark brotessenden Schichten der Bevölkerung Verzicht leisteten. Die letzte Statthaltereiverordnung in der Brot- und Mehlfrage, die es dem Publikum anheimstellte, in Bezug auf die Ablieferung überschüssiger Mehlvorräte für den allgemeinen Konsum und die Zuvendigung der Brotkartensparnisse als Zubuße für die ärmeren Schichten der Bevölkerung nach freiem Ermessen vorzugehen, dürfte daher nicht von allzu einschneidender Wirkung begleitet sein. Die Erschwernisse des Brotbackens im Hause selbst dürften aber noch viele Parteien dazu bringen, ihre überschüssigen Mehlvorräte dennoch abzuführen. — In der gestrigen Vollversammlung des Verbandes der Bäckermeister wurden auch die in der letzten Zeit beim städtischen Marktamt eingelaufenen zahlreichen Beschwerden über schlechtes Brot besprochen. Unter anderem wurde in der letzten Zeit von Marktamts-

organen Brot beanstandet, das einen stark saueren Geruch und Geschmack hatte. Beim Auseinanderbrechen entstanden zwischen den Bruchteilen Häden. Dazu meinte Herr Wolfbauer, daß sich diese Anstände mit der zunehmenden Wärme mehren werden. Dem Uebelstande könnte nur dadurch radikal abgeholfen werden, wenn der Bürgermeister auf jede Mehlpartie (zehn Säcke Mais, fünf Säcke Roggen) noch einen Sack Mischmehl daraufgeben würde. Unter stürmischen Zustimmungskundgebungen bemerkte Herr Klein, daß der Bürgermeister nichts daraufgeben brauche: er möge nur das hergeben, was den Bäckern gebührt, nicht daß er ihnen von jedem Sack Roggen 5 Kilogramm abziehe, so daß die Säcke statt 85 nur 80 Kilogramm enthalten. Die Versammlung wurde dann darüber schlüssig, das den Bäckern gelieferte Gerstenmehl nicht zu verbaden, sondern zum Preise von R. 1.20 pro Kilogramm zu verschleiben. Wegen der Einrückung zahlreicher Bäcker wurde erwogen, in jedem Bezirk eine Bäckerzentrale zu schaffen, die auch das Brot für diejenigen Betriebe herzustellen hätte, deren Inhaber zur Kriegsdienstleistung eingezogen sind.

Das Getreidemonopol in der Handelspolitischen Kommission.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission berät derzeit die Maßnahmen zur Sicherung und Verteilung der neuen Ernte, worüber Kammersekretär Dr. Ziegler jüngst Bericht erstattet hat. Der Bericht-erstatte forderte die Gewährung eines Kredits an die Landwirte, die Aussetzung von Prämien für die rechtzeitige Ernte und den rechtzeitigen Drusch und eine eventuelle künstliche Trocknung der noch feucht gedroschenen Getreidemengen. Was die Verteilung der künftigen Ernte betrifft, verlangte er die Aufnahme des zu erhoffenden Ertrages einerseits und des Bedarfes an Brotgetreide andererseits; im übrigen begnügte er sich, die Schaffung eines Getreidemonopols „zur Diskussion zu stellen“. Diese Ausflucht benützte natürlich sofort der Vizebürgermeister Hof dazu, die Vernehmung von Experten zu verlangen: einfache tüchtige Bauern und Landwirte sollen eingeladen werden! Der Herr Vizebürgermeister scheint zu glauben, es handle sich um die Frage, wie Getreide gebaut wird! Das werden die tüchtigsten Landwirte den Kommissionsmitgliedern in so viel Tagen nicht beibringen, als sie Minuten zum Reden haben. Wie aber sollen diese Landwirte, die Mühe haben, sich auf ihren Wochenmärkten den Kniffen der Aufkäufer zu entziehen, nur die leiseste Vorstellung von den Machinationen des Engros Handels und der Grobmüllerei, von dem Vorgang der Verteilung von hundert Millionen Zentner Frucht auf eine Bevölkerung von fünfzig Millionen Menschen haben? Was können sie in dieser Frage anderes sagen, als daß sie tunlichst hohe Preise lieben?

Kommerzialrat T a u s s i g sprach sich nicht schlechtweg gegen das Monopol aus; er wünscht bloß, daß es nicht über den Kriegszustand hinaus dauere. Ist das wirklich das nächste Interesse des Konsumenten und nicht vielmehr jenes des Geschäftsmannes? — Der Kammererrat M e n d l hielt einen Vortrag, worin er zu beweisen suchte, daß wir in Zisleithanien allein den Bedarf decken können, wenn man auf den Kopf dreißig Deka rechne. Gerade jetzt, wo wir an die Ungarn mit Forderungen herantreten, das wichtigste Thema, um sie gefügig zu machen! Natürlich untersuchte er eingehend, ob es sich empfehle, daß die Regierung überhaupt durch Maßnahmen in die künftige Getreideversorgung eingreife! Wir glauben Herrn Mendl sofort, daß er es vorzieht, von allen behördlichen Eingriffen ungeniert allen Wiener Bäckern die Frucht vorwegzukaufen und auf seine Weise Wien vor dem Verhungern zu schützen. Das haben wir vorausgewußt, daß mit dem Heranreifen der Ernte auch der Appetit der Interessenten reifen wird! Was Approvisionierungsfragen — man nimmt eine Million und kauft! Was sagen die Wiener zu diesem Rezept? Daß der Handel zu kaufen vermag und versteht, ist nie zu bezweifeln gewesen. Es fragt sich nur, wie der Konsument dabei zurecht kommt! Wohin soll die Approvisionierungskommission gelangen, wenn die Händler und Produzenten ihre Experten werden, gerade jene, die an der Schnürung der Konsumenten das stärkste Interesse haben?

30./V. 1915

Brotverbilligung in — Berlin. Nachdem bereits vor zwei Wochen der Höchstpreis des Zweifundbrottes von 75 auf 63 Pfennig herabgesetzt und die Qualität durch Verminderung des Kartoffelmehlzusatzes und das Verbot des Hinzufügens gekochter Kartoffeln verbessert worden war, ist nunmehr auch angeordnet worden, daß die Gastwirte für das übliche Fünfundzweigrammstück Brot statt fünf Pfennig nur noch drei Pfennig verlangen dürfen. Das sind die Folgen der erfreulichen zweimaligen Mehlverbilligung durch die R.-G. (Kriegs=Getreide=gesellschaft).

* * *

31. / V. 1915

(Unentgeltliche Brotverteilung.) Der „Kaiser-Jubiläumsverein zur unentgeltlichen Brotverteilung“ hielt kürzlich seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Berichte des Vorstandes war zu entnehmen, daß der Verein im Kriegsjahre in ungeahnter Weise in Anspruch genommen wurde. Die statutenmäßig bloß in den Wintermonaten vorzunehmende Brotverteilung wurde im Berichtsjahre sofort bei Kriegsbeginn in Angriff genommen und bisher fortgesetzt. Während in den früheren Jahren bloß an 1 bis 2 Stellen verteilt wurde, wurden in diesem Jahre 6 Verteilungsstellen geschaffen und in den ersten 7 Kriegsmonaten 436.000 Personen beteiligt. Außer der starken Zuanpruchnahme des Vereines, die durch den Flüchtlingszuzug nach Wien wesentlich erhöht wurde, kamen die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Brotes hinzu. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse beabsichtigt der Verein in diesem Jahre eine Unterbrechung der Brotverteilung während der Sommerzeit nicht eintreten zu lassen; er hat vielmehr ein ständiges Lokal (8. Bezirk, Lerchenfeldberggürtel, Stadtbahnviadukt 51) zu Verteilungszwecken gemietet. Diese Tätigkeit erfordert große finanzielle Mittel. Der Verein, welcher der Bevölkerung für die bisherige Unterstützung den wärmsten Dank abstattet, wendet sich an die Oeffentlichkeit mit der herzlichsten und dringenden Bitte, ihm zur Erfüllung seines Zweckes, den Aermsten unter den Armen ein Stück Brot bieten zu können, Geldspenden in reichlichem Maße zur Verfügung zu stellen. Sendungen werden erbeten an den Obmann: Alfred Spitzer, Kommerzialrat, 7. Bezirk, Kirchengasse 18. Erlegscheine werden auf Verlangen mit Korrespondenzkarte zur Verfügung gestellt.

1. VI. 1915

* (Die Verbesserung des Kriegsbrottes.) In der stattgehabten Mai-Verbandsversammlung des Verbandes der Bäckermeister wurde die Erzeugung eines verbesserten Kriegsbrottes eingehend besprochen. In einem diesbezüglichen Vortrage teilte Professor Dr. Bernhart unter anderem auch die interessante Tatsache mit, daß wie in Deutschland auch in Wien Versuchsversuche mit Brot aus verschiedenen Zusammenstellungen vorgenommen werden. Mit Maisbrot werden in der Wiener Untersuchungsanstalt Versuche angestellt. Drei Laboratoriumsdiener verzehren täglich ein halbes Kilogramm Maisbrot. Die Versuche werden in einigen Tagen abgeschlossen, und das Ergebnis scheint ein sehr gutes zu sein. Vorsteher Kommerzialrat Breunig teilte einen vom Marktamt ergangenen Vorschlag für ein neues Kriegsbrot mit, und zwar eine Mischung aus 25 Prozent Roggen, 45 Prozent Mais, 20 Prozent Erdäpfelbrei und 10 Prozent Weizenmehl. Das hergestellte Musterbrot nach dieser Mischung sah nicht nur „schön aus“, sondern hatte auch einen guten Geschmack. Der Vorsteher empfahl die Zusammenstellung der Mischung des Marktamtes als besonders empfehlenswert für die Verwertung noch vorhandenen Weizenmehls. Zum Schlusse sprach Obmann Giles die Hoffnung aus, daß die Bäcker wieder einmal Mehl bekommen, wie sie es gewöhnt seien. Es sei von einer Stelle gesagt worden, daß man in Niederösterreich zirka 1300 Waggons Mehl für Wien requirierte. Dies wären 156.000 Säcke. Wenn man 700 Bäcker in Wien annehme, von denen jeder täglich 2 Säcke Mehl bekäme, so würden sich für zehn Wochen, bis man mit dem neuen Mahlprodukt rechnen könne, 98.000 Säcke ergeben. Wenn nun wirklich nach amtlicher Erklärung 156.000 Säcke Mehl requiriert worden seien, so wäre doch die Möglichkeit vorhanden, den Bäckern für die kleine Zeit, wo sie wieder neues Mehl bekämen, eine bessere Dotierung mit Edelmehl verschaffen zu können.

1./VI. 1915

Die Approvisionnement im Kriege.**Die Verbesserung des Kriegsbrotcs.**

In der kürzlich stattgehabten Mai-Verbandsversammlung des Verbandes der Bäckermeister wurde die Erzeugung eines verbesserten Kriegsbrotcs eingehend besprochen. In einem diesbezüglichen Vortrag teilte Professor Dr. Bernhart unter anderm mit, daß wie in Deutschland auch in Wien Verdauungsversuche mit Brot aus verschiedenen Zusammenstellungen vorgenommen werden. Mit Maisbrot werden in der Wiener Untersuchungsanstalt Versuche angestellt. Drei Laboratoriumsdiener verzehren täglich ein halbes Kilo Maisbrot. Die Versuche werden in einigen Tagen abgeschlossen. Vorsteher Kommerzialrat Dreunig teilte einen vom Marktamt ergangenen Vorschlag für ein neues Kriegsbrot mit, und zwar eine Mischung aus 25 Prozent Roggen, 45 Prozent Mais, 20 Prozent Erdäpfelbrei und 10 Prozent Mähtermehl. Das hergestellte Musterbrot nach dieser Mischung sah nicht nur „schön aus“, sondern hatte auch einen guten Geschmack. Der Vorsteher empfahl die Zusammenstellung dieser Mischung. Verbandsobmann Giles teilte auf eine Beschwerde über die Mehlabgabe in den Mühlen mit, daß Vorsorge getroffen sei, den Mehlbezug zu erleichtern. Zum Schlusse sprach Herr Giles die Hoffnung aus, daß die Bäcker wieder einmal Mehl bekommen, wie sie es gewöhnt seien. Es sei von einer Stelle gesagt worden, daß man in Niederösterreich zirka 1300 Waggon's Mehl für Wien requirierte. Dies wären 156,000 Sad. Wenn man 700 Bäcker in Wien annehme, von denen jeder täglich 2 Sad Mehl bekäme, so würden sich für zehn Wochen, bis man mit dem neuen Mahlprodukt rechnen könne, 98,000 Sad ergeben. Wenn nun wirklich noch amtlicher Ge-

klärung 156,000 Sad Mehl requiriert worden seien, so wäre doch die Möglichkeit vorhanden, den Bäckern für die kleine Zeit, wo sie wieder neues Mehl bekämen, eine bessere Dotierung mit E d e l m e h l verschaffen zu können.

1. / VI. 1915

Sturz der Kartoffelpreise in Deutschland.

Berlin, 31. Mai. (Privattelegramm.)
Die Kartoffelpreise haben infolge starken Angebotes der Landwirte einen heftigen Sturz erfahren, so daß die Kommunen ihre Bestände mit Verlust verkaufen müssen.

2./11. 1915

Die Brotration.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung hat gestern weitere $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark für Kriegsmaßnahmen bewilligt. Die Bewilligung erfolgte einstimmig, aber in der Debatte wurden manche Wünsche laut und manche Beschwerden erhoben, insbesondere wegen der verminderten Brotration. Denn trotz der amtlichen Beruhigung, daß die Mehlmenge dieselbe geblieben sei, kommt der Volksmagen nicht über die Tatsache hinweg, daß ihm jetzt nicht mehr 4250 Gramm Brot für vierzehn Tage, sondern nur 3750 Gramm zuerkannt werden. Jede Person erhält nämlich nach wie vor fünf Laib, aber das Gewicht des Laibs beträgt nicht wie früher 850, sondern nur 750 Gramm. Mit dem offiziellen oder offiziellen Hinweis auf die unverändert gebliebene Mehlmenge ist die Brotfrage nicht abgetan. Das um so weniger, weil die Stadt Frankfurt nicht 200 Gramm Mehl täglich, wie sie von der Reichsverteilungsstelle als Normalverbrauch festgesetzt sind — ursprünglich waren es sogar 225 Gramm — dem Einzelnen zuteil werden läßt, sondern nur etwa 178 Gramm. Aber man hatte sich, wie es die Pflicht der Daheimgebliebenen gebot, mit dem geringeren Maß beschieden, und die Ausgleichsstelle tat ein Uebrigens, um hier und dort, wo es notwendig war, helfend einzugreifen. Nun wird auf einmal die Brotration vermindert. Wir haben gleich Bedenken geltend gemacht und gesagt, daß trotz aller Berechnungen und Tröstungen der Nahrungsmittelschemie viele Familien diese empfindliche Einbuße spüren würden, und das wird sich sicher zeigen, ehe die ersten zwei Wochen mit dem verringerten Brotquantum zu Ende sind.

Die neueste Maßnahme der Frankfurter Brotbehörde ist um so weniger verständlich, weil von einem M e h l m a n g e l d u r c h a u s nicht die Rede sein kann. Erst dieser Tage wurde im Reichstag von der Regierung verkündet, es sei uns gelungen, mit unseren Getreidevorräten so zu wirtschaften, daß wir nicht nur bis zur nächsten Ernte auskommen, sondern daß wir über Reserven verfügen, die uns vor Rückschlägen sichern. Und der durchschnittliche Abzug von einem Pfund Brot in zwei Wochen kommt nun gerade in einer Zeit, die eine unbegreifliche Steigerung der Preise fast aller übrigen Lebensmittel bringt, hauptsächlich der Lebensmittel für den kleinen Mann, für den geringen Haushalt. Die Butterpreise sind um das Doppelte und noch höher gestiegen, die hohen Kartoffelpreise sind immer noch in Kraft. Da sollte man wahrlich den Brotkorb nicht noch höher hängen, sondern alles Mögliche tun, um wenigstens dieses Nahrungsmittel dem Volke in ausgiebigerem Maße zukommen zu lassen. Das kann geschehen, ohne daß eine Verschwendung Platz greift. Die Pflicht, im Brotverbrauch Sparsamkeit zu üben, bleibt für jeden Einzelnen bestehen.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch kurz auf die Brotfrage in den Wirtschaften hinweisen. Hier haben sich schon viele Mißstände ergeben. In der einen Wirtschaft erhält man Brot — und zwar häufig ein dünnes Scheibchen für 5 Pfg., dessen wirklicher Wert 1 bis 2 Pfg. ist! — in der andern wird ein Brotschein verlangt. Nun lauten diese Scheine alle auf 750 Gramm. Warum führt man nicht wie in Berlin und andern Städten Teilabschnitte ein, zu 25 oder 50 Gramm? Dieses und das wichtigere Andere mögen die Frankfurter Brotbehörden in geneigte Erwägung ziehen.

Die Verwendung der neuen Ernte für den Konsum.

Die Zukunft der Brotkarte.
Von besonderer fachlicher Seite.

Wien, 1. Juni.

Es ist noch nicht bekannt, wie sich die Regierung der nächsten Ernte gegenüber verhalten wird. Daraus, daß Verträge über den Kauf der künftigen Ernte durch die Ministerialverordnung vom 31. März 1915 als ungültig erklärt wurden, kann noch nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden, daß sich der Staat das Verfügungsrecht über die Ernte sichern wollte. Denn es könnte auch die Absicht, einzelne, durch Geldmangel zu solchen Ernteverkäufen geneigte Landwirte vor Schädigungen durch Spekulanten zu bewahren, für die Erlassung dieser Verordnung ausschlaggebend gewesen sein.

Maßgebender erscheint die aus allgemeinen Erwägungen entspringende Erkenntnis, daß das durch die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar und die Errichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt geschaffene Regime der Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten nur entweder zugunsten der Wiedereinführung des freien Verkehrs gänzlich fallen gelassen werden kann oder aber in konsequenter Fortbildung des Gedankens auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen ausgebaut werden muß. Daß aber der ganze Apparat, welcher jedenfalls ziemlich spät in Funktion trat, nur geschaffen worden sein sollte, um bis zur neuen Ernte die Verbrauchsregelung bezüglich der verbliebenen Vorräte und der ungarischen Maisbezüge durchzuführen, kommt mir nicht wahrscheinlich vor.

Bei der Durchführung des mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Februar inaugurierten Systems haben sich die wichtigsten Mängel desselben klar gezeigt, und im nachfolgenden soll dargelegt werden, wo der Hebel anzusetzen sein dürfte, um bei dem für die neue Ernte auszustellenden Aktionsprogramm auf Grund der gewonnenen reichen Erfahrungen das nun schon etwas eingelebte System planmäßig auszugestalten und die staatliche Regelung des Getreide- und Mehlverkehrs zu einer den Konsumenten zugute kommenden, vollen Wirksamkeit zu bringen.

Aufnahme der nächsten Ernte, Beschlagnahme und Preisfixierung.

Zunächst sollte eine möglichst genaue, auf der Erhebung und Schätzung der Anbauflächen beruhende und durch Probedrusche möglichst zuverlässig gestaltete Aufnahme der nächsten Ernte vorgenommen werden, da die statistische Erfassung nach Einbringung des Getreides viel schwieriger und viel weniger verlässlich ist. Die bestehenden Erntekommissionen, die Gemeinden, landwirtschaftlichen Körperschaften und politischen Behörden, die statistischen Landesbureaus usw. sollten dabei mitwirken. Das Ergebnis dieser Aufnahme, die ja natürlich je nach der Erntereife der verschiedenen Länder und Gebiete nur allmählich durchgeführt, revidiert und beendet werden kann, wäre aber nicht etwa abzuwarten, da es nur zur späteren definitiven Verbrauchsregelung zu dienen hätte.

Es wäre vielmehr baldigst durch eine Verordnung der Grundsatz auszusprechen, daß das gesamte Getreide (einschließlich Gerste und Hafer) im öffentlichen Interesse für die durch einen dezentralisierten Apparat auszugestaltende Kriegsgetreideanstalt beschlagnahmt, das heißt, daß der Eigentümer des Getreides in seinem freien Verfügungsrechte beschränkt wird und insbesondere das Getreide nur an den erwähnten Apparat der Getreideverkehrsorganisation und zu einem staatlich bestimmten Preise verkaufen darf. Für die Mühlen jedoch sollte die Verpflichtung zur Vermahlung des Getreides gegen einen staatlich bestimmten Mahllohn und die Abgabe der Mahlprodukte zu einem bestimmten Preise statuiert werden.

Man spricht oft von „Getreidemonopol“. Der hier zu skizzierende Vorschlag würde aber füglich nicht als staatliches Monopol bezeichnet werden können.

Die behördlichen und wirtschaftlichen Stellen für den Generalregulierungsplan.

Vor allem ist die Schaffung eines Apparates von behördlichen Stellen notwendig, welchem die Aufstellung eines Generalregulierungsplanes hinsichtlich der Erntemengen obliegt, welcher ferner Ueberfluß und Bedarf der einzelnen Länder unter Berücksichtigung revidierter Streckungs- und Mischvorschriften feststellt und die notwendigen Verschiebungen zwischen Ländern und Bezirken im Rahmen des Staates dekretiert. An der Spitze dieses Apparates sollte etwa eine vom Ministerium des Innern eingesetzte und geleitete Verteilungskommission, welcher Vertreter der verschiedenen interessierten Berufsgruppen angehören, in Verbindung mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt stehen. In den Ländern hätten die Landesstellen unter Mitwirkung von aus Vertretern der Landesauschüsse und der wichtigsten Interessentenkorporationen gebildeten Landeskommissionen die Disponierung über Verteilung, Zu- und Abschreibung im Lande vorzunehmen. Dieser mehr behördliche Apparat leiht der ganzen Aktion nur die staatliche Autorität und Anordnungsgewalt (eventuell auch auf Grund der Enteignung), hat jedoch keine geschäftlichen oder verkehrstechnischen Durchführungen vorzunehmen. Diese werden vielmehr von dem zweiten System von Institutionen besorgt, das sehr mannigfache wirtschaftliche Stellen umfassen könnte, sofern sich dieselben mit Produktion, Handel und Verarbeitung von Getreide und Mahlprodukten befassen. An der Spitze dieses zweiten Systems von Organisationen stünde wieder die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Es sollte in jedem Lande eine nach den Direktiven der Kriegsgetreideverkehrsanstalt arbeitende geschäftliche Landeszentrale geschaffen werden, welcher die gesamte kauf-

männische Durchführung zukäme. Als derartige geschäftliche Stelle könnte entweder eine Gesellschaft m. b. H., wie sie zum Beispiel in Schlesien geschaffen wurde, in Betracht kommen, deren Stammeinlagen von den im Lande bestehenden maßgebenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden, Getreidehandelsfirmen, Banken usw. gezeichnet werden, oder etwa ein Syndikat von Genossenschaftsverbänden, Zentralkassen, Getreidefirmen, Agrarbanken usw. In anderen Ländern würde vielleicht die Landesbank für die Finanzierung dieses gesamten organisierten Getreidegeschäftes in Betracht kommen können. Die geschäftlichen Landeszentralen hätten sich durch ein Netz von Getreideankaufs- oder übernahmestellen zu ergänzen, von welchen in jedem Bezirke eine oder mehrere errichtet würden. In dem ganzen System würde natürlich auch für den Handel genügend Raum zur Betätigung sein, allerdings nicht auf der Grundlage geschäftlicher Spekulationsgewinne, sondern nur auf jener von bestimmten, gleichsam als Kommissionsgebühr erscheinenden, nach dem Meterzentner berechneten Verdienstbeträgen.

Nach diesem Projekte würde das Getreide zu den Ankaufstellen (Handelsfirmen, Genossenschaften usw.) gebracht und von diesen zu einem staatlich bestimmten Preise angekauft. Die Mühlen kaufen wieder das Getreide von diesen Stellen und werden Eigentümer desselben. Sie sind aber gehalten, das Getreide gegen einen bestimmten Mahllohn zu vermahlen und die Mahlprodukte mit Ausnahme der auf Grund einer besonderen Regelung abzugebenden Kleie nach dem von den politischen Behörden unter Mitwirkung der Approvisionierungskomitees aufgestellten Regime der Verbrauchsregelung zu bestimmten Preisen an die Gemeinden oder durch diese an bestimmte Bäcker, Konsumentenorganisationen, Kaufleute usw., welchen lokal die Preise vorgeschrieben werden, zu verkaufen.

2./III. 1915

*Die Umwandlung des römischen Landes für den
Rompum.*

Beibehaltung der Kopfquote in den Brotkarten mit gewissen Milderungen.

Für die ganze Verbrauchsregelung wird wieder ein Rationierungssystem festgesetzt, teils auf Grundlage von Brot- und Mehlkarten, teils nach dem Grundsatz der lokalen Rationierung. Die jetzt geltende Kopfquote würde bis auf weiteres aufrecht erhalten, jedoch mit einer gewissen Milderung und Erleichterung, namentlich unter Rücksichtnahme auf die eigentlichen Brotesser in gewissen Gebieten und Berufen. Auf Grundlage eines solchen Systems sowie mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, welcher einen planmäßigen Vorgang für das ganze Erntejahr und eine statistische Berechnung des normalen durchschnittlichen Verkehrs in Getreide und Mehl zwischen Oesterreich und Ungarn ermöglicht, würden wohl voraussichtlich die Verhandlungen mit Ungarn über die notwendigen Bezüge an ungarischem Getreide und Mehl durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bedeutend erleichtert werden. Erst wenn durch das Resultat dieser Verhandlungen und durch das fertige Ergebnis der Ernteaufnahme sowie durch etwaige Ankäufe aus dem Auslande seitens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt festgestellt sein wird, welche Mengen tatsächlich zur Verfügung stehen, würde dann eine definitive Verbrauchsregelung durch gewisse erleichternde Korrekturen und detailliertere Normen eintreten können. Selbstverständlich muß bei der ganzen Aufstellung auch die Frage des Saatgutes, des Eigenverbrauches der sogenannten Selbstversorger (landwirtschaftliche Betriebe), der Fütterung und der getreideverarbeitenden Industrie in Rücksicht gezogen werden. Was die Versorgung des Heeresbedarfes betrifft, so würde sich diese Frage auf Grund des hier versuchsweise vorgeschlagenen Systems sehr leicht im Wege der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Verbindung mit der gesamten Getreideverkehrsorganisation der getreideproduzierenden Länder lösen lassen.

Die Preisermittlung könnte, da es sich nur um eine Regelung auf Kriegsdauer handelt, wohl am einfachsten auf Grundlage von Einheitspreisen ohne besondere Qualitätsbonifikation und unter Zuschlag einer einheitlichen, eine gewisse Risikodeckung enthaltenden Frachtgebühre (für die weitesten in Betracht kommenden Entfernungen) erfolgen. Die Kalkulation wäre bedeutend vereinfacht, wenn die Frachtkosten von den Eisenbahnen und Schifffahrtsgesellschaften, wie dies heute schon bei den Landeslieferungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes geschieht, kreditiert und periodisch abgerechnet würden. Natürlich müßte das System noch durch eine behördliche Ueberwachung des ganzen Apparates, die Führung von Vormerkbüchern und die Durchführung einer eingehenden Berechnung vervollständigt werden.

Auf diese Weise ließen sich, auch wenn der Getreidepreis ziemlich weit unter den heutigen Höchstpreisen festgesetzt werden sollte, trotz der gegenwärtig verteuerten Produktionskosten voraussichtlich die Ansprüche der Landwirte vollaus befriedigen, die Kosten der gesamten Organisation bezahlen und dabei für die Konsumenten erschwingliche Preise von Brot und Mehl sichern.

Die Verwendung der Brotkartenerparnisse.

Schwacher Begehr nach Brotzubußen.

Im Laufe des heutigen Tages erfolgte zum erstenmal im Wege der Bezirksvorstellungen die Ausgabe der von den Parteien erzielten, der Gemeinde zur Verfügung gestellten Brotkartenerparnisse an ärmere, in stärkerem Ausmaß Brot konsumierende Bevölkerungsschichten. Es wurden denjenigen Bewerbern, die sich vom 25. bis 29. Mai bei den zuständigen Bezirksvorstellungen um die Zuteilung von Ersatzkarten, lautend auf 350 Gramm Mehl oder 150 Gramm Brot pro Person, beworben hatten, diese Ergänzungsbescheinigungen zugewiesen.

Während nur in einzelnen Bezirken, beispielsweise in der Leopoldstadt, die Zahl der Bewerber um Brotkartenzubußen bedeutend größer war als die von den Parteien diesem sozialen Hilfszweck zur Verfügung gestellten Brotkartenerparnisse, hatten in den meisten Bezirken nur sehr wenige Leute um Brotkartenzubußen angebracht. So vor allem im 10. Bezirk, wo nur 60 Zusatzkartenansprüche geltend gemacht wurden, während mehr als 4000 Parteien ihre Brotkartenerparnisse abgeliefert hatten. Im 9. Bezirk fanden sich nicht einmal 20 Bewerber um Brotkartenzubußen ein, obgleich von einigen hundert Parteien Brotkartenreste zurückgegeben worden waren. In Ottakring wurden wenig Erparnisse erzielt, aber auch die Nachfrage nach Zusatzkarten war eine sehr geringe. Auch im

3. Bezirk hatten sich nur wenige Bewerber um Brotkartenzubußen bei der Bezirksvorstellung eingefunden.

Die Anordnung der Zuteilung ersparter Brotkarten an die minderbemittelte Bevölkerung scheint, nach den vorläufigen Erhebungen zu schließen, in jenen Bevölkerungskreisen, denen diese Erparnisse zugedacht sind, noch zu wenig bekannt zu sein, denn die Zahl dieser Personen, die mit der jetzigen Brotzuteilung ihr Auslangen nicht finden und Anspruch auf die Zuteilung solcher Zusatzkarten erheben können, dürfte ziemlich beträchtlich sein. Im Interesse der guten Sache werden die besser situierten Parteien ersucht, nach wie vor ihre Brotkartenerparnisse in den Brotkommissionen abzuliefern.

In der Folge findet allwöchentlich, und zwar an Donnerstagen, die Verteilung der Zusatzkarten bei den einzelnen Bezirksvorstellungen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags und von 5 bis 7 Uhr abends statt.

Eine Anregung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Die jüngst getroffene Verfügung bezüglich der Zuteilung der in den besser situierten Kreisen ersparten Brotkarten an die minder bemittelten Volksklassen kann zu keinem Erfolge führen. Es wird sich kaum jemand finden, der die ersparten Brotmarken zum Magistrat tragen wird, aber noch weniger ist zu erwarten, daß irgend jemand bei den heutigen Lebensmittelerhältnissen von vornherein auf eine bestimmte Menge seiner wöchentlichen Brotzuteilung verzichtet. Die einfachste und sicherste Lösung dieser Frage wäre die, daß jeder Brotkarte beigelegt wird: 1. ein Kuvert mit der vorgedruckten Adresse, zum Beispiel: An die Brotkommission des Magistrats der Stadt Wien; 2. ein Zirkular, enthaltend folgende Aufforderung: Im Interesse der auf einen größeren Brotkonsum angewiesenen minder bemittelten Volkskreise wird dringendst gebeten, am Ende jeder Woche die in dieser ersparten Brotmarken in das beiliegende Kuvert zu schließen und dieses sodann unfrankiert in den nächst gelegenen Postbriefkasten einzuwerfen. Diesen Brieffsendungen müßte die Portofreiheit zugestanden werden. Auf diese Weise wäre es jedermann möglich, die ersparten Brotmarken kosten- und müheolos dem gedachten Zwecke zuzuführen. Ich habe diesen Vorschlag schon vor sechs Wochen den kompetenten Stellen unterbreitet, doch scheinen meine diesbezüglichen Zuschriften in Verlust geraten zu sein. Hochachtungsvoll Otto Desterreicher, Oberinspektor.“

2./VI. 1915

Die Lebensmittelversorgung Wiens.**Statt Görzer ungarische Frühkartoffeln.**

Wie bereits gemeldet, unterbleibt infolge des Krieges gegen Italien die Beschickung des Wiener Marktes mit Görzer Frühkartoffeln, von denen bereits 120 Waggons fix abgeschlossen waren. Dafür aber dürften in vierzehn Tagen bereits ungarische Frühkartoffeln einlangen, die von der Oesterreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte, der von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Kartoffelversorgung der österreichischen Kronländer übertragen wurde, in den Handel gelangen werden.

Auf allen Wiener Märkten herrscht eine stürmische Nachfrage nach Frühkartoffeln; besonders die größeren Hotels und Restaurants bekunden großes Interesse dafür. Gegenwärtig stehen aber meist nur alte Kartoffeln ungarischer Herkunft und auch Saatkartoffeln aus der nächsten Umgebung zur Verfügung. Nichtsdestoweniger verzeichnen die Speisefarten der Gastwirtschaften „Butterkartoffeln“, die wohl nach Art der „heurrigen Erdäpfel“ zubereitet sind, im Geschmack aber deutlich ihre vorjährige Abstammung verraten.

In Ungarn scheint man sich des hohen Wertes der heurrigen Frühkartoffelernte wohl bewusst zu sein, denn für hundert Kilogramm Frühkartoffeln werden dort Preise von 50, 60 und 70 Kronen begehrt, während im Vorjahre solche Kartoffeln aus Ungarn um den Preis von 18 bis 20 Kronen erhältlich waren. Derartige willkürliche Preissteigerungen, noch dazu bei dem überaus günstigen Ernteertrag, der heuer in Kartoffeln in Ungarn zu erwarten ist, können auch durch die sogenannte Kriegskonjunktur nicht gerechtfertigt werden. Könnten da die Behörden nicht in irgendeiner Form eingreifen?

2./10. 1915

* Eine bewegte Bäckerversammlung. Die "Wiener Rathauskorrespondenz" schreibt: Am vergangenen Sonntag haben mehrere Wiener Tagesblätter unter vorstehender Ueberschrift über eine Bäckerversammlung berichtet, in welcher ein Herr Klein mit Beziehung auf die vielfachen Beschwerden über schlechtes Brot unter "stürmischen Zustimmungskundgebungen" bemerkt haben soll, der Bürgermeister möge nur das hergeben, was den Bäckern gebührt, nicht daß er ihnen von jedem Sack Roggen 5 Kilogramm abzieht, sodaß die Säcke statt 85 nur 80 Kilogramm enthalten. Da diese Bemerkung des übrigens im Rathause unbekanntem Herrn Klein geradezu geeignet ist, den Anschein zu erwecken, als ob der Bürgermeister die Bäcker an Maß und Gewicht verkürze, so wird hiemit festgestellt, daß Roggenmehl usancemäßig von den Mühlen in Säcken zu 80 Kilogramm geliefert wird und daher auch von der Gemeinde an die Bäcker nicht anders abgegeben werden kann. Selbstverständlich wird den Bäckern nur der dem Gewichte entsprechende Preis angerechnet. Auf die Broterzeugung ist aber das Gewicht der Säcke Roggenmehl ohne allen Einfluß, da den Bäckern von dem Mehl- abgabeamt der Gemeinde stets jene Roggenmenge zugewiesen wird, deren sie zu ihrer Broterzeugung nach dem Mischungsverhältnisse 1 : 2 bedürfen.

3./VI. 1915

* **Verarbeitung der überschüssigen Kartoffeln zu Kartoffelfabrikaten.** Bekanntlich haben sich die Zufuhren und Angebote von Kartoffeln im Lande derart gehäuft, daß gegenwärtig sich ein starker Ueberschuß zeigt, und auch die Reichsstelle für Kartoffelversorgung mit ihren käuflich erworbenen und demnächst abzunehmenden Kartoffelmassen insofern in Verlegenheit kommt, als die Kommunalverbände vielfach wesentlich höhere Fehlmengen, die sie hätten zukaufen müssen, angegeben haben, als sich jetzt wirklich herausstellt. Um nun diese Kartoffelmengen der Reichsstelle für menschliche Ernährungszwecke sicherzustellen, erbietet sie sich, wie die Trocken-Kartoffel-Verwertungsgesellschaft (Teta) durch Rundschreiben an die Kartoffeltrocknungs-Anlagen und Stärkefabriken mitteilt, diese Anlagen nach dem Maßstabe ihrer höchsten Leistungsfähigkeit lohnweise zu beschäftigen, und zwar für die Dauer des Juli, allenfalls auch noch länger. Für die Kartoffeltrocknungsanlagen ist dabei festgestellt als Arbeitslohn einschließlich Kosten der Abfuhr der Frischkartoffeln von der Bahnstation und einschließlich der Anfuhr der Trockenkartoffeln zur Bahnstation der D.-Z. Kartoffelsocken 7 M., Kartoffelschnitzel 6,50 M., wobei eine Ausbeute von 1 D.-Z. Floden oder Schnitzel auf 4 D.-Z. Kartoffeln von etwa 18 % Stärkegehalt für die Rücklieferung des vollen Ergebnisses zugrunde gelegt wird. Für die Trockenstärkefabriken: Erstattung der bei der Verarbeitung entstehenden buchmäßig nachgewiesenen Selbstkosten sowie die Anschaffungskosten der Säcke und ein Betriebsgewinn von 1 M. für den D.-Z. abgelieferter Prima-Kartoffelstärke oder Prima-Kartoffelmehl, mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme der Selbstkosten, des Säckewertes und des Betriebsgewinnes 10 M. für 100 Kilogramm abgelieferten Fabrikates nicht übersteigen darf. Die Kartoffelpülpe und abfallende Kartoffelstärke verbleiben der Stärkefabrik als Eigentum, für deren Verwendung die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden. Als Mindestmaß der Ablieferung ist das Verhältnis einzuhalten, daß für je 1 D.-Z. brutto Prima-Stärke bzw. Mehl nicht mehr als $5\frac{1}{2}$ D.-Z. 18prozentige

Kartoffeln verwendet werden. Ein höherer oder geringerer Stärkegehalt wird entsprechend berücksichtigt. Bei Feuchtestärke erhält die Stärkefabrik den festen Preis von 1,50 M. für jeden verarbeiteten D.-Z. Kartoffeln und den Besitz der Pülpe. Als Ausbeute wird 1 D.-Z. Stärke aus 4 D.-Z. Kartoffeln zu 18 % Stärkegehalt angenommen und der behördlichen Nachprüfung zugrunde gelegt.

3./VII. 1915

Herabsetzung der Brotpreise.

Die Schrippe kommt wieder!

Die Kommunalverbände konnten der Kriegsgetreidegesellschaft in der Preisermäßigung von Mehl nicht sogleich folgen, da sie zunächst ihre zu höheren Preisen erworbenen Bestände wenigstens zum Teil abstoßen mußten. Die 6 Groß-Berliner Stadtgemeinden haben sich jedoch trotz der daraus entstehenden Verluste entschlossen, die Preisherabsetzung für Mehl nunmehr am 7. d. Mts. eintreten zu lassen. Damit ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit, auch die Gebäckhöchstpreise niedriger zu gestalten. Um eine angemessene Herabsetzung zu ermöglichen und auch vielfach geäußerten Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, mußten hierbei die Einheitsgewichte geändert werden.

Gänzlich fortgefallen ist das entbehrliche Roggenbrot von 1½ Kilogramm. Das Roggenbrot von 1 Kilogramm ist geblieben und sein Höchstpreis auf 42 Pfg. festgesetzt. Dagegen beträgt das Einheitsgewicht des bisherigen Roggenbrotes von 2 Kilogramm jetzt dem Gesamtwert einer Brotkarte entsprechend 1950 Gramm, zum Höchstpreis von 80 Pf. An die Stelle der Semmel von 75 Gr. tritt ein Weizengebäck von 50 Gramm, das in seiner Größe etwa der früheren Schrippe entspricht und nicht mehr als 3 Pfg. kosten darf.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß dies wiederum nur Höchstpreise sind. Diejenigen Bäcker, die bisher niedrigere als die bis jetzt geltenden Höchstpreise nehmen konnten, müssen auch jetzt mit den Preisen entsprechend herabgehen, da sie ja ihrerseits ebenfalls weniger für das Mehl zu bezahlen haben. Wie bisher gelten diese Höchstpreise nicht für Milchsemmel, Zwieback, Pumpernickel usw. Das Einheitsgewicht gilt jedoch gleichwohl für diese besonderen Gebäckarten; auch die Milchschrippe darf daher nur 50 Gramm wiegen.

Die Bäcker haben auch jetzt wiederum die neue Anordnung über die Höchstpreise zum Aushang zu bringen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verbeibehaltung eines Aushangs mit den alten Preisen vom 7. Juni ab eine strafbare Handlung darstellt.

3./VII. 1915

Herabsetzung der Mehl- und Brotpreise.

Mit der Aushungerungspolitik unserer Feinde hat es vorläufig gute Wege. Wir leiden erfreulicherweise keinen Mangel und sehen vom 7. d. M. zum äußeren Zeichen unserer gesunden Volkswirtschaft die Mehl- und Brotpreise herab. Ueber die bevorstehende wichtige Maßnahme macht das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats die folgende Mitteilung:

Der Preisherabsetzung, welche die Kriegsgetreidegesellschaft für Mehl hatte eintreten lassen, konnten die Kommunalverbände nicht so gleich folgen, da sie zunächst ihre zu höheren Preisen erworbenen Bestände wenigstens zum Teil abstoßen mußten. Die sechs Großberliner Stadtgemeinden haben sich jedoch trotz der daraus entstehenden Verluste entschlossen, die Preisherabsetzung für Mehl nunmehr am 7. d. M. eintreten zu lassen. Damit ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit, auch die Gebädhöchstpreise niedriger zu gestalten. Die Herabsetzung der Gebädhöchstpreise muß sich naturgemäß innerhalb der Grenzen der Preisherabsetzung für Mehl halten. Um eine angemessene Herabsetzung zu ermöglichen und auch vielfach geäußerten Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen, mußten hierbei die Einheitsgewichte geändert werden.

Gänzlich fortgefallen ist das entbehrliche Roggenbrot von 1½ Kilogramm. Das Roggenbrot von 1 Kilogramm ist geblieben. Dagegen beträgt das Einheitsgewicht des bisherigen Roggenbrotes von 2 Kilogramm jetzt 1950 Gramm, so daß nunmehr eine Brotkarte zum Erwerb eines Roggenbrotes von 1950 Gramm ausreicht. Die Semmel von 75 Gramm fällt fort; an ihre Stelle tritt ein Weizengebäd von 50 Gramm, das in seiner Größe etwa der früheren Schrippe entspricht.

Die Höchstpreise sind 80 Pf. für das Roggenbrot zu 1950 Gramm, 42 Pf. für das 1-Kilo-Roggenbrot und 3 Pf. für das Weißbrot. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß dies wiederum nur Höchstpreise sind. Diejenigen Bäcker, die bisher niedrigere Preise als die Höchstpreise nehmen konnten, müssen auch jetzt mit den Preisen entsprechend herabgehen, da sie ja ihrerseits ebenfalls weniger für das Mehl zu bezahlen haben. Wie bisher gelten diese Höchstpreise nicht für Milchsemmel, Zwiebad, Pumpernickel usw. Das Einheitsgewicht gilt jedoch gleichwohl für diese besonderen Gebädarten; auch die Milchschrippe darf daher nur 50 Gramm wiegen.

Die Bäcker haben auch jetzt wiederum die neue Anordnung über die Höchstpreise zum Aushang zu bringen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beibehaltung eines Aushangs mit den alten Preisen vom 7. Juni ab eine strafbare Handlung darstellt.

Das abgeschaffte „Menü“.

Zur Abschaffung des Menüs schreibt uns der Interessenverband des Gastwirtgewerbes, daß die Bekanntmachung, durch welche die Abschaffung des seitlichen Bedecks vom 1. Juni bestimmt wird, vom Polizeipräsidenten ausgegangen ist. Diese Verfügung stellt den Gastwirten behördlichen Zwang in Aussicht, falls sie sich nicht gutwillig in die Neuordnung schicken. Viele Gastwirte hätten das Menü gern behalten; sie mußten sich aber dem unzweideutigen Willen der Behörde unterordnen. Das Nachrichtenamt des Magistrats schreibt:

In der städtischen Markthallenverwaltung ist beobachtet worden, daß große Mengen frischen Gemüses, gegenwärtig namentlich Spinat, keinen Absatz finden. Es soll daher den Hausfrauen empfohlen werden, der Gemüseabfuhr einen größeren Umfang im Haushalt einzuräumen. Ebenso muß den Gastwirten dringend nahe gelegt werden, gleichfalls in erhöhtem Maße Gemüsebeigaben, wenn möglich zu jeder Fleischspeise, einzuführen. Auf dem veränderten Speisezettel der Gastwirtschaften steht unter Nr. 2 nach den Beschlüssen der Konferenz vom 26. Mai: „Vermehrung der Gemüsekost“. Wie aus der Mitteilung des Magistrats zu ersehen ist, scheint der Beschluß aber vorläufig nur auf dem Papier zu stehen.

3./II. 1915

Die Kartoffelverwertung.

N. Berlin, 2. Juni. (Priv.-Tel.) Im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat der Finanzminister die königlichen Oberzolldirektionen dahin ermächtigt, von Fall zu Fall die Verarbeitung von beschädigtem Mais und beschädigten Kartoffeln zur Herstellung von Branntwein zuzulassen, der auf den von einer anderen Brennerei erworbenen Durchschnittsbrand angerechnet werden soll, sofern der für den Ort der Lagerung zuständige Kommunalverband bescheinigt, daß die für die Branntweingewinnung in Aussicht genommenen, ihrer Menge nach näher zu bezeichnenden Stoffe der erwähnten Art nicht zur menschlichen Ernährung und auch zur Viehfütterung ungeeignet sind, und daß bei ihrer Aufbewahrung größere Verluste besorgt werden müssen, als wenn sie im Brennereibetriebe verwertet werden. In gleicher Weise dürfen zur menschlichen Ernährung unbrauchbare Kartoffeln und beschädigter Mais zur Herstellung des Branntweins innerhalb 60 bis 70 Hundertteilen des Durchschnittsbrandes verwendet werden.

Um die Kartoffelmengen, welche von der Reichsstelle für Kartoffelversorgung käuflich erworben und demnächst abzunehmen sind, für menschliche Ernährung sicherzustellen, sollen sie in tunlichst großem Umfange zu Trockenkartoffeln, feuchter und trockener Kartoffelstärke verarbeitet werden. Zu diesem Zwecke erbietet sich die Reichsregierung, auf einer Grundlage, bei der es sich nicht um eine käufliche Ueberlassung der Kartoffeln, sondern um deren lohnweise Verarbeitung handelt, die beteiligten Gewerbe zu beschäftigen. Die Arbeitsmenge soll für jede einzelne Anlage nach dem Maßstabe ihrer höchsten Leistungsfähigkeit bemessen werden. Danach hat jeder einzelne Fabrikant diejenige Mindestmenge zu bezeichnen, zu deren Verarbeitung er sich fest verpflichtet. Hierbei ist ein Arbeitsbetrieb während der Dauer des Monats Juni 1915 und, so weit irgend möglich, auch darüber hinaus, vorgesehen. Während der ganzen Dauer der vertragsmäßigen Arbeitstätigkeit sind die Anlagen ausschließlich für den Zweck dieser Vereinbarungen zu beschäftigen. Die Kartoffeln werden frei der nächsten Bahnstation oder, falls angängig, frei Hof der Trocknungsanlage angeliefert. Der Fabrikant hat die angelieferten Kartoffeln unverzüglich auf die höchste angängige Ausbeute in den von ihm hergestellten Erzeugnissen zu verarbeiten und die gesamte Ausbeute an Trockenerzeugnissen abzuliefern.

3./VII. 1915

Die Getreideversorgung im nächsten Erntejahr.

N Berlin, 2. Juni. (Priv.-Tel.) Eine Anzahl von Herrenhausmitgliedern hat eine Interpellation über die Getreideversorgung im nächsten Erntejahr im Herrenhaus eingebracht, die lautet: „Welche Stellung nimmt die königliche Staatsregierung ein gegenüber den Anträgen des deutschen Landwirtschaftsrates, die dahin zielen, für das kommende Getreideerntejahr 1. im Interesse der verlaufenden Landwirtschaft die Ueberschußkommunalverbände derart gegen den Käufer abzuschließen, daß dem Käufer der Zutritt zu den Ueberschußverbänden nicht mehr gestattet wird, vielmehr diese selbst nach ihrem Ermessen den Ueberschuß für die Bedarfskommunalverbände aussondern, 2. anstelle des die Interessen des Käufers vertretenden Organes — der Kriegsgetreidegesellschaft — eine durchaus unter landwirtschaftlichem Einfluß stehende Zentralausgleichsstelle zu setzen, so daß die Einkäufe zwar im Namen und für Rechnung der Verbraucher, insbesondere der Städte, geschehen, tatsächlich aber ebenfalls von landwirtschaftlicher Seite geleitet werden.“ Die Interpellation ist unterzeichnet von einer großen Anzahl Oberbürgermeister., darunter die Herren Bermuth, Dr. Becker, Fund, Holle, Dr. Körte, Reimarus, Dr. Rive, Scholtz, Tramm, Voigt, Wallraf.

3./IV. 1915

Der Kriegswirtschaftsplan für das neue Erntejahr.

Eine Denkschrift des Berliner Getreidehandels.

Der Vorstand des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler hat an den Deutschen Handelstag eine ausführliche Denkschrift mit der Bitte um den Schutz der berechtigten Interessen des Standes bei der Regulierung der neuen Ernte gerichtet. Worum es sich dabei handelt, zeigen am besten die Eingangssätze der Eingabe:

Die Einschränkung des Verbrauches von Brotgetreide und Mehl, Hafer, Gerste und Futterstoffen war erforderlich, um die deutsche Volks- und Viehnahrung bis zur neuen Ernte sicherzustellen. Zur Erreichung dieses sehr wünschenswerten Zieles wurden neben einer Reihe anderer Maßnahmen des Bundesrats die Verordnungen vom 25. Januar und 13. Februar 1915 erlassen, welche die Heberzeugung der Vorräte an bestimmte, mit weitgehenden Rechten ausgestattete Zentralstellen und Kommunalverbände in die Wege leiteten mit der Auflage, die Versorgung des Verbrauches in den durch das Gesetz gezogenen Grenzen zu vermitteln. Wenn hierdurch die Tätigkeit des freien Handels unterbunden wurde, so mußte dies ertragen werden, so lange wichtigere Interessen der allgemeinen Wohlfahrt in Frage kamen. Auch mit Beginn der neuen Ernte wird dem übermäßigen Verbrauch der deutschen Getreideerzeugung gesteuert und durch eine zweckmäßige Regelung des Verbrauches, die im laufenden Erntejahr viel zu spät eingeseht hat, Vorsorge getroffen werden müssen, um auch bei einer langen Andauer des Krieges jeder Not vorbeugen zu können. Ist alsdann aber die Ausschaltung des freien Handels noch erforderlich und wird durch seine Wiedergulassung im zukünftigen Erntejahr die Sicherstellung der Volksnahrung beeinträchtigt? Diese Fragen sind vom Standpunkte der Verbraucher und Erzeuger in gleicher Weise zu verneinen.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Verneinung sucht die Eingabe in längeren Ausführungen zu erbringen, deren Gedankengang im wesentlichen folgender ist:

Bei richtiger Regelung des Verbrauches von Mensch und Vieh sofort bei Beginn der neuen Ernte werde der Erntertrag von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln nicht nur ausreichen, sondern sogar sehr beträchtliche Ueberschüsse ergeben, bei Brotgetreide allein z. B. einen Ueberschuß von 540 Millionen Tonnen, gleich mehr als einem Drittel des durchschnittlichen Erntertrages der letzten fünf Friedensjahre. Deutschland werde also bei einer vernünftigen Bedarfsregelung dank der Kraft seiner eigenen Erzeugung seinen jetzigen Viehbestand ernähren und für die Versorgung der Bevölkerung mit Weizen und Roggen selbst bei Zulassung eines größeren als des bisherigen Verbrauches überdeckt sein können. Dann aber seien alle gewaltsamen Eingriffe unnötig. Was in bezug auf Abnahme, Aufspeicherung und richtige Verteilung der Ware am 1. Februar d. J., also zu einer Zeit, in welcher der größte Teil der Ernte bereits aufgezehrt war und lediglich die Restbestände in Frage kamen, nur mit erheblichen Schwierigkeiten ermöglicht werden konnte, werde sich bei Verfügung über die gesamte neue Ernte von einer einzigen Stelle aus und unter Ausschaltung des vielgestaltigen Handels als undurchführbar erweisen. Das System der Westandsaufnahme lasse immer nur einen Teil des wirklich vorhandenen Getreides in Erscheinung treten. Die der Volkserhebung folgende Beschlagnahme aller Vorräte greife mit rauher Hand in die bestehenden Verhältnisse ein und habe deshalb überall zu großen Inzuträglichkeiten geführt. Die bei weitem größten Schwierigkeiten für eine gleichmäßige Verteilung des Getreides über das ganze Land boten die Höchstpreise, die im laufenden Erntejahre in Wirklichkeit nur Niedrigpreise waren und die, weil sie eben als zu niedrig angesehen wurden, zeitweise das Getreide überhaupt vollständig verschwinden ließen, bis es dann durch die Enteignung gewaltsam hervorgerufen wurde. Aber während die behördlich festgesetzten Höchstpreise entsprechend den allgemeinen Verhältnissen jetzt allgemein, weil zu niedrig, als ungerechtfertigt betrachtet wurden (wirklich? Red.) so könne es im Verlaufe des neuen Erntejahres sehr leicht kommen, daß die Höchstpreise sich als zu hoch erweisen. Habe man alsdann die Zentraleinkaufsstellen beibehalten und durch diese dem Landwirt einen Teil seiner Erzeugnisse zu den Höchstpreisen abgenommen, so würde eine spätere Abrechnung zu niedrigeren Preisen im Lande weitgehende Unzufriedenheit erregen. Daß Höchstpreise in keiner Weise zu entbehren sind, wenn neben der Zentralgesellschaft gleichzeitig etwa 1200 Kommunalverbände mit der Versorgung des Verbrauches betraut werden, liege auf der Hand. Daß aber die Versorgung zu diesen Höchstpreisen eine gewaltige, nicht abzusehende Gefahr einschließt und zu großen Verlusten führen kann, werde nicht unterschätzt werden dürfen. Diese Gefahr würde sich ins Ungemessene steigern, wenn die politischen Verhältnisse im Laufe des Erntejahres eine andere Gestaltung gewinnen. Dann wird auch von dieser Seite auseinandergesetzt, daß die Mehlpreise im Verhältnis zum Getreidepreis zu hoch seien, daß auch sonst die Zentralgesellschaften teuer wirtschafteten: immer wieder ergebe sich aus solchen Vorgängen, daß die richtigen Preisbildungen nur durch einen regelrechten Verkehr am freien Markte sich vollziehen; diesen wiederherzustellen, sollte Aufgabe der leitenden Kreise sein.

Dies im Wesentlichen der Inhalt der Denkschrift, die, wie man sieht, mit großem Nachdruck die Schwierigkeiten betont, die der Kriegsgetreidegesellschaft und den anderen Zentralorganisationen bei der Regulierung der neuen Ernte nach dem bisherigen Verfahren entstehen würden. Mit großen Schwierigkeiten aller Art wird ja nun in der Tat zu rechnen sein; schon die Bewegung des Ernterestes in den letzten Monaten war eine ungeheure Aufgabe, und die Bewegung einer ganzen neuen Ernte vom Erzeuger zum Verbraucher wird eine noch viel größere Aufgabe sein; gerade deshalb sind ja auch die Vorschläge des Deutschen Landwirtschaftsrates so bedenklich, der an die Stelle der bestehenden, mühsam eingearbeiteten Organisation eine ganz neue setzen will, die nun wieder alle Einrichtungen erst ganz von neuem ausprobieren müßte. Der Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler will umgekehrt gar keine Organisation: es sollen nur die Brotrationen und sonstige Verbrauchsbestimmungen festgesetzt und alles andere dem freien Verkehr überlassen werden. Aber sprechen die Erfahrungen wirklich dafür? Schon bei der Preisfrage: hat man denn die üblen Preistreiber schon ganz vergessen, die zu Beginn des Krieges in den unregulierten Nahrungsmitteln einsaßen und die ja in manchen Artikeln auch jetzt noch nicht beseitigt sind? Der „freie Markt“ ist eben in der Kriegszeit in Wirklichkeit nicht frei, er ist künstlich eingeeignet durch die Abschneidung vom Weltmarkt, und er gibt damit die Möglichkeit zu Spekulationen, die im Interesse des Volkswohls ausgeschaltet werden müssen. Die Regulierung des Verbrauches, die ja bei Kriegsbeginn auch gefehlt hat, würde allerdings in gewissem Umfange auch solchen Spekulationen entgegenwirken: wenn die Ausfuhr verboten und der Inlandsverbrauch begrenzt ist, ist der Spekulation ein wichtiger Anreiz entzogen; aber die Unsicherheit über die Vorräte bliebe ihr doch noch, und das ist schon sehr viel. Zudem: Welche Preise würden wohl in dem eingeeigneten, sogenannten freien Markte herauskommen? Dafür fehlt jeder Anhaltspunkt (wenn man nicht das Urteil der Denkschrift dafür nehmen will, daß die bisherigen Höchstpreise ungerechtfertigt niedrig seien, während bei ihrer Festsetzung auch die berufensten landwirtschaftlichen Vertretungen die vorausgesehenen Preissteigerungen scharf beurteilten!), und doch ist dies für diesen Punkt entscheidend. Dann aber kommt die Hauptsache: Genügt die Festsetzung von Brotration mit Brotarten, sowie das Verbot von Verfütterung usw. wirklich zu der notwendigen Regulierung des Verbrauches? Die Denkschrift selbst bezweifelt das, denn sie sagt:

Bei allen unseren Erwägungen sind wir davon ausgegangen, daß eine vernünftige Beschränkung des Verbrauches überall und in gleichem Umfange vorgeschrieben werden muß. Die hierfür unumgängliche Kontrolle könnte durch besondere und auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch weiter auszugestaltende Organe der Kommunalverbände vorgenommen werden, und es wäre Sorge dafür zu tragen, daß die Verbraucher die von ihnen zu beanspruchende Ware nur auf Grund von Marken erhalten und jede Verletzung des Gesetzes streng geahndet wird. Dann werden auch Umgehungen vermieden werden. Vielleicht wäre auch das landwirtschaftliche Deputat, wie dies schon bisher vielfach der Fall war, durch Gewährung von Marken für Mehl und Brot zu ersetzen.

Also auch hier heißt es: die unumgängliche Kontrolle, und da kommt man wohl doch wieder zu Bestandsaufnahme

und Beschlagnahme. Man lerne doch aus den Erfahrungen: in der ersten Kriegsperiode hatte die Regierung davor zurückgeschreckt; die Folge war eine ungeheure Verfütterung, trotz aller Verbote und Strafanordnungen. Würde sich nicht genau das Gleiche jetzt wiederholen? Dann wären die schönen Ueberbedungs-Berechnungen der Denkschrift (die eben ohne einen Ansatz für Verfütterung gemacht sind) sehr schnell zu Wasser, und die Sicherheit, daß wir reichen, wäre in Frage gestellt. Das aber darf nicht sein, und diesem Gesichtspunkt haben alle Einzelinteressen sich unterzuordnen.

3./VII. 1915

Der Oeconomist.

Erntehoffnungen und Erntevorsorgen.

Wien, 2. Juni.

Die jüngst veröffentlichten Saatenstandsberichte aus beiden Reichshälften konstatieren erfreulicherweise, daß der bisherige Stand der Felder in beiden Reichshälften zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Saaten haben schon eine Anzahl von Gefahren glücklich überstanden. Die Ueberwinterung, die namentlich für das Ernteergebnis in Ungarn ausschlaggebende Bedeutung besitzt, ist ohne nennenswerte Schäden vorübergegangen. Der Frühjahrsanbau konnte unter günstigen Umständen beendet werden. Die gefährdeten Eismänner haben keine Temperaturschwübe und Frostschäden gebracht. Die Wintersaaten stehen durchwegs außerordentlich befriedigend, die Frühjahrssaaten sind in allen Orten gut aufgegangen und der Regenmangel hat bisher die Entwicklung der Wintersaaten durchaus nicht gehindert. Bis nun sind irgendwelche nennenswerte Schäden infolge der Trockenheit nicht zu verzeichnen. In Ungarn entspricht die Anbaufläche sowohl in Winter- als auch in Sommergetreide vollkommen dem der vorangegangenen Jahre. In der diesseitigen Reichshälfte dürfte die infolge des Rückganges des Rübenanbaues mit Brotgetreide bebauete Fläche sogar größer sein als in Normaljahren. Es ist zwar heute noch nicht an der Zeit, irgendwelche ziffermäßige Schätzungen der Ernte vorzunehmen, aber immerhin besteht die berechtigte Erwartung, daß in diesem Jahre, insbesondere in Ungarn, das Ergebnis der Brofrüchteernte wesentlich das des Vorjahres übersteigen dürfte. In der diesseitigen Reichshälfte ist die Hoffnung berechtigt, daß bei günstigem Ernteergebnis mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Anbaufläche in Böhmen und Mähren der Ausfall in den Gegenden, die Kriegsschauplätze waren und sind, wettgemacht werden dürfte. Wir können heute daher, ohne eines übertriebenen Optimismus Kampagne zu werden, wohl sagen, daß für die nächste Kampagne die Inlandsproduktion vollkommen hinreichen wird, um den Bedarf der Monarchie an menschlichen Nahrungsmitteln, an Futterstoffen zur Ernährung des Viehbestandes vollkommen zu decken und daß eine Sorge nach dieser Richtung nicht besteht, eine Tatsache, die nicht bloß wirtschaftlich von höchster Bedeutung ist, sondern auch die Möglichkeit gibt, auszuharren im schweren Kampfe, den wir nach allen Seiten führen, so lange, bis die Gewalt der Waffen uns einen dauernden Frieden gesichert haben wird.

Die österreichische Bevölkerung erwartet aber auch von einem günstigen Ernteergebnis eine Linderung der Teuerung und die Möglichkeit einer ausgiebigeren Mehl- und Brotversorgung. Ist diese Hoffnung gerechtfertigt und von welchem Zeitpunkte an kann der Mehlbedarf aus den Ergebnissen der neuen Ernte befriedigt werden? Was die letztere Frage anlangt, so ist in Ungarn mit dem Erntebeginn für Roggen mit den letzten Sunitagen zu rechnen; die Weizen- und Gerstenernte beginnt etwa um eine Woche später, und bei normalen Verhältnissen kommt in der zweiten Hälfte Juli der neue Roggen bereits auf den Markt zur Vermahlung; Ende Juli und Anfang August kann mit der Versendung von Weizen und Gerste in größerem Umfange begonnen werden. Das gilt selbstverständlich nur für die ungarische Ernte; diese genießt in der Regel gegenüber den anderen Produktionsländern einen zeitlichen Vorsprung, welchen sie nur mit Rumänien teilt. In Niederösterreich beginnt der Schnitt etwa vierzehn Tage bis drei Wochen später als in Ungarn, in Böhmen und Mähren sowie in den Alpenländern fast um einen vollen Monat später.

Es sind ja von den verschiedensten Seiten Stimmen laut geworden, welche darauf hinweisen, daß auch mit der Einheimung der neuen Ernte noch nicht der Zeitpunkt gekommen ist, in welchem die Brot- und Mehlsversorgung der Bevölkerung dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden darf und daß die Regierungsfürsorge noch weiter zu walten hat. Wohl mit Fug und Recht! Und zwar sowohl im Interesse der Landwirte wie der konsumierenden Bevölkerung. Sicherlich darf die Bevölkerung verlangen, daß bei einer guten Ernte eine Milderung der Teuerung eintritt; andererseits muß sie sich aber an den Gedanken gewöhnen, daß auch in der nächsten Zeit nach den Erfahrungen des letzten Jahres im Verbrauch eine Planmäßigkeit herrschen müsse. Im vorigen Jahre hat der Regierungseingriff leider zu spät eingesetzt und in den letzten Monaten Erschwernisse in der Versorgung gebracht, welche nie hätten eintreten können, wenn rechtzeitig der Zwang einer vernünftigen Sparsamkeit in der Verwendung der Weizen- und Mehlvorräte ausgeübt worden wäre. Man hat auch schon geklagt, daß mit der Bestimmung der Höchstpreise nichts getan ist, ebensowenig wie mit der Aktion einzelner Gemeinden und Länder, welche ohne Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Gesamtheit die Brot- und Mehlsversorgung gewisser Städte oder größerer territorialer Gebiete selbst durchführen wollten. Man weiß auch, daß von Anfang an, genau festgesetzt werden muß, welche Nahrungsmittel ausschließlich für die Menschen zu reservieren sind, welche Bodenprodukte für die tierische Ernährung Verwendung finden sollen. Sowohl die Mühlen wie das Bäckergewerbe haben zahlreiche neue Produktionsarten erlernt. Man kennt heute ganz genau, wie man, um das landläufige Wort zu gebrauchen, Vorräte strecken kann und muß; kurz und gut, wir wissen, wie die vorhandenen Vorräte zweckmäßig verteilt und verwendet werden müssen. Eine zielbewusste Regierung muß sich heute schon darüber klar sein, daß wiederum die ganze Brot- und Mehlsversorgung der Bevölkerung nach einem einheitlichen Plane durchzuführen ist. Am allerwichtigsten ist es aber, daß diese Aktion schon bei Uebergang von der alten in die neue Ernte einsetzt und hierbei auch ein stufenweiser Abbau der Preise durchgeführt wird. Hierzu müssen auch rechtzeitig Verhandlungen mit der ungarischen Regierung abgeschlossen werden, damit nicht wieder den Be-

3./VII. 1915

Im Economist.

zügen aus Ungarn, die von Mitte Juli bis Mitte August von ausschlaggebender Bedeutung sind, Hindernisse in den Weg gelegt werden. In der Spanne Zeit von zwei Monaten, welche uns noch von diesem Zeitpunkte trennen, ist die Festlegung eines Planes im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung unbedingt notwendig, damit die Bevölkerung auch des Segens der erhofften neuen reichen Ernte teilhaftig werde.

Auch vom Standpunkte der Landwirte erscheint ein Regierungsingriff durchwegs geboten. Ein zweckentsprechender Anfang ist durch das Verbot der Vorausverkäufe gemacht worden. Im jetzigen Momente muß jede Spekulation ausgeschaltet werden, damit sowohl Preisbildung wie Versorgung sich nur unter sozialen Gesichtspunkten vollziehen können. Selbstverständlich kann die Hand der Regierung sich nicht so fühlbar machen, wie es zum Beispiel die ungarischen Agrarier verlangen, welche die vollkommen unberechtigte haltlose Forderung einer sofortigen Wiedereinführung der Zölle stellen. Von anderer Seite ist wieder der Antrag auf Einführung eines Getreidehandelsmonopols vorgebracht worden. Wenn diesem stattgegeben würde, so wäre dies wohl die geeignetste Form, sowohl den Interessen der Landwirte als denen der konsumierenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ein Getreidehandelsmonopol wäre nur vollkommen durchführbar, wenn es in beiden Reichshälften gleichzeitig eingeführt würde und beide Monopolverwaltungen nur von gesamtstaatlichen sozialen Gesichtspunkten ausgehen und die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten und Produzenten zur Richtschnur der Monopolverwaltung nehmen. Ein Getreidehandelsmonopol in Oesterreich allein hätte zumindest die Voraussetzung, daß durch entsprechende Vereinbarungen mit Ungarn die notwendigen Getreidebezüge aus Ungarn sichergestellt werden.

Welche Form nun immer für die Regierungsmaßnahmen gewählt wird, so erscheinen dieselben auch im Interesse der Landwirte notwendig. Zunächst muß Vorsorge getroffen werden, daß die Erntearbeiten entsprechend und zeitgemäß durchgeführt werden können. Es müssen den Landwirten auch gewisse Verpflichtungen für den Ausdruck auferlegt werden; schließlich aber muß bei den Uebernahmen der Getreidevorräte von den Landwirten in Oesterreich und in Ungarn nach einem bestimmten Plane vorgegangen werden. Niemand kann voraussagen, wie die allgemeinen Verhältnisse sich im Laufe der Getreidekampagne gestalten werden, und ob nicht im Verlaufe derselben Momente eintreten können, in welchen wiederum auch ausländische Bezüge in größerem Umfange möglich sind. Dann könnte die Preisbildung des Getreides sich auch leicht in scharfen Kurven bewegen, und infolgedessen würden einzelne begünstigte Landwirte aus den Verhältnissen unmittelbar nach der Ernte großen Vorteil ziehen, während andere das Nachsehen hätten. Es wird unbedingt mit einem stufenweisen Abbau der Getreidepreise vorgegangen werden können und müssen, und es muß dafür gesorgt werden, daß die Vor- und Nachteile, welche hieraus erwachsen, auf alle Landwirte verteilt werden. Die Planmäßigkeit einer Fürsorge käme nicht bloß den Konsumenten, sondern auch den Landwirten im gleichen Maß zustatten.

Die zeitliche Tätigkeit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist nicht beschränkt und es ist daher anzunehmen, daß derselben die Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, weiter übertragen oder zumindest deren Mitwirkung auch weiterhin in Anspruch genommen werden wird. Allerdings hat diese Gesellschaft nur dasjenige Getreide zu übernehmen, welches ihr durch staatliche Requisitionen zugewiesen wird, und hat nur die auftragsgemäße Verteilung zu besorgen. Sie ist also nur Organ der planmäßigen Fürsorge, nicht aber eine Fürsorgeinstitution. Diese Aufgabe hat die politische Verwaltung. Auch hier muß aus den Erfahrungen der letzten Jahre Nutzen gezogen werden. Vielleicht wären Verkaufsverbote zu erlassen, vom Anfang an Requisitionen durchzuführen, damit die letzteren nicht wieder zu spät einsehen. In der Kriegsgetreideverkehrsanstalt besteht zumindest heute ein Organ, welches reibungslos funktioniert, wertvolle Erfahrungen gesammelt hat und somit rasch und sachgemäß die Uebernahme und Verteilung durchführen kann. Um so besser wird dieselbe arbeiten, wenn ihr von Beginn der Kampagne an die nötigen Getreidemengen zur Verfügung gestellt werden und sie daher in der Lage sein wird, zeitlichen und örtlichen Bedarfs- und Vorratsverschiebungen Rechnung zu tragen und dieselben auszugleichen. Voraussetzung hierzu ist allerdings eine rasche Entschlußfähigkeit der Regierung. Mit dem ersten Tage der kommenden Ernte beginnt eine neue Aufgabe der Regierung. Sie hat dafür zu sorgen, daß die hoffentlich reichen Erträge der neuen Ernte mit vernünftiger Sparsamkeit verwendet werden, daß der Reichtum nicht zur Verschwendung verleitet, daß den Landwirten die aus der Situation erwachsenden Vorteile gleichmäßig zukommen, daß aber andererseits auch die agrarischen Kreise nicht zu Lasten der übrigen Bevölkerung ungebührlichen Vorteil ziehen. Das Gemeinwohl des Staates, die gleichmäßige Berücksichtigung der Konsumenten- und Produzentenkreise sowie das Endziel der reichlichen Ernährung der Bevölkerung durch die ganze neue Kampagne muß die alleinige Richtschnur der Regierungsaktion sein.

3./11. 1915

**Die Approvisionnement im Kriege.
Abgabe von Speisefartoffeln durch die
Gemeinde.**

Wie uns aus dem Rathause mitgeteilt wird, erfolgt die Abgabe von Speisefartoffeln in Mengen von 5 Kilogramm aufwärts zum Preise von 12 Heller für ein Kilogramm bei den Verkaufsstellen 20. Bezirk, Nordwestbahnhof, und 3. Bezirk, Großmarkthalle, von nun an von 6 Uhr früh ohne Unterbrechung in der Mittagsstunde bis 7 Uhr abends.

3./VI. 1915

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Eine wichtige Anregung eines Wiener Chemikers zur Konservierung und Entfernung des bitteren Geschmacks des Maismehles. Die soeben erschienene „Oesterreichische Arbeiterzeitung“ veröffentlicht einen Aufsatz des Chemikers Marbach über die Konservierung und Entfernung des bitteren Geschmacks am Maismehl, worin er ausführt: Die vielen Klagen über den Mangel an Haltbarkeit und den bitteren Geschmack des Brotes würden ausbleiben, wenn der Mais vor der Vermahlung entleimt würde, denn nur im Keime sind das Maisfett und die Enzyme vorhanden, welche bei Lagerung des Mehles obige üble Wirkung hervorbringen. Nach Entfernung des Keimes ist das Maismehl ebenso haltbar wie die Weizenmehle und verliert auch den spezifischen Geschmack, welcher mit dem Fettgehalt zusammenhängt. In Amerika werden große Mengen Mais, welche einer solchen Vorbehandlung unterzogen wurden, in der Brauerei verwendet und es wird solcher Maisgries desto teurer von den Brauereien bezahlt, je weniger Fett derselbe enthält. Aus 100 Kilogramm Mais kann man 7 bis 8 Kilogramm Keime abseiden. Aus diesen erhält man durch Pressung gleiche Teile Maisöl und Maisölkuchen. Das Maisöl ist für technische Zwecke, wie für die Seifenfabrikation, gut verwendbar. Man kann es aber auch durch Raffinieren veredeln, so daß es zum menschlichen Genuß sehr gut geeignet ist. Die Pressrückstände bilden den Maisölkuchen, der infolge seines Gehalts an Fett und Eiweiß ein ausgezeichnetes Viehfutter abgibt. Die Maisentleimung bietet also folgende Vorteile: 1. Erhält man ein unbedingt haltbares Maismehl, beinahe ohne spezifischen Geschmack. 2. Gewinnt man als Nebenprodukt 3-5 Prozent Fett, welches in Friedenszeiten mit 70 Mark per 100 Kilogramm bewertet wurde und derzeit bei dem Mangel an Fett viel teurer verkauft würde. 3. Erhält man 3-5 Prozent Maisölkuchen, welcher ein vorzügliches Viehfutter bildet, an welchem derzeit auch großer Mangel herrscht. Schließlich würde die Rentabilität einer Maisentleimungsanlage eine derart günstige sein, daß das Maismehl trotz seiner unbedingt besseren Qualität entsprechend billiger geliefert werden könnte, als dies jetzt der Fall ist. — Die Entleimung des Maises wäre also ernsthaft in Aussicht zu nehmen und alle hierzu nötigen Anstalten zu beschaffen.

3./II. 1915

Angebot zur Kartoffel-Verarbeitung.

Um die Kartoffelmengen, die von der „Reichsstelle für Kartoffelversorgung“ käuflich erworben und demnächst abzunehmen sind, für menschliche Ernährung sicherzustellen, sollen sie in möglichst großem Umfange zu Trockentartoffeln, feuchter und trockner Kartoffelstärke verarbeitet werden. Zu diesem Zwecke er bietet sich, wie die Trockentartoffel-Verwertungs-Gesellschaft bekannt gibt, die Reichsregierung, auf einer Grundlage, bei der es sich nicht um eine käufliche Überlassung der Kartoffeln, sondern um deren lohnweise Verarbeitung handelt, die beteiligten Gewerbe zu beschäftigen. Die Arbeitsmenge soll für jede einzelne Anlage nach dem Maßstabe ihrer höchsten Leistungsfähigkeit bemessen werden. Danach hat jeder einzelne Fabrikant diejenige Mindestmenge zu bezeichnen, zu deren Verarbeitung er sich fest verpflichtet. Hierbei ist ein Arbeitsbetrieb während der Dauer des Monats Juni 1915, und soweit irgend möglich, auch darüber hinaus, vorgesehen. Während der ganzen Dauer der vertragsmäßigen Arbeitstätigkeit sind die Anlagen ausschließlich für den Zweck dieser Vereinbarungen zu beschäftigen. Die Kartoffeln werden frei der nächsten Bahnstation, oder, falls angängig, frei Hof der Trocknungsanlage angeliefert. Der Fabrikant hat die angelieferten Kartoffeln unverzüglich auf die höchste angängige Ausbeute an den von ihm hergestellten Erzeugnissen zu verarbeiten und die gesamte Ausbeute an Trockenerzeugnissen abzuliefern. Im einzelnen stellen sich die Angebote der Reichsregierung folgendermaßen dar: a) für Kartoffeltrocknungsanlagen. Als Arbeitslohn, einschließlich der Kosten für die Abfuhr der Frischkartoffeln von der Bahnstation und der Anfuhr der Trockentartoffeln zur Bahnstation, empfängt der Trockner für abgelieferte je 100kg Kartoffelstöden den festen Betrag von 7.00 M und je 100kg Kartoffelschnitzel den festen Betrag von 6,50 M. Für die behördliche Nachprüfung der vollen pflichtgemäßen Rücklieferung wird als Anhalt eine Ausbeute von 1 Dz. Kartoffelstöden oder Kartoffelschnitzel aus 4 Dz. Frischkartoffeln bei etwa 18 Prozent Stärkegehalt zugrunde gelegt; b) für die Stärkefabriken, die ausschließlich zur Herstellung von Feuchtkstärke eingerichtet sind. Als Entschädigung, einschließlich der Abfuhrkosten bis zur nächsten Bahnstation, erhält die Stärkefabrik den festen Preis von 1,50 M für jeden verarbeiteten Doppelzentner Frischkartoffeln. Außerdem verbleibt ihr die Kartoffelpülpe als Eigentum. Für die behördliche Nachprüfung der vollen pflichtgemäßen Rücklieferung wird als Anhalt eine Ausbeute von 1 Dz. feuchte Kartoffelstärke aus 4 Dz. Frischkartoffeln zu 18 Prozent Stärkegehalt zugrundegelegt; c) für Stärkefabriken, die trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl herstellen. Die angelieferten Kartoffeln sind auf die höchste Ausbeute an prima trockener Kartoffelstärke oder prima Kartoffelstärkemehl zu verarbeiten. Die gesamte Ausbeute an diesen Erzeugnissen muß abgeliefert werden. Dabei ist als Mindestmaß der Ablieferung das Verhältnis einzuhalten, das für je 100kg Brutto prima Kartoffelstärke oder prima Kartoffelstärkemehl nicht mehr als 550kg Frischkartoffeln zu 18 Prozent Stärkegehalt verwendet werden. Ein höherer oder

geringerer Stärkegehalt wird entsprechend berücksichtigt. Die zur Erfüllung dieses Ausbeuteverhältnisses bei der Rücklieferung etwa fehlende Menge an prima trockener Kartoffelstärke und prima Kartoffelstärkemehl ist zum jeweilig geltenden Abschlagspreise der Trockentartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. zu Berlin für die betreffenden Erzeugnisse zu ersetzen. Die Stärkefabrik erhält die bei der Verarbeitung entstehenden buchmäßig nachgewiesenen Selbstkosten sowie die Anschaffungskosten der Säcke erstattet und außerdem einen Betriebsgewinn von 1 M für je 100kg abgelieferter prima Kartoffelstärke oder prima Kartoffelstärkemehl vergütet mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme der Selbstkosten des Säckewertes und des Betriebsgewinnes 10 M für je abgelieferte 100kg prima Kartoffelstärke oder prima Kartoffelstärkemehl nicht übersteigen darf. Außerdem verbleibt der Stärkefabrik die Kartoffelpülpe und die abfallenden Erzeugnisse an Kartoffelstärke als Eigentum.

3./IV. 1915

Zusatz-Brotarten.

Nachdem wir in unserer heutigen Morgenausgabe die Herabsetzung der Mehl- und Brotpreise gemeldet haben, ist jetzt ein weiteres erfreuliches Anzeichen für die zunehmende Gesundung der Volksernährung während des Krieges zu melden. Für körperlich besonders schwer arbeitende Personen war wiederholt eine Erhöhung der Brotmenge über das gesetzmäßig bestimmte Maß von wöchentlich 1950 Gramm angeregt worden. Die Erfüllung dieses Wunsches ist jetzt in greifbare Nähe gerückt.

Wie gemeldet wird, beabsichtigt die Reichsverteilungsstelle, aus den für das laufende Erntejahr verfügbar gebliebenen Mehlbeständen gewisse Mengen den Gemeinden zu überweisen, damit diese zu Zusatzbrotarten für die schwer arbeitende Bevölkerung verwendet werden. Die Beratungen werden aller Voraussicht nach in den nächsten Tagen abgeschlossen sein und dazu führen, daß die schon seit längerem auf demselben Gebiete bestehenden Großberliner Absichten verwirklicht und wahrscheinlich noch erweitert werden. Die Großberliner Brotkommission wird in der nächsten Woche nach der endgültigen Entscheidung der Reichsversicherungsstelle im Berliner Rathaus zusammenzutreten. Zur Vorberatung der Ausführung für Berlin und Nachbarorte hat sich bereits eine Unterkommission befaßt.

Während die Zusatz-Brotart demnach vor ihrer Verwirklichung steht, dürfte die Wanderbrotart, auch Rundreise-Brotart geheißen, als gescheitert anzusehen sein. Da die Brotarten immer nur für einen beschränkten Bezirk Geltung haben und die Abgabe von Brot in den verschiedenen Bundesstaaten und sogar in den einzelnen Bezirken verschieden geregelt ist, führen Reisende, die sich nur kurze Zeit an demselben Orte aufhalten, über die Schwierigkeiten der Broterlangung Klage. Aus diesem Grunde hat sich der Wanderverkehr besonders der hier erörterten Frage angenommen. Es wird verlangt, daß die Wanderbrotart im ganzen Deutschen Reich Geltung habe. Wie wir auf Nachfrage an unterrichteten Stellen hören, haben derartige Anträge keinerlei Aussicht auf Genehmigung. Der Schwerpunkt der Ausführungsbestimmungen hinsichtlich des Broverkehrs liegt dem Gesetze nach bei den Gemeindeverbänden, die über die Verteilung der Mehlmengen in ihrem Bezirke zu wachen haben. Die Ausdehnung des Gemeindeverbandes auf weite Bezirke im Reich ist unstatthaft. Denn die Nachprüfung der zur Verteilung gelangenden Brotmenge, die für den einzelnen Gemeindeverband festgesetzt ist, wäre dann undurchführbar. Entstehen hier und da im Wanderverkehr Unzuträglichkeiten, so müssen sich die Betroffenen mit Rücksicht auf die größeren vaterländischen Interessen hiermit abfinden.

4./VI. 1915

**Reichliche Getreide- und Mehlvorräte in
Deutschland.****Herabsetzung der Höchstpreise.**

A. Berlin, 3. Juni. Da die letzte Bestandaufnahme sehr reichliche Vorräte an Getreide und Mehl ergab, wurden die Höchstpreise für Mehl und Brot mit Wirkung vom 7. d. herabgesetzt.

Auch tritt eine vermehrte Herstellung von reinem Weizengebäck ein. Ebenso erfahren die übrigen Höchstpreise für Gebäck im ganzen Reiche eine Herabsetzung.

4./VI. 1915

Billige Kartoffeln in Berlin.

c Berlin, 4. Juni. Der Berliner Magistrat hat eine Ermäßigung des Preises der städtischen Kartoffeln beschlossen. Die Kartoffeln sollen zum Preise von 50 Pfg. für 10 Pfund dem Publikum zugeführt werden.

4./11. 1915

Die Aufbewahrung der Kartoffeln während der wärmeren Jahreszeit.

Von der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln werden folgende Angaben einer allgemeinen Beachtung empfohlen:

Die Kartoffeln werden über Winter in der Regel in Kellern oder Nieten (Erdruben) aufbewahrt; vom Frühjahr (April bis Mai) an erfolgt die Aufbewahrung entweder in besonderen Kartoffelkellern oder in leergewordenen oder leerzumachenden Räumen der Scheunen oder sonstigen Räumlichkeiten. Mag das Einbringen und Aufbewahren so sorgfältig als möglich sein, stets wird ein Verlust, sowohl an Gewicht als auch an Nährwert eintreten. Wenn auch diese Verluste nie vollständig unterbunden werden können, so können sie doch wenigstens etwas eingeschränkt werden. In erster Linie muß dafür gesorgt werden, daß die Kartoffeln in einem Raume aufbewahrt werden, dessen Temperatur höchstens 8 bis 10 Grad Celsius beträgt. Der Aufbewahrungsraum soll möglichst geschützt liegen gegen Erwärmung von außen und darf nicht zu stark belichtet sein — die Sonne soll möglichst keinen Zutritt in das Innere haben — da bei zu starkem Lichtzutritt die Kartoffeln grün und dadurch bitter werden. Kühle und trockene Räumlichkeiten — für städtische Verhältnisse kommen wohl nur Keller in Betracht — sind deshalb die geeignetsten Aufbewahrungsräume. Speisekammern, Küchen und Zimmer sind ungeeignet. Die Kartoffeln dürfen nicht zu hoch aufgeschüttet werden, höchstens 0,80 bis 1 Meter, weil sie sonst durch die entstehende Selbsterwärmung leicht in Fäulnis übergehen. Das Siehenlassen in Säcken und das Aufbewahren in Kübeln und Kässern, deren Boden nicht durchlöchert ist, kann nicht empfohlen werden. Besser eignen sich dazu Kisten mit Lattenboden, die natürlich so gestellt werden müssen, daß die Luft von untenher durchzieht, so daß ein beständiger Luftaustausch stattfinden kann. Werfen und Drücken der Kartoffeln muß nach Möglichkeit vermieden werden. Dunkelheit soll man vermeiden, Kartoffeln unmittelbar auf den Boden zu schütten. Zulässig ist dies schließlich bei trockenem und sauberen Zementboden als Unterlage. Bildet jedoch Erde oder Sand die Unterlage des Lagerplatzes, so empfiehlt es sich, die Fläche der Lagerstätte mit einer etwa einen halben Zentimeter starken Schicht Kalkstaub (gebrannter Kalk) zu überstreuen. Sollte der Lagerraum feucht sein, so ist es vorteilhaft, auch zwischen die Kartoffeln etwas Kalkstaub zu bringen. Je flacher die Kartoffeln gelagert werden, desto besser ist es; ist man gezwungen, die Vorräte in dichteren Schichten zu lagern, so empfiehlt es sich, ein Lattengitter auf dem Boden des Lagerplatzes und — wenn die Kartoffeln nicht nach allen Seiten frei sind — an den Wänden anzubringen, damit der Luft möglichst Zutritt gewährt ist. Von Zeit zu Zeit müssen die in den Aufbewahrungsräumen lagernden Knollen nachgesehen und mit einer Kartoffel oder Holzschaukel vorsichtig umgeschaukelt und ausgelesen werden, damit die faulen und angekeimten beseitigt und soweit angängig, noch verwertet werden können. Wenn es irgendwie möglich ist, sollen die Kartoffeln abgekeimt werden. Die Keime selbst sind wegen ihres Gehalts an Solanin giftig. Es ist deshalb darauf zu achten, daß die abgezupften Keime nicht zu dem Küchenabfall, der als Futter verwendet werden soll, geworfen werden. Kleinere Mengen von Kartoffeln schlägt man vielfach in Holzkohle ein. Auch ein Lagern in Torf (Torfmull) oder Sägemehl hat sich sehr gut zur Konservierung der Kartoffel bewährt. Mit dem Vorrücken der wärmeren Jahreszeit wird es immer schwieriger werden, die größeren Kartoffelvorräte vor Verlusten zu schützen. Je länger die Kartoffel lagert, desto mehr welkt sie auch ab und schrumpft zusammen. Zur Verbesserung solcher Kartoffeln empfiehlt es sich, dieselben vor dem Schälen etwa 12 Stunden in frisches Wasser zu legen.

14./VI. 1915

Wiedereinsetzung des Getreidehandels.

Eine Entschlieung der Handelskammer zu Berlin, die in der Vollversammlung vom 4. Juni 1915 gefat wurde, besagt: Die Sicherstellung der Volks- und Viehernahrung mit Brotgetreide, Gerste, Hafer und anderen Futtermitteln sowie mit Kartoffeln kann unter den gegenwrtigen politischen Verhltnissen auch im neuen Erntejahre nur durch eine berall im Reiche systematisch durchgefhrte Regelung und nach gleichmigen Grundstzen erfolgende Befriedigung des Bedarfs erreicht werden. Hierfr sind unentbehrlich zentrale Organisationen, denen es obliegt, die Bestnde zu ermitteln, sie unter Abmessung des Verbrauchs in geordnete Wege zu lenken und fr Vorrte zu sorgen, die auch whrend einer lngeren Dauer des Krieges eine ausreichende Versorgung von Stadt und Land gewhrleisten. Die Handelskammer verkennt nicht, da diese Organisationen gewisse unvermeidliche Schwierigkeiten fr die beteiligten Erwerbsstnde im Gefolge haben mssen. Sie kann es jedoch nicht billigen, da dabei groe Kreise des Handels brachgelegt und zur Erwerbslosigkeit verurteilt worden sind. Es findet jetzt in den Organisationen nur derjenige Teil des Handels Beschftigung, der in rtlich begrenzten Bezirken als Aufkufer der Ware bestellt ist. Wir erachten das nicht fr ausreichend, sondern verlangen, da der gesamte Getreide- und Futtermittelhandel in ihr Arbeitsgebiet eingeschlossen und deshalb auch in geeigneter Weise die Mitwirkung des Handels an den groen Verbrauchspltzen in Anspruch genommen wird, der weit berwiegend dem Mittelstand angehrt und durch seine Ausschaltung auf das schwerste in seiner Existenz gefhrdet wird. Vermge seiner sich auf weite Gebiete erstreckenden genauen Kenntnis des Getreide- und Futtermittelhandels, seiner bewhrten Einrichtungen, seiner in der Gesamtheit beachtenswerten Kapitalkraft ist gerade dieser Handel besonders befugt, die staatlichen Organisationen in der Erfllung ihrer Aufgaben erfolgreich zu untersttzen; ihn auch fr sptere Zeiten zu erhalten, ist im Interesse der Verbraucher und Erzeuger gleichmig geboten.

5. VII. 1915

(Verkauf von Speisepotoffeln durch die Gemeinde.) Wie aus dem Rathause mitgeteilt wird, sind die Borräte an Speisepotoffeln in der Großmarkthalle im 3. Bezirk abverkauft. Die Verkaufsstelle in der Großmarkthalle wird daher von nun an geschlossen bleiben. Es besteht somit in Wien nur mehr eine Verkaufsstelle für Speisepotoffeln, und zwar im 20. Bezirk auf dem Nordwestbahnhof.

5./VI. 1915

Die Ernährungsfrage in Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat heute in die Beratung des Antrages Brütt betreffend die Volksernährung und die neuen Verordnungen des Bundesrates und der Landeszentralbehörden auf diesem Gebiete ein. Der Vizepräsident des Staatsministeriums erklärte, daß die Ernährungsfrage als gelöst anzusehen sei und daß Deutschland sogar noch mit erheblichen Reserven in das kommende Erntejahr hinübergehen könnte. Die letzten Erhebungen über die Mehlvorräte in Deutschland hätten ergeben, daß ein Ueberschuß von 6,965.929 Doppelzentnern vorhanden sei. Ein gleich günstiges Bild biete die Kartoffelstatistik vom 15. Mai 1915. Nach der Statistik vom 15. Mai habe sich herausgestellt, daß die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Menge den normalen Friedensver-

brauch erreichen würde. Den künftigen Wirtschaftspfan müsse man auf den geschaffenen und den bestehenden Einrichtungen aufbauen und so gestalten, als stände man vor einem weiteren vollen Kriegsjahr. Festzuhalten sei grundsätzlich am Prinzip der Höchstpreise und an der Beschlagnahme, insbesondere bei Brotgetreide und Hafer.

In der Besprechung wurde unter anderem ausgeführt, daß die Reglementierung des Verbrauchs manchen schwer treffe, aber unentbehrlich sei. Höhere Preise für Lebensmittel seien nicht zu vermeiden gewesen; immech in seien die Preise in Deutschland niedriger als z. B. in England.

Auf verschiedene Anfragen erklärte der Landwirtschaftsminister, bei der Versorgung der Bevölkerung während des Krieges sei weniger der Mangel an Brotgetreide als an Futtermitteln hervorgetreten; auch im nächsten Jahre werde hierin voraussichtlich keine Aenderung eintreten. In den besetzten Gebieten des Westens seien 80 Prozent der Ackerfläche durch die Truppen mit Winterweizen, Frühjahrsgetreide und Kartoffeln bestellt worden.

5./VI. 1915

Die überschüssigen Privatmehlvorräte. Die in der vorigen Woche getroffenen Verfügungen bezüglich der Herausziehung überschüssiger Vorräte an Mehl in Privatbesitz haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Eine größere Anzahl von Vorratsbesitzern hat den Nachweis erbracht, daß die sieben Kilogramm übersteigenden Mengen an die behördlich befugten Verkaufsstellen veräußert worden sind. Andere Fälle haben sich ereignet, in denen Mehlbesitzer ihre überschüssigen Vorräte freiwillig an Arme verschenkten und dies durch Vorlegung der Dankschreiben an die Kommissionen anzeigten. Dagegen sind bedauerlicherweise auch Fälle vorgekommen, daß Strafanzeigen gegen solche Mehlbesitzer erstattet werden mußten, die, statt, wie vorgeschrieben, ihren Mehrbesitz an die offiziell befugten Verkaufsstellen abzugeben, den Mehlvorrat an Bekannte und Verwandte in Partien von zwei bis fünf Kilogramm verkauften und durch Vorlegung der Liste dieser Privatkäufer den Anforderungen der Statthaltereiverordnung vom 8. Mai Genüge getan zu haben glaubten. Gegen diese Personen wird auf Grund der behördlichen Verordnungen, die für Uebertretungen dieser Art Geld-, eventuell Arreststrafen vorsehen, von der politischen Behörde erster Instanz das Verfahren eingeleitet werden.

Auch bei den **Sommerfrischlern**, die jetzt aufs Land übersiedeln, hat sich teilweise eine gewisse Unkenntnis der Vorschriften geltend gemacht, die geeignet erscheint, den Parteien Ungelegenheiten zu bereiten. Viele Parteien übersiedelten nämlich aufs Land, ohne sich bei den Brot- und Mehlkommissionen abzumelden. Sie langten in den Sommerfrischen natürlich ohne die Kopien der „Erklärungen“ an, die als Grundlage der Brotartenbezüge gelten sollen, und hatten daher Schwierigkeiten bei der Behebung neuer Karten. Nun wendeten sie sich schriftlich an die Wiener Kommissionen mit der Bitte, ihnen die „Erklärungen“ nachzusenden. Diesem Vorgang stellt sich jedoch die Tatsache hindernd in den Weg, daß die Brotkommissionen für ihren Korrespondenzverkehr keine Portofreiheit besitzen. Es konnte daher nur neuerlich den Parteien nahegelegt werden, sich persönlich bei der Brotkommission abzumelden. Manche Besitzer größerer Mehlvorräte folgten ihren Mehrbesitz überhaupt nicht aus, sondern verzichteten lieber gänzlich auf die Brotarten. Auch von der Möglichkeit, „Brotartenersparnisse“ an die Kommissionen zu senden, die dann in der nächsten Woche würdigen und bedürftigen Reflektanten von den Bezirksvertretungen zugewendet werden, wurde Gebrauch gemacht. Manche, die ersparte Abschnitte gern eingesendet hätten, zögerten allerdings, dies zu tun, weil sie der irrigen Meinung waren, sich damit allwöchentlich zur gleichen Ersparnis zu „verpflichten“, oder weil sie befürchteten, nunmehr geminderte Brotarten zu erhalten. Dieser falschen Ansicht wird von den Kommissionen entschieden entgegengetreten. Niemand, der ersparte Kartenreste einsendet, ist dadurch zur Wiederholung dieser Abgabe genötigt, er erhält vielmehr fortlaufend die ihm gebührenden Brotarten und verpflichtet sich zu gar nichts. Die neuen Brotarten, die morgen ausgegeben werden, sind von Eisenbeinfarbe mit blauem Aufdruck.

5./VI. 1915

Das Brotmonopol in Deutschland.

Es wird absichtlich die Meinung verbreitet, daß Deutschland nun auch das Brotmonopol fallen lassen wolle. Das ist keineswegs der Fall. Man unterscheidet allerdings neben Ueberschuß- und Bedarfsbezirken solche, deren Produktion und Konsum im Gleichgewicht sind, und überläßt diesen die Besorgung selbst. Ein solcher Vorgang verbietet sich in Oesterreich beinahe ganz, denn ganz Oesterreich ist Bedarfs- und Ungarn sein Ueberschußbezirk. Ferner hat man in Preußen eine Kreisorganisation, welche wirtschaftlicher Verwaltung fähig ist; wir besitzen bloß bürokratische Bezirkshauptmannschaften, die solchen Aufgaben nicht gewachsen sind.

Neuerdings zitiert man auch die deutschen Agrarier als Kronzeugen und beruft sich auf eine Interpellation im preussischen Herrenhause. Was besagt diese? Man meldet:

Eine Anzahl von Herrenhausmitgliedern hat sich entschlossen, die nachfolgende Interpellation über die Getreideversorgung im nächsten Erntejahr im Herrenhaus einzubringen:

Welche Stellung nimmt die königliche Staatsregierung ein gegenüber den Anträgen des Deutschen Landwirtschaftsrates, die dahin zielen, für das kommende Getreideerntejahr

1. im Interesse der verkaufenden Landwirtschaft die Ueberschußkommunalverbände derart gegen den Käufer abzuschließen, daß dem Käufer der Zutritt zu den Ueberschußverbänden nicht mehr gestattet wird, vielmehr diese selbst nach ihrem Ermessen den Ueberschuß für die Bedarfskommunalverbände aussondern;

2. an Stelle des die Interessen der Käufer vertretenden Organs der Kriegs-Getreidegesellschaft eine durchaus unter landwirtschaftlichem Einfluß stehende Zentralausgleichsstelle zu setzen, so daß die Einkäufe zwar im Namen und für Rechnung der Verbraucher, insbesondere der Städte, geschehen, tatsächlich aber ebenfalls von landwirtschaftlicher Seite geleitet werden?

Der Deutsche Landwirtschaftsrat will nichts anderes, als daß in den Ueberschußkreisen die Interessenten selbst die Aussonderung und Abgabe der Ueberschüsse besorgen, daß also die Landwirte selbst statt der bisherigen Einkäufer zu Organen des Monopols gemacht werden. Dagegen verwahren sich nun die Unterzeichner der Interpellation, das sind die Stadtbürgermeister, die im Herrenhause Sitz haben, weil sie die Durchführung der Einkäufe nicht einem Interessentenkreis überlassen wollen. Man sieht, von einer Einschränkung des Monopols ist keine Rede, sondern höchstens von einer anderen Gestaltung!

5./II. 1915

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.**Die Herabsetzung der Höchstpreise für Getreide und Mehl in Deutschland.**

Wenn irgend etwas die Fehlerhaftigkeit unseres Brotregimes so recht beleuchten kann, so ist es folgende Nachricht aus Deutschland: „Da die letzte Bestandaufnahme sehr reichliche Vorräte an Getreide und Mehl ergab, wurden die Höchstpreise für Mehl und Brot mit Wirkung vom 7. Juni herabgesetzt. Auch tritt eine vermehrte Herstellung von reinem Weizengebäck ein. Ebenso erfahren die übrigen Höchstpreise für Gebäck im ganzen Reiche eine Herabsetzung.“ Die Wiener Frauen werden diese Botschaft mit gemischten Gefühlen lesen.

Nach dieser Neuregelung wird das Brot, das 1950 Gramm wiegt, 80 Pfennig, das Einkilobrot 42 Pfennig, die Weizenschrippe zu 50 Gramm 3 Pfennig kosten. Nach unserem Gelbe (ohne Agio berechnet) wird das deutsche Brot, das nur 30 Prozent Ersatzmehl enthält, 50-4 Heller kosten, 64-3 Heller für das Kilo unseres Brotes (Unterschied 20-6 Prozent).

Und was vernehmen wir? Berechtigte Klagen in den Städten und Industrieorten, weil wir in Oesterreich, dem gepriesenen Agrarland, schlechtes Maisbrot essen müssen; aber auch berechtigte Klagen der Landwirte, die natürlich von ihrem Edelgetreide so viel, als sie nach ihren Berechnungen bis zur Ernte brauchen, sich vorbehalten haben und jetzt, beinahe am Schlusse des Konsumjahres, unerwarteterweise einen Teil davon gegen Mais eintauschen sollen. Hat ihnen irgend jemand im August sofort erklärt, daß nunmehr alle Brotfrucht ohne alle Unterscheidung allen in gleicher Weise dienen müsse? Berechtigte Klagen werden auch über die Kriegs-Getreidegesellschaft laut, was bei ihrer fehlerhaften Organisation unvermeidlich ist. Irgend ein Schlaupotz hat vorgeschlagen, ihr das Kaufen und Verkaufen abzunehmen, ihr also gleichsam die Arme abzuschlagen. Sie verfügt nur, sie disponiert nur, sie braucht also gleichsam nur den Mund zur Befehlgebung. Sie darf auch heileibe nichts riskieren. Wie verfährt sie also? Ein Beispiel, das uns ein erfahrener Landwirt mit Belegen mitteilt. In seinem Bezirk ist Gerste überschüssig — also müßte die Kriegs-Getreidegesellschaft sie einfach zum Höchstpreise kaufen. Weit gefehlt, sie ersucht die Bezirkshauptmannschaft, als Behörde die Requisitionsverfügungen zu erlassen, weist den bestimmten Müller an, die Gerste zu holen. Der Müller bezahlt sie mit 29 Kronen und erlegt außerdem in Barem der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt 6 Kronen 38 Heller für den Meterzentner als Spesenerfah! Der Landwirt versichert uns, daß der Getreidehandel an Spesen und Verdienst zusammen niemals, auch bei den günstigsten Gewinnchancen nicht, so hohe Aufschläge verursacht habe. Die Umständlichkeit des Regimes zeitigt natürlich auch Unkosten, die der einfache glatte Weg des wirklichen Handelsmonopols erspart.

Das Hauptübel verrät sich dem Interessenten auf den ersten Blick, wenn er in der Ankunftsallee eines Bahnhofes unsere heimkehrenden Sonntagsausflügler mustert. Fuhr man früher mit Proviant in die Berge, so kehrt man jetzt mit Brotlaiben aus den Dörfern der Ebene heim: dort hat man Brot aus Edelmehl. Die Städte können diese Ungleichheit dauernd nicht ertragen. Von Beginn der Ernte an muß in Zukunft jedermann wissen, daß wir alle ein Brot essen werden. Dann wird jeder wissen, woran er ist, und in Stadt und Land wird niemand klagen.

5./II. 1915

Die Mehl- und Brotversorgung.

Die heute für die nächste Woche auszugehenden Brotarten sind in Elfenbeinfarbe gehalten. Der Ausdruck ist nicht wie bisher schwarz, sondern blau. — In den Brotkommissionen sind in den letzten Tagen von Parteien, die vergessen hatten, die Mitnahme ihrer Mehlvorräte in die Sommerfrische anzuzeigen und die ohne Ausweis in ihrem neuen Aufenthaltsort Brotarten ausgefolgt erhalten wollten, Reklamationen eingelaufen mit dem Ersuchen, ihnen die „Erklärungen“ nachzusenden. Diesem Vorgang stellt sich jedoch die Tatsache hinderlich entgegen, daß den Brotkommissionen die Portofreiheit nicht zukommt. Was die Abgabe ersparter Brotartenüberreste anlangt, so steht es den Parteien frei, allwöchentlich nach Belieben diese Zuwendungen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung zu machen. Eine einmalige Zuwendung verpflichtet keinesfalls zu einer dauernden Abtretung solcher Ersparnisse.

5./VI. 1915

Berlin, 4. Juni. (Telegr.) Zu der Frage der Volks-
ernährung im neuen Erntejahr hat die Handels-
kammer zu Berlin in ihrer Vollversammlung am 4. Juni
folgende Entschliessung gefasst: Die Sicherstellung der Volks- und Vieh-
ernährung mit Brotgetreide, Gerste, Hafer und andern Futtermitteln
sowie mit Kartoffeln kann unter den gegenwärtigen politischen Ver-
hältnissen auch im neuen Erntejahr nur durch eine überall im Reiche
systematisch durchgeführte Regelung und nach gleichmäßigen Grund-
sätzen erfolgende Befriedigung des Bedarfs erreicht werden. Hierfür
sind unentbehrlich zentrale Organisationen, denen es ob-
liegt, die Bestände zu ermitteln, sie unter Bemessung des Verbrauchs
in geordnete Wege zu lenken und für Vorräte zu sorgen, die auch
während einer längern Dauer des Krieges eine ausreichende Ver-
sorgung von Stadt und Land gewährleisten. Die Handelskammer
verkennt nicht, daß diese Organisationen gewisse unvermeidliche
Schwierigkeiten für die beteiligten Erwerbsstände im Gefolge haben
müssen. Sie kann es jedoch nicht billigen, daß dabei große Kreise des
Handels brachgelegt und zur Erwerbslosigkeit verurteilt
worden sind. Es findet jetzt in den Organisationen nur derjenige Teil
des Handels Beschäftigung, der in örtlich begrenzten Bezirken als
Austäufer der Ware bestellt ist. Wir erachten das nicht für ausreichend,
sondern verlangen, daß der gesamte Getreide- und Futter-
mittelhandel in ihr Arbeitsgebiet eingeschlossen
und deshalb auch in geeigneter Weise die Mitwirkung des Handels
an den großen Verbrauchsplätzen in Anspruch genommen wird, der
weit überwiegend dem Mittelstand angehört und durch seine Aus-
schaltung aufs schwerste in seiner Existenz gefährdet wird. Vermöge
seiner sich auf weite Gebiete erstreckenden genauen Kenntnis des
Getreide- und Futtermittelhandels, seiner bewährten Einrichtungen,
seiner in der Gesamtheit beachtenswerten Kapitalkraft ist gerade dieser
Handel besonders befugt, die staatlichen Organisationen in der Er-
füllung ihrer Aufgaben erfolgreich zu unterstützen. Ihn auch für
spätere Zeiten zu erhalten, ist im Interesse der Verbraucher und Er-
zeuger gleichmäßig geboten.

5./IV. 1915

Die Zukunft der Brotverförgung.

Aus kommunalen Kreisen wird uns geschrieben:

Die einseitige Stellung, die der Deutsche Landwirtschaftsrat wegen der Brotverförgung der städtischen Bevölkerung im nächsten Erntejahr eingenommen hat, hat, wie berichtet, sofort einen lebhaften Widerspruch des Deutschen Städtetages hervorgerufen. Inzwischen haben auch der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen und die Kriegszentrale des Hansabundes sich in bestimmter Weise für die Beibehaltung der Kriegsgetreidgesellschaft ausgesprochen. Auch die Königsberger Kaufmannschaft hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Weiter ist im Herrenhaus eine Interpellation über die Stellungnahme der Staatsregierung eingebracht worden. Auch bei den örtlichen Verwaltungsbehörden ist, wie verlautet, die Stimmung für Beibehaltung der Kriegsgetreidgesellschaft recht verbreitet.

Unter diesen Umständen dürfte es von Interesse sein, sich die Entwicklungsgeschichte der Kriegsgetreidgesellschaft kurz zu vergegenwärtigen. Es haben sich seinerzeit auf Aufforderung der preussischen Staatsregierung zur Beteiligung bereit erklärt eine größere Anzahl industrieller Unternehmungen und sämtliche deutschen Großstädte. Der Landwirtschaft ist, obwohl sie eine Beteiligung an dem Gründungskapital abgelehnt hat, dennoch ein Sitz im Aufsichtsrat der Kriegsgetreidgesellschaft eingeräumt worden. Die Aufgabe der Gesellschaft war ursprünglich, auf privatwirtschaftlichem Wege für die Zeit nach dem 15. Mai einen Notvorrat zu kaufen, der selbstverständlich seine Bedeutung nicht für die ländlichen Teile des Volkes, sondern nur für die verbrauchenden Bedarfszentren, besonders die großen Städte, haben konnte. Bevor die Kriegsgetreidgesellschaft diese ihre erste aus eigenem Entschluß übernommene Aufgabe durchführen konnte, erfolgte die Beschlagnahme des gesamten Getreides und Mehles durch die Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar. Gleichzeitig wurde der Gesellschaft die Aufgabe der Mehlförförgung für die ganze deutsche Bevölkerung, soweit der einzelne nicht selbst Getreide produziert (Selbstversorger), übertragen. Bald wurde ein besonderer Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar eingesetzt, der alle öffentlichen Befugnisse, besonders die Ausführung der Beschlagnahme und die Enteignung zugewiesen bekam. Gleichzeitig erwies sich, daß der Versorgungsbereich der Kriegsgetreidgesellschaft durchaus nicht das ganze deutsche Reichgebiet umfaßte. Vielmehr machten die meisten ländlichen Kommunalverbände von der ihnen durch die Bundesratsverordnung eingeräumten Befugnis Gebrauch, als Selbstwirtschaftsverbände aus der Kriegsgetreidgesellschaft auszuschneiden. So bekam die Kriegsgetreidgesellschaft nach einem kurzen Zeitraum des Schwankens eigentlich ihre ursprüngliche Aufgabe wieder, für die großen Bedarfszentren des Reiches zu sorgen.

Die tatsächliche Sachlage ist mithin jetzt die, daß die ländlichen Verbände durch die sogenannte Selbstwirtschaft für sich selbst zu sorgen und mit der Kriegsgetreidgesellschaft nichts mehr zu tun haben. Dagegen versteht die Kriegsgetreidgesellschaft die Gebiete, in denen der Verbrauch die Getreideerzeugung übersteigt, besonders die Städte, mit Mehl. Sie ist also ihrem ganzen Wesen nach eine Konsumentengesellschaft oder Käufergesellschaft. Der jetzige Zustand wird völlig den Verhältnissen von Stadt und Land gerecht. Bei diesem Sachverhalt mutet es seltsam an, daß der Landwirtschaftsrat für das nächste Erntejahr eine Organisation vorschlägt, innerhalb derer die ländlichen Verbände ihre Selbständigkeit natürlich behalten sollen, die Verförgung der verbrauchenden Bevölkerung aber nicht eigene Angelegenheit dieser verbrauchenden Bevölkerung bleiben, sondern ebenfalls in die Hände der produzierenden Verbände gelegt werden soll. Der Vorschlag des Landwirtschaftsrats bedeutet letzten Endes, daß die Käufer als entscheidender Faktor ausgeschaltet werden und daß die

Verkäufer auch die Interessen der Käufer mit wahrnehmen, aber für Rechnung der Käufer. Das ist selbstverständlich ein wirtschaftliches Urding.

Nun sind wir weit entfernt davon, alle Maßregeln, die die Kriegsgetreidgesellschaft ergriffen hat, gut zu heißen. Auch aus den Kreisen des Handels und des Mllereigewerbes wie auch von den Städten sind vielfach Beschwerden erhoben worden. Man darf aber nicht vergessen, daß die Kriegsgetreidgesellschaft eine „Notorganisation“ ist. Dazu kommt, daß die Kriegsgetreid-

gesellschaft in der Lage sein wird, auf Grund ihrer Erfahrungen eine ganze Reihe von Mifständen im nächsten Jahr abzustellen. Das wird freilich nur gelingen, wenn der Gesellschaft die kaufmännische Beweglichkeit erhalten bleibt und sie nicht in bürokratische Fesseln gelegt wird.

Bei diesem Sachverhalt ist es unbegreiflich, daß man an die Stelle der erprobten Organisation ein Neugebilde setzen will. Außerhalb der Kriegsgetreidgesellschaft gibt es überhaupt niemanden, der praktische Erfahrungen in der Kriegsverförgung mit Getreide hat. Diese praktischen Erfahrungen sollen nach dem Wunsch des Landwirtschaftsrats einfach ausgestrichen werden und an ihrer Stelle soll von neuem experimentiert werden. Wenn man sich die Gefahren eines solchen Experiments vor Augen hält, wenn man sich klar macht, daß die Kinderkrankheiten von vorn anfangen werden, dann muß es als dringend erwünscht bezeichnet werden, daß die Vertreter der konsumierenden Bevölkerung, an deren Leibe das Experiment vollzogen werden soll, nachdrücklichsten Einspruch gegen die Beseitigung der Kriegsgetreidgesellschaft erheben.

5./VI. 1915

Höchstpreise.

Der Altonaer Magistrat erläßt unterm 4. Juni folgende Bestimmung:

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 in der abgeänderten Form vom 17. Dezember 1914 betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Gegenstände täglichen Bedarfs werden in Abänderung der Be-

stimmung vom 12. Mai d. J. vom 5. Juni d. J. ab für folgende Lebensmittel usw. die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

Roggenfeinmehl (gutes Hausstandsmehl)	24	Pfg.	für 1 Pfd.
Weizenmehl (gutes Hausstandsmehl)	27	"	" 1 "
Kartoffelstärkemehl (deutsches)	33	"	" 1 "
Makkaroni	60	"	" 1 "
Große Graupen	45	"	" 1 "
Schwarzbrot	35	"	" 1 Pfg.
Weinbrot	50	"	" 1 "
Weizenbrot	80	"	" 1 "
Meie (deutsche)	15,5	"	" 1 "

Wer die vorgenannten Höchstpreise überschreitet, wird nach § 4 des oben genannten Reichsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

5./VI. 1915

Staatssekretär Delbrück über unsere Lebensmittelvorräte.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern die Beratung des Antrages Brütt, der die Regierung um Mitteilung ihrer wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen ersucht, begonnen mit Erörterungen über Volksernährung. Als Berichterstatter führte der konservative Abg. Dr. Hoesch-Neulirchen aus: Die Verordnungen des Bundesrats und der Zentralbehörden hätten die Ernährung des Volkes sichergestellt. Bei Futtermitteln seien die Verordnungen manchmal leider zu spät gekommen, hätten auch eine übermäßige Erhöhung der Preise nicht mehr verhindern können. Im übrigen hätte die Entwicklung der letzten Zeit gezeigt, daß wir im Lande Kornkammern brauchen, die ihren Ueberschuß an Getreide an die dichtest bevölkerten Teile des Landes abgeben könnten. Auch die Viehzucht müsse zu Ueberschüssen in einzelnen Teilen des Landes hochgezogen werden. Wie notwendig das sei, ergebe sich daraus, daß während des Krieges aus Preußen nicht weniger als 2,1 Millionen gemästete Schweine an die anderen Bundesstaaten hätten abgegeben werden können.

Die neue Organisation müsse für das Erntejahr 1915/1916 sorgen. An der Verwaltung der Organisationen müßten Verbraucher und Erzeuger gleichmäßig beteiligt sein.

Im Anschluß hieran gab der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Delbrück, in großen Zügen eine Darstellung der gesamten Ernährungspolitik und ihrer leitenden Grundzüge und Organisationen. Er konnte der Kommission erklären, daß die

Ernährungsfrage als gelöst anzusehen

sei, daß wir sogar noch mit erheblichen Reserven in das kommende Erntejahr hinübergehen könnten. Die letzten Erhebungen über unsere Mehlvorräte haben ergeben, daß nach unseren früheren Berechnungen eine Reserve von 4 692 732 Doppelzentnern Mehl vorhanden sein sollte, während sich tatsächlich nunmehr ein Ueberschuß von 6 965 929 Doppelzentnern ergeben, die Reserve sich somit um 2 273 197 Doppelzentner erhöht habe. Ein gleich günstiges Bild ergab die Kartoffelstatistik vom 15. Mai 1915. Entgegen der Annahme, zu der die Statistik vom 15. März hatte führen müssen, daß das auf den Kopf der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte fallende Quantum höchstens $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Pfund betrage, habe sich nunmehr nach der Statistik vom 15. Mai herausgestellt, daß die Tagesstoppmenge den normalen Friedensverbrauch erreichen würde.

Den künftigen Wirtschaftsplan müsse man auf die geschaffenen und bestehenden Einrichtungen aufbauen und so gestalten, als ständen wir vor einem weiteren vollen Kriegsjahr. Festzuhalten sei grundsätzlich am Prinzip der Höchstpreise und an der Beschlagnahme, insbesondere bei Brotgetreide und Hafer. Für Gerste sei zu erwägen, ob ein Handelsmonopol für eine der bestehenden Kriegsgesellschaften zu schaffen sei. Für Kartoffeln seien vorläufig besondere Maßregeln nicht ins Auge zu fassen. Man müsse die Entwicklung abwarten. Eine Beschlagnahme läme, wie bisher, so auch künftig nicht in Frage. Hinsichtlich Zucker, Düngemitteln und des Branntweins könne man im wesentlichen an der bisherigen Regelung festhalten, Einzelheiten selbstverständlich vorbehalten. Bei der Frage der Futtermittel schwebten Erwägungen. Was insbesondere die Frage der Futtermittel anlange, so sei auf Grund der bisher gepflogenen Erwägungen zu erwarten, daß auch diese Frage eine befriedigende Lösung finden werde.

In der Besprechung wurde u. a. ausgeführt: die Regulierung des Verbrauchs treffe manchen schwer, sei aber unentbehrlich. Höhere Preise für Lebensmittel seien nicht zu vermeiden gewesen; immerhin seien die Preise bei uns niedriger als z. B. in England. Zu bedauern sei, daß der Mehlpreis nicht alsbald geregelt worden sei. Bei den künftigen Anordnungen sollten Sachverständige aus verschiedenen Berufsschichten mehr als bisher

zugezogen werden. Bei Anklagen wegen Uebertretung von Nahrungsmittelverordnungen müsse der Natur des einzelnen Falles Rechnung getragen werden. Von einigen Rednern wurden möglichst niedrige Mehlpreise gefordert und auch darauf hingewiesen, daß der

Brotpreis ungebührlich hoch

gegenüber dem Getreidepreise erscheine. Auch müsse die Niedrighaltung der Lebensmittelpreise nach Möglichkeit angestrebt werden.

Auf verschiedene Anfragen führte der Landwirtschaftsminister ungefähr folgendes aus: Bei der Versorgung der Bevölkerung während des Krieges sei weniger ein Mangel an Brotgetreide als an Futtermitteln hervorgetreten, und auch im nächsten Jahre werde hierin voraussichtlich keine Aenderung eintreten. Es sei daher nötig, alles zu tun, um die Ernährung der Bevölkerung und des Viehes zu sichern. Was die bedauerliche Fleischsteuerung betreffe, so seien die Verhältnisse im Jahre 1912 ähnlich gewesen. Da die Zufuhr abgeschnitten sei, verbleibe als einziges Mittel die Förderung der Aufzucht der Schweine. Solange man bei der Statistik auf Schätzungen angewiesen sei, z. B. bei Kartoffelmieten und ungefrorenem Getreide, könne kein zuverlässiges Ergebnis erzielt werden. Voraussichtlich werde es nicht möglich sein, in dem laufenden Jahre in solchem Umfange Deeland zu bestellen, daß eine für die Ernährung der Bevölkerung wesentliche Vermehrung der Vorräte herbeigeführt werden könnte. In den besetzten Gebieten des Westens seien

80 Proz. der Ackerfläche durch unsere Truppen bestellt mit Winterweizen, Frühjahrsgetreide und Kartoffeln.

Bei den Erörterungen darüber, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft durch die Teuerung der Düngemittel, Futtermittel, Kohlen usw. erhöht würden, wurde aus der Kommission hervorgehoben, dann müsse eben versucht werden, die Preise der Lebensmittel durch eine Förderung und Unterstützung der Produktion herabzudrücken. Wenn eine Verbilligung der Herstellungskosten eintrete, werde auch eine Herabsetzung der Preise für Lebensmittel erfolgen können und erfolgen müssen.

6./VII. 1915

Die Sicherung der neuen Ernte.

Montag findet im Ackerbauministerium eine Enquete statt, in welcher die Vertreter der landwirtschaftlichen Korporationen und Organisationen Gelegenheit haben werden, ihre Ansichten über jene Maßnahmen vorzubringen, welche sie bezüglich der Verwertung der neuen Ernte für geboten erachten. Das Ergebnis dieser Beratungen dürfte nebst anderem bereits vorhandenen Material den Maßnahmen zugrunde gelegt werden, welche die Regierung in den allernächsten Wochen treffen wird.

Es ist bekannt, daß die ungarische Regierung gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete der Einbringung und Aufteilung der Ernte plant, und auch die österreichische Regierung muß sich mit der gleichen Frage befassen. Wenn in beiden Reichshälften feststeht, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, dann dürfte ein Einvernehmen zwischen beiden Staatsverwaltungen gesucht werden.

In Oesterreich sind schon vor einiger Zeit Aufnahmen der Anbauflächen vorgenommen worden, die gegenwärtig für die Zwecke der Aufstellung einer verlässlichen Ernteschätzung verarbeitet werden.

6./VII. 1915

Die Lebensmittelversorgung.**Besseres Kriegsbrot in Sicht.**

Wie wir erfahren, ist in der nächsten Zeit eine Verbesserung des Kriegsbrottes dadurch zu gewärtigen, daß wir von Deutschland sehr große Quantitäten von Weizenmehl erhalten werden. Im Tausche dagegen werden wir an Deutschland andere Getreidesorten liefern, die bei uns bis zur neuen Ernte entbehrlich sind. Der Grundgedanke für verschiedene derartige Tauschoperationen, hinsichtlich welcher die Verhandlungen vor dem formellen Abschluß stehen, liegt darin, daß die Ernte in Deutschland um mindestens sechs Wochen später erfolgt als bei uns, namentlich aber in Ungarn. Während wir also zur Zeit der neuen Ernte Deutschland mit unseren viel früher eingebrachten frischen Getreidesorten werden unterstützen können, ist Deutschland in der Lage, uns bis dahin jetzt mit seinen Vorräten an Edelgetreide auszuweichen. In der nächsten Woche werden bekanntlich in Deutschland die Höchstpreise für Mehl und Brot herabgesetzt. Es hat sich bei einer neuerlichen Vorratsaufnahme ergeben, daß mehr Vorräte bis zur neuen Ernte vorhanden sind, als bisher vermutet wurde. Es zeigte sich, daß so viel Weizen im Lande ist, daß man im beschränkten Umfang wieder reines Weizengebäck erzeugen kann. Die in Betracht kommende Maßnahme der deutschen Regierung ist, wie verlautet, nur dadurch möglich geworden, daß in Deutschland eben alle Vorkehrungen zur Konservierung der Vorräte rechtzeitig getroffen wurden und diese gleich von Beginn an in quantitativer und qualitativer Hinsicht zweckmäßig kontingiert wurden. Durch diese rationelle Verteilung war es möglich, das Publikum rechtzeitig an eine Einschränkung des Konsums und an eine richtige Mischung der vorhandenen Vorräte zu binden. Jetzt, da das Land vor der neuen Ernte steht, ergibt es sich, daß man in Folge der musterhaften Vorkehrungen mehr Vorräte besitzt, als man benötigt. Demgegenüber wurde bei uns mit dem besten Material sechs bis sieben Monate lang planlos gewirtschaftet und während dieser Zeit nur das beste Material verwendet.

6./VII. 1915

**Eine österreichische Ministerialkommission in
Berlin.**

Wie wir erfahren, weilte in Berlin in den letzten Tagen eine Ministerialkommission, bestehend aus dem Ministerialrat Freiherrn v. Fries des Ministeriums des Innern sowie den Ministerialsekretären Regierungskommissären der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Dr. Friedrich Gärtner und Hans Zdenko Dvorak, zwecks Studiums der in Deutschland zu treffenden Maßnahmen bezüglich der Bewertung der neuen Ernte und des Getreideverkehrs.

6./VII. 1915

Die neue Ernte.**Für das Getreidehandelsmonopol.**

Montag nachmittags findet eine Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission der Stadt Wien statt, in der die Frage erörtert werden wird, ob die aus der neuen Ernte eingebrachten Getreidemengen im Wege eines Getreidehandelsmonopols oder durch den freien Getreidehandel dem Verbrauch zugeführt werden sollen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Frage und die überaus divergierenden Interessen wird sich die Sitzung außerordentlich lebhaft gestalten. Der Referent der Kommission, Handelskammersekretär Dr. Ziegler, kommt in seinem der Kommission vorzulegenden Referat zum Schluß, daß eine planmäßige, gerechte, örtlich und zeitlich geregelte Verteilung der Ernte zu Konsumzwecken nur durch eine monopolistische Ausgestaltung des gesamten Getreideverkehrs möglich ist. Infolgedessen wird die Errichtung eines Getreidehandelsmonopols vorgeschlagen. Es sollen zur Durchführung dieses Monopols der Handel, die Mühlen und die landwirtschaftlichen Organisationen herangezogen, für die Dauer des Krieges ihres Charakters als Unternehmer enteignet und zu Organen der zu errichtenden staatlichen Getreidezentrale bestimmt werden. Vor einigen Tagen fand eine Sitzung des Präsidiums der Handelspolitischen Zentralstelle statt, in der einstimmig beschlossen wurde, für die monopolistische Ausgestaltung des Getreideverkehrs einzutreten.

Das neue Brot!

Das Glück und das Unglück der Oesterreicher ist es, daß sie leichtlebig sind. Sie sind leicht getröstet, sie verzeihen gern. Jetzt, wo die Roggensaaten schon mannshoch sind, wo Regen und Sonne die Fluren begnaden, hat sich ihr heißes Hoffen der neuen Ernte zugewendet und sie beginnen, wie es scheint, die Geschichte der alten Ernte und ihrer Verwendung allmählich zu vergessen: Glücklich ist, wer vergißt... Aber ein Unglück wäre es, wenn wir aus den Erfahrungen eines Jahres nicht für das nächste Jahr so viel lernen wollten, daß wir die Wiederholung der Fehler vermeiden.

Wir haben gestern vernommen, daß man in Deutschland die Höchstpreise, die ohnehin im Verlehrs meist nicht erreicht worden seien, herabsetzen konnte, so daß das Schwarzbrot — draußen zu siebzig Hundertteilen Edelmehlbrot! — um volle 20-6 Prozent billiger zu stehen kommt als bei uns. Heute lesen wir die Erklärung des preußischen Vizepräsidenten des Staatsministeriums an die Kommission des Abgeordnetenhauses, die besagt: Die Ernährungsfrage kann als gelöst angesehen werden. Deutschland tritt mit erheblichen Reserven in das neue Erntejahr, die letzten Erhebungen verraten einen Ueberschuß von nahezu sieben Millionen Doppelzentner, ein gleich günstiges Bild liefert die Kartoffelstatistik!

Nicht nur Deutschlands Kriegsfeinde, auch seine Bundesgenossen sind stark vor Erstaunen. Zahlen natürlich verfliegen im Ohr, solange sich ihnen nicht die körperliche Vorstellung gesellt. Das Brot um zwanzig Prozent billiger, das heißt der Deutsche kauft für dasselbe Geld Brot für sechs Tage, wir für fünf, er für ein volles Jahr, wir für zehn Monate! Die vorhandenen Ueberschüsse drücken auf den Preis, schon einige Zeit verkauft man unterm Höchstpreis und setzt ihn jetzt herab — bei uns sind die Höchstpreise beinahe sofort zu Mindestpreisen geworden und mit der größten Mühe kräht die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt da und dort kleine örtliche Ueberschüsse zusammen, um bis zur nächsten Ernte dem Neuhäuser zu begegnen. Selbst wenn man die österreichische Gemütlichkeit nicht teilt, braucht man über Wehler und Uebel nicht allzu streng zu Gericht sitzen, wenn nur bei ihrem ersten Auftreten so viel gelernt wird, daß man der Wiederholung vorbeugt. Verstehen wir aus diesen Kriegserfahrungen — aus allen — nicht gründlich zu lernen, erweisen wir uns als unverbesserlich, dann haben wir das Recht verloren, bei künftigen Schicksalsschlägen auch nur zu klagen.

Die erste Erkenntnis, die wir nützen müssen, ist die Unzulänglichkeit unseres Verwaltungsapparats. Wir besitzen über der Gemeinde kein Verwaltungsorgan mehr, in dem sich die wirtschaftliche und soziale Intelligenz der Gesellschaft mit der Staatsbürokratie zu gemeinsamer Volksfürsorge verschmilzt: wir besitzen keine Kreisverwaltung. Hier liegen die Hauptwurzeln des Uebels! In Deutschland führen die Kommunalverbände die Brotfürsorge durch, in ihnen sitzen nicht bloß Juristen, deren Handwerkszeug der Paragraph und nicht der Rechenstift, deren Sinn im besten Falle auf juristische Korrektheit und nicht auf wirtschaftliche und soziale Wirkung gerichtet ist, dort sitzt die bürgerliche — leider nur diese — Intelligenz und Tatkraft des Kreises. Man kann von unseren Verwaltungsjuristen, zumal da sie an unseren Universitäten volkswirtschaftlich nicht belehrt, sondern verbildet worden sind, man kann von den braven, wohlgeprüften Hörern des altrömischen, kirchlichen, altdeutschen und heutigen Rechtes, welche sich mit den Aufgaben der staatlichen Hoheitspolizei so viel plagen, schwer verlangen, daß sie Müller überwachen und Mehl handeln, was bekanntlich keine hohe, dafür aber eine große Kunst ist. Man lasse doch im Geiste das gesamte Personal einer Bezirkshauptmannschaft in Uniform und Degen antreten und muß sich gestehen, daß dieser Apparat, wie viel er für die Autorität des Staates bedeutet, nicht dazu geschaffen ist — abgesehen davon, daß er im Drange der Mobilisierungsgeschäfte bei verminderten Ständen gar nicht die Zeit dazu hat

— Wirtschaftsaufgaben solcher Art mit vollem Erfolg zu führen.

Wir brauchen eine Kreisverwaltung, wir brauchen Laienintelligenz und Initiative in der Verwaltung, wir müssen endlich mit der Verwaltungsreform Ernst machen. Nichts kann den Kreis ersetzen, nicht die Bürokratie und noch weniger die Landtage, welche ja zumeist von staatsrechtlichen Geistern besessen und von nationalistischen Teufeln geritten und daher für so profane Dinge wie für Brotfürsorge und Arbeitsbeschaffung untauglich sind.

Leider haben wir sie im Kriege noch nicht und also müssen wir uns schon an unsere Bezirkshauptleute halten.

Das zweite Uebel ist die unmögliche Ordnung unseres staatsrechtlichen Verhältnisses zu Ungarn — unmöglich in Brotsachen, in Sachen der „hohen“ Politik wollen wir diesmal an dieses Allerheiligste nicht rühren. Wir, Ungarn und Oesterreicher, dürfen zwar in einem Schützengraben kämpfen, auf einem Schlachtfeld sterben — und tun das auch —, wir dürfen aber nicht an einem Tische vom selben Vorrat essen! Auch daran ist jetzt nicht zu deuteln. Aber die Schwierigkeiten der Reichskonstruktion müssen im Interesse unseres Magens im neuen Jahre besser und energischer überwunden werden. Was wir im Frieden gepflegt und getan, nicht wollen im Krieg wir's entbehren. Das ungarische Ackerbauministerium hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, alljährlich eine Erneste- und Getreideverkehrsstatistik der Welt auszuarbeiten: wir wollen volles Vertrauen in seine Zahlen setzen und verlangen, daß uns der Durchschnitt dessen, was wir prozentuell im letzten Friedensjahre an Weizen bezogen haben, auch im Kriegsjahr zukomme. Es gibt neben der bekannten Steuerquote eine Weizenquote im Kriege. Das kann Ungarn nicht abschlagen. Selbstverständlich wäre es unsinnig, zu verlangen, daß die Ungarn ihre Hauptindustrie, die Mühlen, stilllegen und uns bloß unvermahlene Frucht liefern, weil unsere Mühleninteressenten Appetit auf ein Extraprofitchen haben. Wir haben Frucht und Mehl im Verhältnis der fünfjährigen Durchschnittsziffer zu verlangen, nicht anderes.

Der eigene und der eingeführte Vorrat, auf alle Tage des Jahres und auf alle Orte nach Volkszahl verteilt, wird ein ausreichendes und schmackhaftes Brot liefern: Wir wollen alle das gleiche Brot essen, keiner mehr, keiner weniger, keiner besser, keiner schlechter. Mehr nur jener, der nichts oder fast nichts als Brot genießt; aber diese Ausnahme ist selbst gleichmäßig über Ort und Zeit durchzuführen. Hier liegt das dritte große Uebel, das allergrößte und verhängnisvollste Uebel unserer derzeitigen Organisation. Nach der Zeit: Wir haben bis Dezember in Weizen geschwelgt und uns im Frühjahr den Wagen mit Mais überladen. Nach dem Orte: Draußen auf dem Lande genießt man vielfach selbstzufrieden sein gutes deutsches Edelbrot, während Städte und Industrieorte farbigen Türkenbrot genießen. Es bedarf keines Wortes, daß das in der neuen Ära nicht mehr geht.

Jene Juristen und Fiskalisten, welche die Idee des jetzigen Brotregimes ausgeheckt haben, gehören sicherlich zu den scharfsinnigsten ihres Faches: Könnte man Paragraphen schmaufen wie jene Zuckerbrezen, an die wir noch eine dumme Erinnerung hegen, würde man von Fiskalrücksichten satt, wir könnten uns blähen vor Behagen und jenen Künstlern ein Loblied singen. Aber wir haben keine Lust nach weiteren Experimenten

und halten uns schnurgerade an das deutsche Vorbild. Und jetzt doppelt und tausendfach, da es sich so sichtlich bewährt hat. Unsere Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, die dem Rechte nach schon Kaufmann ist, werde wirklicher Großkaufmann, verträgle ihre kostbare Zeit nicht mit Ersuchs-, Anweisungs- und Verfügungsschreiben, sondern kaufe und verkaufe, besorge und liefere, alles ohne Umschweife, ohne Künstelei!

Ganz wenige Wochen trennen uns noch von den Tagen, wo die Sense den fruchttragenden Halm von der Scholle trennt, in ganz wenigen Wochen muß der verbesserte Apparat fertig sein: Also sehe man nach dem Rechten!

6. VII. 1915

Unsere künftige Brotversorgung.

wb. Berlin, 5. Juni. Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses befaßte sich heute mit der Organisation der zukünftigen Brotversorgung. Der Berichterstatter Hoesch erklärte, daß die Einrichtung der Kriegsgetreidegesellschaft der Ergänzung bedürfe. Die Abnahme, Bezahlung und Disposition der ersten geschäftlichen Maßnahmen seien in die Hände der Kommunalverbände zu legen. Der weitere Aufbau könnte in Provinzialausgleichstellen bestehen. Jedem Bundesstaat sei eine Landeszentrale zuzubilligen, die sich dann mit der letzten Ausgleichsstelle des Reichs in Verbindung zu setzen haben würde. Ein aus allen beteiligten Berufsständen und Vertretern der Produktion und des Konsums gebildeter Ausschuß solle unter Hinzutritt von Staatsbeamten die Verwaltung ausüben.

Bei der Besprechung war man übereinstimmend für das Fortbestehen der Kriegsgetreidegesellschaft, die aber umgestaltet sei. — Der Unterstaatssekretär im Finanzministerium erklärte, im kommenden Erntejahre würde die Selbstwirtschaft der Kommunalverbände ausgebaut werden können. Dadurch würde auch die Meiefrage gelöst. Die Zusammenarbeit einzelner Städte mit den benachbarten Landkreisen bewähre sich. Die Kriegsgetreidegesellschaft müsse unter allen Umständen erhalten bleiben. — Der Vizepräsident des Staatsministeriums stellte fest, daß nur hinsichtlich von Einzelheiten der Neuorganisation Meinungsverschiedenheiten beständen, in allen wesentlichen Punkten aber Uebereinstimmung zwischen der Regierung und der Kommission und innerhalb dieser herrsche. Er berührte sodann die Schwierigkeiten, womit die Kriegsgetreidegesellschaft zu kämpfen hatte. Er erklärte, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen für die Zukunft den Fehlern vorgebeugt werden würde.

Die Fortsetzung der Besprechung findet Montag nachmittag um vier Uhr statt.

* Berlin, 5. Juni. Ueber eine Reihe von Fragen der Lebensmittelversorgung im nächsten Erntejahre sind Erörterungen zwischen dem Deutschen Städte- und dem Deutschen Handelstage eingeleitet worden. Am nächsten Dienstag wird eine Besprechung stattfinden.

hd. Dresden, 3. Juni. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Für das gesamte Königreich Sachsen ist von den stellvertretenden kommandierenden Generälen des 12. und 13. Armeekorps der Verkauf von Schlagfahne vom 11. Juni ab verboten worden. Nur die Verarbeitung von Schlagfahne zu Konditorware ist noch erlaubt.

6. / VI. 1915

**Zusatzbrotkarten
für minderjährige Arbeiterinnen.**

Bei der nächsten Ausgabe wird der Kreis derjenigen, die zur Entnahme einer Zusatzbrotkarte berechtigt sind, abermals erweitert werden, und zwar handelt es sich um die weiblichen minderjährigen Arbeiter, die im Besitz eines Arbeitsbuches sind.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen über die Erneuerungen der Zusatzbrotkarten unverändert. Die Ausgabe findet am Freitag, 11., und am Sonnabend, 12. Juni, zwischen 6 und 8 Uhr abends in den bekannten Schulgebäuden statt. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß zur Erlangung einer neuen Zusatzkarte die Vorlegung der Kopfstücke von alten Zusatzkarten nicht genügt. Jeder Antragsteller hat neben seinem polizeilichen Meldeschein eine neue Bescheinigung seines Arbeitgebers vorzulegen. Die allein gültigen amtlichen Vordrucke für diese Bescheinigungen sind von Montag mittag ab täglich in den Polizeiwachen des Stadtgebiets erhältlich. Für die minderjährigen männlichen und weiblichen Arbeiter gilt diese Vorschrift nicht. Sie haben bei der Ausgabestelle der Zusatzkarten Meldeschein und Arbeitsbuch vorzuzeigen.

Z./V. 1915

Staatlicher Kartoffelverkauf.

Um auch der Bevölkerung von weiteren Stadtteilen, in denen bisher ein Verkauf der von der Kommission für Kriegsversorgung beschafften Kartoffeln nicht stattgefunden hat, Gelegenheit zur Beschaffung von Kartoffeln zu billigen Preisen zu geben, werden am kommenden Montag, 7. Juni, früh 8 Uhr, weitere Verkaufsstellen eröffnet, und zwar: Winterhuderquai bei Nohle, Lehmweg bei der Klosterallee-Brücke, Bismarckstraße bei der Hoheluft-Brücke, Christuskirche bei der Bootsvermietung.

Es findet mitbin ab Montag ein Verkauf der billigen Kartoffeln an folgenden Stellen statt: St. Pauli-Fischhalle, Steinhöft, Deichtormarkt, Süderquai, Mickelmannslag, Holzbrücke, Grebenweg, Villhorner Canalstraße, Stadthausbrücke bei der Kaffeekale, Schwanenbucht, Alte Grammannsweg-Barcastraße, Ruhmühle, neben der Hochbahn, von Eifenstraße, bei der von Eifen-Brücke, Bachstraße, gegenüber Nagel & Kaemp, Lujnerstraße, bei der Lujnerstraßen-Brücke, Winterhuderquai bei Nohle, Lehmweg bei der Klosterallee-Brücke, Bismarckstraße bei der Hoheluft-Brücke, Christuskirche bei der Bootsvermietung.

Der Preis für die Kartoffeln beträgt auch weiterhin 5 Liter 40 Pfg., 10 Liter 75 Pfg., 20 Liter 150 Pfg.

7./VI. 1915

Die Handelspolitische Zentralstelle und die künftige Getreideversorgung der Monarchie.

Wien, 7. Juni.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Brünnener Handels- und Gewerbekammer, Baron Haupt v. Buchenrode, und des Kammerrates Generaldirektor Weissenstein fand am 1. d. in den Räumen der Wiener Handels- und Gewerbekammer eine Sitzung des Präsidialausschusses der Handelspolitischen Zentralstelle statt, die sich mit den Regierungsmaßnahmen bezüglich der künftigen Ernte befaßte. Auf Grund dieser Beratungen wurde ein Bericht an das Handelsministerium erstattet, in dem folgende Grundsätze zum Ausdruck kamen:

Weder der freie Verkehr, noch die gegenwärtig geltenden Teilmaßnahmen bieten eine genügende Gewähr für eine planmäßige und gerechte, örtlich und zeitlich gleichmäßige Verteilung der im heurigen Jahre einzubringenden Getreideernte. Diese Verteilung kann vielmehr nur durch eine monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlerverkehrs gesichert werden. Zu diesem Behufe muß die ganze Getreideernte zugunsten der Allgemeinheit beschlagnahmt und die planmäßige Verteilung durch eine einzige zentral geleitete Anstalt durchgeführt werden.

Diese zentrale, vom Staate mit der nötigen Autorität und den nötigen Mitteln ausgestattete Anstalt, zu welcher eventuell die schon bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt auszugestalten wäre, muß nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten und hätte zur Durchführung ihrer Transaktionen die Mühlenindustrie, den Getreide- und Mehlhandel und die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen heranzuziehen, so zwar, daß letztere für diese Tätigkeit bestimmte Provisionen, erstere einen festgesetzten Mahllohn erhalten. Wenngleich die diesseitige Reichshälfte allein bei Heranziehung von Surrogatmehlen zur Not aus eigenem ihr Auslangen finden kann, ist mit allem Nachdrucke dafür zu sorgen, daß durch Ueberweisung einer entsprechenden Menge von Edelgetreide von Ungarn an Oesterreich eine qualitativ und quantitativ einheitliche Ernährung der Bevölkerung Maß greifen kann.

Selbstfalls müßten die Bedürfnisse des Heeres zwischen Oesterreich und Ungarn nach Maßgabe der in beiden Ländergebieten geernteten Mengen an Brotfrucht aufgeteilt werden. Zur Durchführung der ganzen Organisation wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht und hierzu die Mitarbeit der Handels- und Gewerbekammern Oesterreichs angeboten.

Z./VI. 1915

* Einstellung der Abgabe von Kartoffeln durch die Gemeinde. Die Gemeinde Wien wird mit heutiger Tage die Abgabe von Speisekartoffeln an das Publikum einstellen. Die letzte Abgabestelle auf dem Nordwestbahnhof im 20. Bezirk wird vom 8. Juni an gesperrt sein.

8.7.1915

Das Wesen der Kriegsgetreide-Gesellschaft.

Es besteht in weiten Kreisen des Volkes noch immer die irrthümliche Auffassung, die K.-G. sei eine Erwerbsgesellschaft. Diese Auffassung hat dazu beigetragen, in manchen Kreisen eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. zu erzeugen, besonders in demjenigen Erwerbstande, die sich durch einzelne notwendige Maßregeln der K.-G. in ihren Sonderinteressen geschädigt fühlen.

Die K.-G. hat solche Maßnahmen nicht immer vermeiden können, wenn sie ihr Ziel, die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis über die neue Ernte hinaus sicherzustellen, erreichen wollte.

Bei der großen Opferwilligkeit der Nation würden diese einigen Berufsschichten zugemuteten Mißbilligungen sicherlich gern und willig hingenommen, wenn das Wesen und die Aufgaben der K.-G. überall bekannt wären.

Der leichteren kaufmännischen Beweglichkeit wegen hat man die K.-G. allerdings in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingeleitet; eine Erwerbsgesellschaft ist sie aber nicht. Sie arbeitet ausschließlich gemeinnützig im Interesse des deutschen Volkes. Ihre Gesellschafter erhalten nur eine Verzinsung ihres Kapitals mit 5%. Im Einverständnis mit allen Reichs- und Staatsbehörden sucht sie ohne Gewinn und Verlust abzuschließen. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, fällt er nach dem Gesetz zugunsten der Kriegsgesellschaft und Hinterbliebenen für

sorge dem Reiche zu. Die Gemeinnützigkeit ergibt sich sowohl aus der Art der Gesellschaft als auch aus der Person in der Verwaltung.

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar wurde der K.-G. die Aufgabe zugewiesen, das im ganzen Lande beschlagnahmte Getreide von den Landwirten zu den Mühlen zu bringen, es vermahlen zu lassen und das Mehl dem Verbrauch zuzuführen.

Die Reichsregierung hat geglaubt, daß diese zum großen Teil auf rein kaufmännischem Gebiet liegende Aufgabe nicht durch eine rein beamtete Behörde, sondern durch eine kaufmännisch-technisch organisierte Gesellschaft zu leisten sei. Es wurde deshalb die K.-G. mit dieser Aufgabe betraut.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Erzfeldzeug Debrück, erklärte in der Reichstagsrede vom 29. Mai 1915, daß die K.-G. ihre Aufgabe erfüllt habe, wenn sie auch vereinzelt unter dem Druck der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf der Leitung lastete, Fehler gemacht habe, die bei dem schnellen Aufbau der Organisation nicht zu vermeiden gewesen wären. Sie habe die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte und darüber hinaus sichergestellt.

Wenn diejenigen, bei denen heute noch eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. vorhanden ist, sich darüber klar werden, daß die K.-G. niemals einen Erwerb angestrebt hat, wenn sie sich ferner bewußt werden, welchen Anteil die K.-G. an dem großen wirtschaftlichen Sieg über unsere Gegner hat, so kann man bei der bekannten Opferwilligkeit unseres gesamten Volkes sicher sein, daß alle, auch die, die zur Erreichung dieses Zieles Opfer bringen mußten, ohne über die Art, wie es erreicht wurde, zu murren, sich freuen werden, daß dieses Ziel erreicht und damit der schändliche Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, vereitelt wurde.

8.7.1915

Herstellung von Kartoffelflocken.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt:

Die Vorräte an Kartoffeln der 1914er Ernte sind glücklicherweise beträchtlich größer, als nach den vor kurzem angestellten Ermittlungen erwartet werden konnte. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, daß von diesem wertvollen Vorrat an Nahrungstoffen nichts verloren gehe. Wenn nun auch die Kartoffeltrochnungsanlagen und die Stärkefabriken angestrengt tätig sind, um die Kartoffeln in haltbare Trockenware überzuführen, wird es doch nicht gelingen, den ganzen Vorrat so schnell wie erforderlich aufzuarbeiten.

Der Königliche Amtsrat Kramer aus Voigtshof bei Seeburg in Ostpreußen macht darauf aufmerksam, daß es möglich ist, Kartoffeln ohne Anwendung künstlicher Wärme mit geringen Kosten an der Luft in haltbare Flocken umzuwandeln und durch Mahlen Kartoffelmehl daraus herzustellen. Zu diesem Zwecke werden die Kartoffeln gewaschen, mit der Maschine geschält, in dünne Scheiben geschnitten und in offenen Schuppen auf großen mit weitmaschigem Netz bezogenen Rahmen getrocknet. Die Scheiben trocknen in der Zeit von 2—3 Tagen. 1000 Teile Rohkartoffeln ergeben 260 Teile trockene Schnitzel. Herr Amtsrat Kramer ist gern bereit, Interessenten nähere Auskunft zu geben.

Politische Rundschau.

Das Wesen der Kriegsgetreide-Gesellschaft.

In weiten Kreisen des Volkes besteht noch immer die irrthümliche Auffassung, die K.-G. (Kriegsgetreide-Gesellschaft) sei eine Erwerbsgesellschaft. Diese Auffassung hat dazu beigetragen, in manchen Kreisen eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. zu erzeugen, besonders in denjenigen Erwerbsständen, die sich durch einzelne notwendige Maßregeln der K.-G. in ihren Sonderinteressen geschädigt fühlen. Die K.-G. hat solche Maßnahmen nicht immer vermeiden können, wenn sie ihr Ziel, die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis über die neue Ernte hinaus sicherzustellen, erreichen wollte.

Bei der großen Opferwilligkeit der Nation würden diese, einigen Berufschichten waemuteten Mißhelligkeiten sicherlich gern und willig hingenommen, wenn das Wesen und die Aufgaben der K.-G. überall bekannt wären. Der leichteren kaufmännischen Beweglichkeit wegen hat man die K.-G. allerdings in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingekleidet; eine Erwerbsgesellschaft ist sie aber nicht. Sie arbeitet ausschließlich gemeinnützig im Interesse des deutschen Volkes. Ihre Gesellschafter erhalten nur eine Verzinsung ihres Kapitals mit 5 v. H. Im Einverständnis mit allen Reichs- und Staatsbehörden sucht sie ohne Gewinn und Verlust abzuschließen. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, fällt er sahrungsgemäß zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenfürsorge dem Reiche zu. Die Gemeinnützigkeit ergibt sich sowohl aus der Art der Gesellschafter wie der Personen in der Verwaltung. Gesellschafter der K.-G. sind die nachfolgenden Bundesstaaten: Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Württemberg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen. Ferner: 48 deutsche Großstädte und einige großgewerbliche Unternehmungen, wie Fried. Krupp A.-G., Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat usw.

An der Spitze der Verwaltung steht der Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar, der Unterstaatssekretär im kgl. preussischen Finanzministerium, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat Dr. Michaelis, zu Berlin. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Berlin Erzellenz Bermuth. Fernere Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Der Unterstaatssekretär im kgl. preussischen Handelsministerium Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. H. Göppert, Berlin; kgl. bayerischer Ministerialrat v. Braun; Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten v. Krosigk, Berlin; Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Reichsschatzamt Dr. Cuno, Berlin; Oberbürgermeister, kgl. Geheimer Rat Dr. v. Borst, München; Oberbürgermeister, Geheimer Rat Dr. ing. et jur. Beutler, Dresden; Oberbürgermeister Boigt, Frankfurt a. M.; Kommerzienrat Manasse, Stettin; Kaufmann Hugo Stinnes, Mülheim-Ruhr; Geheimer Finanzrat a. D., Vorsitzender des Direktoriums der Fried. Krupp A.-G., Dr. Hugenberg, Essen-Ruhr; Frhr. v. Wangenheim, Klein-Spiegel; Stadtrat a. D. Dr. Luther, Berlin; Stadtrat Dr. Simonsohn, Berlin; Bürgermeister Dr. Maier, Charlottenburg; Oberbürgermeister Dr. Ruzer, Mannheim; Generaldirektor Hoffmann, Halle; Geheimer Kommerzienrat Louis Hagen, Köln.

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar wurde der K.-G. die Aufgabe zugewiesen, das im ganzen Lande beschlagnahmte Getreide von den Landwirten zu den Mühlen zu bringen, es vermahlen zu lassen und das Mehl dem Verbrauch zuzuführen. Die Reichsregierung hat geglaubt, daß diese zum großen Teil auf rein kaufmännischem Gebiet liegende Aufgabe nicht durch eine rein beamtete Behörde, sondern durch eine kaufmännisch-technisch organisierte Gesellschaft zu leisten sei. Es wurde deshalb die K.-G. mit dieser Aufgabe betraut.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Erzellenz Deibitz, erklärte in der Reichstagsitzung vom 29. Mai 1915, daß die K.-G. ihre Aufgabe erfüllt habe, wenn sie auch vereinzelt unter dem Druck der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf der Leitung lastete, Fehler gemacht habe, die bei dem schnellen Aufbau der Organisation nicht zu vermeiden gewesen wären. Sie habe die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte und darüber hinaus sichergestellt.

Wenn diejenigen, bei denen heute noch eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. vorhanden ist, sich darüber klar werden, daß die K.-G. niemals einen Erwerb angestrebt hat, wenn sie sich ferner bewußt werden, welchen Anteil die K.-G. an dem großen wirtschaftlichen Sieg über unsere Gegner hat, so kann man bei der bekannten Opferwilligkeit unseres gesamten Volkes sicher sein, daß alle, auch die, welche zur Erreichung dieses Zieles Opfer bringen mußten, ohne über die Art, wie es erreicht wurde, zu murren, sich freuen werden, daß dieses Ziel erreicht und damit der schändliche Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, vereitelt wurde.

8. VII. 1915

Das Wesen der Kriegsgetreidegesellschaft.

Es besteht in weiten Kreisen des Volkes noch immer die irrtümliche Auffassung, die K.-G. sei eine Erwerbsgesellschaft. Diese Auffassung hat dazu beigetragen, in manchen Kreisen eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. zu erzeugen, besonders in denjenigen Erwerbsständen, die sich durch einzelne notwendige Maßregeln der K.-G. in ihren Sonderinteressen geschädigt fühlen.

Die K.-G. hat solche Maßnahmen nicht immer vermeiden können, wenn sie ihr Ziel, die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis über die neue Ernte hinaus sicher zu stellen, erreichen wollte.

Bei der großen Opferwilligkeit der Nation würden diese, einigen Berufsschichten zugemuteten Mißhelligkeiten sicherlich gern und willig hingenommen, wenn das Wesen und die Aufgaben der K.-G. überall bekannt wären.

Der leichteren kaufmännischen Beweglichkeit wegen hat man die K.-G. allerdings in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingekleidet; eine Erwerbsgesellschaft ist sie aber nicht. Sie arbeitet ausschließlich gemeinnützig im Interesse des deutschen Volkes. Ihre Gesellschafter erhalten nur eine Verzinsung ihres Kapitals mit 5 pCt. Im Einverständnis mit allen Reichs- und Staatsbehörden sucht sie ohne Gewinn und Verlust abzuschließen. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, fällt er satzungsgemäß zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenfürsorge dem Reiche zu. Die Gemeinnützigkeit ergibt sich sowohl aus der Art der Gesellschafter, wie der Personen in der Verwaltung.

Gesellschafter der K.-G. sind die nachfolgenden Bundesstaaten: Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Württemberg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen. Ferner: 48 deutsche Großstädte und einige großgewerbliche Unternehmungen, wie Fried. Krupp A.-G., Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat usw.

An der Spitze der Verwaltung steht der Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar, der Unterstaatssekretär im Königl. Preuß. Finanzministerium, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat Dr. Michaelis, zu Berlin.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Exzellenz Wermuth.

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Januar wurde der K.-G. die Aufgabe zugewiesen, das im ganzen Lande beschlagnahmte Getreide von den Landwirten zu den Mühlen zu bringen, es vermahlen zu lassen und das Mehl dem Verbrauch zuzuführen.

Die Reichsregierung hat geglaubt, daß diese zum großen Teil auf rein kaufmännischem Gebiet liegende Aufgabe nicht durch eine rein beamtete Behörde, sondern durch eine kaufmännisch-technisch organisierte Gesellschaft zu leisten sei. Es wurde deshalb die K.-G. mit dieser Aufgabe betraut.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Exzellenz Delbrück, erklärte in der Reichstagsitzung vom 29. Mai 1915, daß die K.-G. ihre Aufgabe erfüllt habe, wenn sie auch vereinzelt unter dem Druck der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf der Leitung lastete, Fehler gemacht habe, die bei dem schnellen Aufbau der Organisation nicht zu vermeiden gewesen wären. Sie habe die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte und darüber hinaus sichergestellt.

8. VII. 1915

Beschlagnahme der Rapsernte.

In Ungarn.

Aus Budapest, 8. d., wird telegraphiert:
Das Amtsblatt veröffentlicht eine
Ministerialverordnung, womit die Rapsernte
des Jahres 1915 zur Sicherung des
allgemeinen Bedarfs beschlagnahmt wird, mit
Ausnahme jenes Teiles, den der Produzent in
der eigenen Wirtschaft als Anbauamen be-
nötigt. Gleichzeitig wird angeordnet, daß Raps
ohne Zertifikat nicht geliefert
werden darf.

8/11. 1915

Die neue Ernte.

Sitzung des Ernteausschusses der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Heute findet eine Sitzung des Ernteausschusses des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt statt, in der die Vorkehrungen für die neue Getreidekampagne einer Beratung unterzogen werden.

Die Wünsche der Landwirtschaft.

In der am Montag im Landhause abgehaltenen Getreideenquete sprachen sich die Vertreter der landwirtschaftlichen Korporationen einhellig dagegen aus, daß zum Vertrieb des Getreides der berufsmäßige Getreidehandel herangezogen werden soll. Sie verlangten vielmehr, daß der Vertrieb des Getreides ausschließlich den landwirtschaftlichen Organisationen übertragen werden möge, die sich bereit erklären, in Wien eine Getreideverkehrscentralstelle zu errichten und in der Provinz im Wege ihrer Filialen die Deckung des Getreidebedarfes zu besorgen. In der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vermögen die Vertreter der landwirtschaftlichen Korporationen, wie sie ausführten, nicht die den Anforderungen der Allgemeinheit entsprechende Getreideversorgungsanstalt zu erblicken, da deren Verwaltungsapparat zu umständlich und zu teuer sei.

Ministerkonferenzen in Budapest.

Aus Budapest, 8. d., wird uns berichtet: Wie hier verlautet, werden hier in der aller nächsten Zeit der österreichische Minister des Innern Freiherr v. SeinoId, der Handelsminister Dr. Schuster Edler v. Bonnotk und der Ackerbauminister Franz Jenker eintreffen. Es handelt sich um Verhandlungen betreffend die Getreidemengen, die Ungarn aus der neuen Ernte an Oesterreich zu überweisen haben wird.

8. VII. 1915

Die Lebensmittelversorgung Wiens.**Mehl und Brot nach der neuen Ernte.**

Ähnlich wie in Deutschland wird, wie wir erfahren, auch bei uns die Einrichtung der Brotkarten nach der neuen Ernte beibehalten werden. Die Verbrauchskontrolle über die Mahlprodukte dürfte, um die notwendige Gleichmäßigkeit in der Dotierung des Konsums zu erreichen, sogar noch weiter ausgedehnt werden. Auch auf dem flachen Lande wird man nach der neuen Ernte, deren erste Ergebnisse Mitte Juli auf den Markt gelangen dürften, die Brotkarten in erhöhterem Maße als bisher in Anwendung bringen.

In den Beratungen der letzten Wochen wurde auch die Frage eingehend besprochen, ob ab Mitte Juli nicht auch wieder die Herstellung von Kleingebäck zu gestatten wäre. Die Meinungen hierüber gingen auseinander. Auch ist die Angelegenheit durchaus noch nicht zu Ende beraten. Wie verlautet, sprachen sich maßgebende Kreise der Bäckerschaft gegen die Aufhebung dieses Verbotes aus. Aber auch die Sanitätsbehörden legten ihr Veto dagegen ein. Sie wollen es auf jeden Fall verhindern, daß, sollte sich der Krieg noch längere Zeit hinziehen, durch die Gestattung der Kleingebäckerstellung die von der neuen Ernte erwarteten Edelmehlforten zu einem raschen Abverbrauch gelangen, der zur Folge hätte, daß wir wieder vor die Notwendigkeit des Genusses hochprozentigen Maisbrotes gestellt werden würden.

Ferner ist es noch sehr fraglich, ob nach Hereinbringung der neuen Ernte Edelmehlforten ungemischt in Verkehr gebracht und verarbeitet werden dürfen. Wahrscheinlich wird man aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auch diese Vorsichtsmahreuel aufrechterhalten, nur daß das prozentuelle Mischungsverhältnis zugunsten des Edelmehles wesentlich verschoben werden wird. Mais soll, wie wir erfahren, nur in sehr geringem Maße zur Mehlversorgung herangezogen werden.

8. VII. 1915

Die künftige Getreideversorgung. Am 1. d. fand in der Handelskammer eine Sitzung des Präsidialausschusses der handelspolitischen Zentralstelle statt, die sich mit den Regierungsmaßnahmen bezüglich der künftigen Ernte befaßte und in einem Bericht an das Handelsministerium folgende Grundsätze zum Ausdruck brachte:

Weber der freie Verkehr noch die gegenwärtig geltenden Teilmaßnahmen bieten eine genügende Gewähr für eine planmäßige und gerechte, örtlich und zeitlich gleichmäßige Verteilung der im heurigen Jahre einzubringenden Getreideernte. Diese Verteilung kann vielmehr nur durch eine monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlverkehrs gesichert werden. Zu diesem Behuf muß die ganze Getreideernte zu Gunsten der Allgemeinheit beschlagnahmt und die planmäßige Verteilung durch eine einzige zentral geleitete Anstalt durchgeführt werden. Diese zentrale, vom Staate mit der nötigen Autorität und den nötigen Mitteln ausgestattete Anstalt, zu welcher eventuell die schon bestehende Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auszugestalten wäre, muß nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten und hätte zur Durchführung ihrer Transaktionen die Mühlenindustrie, den Getreide- und Mehlhandel und die bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen heranzuziehen, so zwar, daß diese für ihre Tätigkeit bestimmte Provisionen, jene einen festgesetzten Mahllohn erhalten. (Der Mitwirkung der Konsumentenorganisationen zu gedenken wird übersehen.) Wenngleich die diesseitige Reichshälfte allein bei Heranziehung von Erntemehlen zur Not aus Eigenem ihr Auslangen finden kann, ist mit allem Nachdruck dafür zu sorgen, daß durch Ueberweisung einer entsprechenden Menge von Edelgetreide von Ungarn an Oesterreich eine qualitativ und quantitativ einheitliche Ernährung der Bevölkerung Platz greifen kann. Jedensfalls müßten die Bedürfnisse des Heeres zwischen Oesterreich und Ungarn nach Maßgabe der in beiden Ländergebieten gemieteten Mengen an Brotfrucht aufgeteilt werden. Zur Durchführung der ganzen Organisation wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht und hiezu die Mitarbeit der Handelskammern Oesterreichs angeboten.

Die Forderungen decken sich bis auf Einzelheiten mit jenen, die die sozialdemokratische Reichskonferenz aufgestellt hat. Nur ein Punkt muß der handelspolitischen Zentralstelle entgegengehalten werden: Es handelt sich nicht bloß um die Einfuhr von Getreide, sondern auch von Mehl aus Ungarn. Es kann von den Ungarn nicht verlangt werden, anders zu liefern, als sie es im Durchschnitt der letzten fünf Jahre getan haben, und zur ausnahmsweisen Begünstigung österreichischer Mühlen, die einen übergewöhnlichen Gewinn haben möchten, ihre Mühlen zuzusperrern. Mit unbilligen Forderungen wird man sich bloß eine — dann berechnigte! — Abweisung holen. Der fünfjährige Durchschnitt in Menge, Güte und Art der Lieferung, das muß die Verhandlungsgrundlage sein!

8. VII. 1915

Vollwirtschaft und Sozialpolitik.**Die neue Ernte.**

Vorschläge zur neuen Ernte. In der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission erstattete Handelskammersekretär Dr. Ziegler über die Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotfrüchte ein eingehendes Referat mit statistischen Nachweisungen, welche ergeben, daß die österreichische Reichshälfte bei Veranziehung eines Teiles der Gerstenernte zur Ersatzmehlzzeugung ihren Bedarf aus der eigenen Produktion zur äußersten Not zu decken imstande wäre.

Die Solidarität der Interessen beider Reichshälften rechtfertigt es jedoch, daß Ungarn wie sonst in Friedenszeiten auch jetzt im Kriege zum österreichischen Verbrauch jene Menge von Edelgetreide beisteuere, welche eine gleichmäßige Ernährung der österreichischen und der ungarischen Bevölkerung ergibt, und daß insbesondere mit Rücksicht auf die frühere Reife in Ungarn entsprechende Getreidemengen schon vor der österreichischen Getreideernte an Oesterreich gelangen. Was die Einbringung der neuen Ernte betrifft, wäre die Veranziehung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen, von städtischer Bevölkerung und für leichtere Arbeiten auch der Schuljugend ins Auge zu fassen; für die Wartung der landwirtschaftlichen Maschinen seien geschulte Arbeitskräfte periodenweise für die Ernte- und Druschzeit vom Militärdienst freizugeben; die nicht unmittelbar im Kriegsgebiet zu Militärdienstleistungen herangezogenen Pferde wären tunlichst für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Als weitere Maßnahmen wären die Aussetzung von Prämien für die rechtzeitige Ernte und den rechtzeitigen Drusch, die eventuelle künstliche Trocknung der noch feucht gedroschenen Getreidemengen und die Gewährung eines Kredits als Voranschlag für den Verkauf der Ernte in Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der

Verteilung und des Verbrauchs der künftigen Ernte befürwortet der Berichterstatter die monopolistische Ausgestaltung des Getreideverkehrs. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wäre zu einer staatlichen Zentralfstelle für den Getreideverkehr auszugestalten, die ganze künftige Getreideernte sei zu beschlagnahmen. Zum Einsammeln und Aufkaufen der Ernte hätte sich die Getreidezentrale des berufsmäßigen Getreidehandels und der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen zu bedienen. Die Vermahlung der Getreidemengen hätte so wie heute schon im Lohn zu erfolgen, wobei auch auf Landmühlen entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre. Die Ueberführung der gewonnenen Mahlprodukte in den weiteren Verkehr wäre Aufgabe des Mehlgroßhandels und das Detailgeschäft in letzter Hand sowie die Verarbeitung von Mehl zu Brot und Backwerk wären Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen. Der Bezug von Mehl durch die Konsumenten und der Ankauf von aus Mehl hergestellten Erzeugnissen namentlich von Brot und Backwaren wären allgemein und ausnahmslos im ganzen Reiche durch Ausweisarten zu regeln. Im Anschluß an die Zentralfstelle wären Landes- und Bezirksorganisationen zu bilden, die den fortlaufenden Bedarf aufzunehmen, die erforderlichen Mengen an Getreide und Mahlprodukten anzusprechen und den Verbrauch zu überwachen hätten. Der Bericht fordert weiter eine durch die Gemeinden durchzuführende Aufstellung des Bedarfes an Brotgetreide für das ganze Jahr und dann ein Bekenntnis der bebauten Anbauflächen und des erhofften Ertrages durch die Grundbesitzer. Außerdem müßte festgestellt werden, welcher Brotgetreidebedarf für Zucker- und Spirituosenfabriken, Brauereien und andere Industrien erforderlich ist, um diesen Bedarf zu Gunsten der Allgemeinheit rechtzeitig zu broffeln, und wie groß der Bedarf der Militärverwaltung für das ganze Jahr sein wird. Auf diese Art könne dann die Kopfquote berechnet werden, die für das ganze Jahr Geltung besitzen müßte.

8.7.1915

Die Kriegs-Getreide-Verkehrs-anstalt.

Der auffallende Unterschied in den Erfolgen, die die österreichische Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und die reichsdeutsche R.=G., die Kriegs-Getreide-gesellschaft, erzielt haben, geht natürlich auf viele Ursachen zurück, unter denen die verspätete Einführung, das Verhältnis zu Ungarn, der Mangel an einer modernen Lokalverwaltung besonders hervorstechen. Der Grundfehler jedoch liegt in der rechtlichen Anlage unserer Anstalt selbst.

Die reichsdeutsche Einrichtung ist eine Gesellschaft, schon nach dem ganzen Aufbau also Kaufmann — unsere ist Behörde, ja nicht einmal das, Hilfsamt einer Behörde, des Ministeriums.

Die deutsche Gesellschaft kauft und verkauft, sie kalkuliert wie ein Erwerbsunternehmen, disponiert über Ware und Geld wie eben jemand, der wirtschaftet.

Die österreichische Anstalt gebart im Grunde selbst nicht, sie sucht einen, der abgeben kann, sucht den zweiten, der beziehen will, und vermittelt die Adressen. Das einzige, was sie selbst besorgt, und zwar wieder nur durch Anweisung, ist die Beforgung der Vermahlung. Sie selbst hält kein Lager, keine Frucht, kein Mehl — sie verfertigt nur Anweisungen, Papier.

Die deutsche Gesellschaft fußt auf einer klaren Rechtslage. Sämtliche Getreidevorräte, wo immer sie liegen, sind seit 1. Februar für sie beschlagnahmt, der frühere Eigner ist von da an für sie nur Bewahrer, bis die Gesellschaft das Gut abberuft; jeder weiß, woran er ist. Der österreichische Eigner steht auf

einmal vor einem juristischen Neuding: man sagt ihm eines Tages, sein Vorrat ist „gesperrt“. Was heißt das? Welcher Art Rechtsinstitut ist das? Darf er davon noch essen, noch verschenken? Muß er die Sache sorgsam wie fremdes Gut verwahren und erhalten oder kann er sein Eigentum unbekümmert verderben lassen? Faßt man die Sperre als Veräußerungsverbot: was hat er dann durch die Respektbezeugung vor dem Eigentumsbegriff gewonnen? Nichts als die völlige Unklarheit über seinen Rechts- und Pflichtenkreis! Kommt dann nach Monaten der Staat und requiriert doch, so ist bloß eines gewonnen: Der Mann kann sich zweimal beklagen, zuerst, daß man ihm sein Eigentum gesperrt, und zu zweit, daß man ihm sein Eigentum genommen hat.

Diese holden Wirrnisse gehen aus der beliebten österreichischen Juristenart hervor, irgend ein äußerliches formales Merkmal an Stelle der Sache zu setzen, statt rundheraus ja oder nein zu sagen. Statt den Vorrat geradezu in das öffentliche Eigentum zu überführen, was man im Grunde doch will und muß, setzt man zuerst ein formales Veräußerungsverbot, ergänzt es durch eine Requisitionsandrohung, damit man es am Ende freihändig kaufe.

Mit dieser dreifachen Fehlkonstruktion hat man die Tätigkeit der Anstalt formalisiert und mechanisiert in einer unerträglichen Weise. Die Folge davon ist nicht nur die unglaubliche Schwerefälligkeit der Güterbewegung — man sperrt eigens vorher, um hinterher zu bewegen —, sondern eine ganz unzulässige Verteuerung des Produkts.

Ein Kaufmann berechnet alle Speesen auf das knappste, jedesmal mit Rücksicht auf den einzelnen Fall, und kalkuliert danach einen Durchschnittsschlag für den Verkauf. Unsere Anstalt bewegt die Waren nicht selbst, kalkuliert nicht selbst, sondern erlaubt den Beteiligten, vorge-schriebene Durchschnittsaufschläge zu machen.

Diese Aufschläge müssen natürlich so hoch sein, daß der am ungünstigsten arbeitende Kommissionär oder Müller auch noch auf seine Rechnung kommt. Die Speesen häufen sich so turmhoch, die Fachleute, Landwirte, Händler und Müller, haben niemals mit einem solchen Speesendurchschnitt gerechnet. Da sind fixiert: für Abnützen der Fruchtsäcke 20 Heller auf den Zentner, Zufuhrspeesen, $\frac{1}{2}$ Prozent Transportschwendung, 30 Heller Abfuhrkosten, die Verstaubungsquote, ein reichlicher Mahlohn, wie ihn die Mühlen im Frieden schon längst nicht mehr bezogen haben, und so fort. Ja selbst die Gemeinden, die bei den Ankäufen mitwirken, was ihre Pflicht ist, erhalten eine feste Entschädigung von $\frac{1}{4}$ Prozent des ausgezahlten Betrages, die Reisekosten und Diäten der Beamten der politischen und Finanzbehörden werden von der R.=G. auf sich genommen!

All das ist schematisiert und natürlich notwendigerweise nach oben abgerundet! Es geht ja auch nicht anders, nachdem die Anstalt selbst nicht individuell kalkuliert!

Wie aber vollzieht sich der Umsatz? Die Anstalt gebart dabei gar nicht mit Geld, sie weist den Müller an, Geld bereitzuhalten, zu kaufen, alle Aufschläge zu berechnen und so die Ware abzugeben! Dabei verlangt sie, die Anstalt selbst, daß der Müller ihr, der staatlichen Anstalt, eine Krone für den Zentner zur Deckung ihrer Kosten zahle! Ist das nicht die verkehrte Welt?

Niemand kann erwarten, daß dieses Experiment in solcher Weise in das zweite Erntejahr hinübergeschleppt werde. Produzent und Konsument haben das Interesse, daß dieses Erzeugnis bürokratischer Kunst ersetzt werde durch einen Kaufmann, der das Monopol besitzt und gerade darum auf das wirksamste, auf das billigste die Ware umsetze. Der Vertreter der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Dr. Noeske hat in der deutschen Reichstags-sitzung vom 29. Mai volle Aufklärung darüber gegeben — wir führen den agrarischen Führer als Zeugnis —, daß das Monopol zugleich im Interesse der Erzeuger und Verbraucher liege und auch so gehandhabt werden müsse. Auch für unsere Verhältnisse liegt hier zweifellos Interessengemeinschaft vor: Weder der freie Handel noch ein bürokratisches Zwischengebilde, sondern das offene, gerade, einfache Monopol. Zu diesem ist unsere Anstalt auszugestalten.

8. VII. 1915

Die Vorkehrungen für die neue Ernte.**Die Maßnahmen Deutschlands und Oesterreichs.**

Wie wir kürzlich berichteten, weilte eine österreichische Ministerialkommission in Berlin, um die Vorkehrungen zu studieren, die im Deutschen Reich für die neue Ernte, beziehungsweise für die Regelung des Getreideverkehrs in Aussicht genommen sind. Aus Berlin wird uns hierzu gemeldet:

„Sichtlich der vom Deutschen Reich in Aussicht genommenen Vorkehrungen für die neue Ernte erfahren wir, daß die Regierung beabsichtigt, die Ernte im Moment des Schnittes zu beschlagnahmen, und zwar zugunsten der kommunalen Verbände. Es wird eine individuelle Ernteschätzung vorgenommen werden, worauf die eigentliche Vorratsaufnahme im Monat Oktober nachfolgen wird. Die Regierung plant die Einführung des Getreidemonopols, beziehungsweise die Einschränkung des Getreideverkehrs. Während jedoch für Gerste nur an die Errichtung eines Handelsmonopols gedacht wird, soll für Weizen, Roggen und Hafer ein regelrechtes Staatsmonopol zur Versorgung der kommunalen Verbände geschaffen werden.

Zur Durchführung des Monopols will man in Deutschland eine Reichsgetreidestelle errichten. Diese soll eine wirtschaftliche und eine administrative Abteilung erhalten. Die letztere wird aus Staatsbeamten bestehen, die vom Reichskommissär dirigiert werden. Es wird ferner eine Stelle nach der Art der österreichischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt freiert werden. Als geschäftliche Abteilung der erwähnten Reichsstelle wird die bereits bestehende Kriegsgetreidegesellschaft fungieren.“

8./II. 1915

Kundgebung der Handelspolitischen Kommission.

Gestern fand in der Handelskammer unter Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof die von uns bereits angekündigte Sitzung der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission statt, in der die Vorschläge des Referenten Handelskammersekretärs Dr. Ziegler betreffend Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte zur Diskussion gestellt wurden.

Handelskammersekretär Dr. Ziegler hatte ein eingehendes Referat vorbereitet mit einer statistischen Tabelle, aus der sich ergibt, daß die österreichische Reichshälfte zur Not in der Lage ist, bei Heranziehung eines Teiles der Gerstenernte als Surrogatmehl ihren Bedarf an Brotfrüchten aus der eigenen Produktion zu decken. Die Solidarität der Interessen beider Reichshälften rechtfertigt es jedoch, daß Ungarn, wie sonst in Friedenszeiten, auch jetzt im Kriege zum österreichischen Verbrauch jenes Quantum von Edelgetreide beisteuere, das eine gleichmäßige Ernährung der österreichischen und ungarischen Bevölkerung ergibt, und daß insbesondere mit Rücksicht auf die frühere Reife in Ungarn entsprechende Getreidemengen schon vor der österreichischen Getreideernte an Oesterreich gelangen. Hinsichtlich der Sicherung der neuen Ernte wäre die Heranziehung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen, der städtischen Bevölkerung und für leichtere Arbeiten auch der Schuljugend ins Auge zu fassen; für die Wartung der landwirtschaftlichen Maschinen seien geschulte Arbeitskräfte periodenweise für die Ernte- und Druschzeit vom Militärdienst freizugeben; die nicht unmittelbar im Kriegsgebiet zu Militärdienstleistungen herangezogenen Pferde wären tunlichst für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Als weitere Maßnahmen wäre die Aussetzung von Prämien für die rechtzeitige Ernte und den rechtzeitigen Drusch, die eventuelle künstliche Trocknung der noch feucht gedroschenen Getreidemengen und die Gewährung eines Kredits als Vorschuß für den Verkauf der Ernte in Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der Verteilung und des Verbrauches der künftigen Ernte steht das Referat auf dem Standpunkt einer monopolistischen Ausgestaltung des Getreideverkehrs. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wäre zu einer staatlichen Zentralstelle für den Getreideverkehr auszugestalten, die ganze künftige Getreideernte sei zu beschlagnehmen. Zum Einsammeln und Aufkaufen der Ernte hätte sich die Getreidezentrale des legitimen Getreidehandels und der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen zu bedienen. Die Vermahlung der Getreidemengen hätte so wie heute schon im Lohn zu erfolgen, wobei auf die Landmühlen entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre. Die Ueberführung der gewonnenen Mahlprodukte in den weiteren Verkehr wäre Aufgabe des Mehlgroßhandels, und das Detailgeschäft in letzter Hand sowie die Verarbeitung von Mehl zu Brot und Backwerk wären Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen. Der Bezug von Mehl durch die Konsumenten und der Ankauf von aus Mehl hergestellten Erzeugnissen, namentlich von

Brot- und Backwaren, wäre allgemein und ausnahmslos im ganzen Reich durch Ausweiskarten zu regeln. Im Anschluß an die Zentralstelle wären Landes- und Bezirksorganisationen zu bilden, die den fortlaufenden Bedarf aufzunehmen, die erforderlichen Mengen an Getreide- und Mahlprodukten anzusprechen und den Verbrauch zu überwachen hätten. Der Bericht fordert weiter eine durch die Gemeinden durchzuführende Aufstellung des Bedarfes an Brotgetreide für das ganze Jahr und andererseits ein Bekenntnis der bebauten Anbauflächen und des erhofften Ertrages seitens der Grundbesitzer. Außerdem müßte festgestellt werden, welcher Brotgetreidebedarf für Zucker- und Spiritusfabriken, Brauereien und andere Industrien erforderlich ist, um diesen Bedarf zugunsten der Allgemeinheit rechtzeitig drosseln zu können, und wie groß der Bedarf der Militärverwaltung für das ganze Jahr sein wird. Auf diese Art könne dann die Kopfquote berechnet werden, die für das ganze Jahr Geltung besitzen müsse.

Ueber das Referat entwickelte sich eine sehr lebhafte Debatte. Sowohl die Vertreter der Landwirtschaft als auch des Handels wendeten sich anfangs hauptsächlich gegen das Wort Monopol, schließlich wurden aber die Vorschläge des Referenten einstimmig angenommen.

8. / VI. 1915

Die neue Ernte.

Die Approvisionnementstktion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotfrüchte. Handelskammersekretär Dr. Ziegler hatte ein eingehendes Referat vorbereitet mit einer statistischen Tabelle, aus welcher sich ergibt, daß die österreichische Reichshälfte zur Not in der Lage ist, bei Heranziehung eines Teiles der Getreuernte als Surrogatmehl ihrem Bedarf an Brotfrüchten aus der eigenen Produktion zu decken. Die Solidarität der Interessen beider Reichshälften rechtfertigt es jedoch, daß Ungarn, wie sonst in Friedenszeiten, auch jetzt im Kriege zum österreichischen Verbrauch jenes Quantum von Edelgetreide beisteuere, welches eine gleichmäßige Ernährung der österreichischen und ungarischen Bevölkerung ergibt und daß insbesondere mit Rücksicht auf die frühere Reise in Ungarn entsprechende Getreidemengen schon vor der österreichischen Getreideernte an Oesterreich gelangen. Hinsichtlich der Sicherung der neuen Ernte wäre die Heranziehung von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen, der städtischen Bevölkerung und für leichtere Arbeiten auch der Schuljugend ins Auge zu fassen; für die Wartung der landwirtschaftlichen Maschinen seien geschulte Arbeitskräfte periodentweise für die Ernte- und Druschzeit vom Militärdienst freizugeben; die nicht unmittelbar im Kriegsgebiet zu Militärdienstleistungen herangezogenen Pferde wären tunlichst für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Als weitere Maßnahmen wäre die Aussetzung von Prämien für die rechtzeitige Ernte und den rechtzeitigen Drusch, die eventuelle künstliche Trocknung der noch feucht gedroschenen Getreidemengen und die Gewährung eines Kredits als Voranschuß für den Verkauf der Ernte in Erwägung zu ziehen. Hinsichtlich der Verteilung und des Verbrauches der künftigen Ernte steht das Referat auf dem Standpunkt einer monopolistischen Ausgestaltung des Getreideverkehrs. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wäre zu einer staatlichen Zentralstelle für den Getreideverkehr auszugestalten, die ganze künftige Getreideernte sei zu beschlagnahmen. Zum Einsammeln und Aufkaufen der Ernte hätte sich die Getreidezentralstelle des legitimen Getreidehandels und der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen zu bedienen. Die Vermahlung der Getreidemengen hätte so wie heute schon im Lohn zu erfolgen, wobei auf die Sandmühlen entsprechend Rücksicht zu nehmen wäre. Die Ueberführung der gewonnenen Mahlprodukte in den weiteren Verkehr wäre Aufgabe des Mehlgroßhandels, und das Detailgeschäft in letzter Hand sowie die Verarbeitung von Mehl, Brot und Backwerk wäre Kontrollmaßregeln zu unterwerfen. Der Bezug von Mehl durch die Konsumenten und der Einkauf von aus Mehl hergestellten Erzeugnissen, namentlich von Brot- und Backwaren, wäre allgemein und ausnahmslos im ganzen Reich durch Ausweisarten zu regeln. Im Anschluß an die Zentralstelle wären Landes- und Bezirksorganisationen zu bilden, die den fortlaufenden Bedarf aufzunehmen, die erforderlichen Mengen an Getreide- und Mahlprodukten anzusprechen und den Verbrauch zu überwachen hätten. Der Bericht fordert weiter eine durch die Gemeinden durchzuführende Aufstellung des Bedarfes an Brotgetreide für das ganze Jahr und andererseits ein Bekenntnis der bebauten Anbauflächen und des erhofften Ertrages seitens der Grundbesitzer. Außerdem müßte festgestellt werden, welcher Brotgetreidebedarf für Zucker- und Spiritusfabriken, Brauereien und andre Industrien erforderlich ist, um diesen Bedarf zugunsten der Allgemeinheit rechtzeitig decken zu können, und wie groß der Bedarf der Militärverwaltung für das ganze Jahr sein wird. Auf diese Art könne dann die Kopfmote berechnet werden, welche für das ganze Jahr Geltung besitzen müsse.

Ueber den Verlauf der Beratung werden wir noch berichten.

8./VI. 1915

Erhöhung der Brotartenration in München.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 7. Juni.

Die gegenwärtige Vierwochenperiode der Brotkarte in München läuft am 13. d. ab, die nächste wird, wie heute gemeldet wird, eine Erhöhung der Brotarten bringen. Der städtische Lebensmittelausschuß beschloß die Erhöhung der Achtpfundkarten auf zehn, der Bierzehenpfundkarten auf fünfzehn Pfund, das Quantum Brot, das in Mehl umgetauscht werden kann (ein Pfund für drei Viertelpfund Mehl), wird verdoppelt.

8.7. 1915

Die Sicherstellung der neuen Ernte.

Die Zeit, bis zu der die Sicherstellung der neuen Ernte für die Gesamtbevölkerung erfolgt sein muß, ist naturgemäß begrenzt. Kein Wunder, daß man in allen beteiligten Kreisen mit Hochdruck die Lösung dieses so wichtigen Problems erörtert und vorzubereiten trachtet. Die Aufgabe ist gegenwärtig insofern einfacher als im Vorjahre, als man damals einer neuen Lage gegenüber gestanden war, einer Lage, für die aus der Vergangenheit Erfahrungen nicht vorlagen. Jetzt aber ist es möglich, schon mit gegebenen Größen zu rechnen. Man kennt vor allem genauer den Verbrauch der Bevölkerung, und abgesehen davon, haben die letzten Monate eine Fülle von Material zutage gefördert, das bei der Frage der Sicherstellung der Ernte im Jahre 1915 mit Nutzen verwendet werden kann.

Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, daß über die entscheidenden Maßnahmen, die diesem Zwecke dienen sollen, die Meinungen sehr geteilt sind. Die Gegensätze sind ziemlich heftig in der letzten Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Zentralstelle zum Ausdruck gekommen. Bemerkenswert war namentlich die kategorische Stellungnahme zugunsten des Getreidemonopols, die, wenn auch nicht ohne Widerspruch, aus den Ausführungen zahlreicher Redner hervorging. Freilich erbrachten die Ausführungen pro und contra auch in dieser Versammlung einen Beweis dafür, daß über das Wesen des Getreidemonopols recht abweichende Meinungen bestehen, je nachdem man den Begriff des Monopols weiter oder enger faßt. In seiner radikalsten Form wird das Getreidemonopol wohl die Beschlagnahme der gesamten Ernte, den Vertrieb durch die Getreideverkehrsanstalt oder irgend einer anderen Zentrale, und die Abgabe an das Publikum, selbstverständlich zu Maximalpreisen, die staatlich festgesetzt werden, zum Inhalte haben.

Wenn einmütig die Ansicht vertreten wird, daß ein Eingreifen des Staates im Interesse einer klaglosen Approvisionnement notwendig ist, so ist der Grund hierfür keineswegs in der Beforgung zu erblicken, daß das Erntergebnis nicht ausreichend sein könnte; solche Befürchtungen hegt in Wahrheit niemand. Wenn es im Zeitraum 1914/15 möglich gewesen ist, die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Mehl sicherzustellen, obwohl die bekannten Maßnahmen ziemlich spät erfolgten, so steht, zumal nach den bisher bekannt gewordenen Saatenstandsberichten die Getreideversorgung pro 1915/16 außer jedem Zweifel. Und wenn es auch noch keineswegs ausgemacht ist, daß das Getreidemonopol aktiviert wird, so läßt sich, wie erwähnt, doch so viel mit Bestimmtheit sagen, daß unter allen Umständen eine Art Reglementierung erfolgen wird, die unter den heutigen Verhältnissen selbstverständlich unerlässlich ist. Die Streckung der Mehlvorräte wird heuer zeitgerecht erfolgen können, eine schärfere Ausmahlung wird erfolgen müssen und daß man die Rationierung nicht völlig einstellen wird, wenn sie, unserer Meinung nach auch nicht mehr so streng wie bisher gehandhabt werden müßte und ein Zusatz von Edelmehl unter allen Umständen wird gestattet werden dürfen, das kann wohl als feststehend betrachtet werden. Daß bei vernünftiger Wirtschaft die neue Ernte völlig hinreicht, um die Bevölkerung mit dem notwendigen Getreide und Mehl zu versehen, bedarf sonach keiner weiteren Erörterung. Wogegen man die Bevölkerung schützen will, und zu welchem Ende man auch vor radikalen Maßnahmen nicht zurückschrecken will, sind spekulative Mächenschaften, welche die Versuche einer gerechten Approvisionnement illusorisch machen könnten. Solchen spekulativen Ausschreitungen entgegenzuwirken, werden alle in Betracht kommenden Faktoren einig sein. Die Gegner des Getreidemonopols sowohl, die auf die seit langer Zeit im Gange befindlichen, jedoch stets vergeblichen Bestrebungen zur Herbeiführung des Getreidemonopols verweisen, namentlich auch auf das Schicksal des Antrages Raniß in deutschen Reichstage, weiterhin auf die großen Schwierigkeiten, die sich der Etablierung des Getreidemonopols in verhältnismäßig kurzer Zeit entgegenstellen, wie die Anhänger des Getreidemonopols, die in dieser Maßnahme eben die einzig wirksame Aktion zur Ausschaltung aller Hemmungen im Zuge der Getreideversorgung erblicken.

Es liegt auf der Hand, daß für die Lösung dieses Problems das Verhalten Ungarns von größter Wichtigkeit ist. Ueber die Tatsache kommt man nicht hinweg, daß Oesterreich bei Versorgung seiner Bevölkerung auch auf die Zufuhr Ungarns angewiesen ist. Die Frage erhebt sich, ob vor allem bei eventueller Etablierung des Getreidemonopols Ungarn bereit sein wird, die Fehlsung der beiden Staaten gewissermaßen als einheitliche Ernte zu betrachten, was durch die Zusicherung terminmäßiger ausreichender Zufuhren gewährleistet sein müßte. Hier sei daran erinnert, daß der frühere ungarische Staatssekretär Geheimer Rat Josef Sztecsenyi für einen solchen Vorgang eingetreten ist. Anders stellt sich natürlich die Frage der Getreideversorgung in Oesterreich, als eine solche Vereinbarung zustandekommt, und anders, wenn Oesterreich im wesentlichen durch die Reglementierung bloß der eigenen Ernte die Volksernährung sichern soll.

In der schon erwähnten Sitzung der landwirtschaftlichen Zentralstelle einigen sich die Anwesenden dahin, gewissermaßen eine Enquete durch die Einberufung einer Versammlung aller landwirtschaftlichen Korporationen zu veranstalten. Man kann wohl annehmen, daß diese Zusammenkunft eine Klärung der

Anschauungen über diese brennenden Fragen, namentlich über die Frage des Getreidemonopols bringen wird. Zu bemerken ist, daß im Deutschen Reich, wo die Sicherstellung der Volksernährung durch die neue Ernte gleichfalls den Gegenstand ernstlichen Studiums bildet, eine Entscheidung über die Form der Sicherstellung noch nicht gefallen ist.

Die Anhänger des Getreidemonopols glauben sich auf Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten berufen zu dürfen, wonach er im allgemeinen nicht die Anschauungen über die Omnipotenz des Staates bei Ordnung von Wirtschaftsfragen teile, gegebenenfalls aber staatliche Eingriffe nicht von der Hand zu weisen sind.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotfrüchte. Handelskammersekretär Dr. Ziegler hatte ein eingehendes Referat vorbereitet mit einer statistischen Tabelle, aus der sich ergibt, daß die österreicherische Reichshälfte zur Not in der Lage ist, bei surrogatweiser Heranziehung eines Teiles der Gerstenernte ihren Bedarf an Brotfrüchten aus der eigenen Produktion zu decken. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt wäre zu einer staatlichen Zentralstelle für den Getreideverkehr auszugestalten, die ganze künftige Getreideernte sei zu beschlagnehmen. Zum Einsammeln und Ankaufen der Ernte hätte sich die Getreidezentrale des legitimen Getreidehandels und der bestehenden landwirtschaftlichen Organisationen zu bedienen.

8. W. 1915

* (Verkauf von Speisefartoffeln durch die Gemeinde.) Wie aus dem Rathause mitgeteilt wird, sind nunmehr auch die Vorräte an Speisefartoffeln in der zuletzt auf dem Nordwestbahnhofe im 20. Bezirk bestandenen Abgabestelle abverkauft. Von heute (Dienstag) an wird auch diese Abgabestelle gesperrt werden und damit die Abgabe von Speisefartoffeln durch die Gemeinde an das Publikum eingestellt. Durch diese Aktion wurden in der Zeit vom 13. Mai bis zum 7. Juni 1915 zirka 140 Waggons, d. i. 1,4 Millionen Kilogramm, an den Konsum direkt in den Verkehr gebracht und dadurch nicht nur dem bestandenen Mangel an Kartoffeln wirksam begegnet, sondern auch die Bevölkerung in die Lage versetzt, zu dem billigen Preise von 12 Heller per Silo einzukaufen. Der Wiener Markt ist jetzt mit alten Kartoffeln ziemlich gut beschickt, die Preise im Kleinhandel betragen wohl 20 bis 24 Heller, es werden aber die bestehenden Vorräte an alter Ware bis zum Eintreffen der ersten Produkte der neuen Ernte vollkommen ausreichen, was gewiß nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht die erfolgreiche Aktion der Gemeinde rechtzeitig eingeleitet hätte.

8.7.1915

Brot und Brei.

Die Geschichte des Brotes beginnt mit der Mühle. Zweck der Mühle war zunächst, das menschliche Gebiß bei der Zerkleinerung des Getreidekorns zu ersetzen. Erst viel später erhielt sie auch die Aufgabe, den besser verdaulichen vom schlechter verdaulichen Stoff, Mehl und Kleie zu sondern.

Die Vorstufe des Brotes ist der Brei. Bis in das Mittelalter galt das Brot als Herrenessen oder mäßig gegebene Zukost, schreibt H e n n e in seiner Geschichte des deutschen Nahrungswezens. Als ein besonders Zeichen der Enthaltsamkeit wird berichtet, daß in den vierzigstägigen Fasten ein Mönch nicht einmal Brot genießt, sondern sich mit einem Napf dünnen Gerstenbreies begnügt.

In der Form des Breies, der mit Wasser gekochten Bruchteile des Getreidekorns, ist bereits eine wichtige ernährungstechnische Aufgabe gelöst. Denn die kleinste Einheit des pflanzlichen Korns, von der Botanik Z e l l e genannt, leistet der Verdauungsarbeit des — leider sehr kurzen — menschlichen Darmes erheblichen Widerstand, wenn nicht die Zellwand gesprengt und der Zellinhalt, vornehmlich Stärke, verflüssigt ist. Dieses Hindernis einer vollkommenen Verdauung wird durch das Kochen beseitigt, das Getreidekorn in seinen verschiedenen Zerkleinerungsstufen, Schrot, Grieß, Mehl, wird leicht verdaulich.

Was ist nun Brot vom Standpunkt der Lehre von der Zubereitung menschlicher Nahrungsmittel? Auch beim Backen handelt es sich um eine Mischung von Mehl und Wasser, auch hier um das Zerreißen der Zellwände und das Verkleistern des Zellinhalts. Was das Brot vom Brei unterscheidet, ist zunächst die Ausnützung einer Eigenschaft, die dem Rohmaterial beider gegeben ist, der Eigenschaft, daß bei hohen Temperaturen die Eiweißbestandteile gerinnen und dabei in Stande sind, ein Gerüst zu bilden, um das mit L u f t z w i s c h e n r ä u m e n die Stärke sich lagert. Dadurch entsteht ein elastisches Produkt, das r a u h e r ist und deshalb die Durchsetzung mit dem die Verdauung einleitenden Speichel ermöglicht. Die Eigenschaft der Eiweißbestandteile, gerüstbildend zu wirken, wird durch Gärung oder andere Backhilfsmittel ausgenützt. Das Kochen pflanzlicher Nahrungsmittel hat das Zerreißen der ursprünglichen Formen zur Folge, das Backen auch, daneben aber den Aufbau neuer Formen. Beim Kochen darf der sich bildende Wasserdampf beliebig entweichen; beim Backen wird ihm sein Tempo vorgeschrieben, damit er die sich bildende Form nicht zerstöre. Gefördert wird der Vorgang durch die Anwendung höherer Temperaturen, die eine Rindenbildung zur Folge hat, im Innern des Brotes aber steigt die Temperatur beim Backen kaum über die Siedetemperatur des Wassers.

Vom Standpunkt der Technik der Nahrungsmittelherzeugung bedeutet Brot noch etwas ganz anderes: es ist die erste pflanzliche Konserve, die der Mensch hergestellt hat, und ist bis heute die wichtigste geblieben. Versteht man unter einer Konserve ein zubereitetes Nahrungsmittel, das bei gewöhnlicher Lagerung durch einige Zeit in seiner Genußfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt wird, so steht das Brot an erster Stelle. Welch ein Unterschied zwischen Brot und Brei ergibt sich auch von diesem Gesichtspunkt! Brot und später Brot und Räucherware, das war die Voraussetzung, ohne die die Trennung von Koch- und Arbeitsstätte des Menschen nicht möglich gewesen wäre, für den landwirtschaftlichen Arbeiter ebenso wenig wie für den Industriearbeiter. Die italienischen Bau- und Erdarbeiter sind heute noch nicht so weit; sie kochen ihren Maisbrei noch immer an der Arbeitsstelle.

Es hat nicht viel gefehlt und der Krieg hätte uns genötigt, unsere kultivierten Nahrungsmittel aufzugeben und wieder zu Breiessern zu werden. Zunächst nahm man uns unsere in Jahrhunderten aufgebaute Mühlentechnik, die feineren von den gröberen Mehlsorten und der Kleie zu sondern. Wir kehrten zurück zur Zeit, in der man aus jeder Fruchtgattung nur eine Mehlsorte gewinnen konnte. Dann kam die Gerste zu den Brotgetreiden, eine Getreideart, von deren Backfähigkeit bis dahin nur in einigen entlegenen Alpentälern noch Gebrauch gemacht worden war. Schließlich kam die Ertragskraft der Neuzeit, die Kartoffel, der M a i s, ein Restchen Bohnen- und Erbsenernte dazu und mit einem Rest von bitterem Weizenfuttermehl aus früherer Zeit schloß sich der Bäckermeister in seine Werkstatt ein wie Fausts Vater:

Der, in Gesellschaft von Adepten,
Sich in die schwarze Küche schloß
Und nach unendlichen Rezepten
Das Widrige zusammengoz.

Das Ergebnis war nicht viel anders als ein getrockneter Brei, der Aufbau des Eiweißgerüsts, die Lockerung der Masse fehlten fast gänzlich. Wer ein Stück Brot in die Tasche steckte, zog zur Frühstückszeit einen Haufen Krümel heraus. Die Technik des Backens versagte fast völlig bei solchem Rohmaterial. Es stand die Wahl offen zwischen Magenschmerzen und der Rückkehr zum Brei.

Aber die Technik hat ihre Anpassungsfähigkeit an die durch diesen Krieg geschaffenen Notwendigkeiten auf vielen Gebieten bewiesen und schließlich hat die harte Notwendigkeit auch ein Verfahren geschaffen, das dem Maisbrot wirklichen Brotcharakter gibt. Zwar wird dieses Verfahren bisher fast ausschließlich in den Hammerbrotwerken angewendet, aber die Gefahr ist geschwunden, daß wir zu einem durch die Kartoffel gemilderten Urzustand der Ernährung zurückkehren müssen. H. D.

9. J. 1915

Besserung des Brotes und Mehles für Wien in naher Aussicht.

Eine Rede des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner.

Wien, 8. Juni.

In einer Versammlung des Vereines „Eintracht“ in 3. Bezirke hielt gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner eine Rede, in der er unter anderem ausführte:

„Als gestern beim „Wehrmann“ auf dem Schwarzenbergplatz, der ein Symbol sein soll, daß Wien stets an die eiserne Zeit des Jahres 1914/15 erinnern wird, eine militärische Feier stattfand, sprach Stadtkommandant Feldzeugmeister Wikullis folgende Worte: „Die Armee ist das Volk und das Volk ist die Armee.“ Dieses Wort charakterisiert voll und ganz unsere Zeit. Während unsere Armeen von Sieg zu Sieg eilen und Heldentaten vollbringen, die uns an die Heroen des Altertums erinnern, kämpft auch das Volk im Hinterlande in stillem Heldentum. Als ich vor kurzer Zeit beim Kaiser in Audienz war, sagte der Kaiser, er bewundere die Wiener wegen der Geduld und der Opferwilligkeit, mit der sie die Leiden und die Begleiterscheinungen des Krieges tragen. Jawohl, wir können stolz sein darauf, wie freudig unsere Bevölkerung alle Lasten erträgt. Das stärkt in uns die Ueberzeugung, daß wir durchhalten werden bis zum siegreichen Ende. Daß den Verhältnissen im Hinterlande dieselbe Bedeutung für den Ausgang des Krieges zukommt, wie den Kämpfen der Truppen auf den Schlachtfeldern, können Sie ja schon aus den Plänen unserer Feinde ersehen. Sie schienen selbst zu wissen, daß sie uns mit den Waffen nicht werden besiegen können, darum erannen sie den teuflischen Aus-hungerungsplan und hofften, daß nun die Entscheidung im Hinterlande fallen werde. Die Gegner haben sich aber auch hier getäuscht, denn der Aus-hungerungsplan kann jetzt schon als gescheitert angesehen werden.

Für die Beschlagnahme der neuen Ernte.

Mit den Mehlvorräten sind wir bis zur neuen Ernte unbedingt gesichert, und ich glaube, daß ich in absehbarer Zeit auch eine bessere Mischung an die Bäcker und an die Detaillisten werde abgeben können. Früher mußten sich etwa 650 Bäcker in Wien den Kopf darüber zerbrechen, wo sie das zum Brotbacken notwendige Mehl bekommen. Jetzt muß das nur ein einziger, und ich erlaube mir, diesen Mann in meiner Person vorzustellen. (Heiterkeit.) Den Maßnahmen, die zur Sicherung der Mehlvorräte bis zur neuen Ernte getroffen wurden, müssen aber nun, und zwar ohne Verzug, die Maßnahmen folgen, welche den Genuß der neuen Ernte der Allgemeinheit verbürgen. Ein höherer Staatsbeamter soll sich äußern haben, die freie Ernte dem freien Handel. Ich muß mich gegen diese Auffassung auf das energischste verwahren. Haben wir denn im bisherigen Verlauf des Krieges nichts gelernt, erinnern wir uns nicht daran, daß die schwierigen Verhältnisse von Wucherern geschickt benützt wurden? Da gibt es nur eine Maßnahme: Die Beschlagnahme der neuen Ernte im Interesse der Allgemeinheit.

Ich müßte meine Rede aus der Generalversammlung dieses Vereines wiederholen, wollte ich alle Maßnahmen erörtern, welche das berühmte österreichische „Zu spät“ so deutlich illustrierten. Ich kenne nur einen Weg, die Beschlagnahme, die Herabsetzung der Höchstpreise und dann noch eines: nämlich, daß alle in ganz Oesterreich das gleiche Brot essen. (Zwischenruf: Auch in Ungarn!) Ja, auch in Ungarn, aber ich bin schon zufrieden, wenn nur in Oesterreich die konsumierende und die produzierende Bevölkerung das gleiche Brot erhält. Wie kommen wir in Wien dazu, daß wir Mais essen müssen, während es an anderen Orten das schönste Roggenbrot gibt? Es muß eben Ungarn verpflichtet werden, uns nicht nur den Mais abzugeben, sondern auch seine Ueberschüsse an Weizen und Roggen. Unsere neue Ernte plus den ungarischen Ueberschüssen wird bis zur Ernte des Jahres 1916 reichen. Die Engländer sollen nur schauen, wie wir durchhalten.

Die Bierpreiserhöhung und der Zuckermangel.

Für die Gemeinde hat nie die Pflicht bestanden, für die Bäcker das Mehl zu besorgen, wie überhaupt die Vorsorge für die Approvisionnement nicht in ihren statistischen Wirkungskreis gehört. Der Krieg hat auch hier Wandel geschaffen; wir sind Mehlhändler, aber nicht nur das, wir sind auch Kohlen-, Kaffee-, Petroleumhändler usw. geworden, kurz, die Gemeinde repräsentiert ein Kaufmannsgeschäft en gros. Die Gemeinde hat durch alle diese Maßnahmen aber auch die Preise gehalten. Welche Folgen diese Kriegsapprovisionspolitik für

die Friedenszeit haben wird, bleibe dahingestellt, es genügt, zu erwähnen, daß sie es gegenwärtig ermöglichen, gegen die Kartelle aufzutreten. Ich war empört, als mir ein Kollege aus dem Gemeinderate, der Gastwirt ist, das Zirkular der Brauherren zeigte, in welchem sie die Erhöhung der Bierpreise ankündigen. Die Begründung, welche die Herren vorbringen, ist einzig. Sie erklären, daß durch die Beschlagnahme von 30 Prozent ihrer Malzvorrate seitens der Kriegsverwaltung, sie ihre Bierproduktion einzuschränken gezwungen seien und daß sie durch eine Erhöhung der Bierpreise das Publikum veranlassen wollen, weniger Bier zu trinken. Da muß doch festgestellt werden, daß das Bier heute kein Luxusartikel, sondern ein Nahrungsmittel für einen großen Teil der schwerarbeitenden Bevölkerung ist. Ich habe gleich erklärt: das macht das Brauhaus der Stadt Wien nicht mit, und ich bedauere nur, daß wir nicht so mächtig sind, um die Bierversorgung von ganz Wien übernehmen zu können.

Ein merkwürdiges Schauspiel bietet sich auch beim Zucker. Die Zuckerbarone erklären, der Zuckermangel sei auf den Waggonmangel zurückzuführen, worauf sofort das Eisenbahnministerium feststellt, daß genug Waggon da seien. Na, wenn ich schon jemandem glauben soll, so glaube ich doch lieber dem Eisenbahnministerium. Ich habe bereits verlangt, daß der ganze in Wien lagernde Zucker mit Beschlag belegt wird, das ist auch geschehen. Ich habe aber auch gefordert, daß für den Bedarf der Stadt Wien tausend Waggon Zucker, wo immer sie lagern mögen, mit Beschlag belegt werden. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Gemeinde Wien ihre Pflicht, soweit es in ihrer Macht stand, erfüllt hat. Und ich kann auch versprechen, daß sie ihre hehre Pflicht auch weiterhin ungebeugt und mit frohem Mute restlos erfüllen wird.

Aber nicht nur für die Approvisionnement der Menschen muß die Gemeinde sorgen, sondern auch für das liebe Vieh. Die staatliche Fütterzentrale hat für Wien gänzlich versagt. Mein Freund Spitaler wird mir zustimmen, wenn ich erkläre, daß zwei Waggon Kleie für die Kühe, die in Wien stehen, zu wenig sind. Diese Stelle scheint nicht das richtige Verständnis für die Verhältnisse zu besitzen. Die Wiener Milchweier haben die wichtige Aufgabe, wenn der Apparat, der die Zufuhr von Milch besorgt, aus irgendwelchen Gründen versagen sollte, den Milchbedarf wenigstens für die kleinen Kinder sicherzustellen. Ich erlaube mir von dieser Stelle aus an den Herrn Ministerpräsidenten die dringende Bitte zu richten, in seinem, so oft für Wien bekundeten Wohlwollen die Fütterzentrale des Ackerbauministeriums aufmerksam zu machen, daß bei aller-Berücksichtigung der Landwirtschaft doch die Interessen Wiens nicht zurückgesetzt werden dürfen und daß bei der Bedeutung der Milchversorgung Wiens auch den Wiener Milchweiern die nötigen Futtermittel für ihre Ruktiere unbedingt sicherzustellen sind.

Vollständiges Scheitern des Aus-hungerungsplanes.

Der Aus-hungerungsplan unserer Feinde ist gescheitert, jetzt muß die Entscheidung auf den Schlachtfeldern fallen. Da ist mir nicht bange, denn wir wollen siegen und wir werden siegen, weil wir wollen. Oesterreich, das als zerfallender morscher Staat galt, steht jetzt kräftig und herrlich da. Ich erinnere an die Zeit, da unser Finanzminister nach Amerika gehen mußte, um eine Dollaranleihe unterzubringen. Und jetzt übertrifft das Ergebnis der zweiten Kriegsanleihe die herrlichen Erfolge der ersten. Wir müssen uns selbst staunend gestehen: welche ungeheure Kraft ruht in Oesterreich. Aber müssen wir da nicht an unsere Brust schlagen, haben nicht wir selbst gezwweifelt an unserem Vaterlande? Nun aber wollen wir uns aufraffen und unter deutscher Führung dieses Oesterreich, das eine geschichtliche und geographische Notwendigkeit ist, zu neuer Blüte bringen. Wir können es stolz bekennen, daß wir Oesterreicher, aber auch daß wir jene Donaudutschen sind, die dieses Reich gekittet haben, das bestehen muß neben einem mächtigen Deutschland.

Ich habe in meiner Neujahrsrede im Bürgerklub von der Wirtschaftslinie der Zukunft gesprochen, die von Antwerpen bis Bagdad reicht. Die Ueberzeugung, daß die Türken zu ihrem und zu unserem Nutzen unsere natürlichen Bundesgenossen sind, hat sich in mir gefestigt. Dies wird auch Rumänien und Bulgarien zur Ueberzeugung kommen lassen, nach welcher Seite sie sich zweckmäßigerweise zu wenden haben. Unser Bündnis mit Deutschland ist ein unlösbares. Wir ist ein Oesterreichs Zukunft und die deutsche Sache nicht bange. In einer alten Reimchronik heißt es, Oesterreich über alles, wenn es nur will. Nun denn, wir wollen nicht nur siegen, wir wollen auch die Zukunft vorbereiten, wir wollen den Sieg, aber wir wollen auch die Blüte unseres Volkes.

Mit einem Hoch auf die verbündeten Monarchen, in das die Versammelten begeistert einstimmten, wurde die Versammlung geschlossen.

Das Wesen der Kriegsgetreide-Gesellschaft.

Man schreibt uns:

Es besteht in weiten Kreisen des Volkes noch immer die irrthümliche Auffassung, die K.-G. sei eine Erwerbsgesellschaft. Diese Auffassung hat dazu beigetragen, in manchen Kreisen eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. zu erzeugen, besonders in denjenigen Erwerbssständen, die sich durch einzelne notwendige Maßregeln der K.-G. in ihren Sonderinteressen geschädigt fühlen.

Die K.-G. hat solche Maßnahmen nicht immer vermeiden können, wenn sie ihr Ziel, die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis über die neue Ernte hinaus sicher zu stellen, erreichen wollte. Bei der großen Opferwilligkeit der Nation würden diese, einigen Berufsständen zugemuteten Mißlichkeiten sicherlich gern und willig hingenommen, wenn das Wesen und die Aufgaben der K.-G. überall bekannt wären.

Der leichteren kaufmännischen Beweglichkeit wegen hat man die K.-G. allerdings in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingeleidet; eine Erwerbsgesellschaft ist sie aber nicht. Sie arbeitet ausschließlich gemeinnützig im Interesse des deutschen Volkes. Ihre Gesellschafter erhalten nur eine Verzinsung ihres Kapitals mit 5 Prozent. Im Einverständnis mit allen Reichs- und Staatsbehörden sucht sie ohne Gewinn und Verlust abzuschließen. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, fällt er sächungsmäßig zugunsten der Kriegs- und Hinterbliebenenfürsorge dem Reiche zu. Die Gemeinnützigkeit ergibt sich sowohl aus der Art der Gesellschafter, wie der Personen in der Verwaltung.

Gesellschafter der K.-G. sind die nachfolgenden Bundesstaaten: Preußen, Bayern, Baden, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Hessen, Württemberg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen. Ferner: 48 deutsche Großstädte und einige großgewerbliche Unternehmungen, wie Fried. Krupp A.-G., Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat usw. An der Spitze der Verwaltung steht der Reichskommissar zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 25. Januar, der Unterstaatssekretär im Königl. Preuß. Finanzministerium, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat Dr. Michaelis, zu Berlin. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Erzellenz Bermuth. Fernere Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Der Unterstaatssekretär im Königl. Preuß. Handelsministerium Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Dr. S. Göppert, Berlin, Kgl. Bayerischer Ministerialrat v. Braun, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, von Krosigk, Berlin, Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Reichsschatzamt, Dr. Cuno, Berlin, Oberbürgermeister, Kgl. Geheimer Rat Dr. von Vorscht, München, Oberbürgermeister, Geheimer Rat Dr. ing. et jur. Beutler, Dresden, Oberbürgermeister Voigt, Frankfurt a. M., Kommerzienrat Manasse, Stettin, Kaufmann Hugo Stinnes, Mülheim-Ruhr, Geheimer Finanzrat a. D., Vorsitzender des Direktoriums der Fried. Krupp A.-G., Dr. Hugenberg, Essen-Ruhr, Freiherr von Wangenheim, Klein-Spiegel, Stadtrat a. D. Dr. Luther, Berlin, Stadtrat Dr. Simonsohn, Berlin, Bürgermeister Dr. Maier, Charlottenburg, Oberbürgermeister Dr. Ruzer, Mannheim, Generaldirektor Hoffmann, Halle, Geheimer Kommerzienrat Louis Gagen, Köln.

Durch die Bundesratsverordnung vom 25. Jan. wurde der K.-G. die Aufgabe zugewiesen, das im ganzen Lande beschlagnahmte Getreide von den Landwirten zu den Mühlen zu bringen, es vermahlen zu lassen und das Mehl dem Verbrauch zuzuführen. Die Reichsregierung hat geglaubt, daß diese zum großen Teil auf rein kaufmännischem Gebiet liegende Aufgabe nicht durch eine rein beamtete Behörde, sondern durch eine kaufmännisch-technisch organisierte Gesellschaft zu leisten sei. Es wurde deshalb die K.-G. mit dieser Aufgabe betraut. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Erzellenz Delbrück, erklärte in der Reichstagsitzung vom 29. Mai 1915, daß die K.-G. ihre Aufgabe erfüllt habe, wenn sie auch vereinzelt unter dem Druck der furchtbaren Verantwortlichkeit, die auf der Leitung lastete, Fehler gemacht habe, die bei dem schnellen Aufbau der Organisation nicht zu vermeiden gewesen wären. Sie habe die Ernährung des Heeres und der Zivilbevölkerung bis zur neuen Ernte und darüber hinaus sichergestellt. Wenn diejenigen, bei denen heute noch eine gewisse Mißstimmung gegen die K.-G. vorhanden ist, sich darüber klar werden, daß die K.-G. niemals einen Erwerb angestrebt hat, wenn sie sich ferner bemüht werden, welchen Anteil die K.-G. an dem großen wirtschaftlichen Sieg über unsere Gegner hat, so kann man bei der bekannten Opferwilligkeit unseres gesamten Volkes sicher sein, daß alle, auch die, welche zur Erreichung dieses Zieles Opfer bringen mußten, ohne über die Art, wie es erreicht wurde, zu murren, sich freuen werden, daß dieses Ziel erreicht und damit der schändliche Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, vereitelt wurde.

9./11. 1915

9/6 2

Ein dringlicher Antrag des Stadtv. Fromm (Sp.) beschäftigte sich mit den Mißständen bei den

Mehlverteilung.

Mehlhändler, Bäcker und Konsumenten seien unzufrieden, die Qualität sei sehr schlecht. Der Magistrat dürfe ein solches Mehl nicht von der Kriegsgetreidegesellschaft abnehmen. Der Redner rügte auch die Herabsetzung des Brotquantums, das jetzt ungenügend sei. Die Brotscheine müßten derart sein, daß man sich auch kleinere Quantitäten beschaffen könne. Den Kranken müsse, da ja genug Mehl vorhanden sei, reines Weizenmehl zur Verfügung stehen.

Auch Stadtv. Drißler (Sp.) meinte, daß das jetzt gelieferte Mehl recht minderwertig sei. Alle Bäcker würden über diese Art von Mehl klagen, von dem man kein gutes Brot backen könne.

Stadtrat Dr. Köhler erwiderte, es sei nur ab und zu unter den 900 Säcken Mehl, die täglich geliefert werden, ein schlechter Sack. Zwei Sachverständige seien angestellt. Wenn schlechtes Mehl geliefert wurde, sei sofort reklamiert worden. Mehl wie in Friedenszeiten kann nicht geliefert werden. Man müsse auch damit rechnen, daß wir das Mehl von dreißig verschiedenen Mühlen zugewiesen erhielten. Ueber die Qualität des Brotes sei kaum eine Klage gekommen. Die Brotationen seien nach dem Beispiel anderer Städte heruntergesetzt worden. Familien, die darum einkommen, erhalten Zusatzbrotscheine.

Stadtv. Gopp (Soz.) kennzeichnete ebenfalls die Qualität des Mehls als recht minderwertig. Die Mühlen halten sich nicht an den Bestimmungen und machen Millionengewinne. Ueberall gebe es besseres Brot als in Frankfurt. Die polizeilichen Bestimmungen müßten teilweise gemildert werden. Der Kartoffelzusatz habe die Qualität des Brotes nur wenig vermindert, heute, mit weniger Kartoffelzusatz, sei das Brot bedeutend schlechter.

Stadtv. Ehlers (Sp.) ist der Ansicht, daß die Stadt keinen Einfluß auf die Qualität des Mehles habe. Das Mehl sei auch in Friedenszeiten um diese Zeit schlechter als sonst.

Oberbürgermeister Voigt erklärte, daß sich der Magistrat damit beschäftige, ob es nicht Normen gebe, eine gerechtere Verteilung der Brotscheine vorzunehmen. Die zurückgegebenen Scheine sollen der schwerarbeitenden Bevölkerung zugute kommen. Herr Drißler habe zugegeben, daß der größte Teil der Bäcker die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet habe. Das sei entschieden zu verurteilen. Die Abnahme des schlechten Mehles sei verweigert worden. Die Kriegsgetreidegesellschaft habe sich entgegenkommend gezeigt. Man habe wiederholt das Brot u. a. auch von Prof. von Noorden untersuchen lassen, und es sei als beförmlich bezeichnet worden. In anderen Städten sei übrigens die Qualität des Mehles noch schlechter. Im großen und ganzen sei die Mehlverteilung in geordneter Weise vor sich gegangen. Mängel würden abgestellt werden.

Nach weiterer Debatte wurde endlich Beschlußunfähigkeit der Versammlung festgestellt.

Schluß der Sitzung 9¼ Uhr.

9./VI. 1915

**Das Ergebnis der ministeriellen Enquete
über die Verwertung der neuen Ernte.
Keine Freigabe des Handels. Kein staatliches
Getreidemonopol.**

Wien, 8. Juni.

Wir haben vor kurzem einen von hervorragender fachlicher Seite stammenden Artikel veröffentlicht, der die verschiedenen Möglichkeiten der Lösung des Problems, betreffend die Verwertung der neuen Ernte, zum Inhalte hatte. Derselbe war zu dem Schlusse gelangt, daß sowohl das absolute staatliche Getreidemonopol wie die schrankenlose Freiheit des Handels zu verwerfen, sondern als Mittelding die Beschlagnahme der Ernte durch den Staat und die Errichtung von Bezirkskommissionen, länderweisen Ausgleichsstellen und einer Ausgleichszentrale unter Festlegung des Preises für die Ernte durch den Staat Platz zu greifen habe.

Zu demselben Ergebnis gelangte eine im Ackerbau-ministerium abgehaltene große Enquete, über die halbamtlich folgendes berichtet wird.

Der Verlauf der Enquete.

Gestern fand unter dem Vorsitze des Ackerbau-ministers Zentner eine Beratung von Vertretern der Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände statt, die sich mit der Frage der Sicherstellung der neuen Ernte beschäftigte. Nachdem der Ackerbauminister die Sitzung mit einer die große Bedeutung dieses Gegenstandes betonenden Ansprache eröffnet und Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl in einem Exposé die bei diesem Problem hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen dargelegt hatte, erstattete der Oberrat der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen, kaiserlicher Rat Karl W. Hergel ein eingehendes Referat.

In der bis in die Abendstunden fortgesetzten Debatte, an der sich die Vertreter aller Länder beteiligten, wurde volle Einigkeit über die der Regierung vorzuschlagenden

grundlegenden Prinzipien erzielt. Die Teilnehmer der Beratung sprachen sich einerseits gegen die Freigabe des Getreidehandels, andererseits aber auch gegen die Schaffung eines staatlichen Getreidemonopols aus. Die Ernte aller Körnerfrüchte soll vielmehr durch den Staat beschlagnahmt und die Regelung des Verkehrs in Getreide und Mehl durch eine Organisation von Bezirkskommissionen, Landesausgleichsstellen und eine Zentralausgleichsstelle erfolgen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände hätten die Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben zu übernehmen und eventuell Syndikate mit den Agrarbanken zu bilden.

Der Preis für die Ernteprodukte soll von der Regierung unter Berücksichtigung der infolge des Mangels an Leuten und Gespannen besonders schwierigen Produktionsverhältnisse bestimmt werden.

Auch die Fütterungsfrage wurde eingehend erörtert und hierbei allseits die Notwendigkeit betont, die erforderlichen Mengen an Viehfutter von der neuen Ernte den Landwirten zur Verfügung zu stellen, um die Fleisch- und Milchproduktion, welcher die bisher unausweichlichen Einschränkungen in der Fütterung sehr nachteilig sind, sowie die Haltung der Zugtiere zu erleichtern. Eingehende Erörterung fanden auch die Fragen, betreffend die statistische Aufnahme der Ernte sowie die Vorfragen für die rechtzeitige Einbringung derselben und für den baldigen Beginn des Dresches; auch wurden die Vorfragen besprochen, welche in der ersten Zeit nach der Ernte notwendig sein werden, um so rasch als möglich das Mehl dem Konsum zuzuführen. Zum Schlusse gab der Ackerbauminister in einer längeren Ausführung zu einzelnen Fragen Aufklärung, dankte für die erhaltenen Anregungen und versprach, dieselben in eingehende Erwägung ziehen zu wollen.

9./X. 1915

**Die handelspolitische Kommission für die
Beschlagnahme der neuen Ernte.**

Die Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission beriet in der gestrigen Sitzung über die Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotsfrüchte auf Grund des bereits mitgeteilten Berichtes des Kammersekretärs Dr. Ziegler.

Nach einer längeren Diskussion wurden mit großer Mehrheit die Referentenanträge angenommen, welche darin gipfeln, den ganzen Getreideverkehr monopolistisch auszugestalten und die bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu einer staatlichen, aber kaufmännisch geleiteten Getreidezentrale umzugestalten, für welche die ganze Ernte beschlagnahmt wird und die unter Heranziehung des legitimen Handels, der landwirtschaftlichen Organisationen und der Mühlen als Vohnmühlen die planmäßige, örtlich und zeitlich gleichmäßige Verteilung des Getreides und Mehles in die Hand nimmt.

9.10.1915

Die neue Ernte.

Der Verkehr mit den Erzeugnissen der künftigen Ernte.

Vorgestern fand unter dem Vorsitz des Ackerbauministers Benker eine Beratung von Vertretern der Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände statt, die sich mit der Frage der Sicherstellung der neuen Ernte beschäftigte.

Nachdem der Ackerbauminister die Sitzung mit einer die große Bedeutung dieses Gegenstandes betonenden Ansprache eröffnet und Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl in einem Exposé die bei diesem Problem hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen dargelegt hatte, erstattete der Oberrat der deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, kais. Rat Karl M. Sörgel, ein eingehendes Referat.

In der bis in die Abendstunden fortgesetzten Debatte, an der sich die Vertreter aller Länder beteiligten, wurde volle Einigkeit über die der Regierung vorzuschlagenden grundlegenden Prinzipien erzielt. Die Teilnehmer der Beratung sprachen sich einerseits gegen die Freigabe des Getreidehandels, andererseits aber auch gegen die Schaffung eines

staatlichen Getreidemonopols aus. Die Ernte aller Körnerfrüchte soll vielmehr durch den Staat beschlagnahmt und die Regelung des Verkehrs in Getreide und Mehl durch eine Organisation von Bezirkskommissionen, Landesausgleichsstellen und eine Zentralausgleichsstelle erfolgen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände hätten die Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben zu übernehmen und eventuell Syndikate mit den Agrarbanken zu bilden. Der Preis für die Ernteprodukte soll von der Regierung unter Berücksichtigung der infolge des Mangels an Deuten und Gespannen besonders schwierigen Produktionsverhältnisse bestimmt werden.

Auch die Fütterungsfrage wurde eingehend erörtert und hierbei allseits die Notwendigkeit betont, die erforderlichen Mengen an Viehfutter von der neuen Ernte den Landwirten zur Verfügung zu stellen, um die Fleisch- und Milchproduktion, da die bisher unausweichlichen Einschränkungen in der Fütterung sehr nachteilig sind, sowie die Haltung der Zugtiere zu erleichtern.

Eingehende Erörterung fanden auch die Fragen betreffend die statistische Aufnahme der Ernte sowie die Vorsorgen für die rechtzeitige Einbringung derselben und für den baldigen Beginn des Drusches; auch wurden die Vorsorgen besprochen, die in der ersten Zeit nach der Ernte notwendig sein werden, um so rasch als möglich das Mehl dem Konsum zuzuführen.

Zum Schlusse gab der Ackerbauminister in einer längeren Ausführung zu einzelnen Fragen Aufklärung, dankte für die erhaltenen Anregungen und versprach, dieselben in eingehende Erwägung ziehen zu wollen.

Rundgebung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Der aus 28 Mitgliedern bestehende Ausschuss für die Vorsorgen betreffend die neue Ernte hielt gestern unter dem Vorsitz des Reichsratsabgeordneten Franz Boviše im Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtages eine längere Beratung ab. Nach einer mehrstündigen Debatte wurde ein Resolutionsantrag formuliert, als dessen Antragsteller die Mitglieder Landesausgleichsbeiräte Runo Sonntag, Vizebürgermeister Franz Hof, Reichsratsabgeordneter Josef Lufsch, der Präsident der tschechischen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen Adolf Prokupa, Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Renner, Minister a. D. Dr. Gustav Schreiner und der Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Dr. Freiherr v. Störck zeichneten. Der vom Ausschuss einstimmig angenommene Antrag lautet:

1. Die neue Ernte ist für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sichern und jeder Spekulation und unrationellen Verwertung zu entziehen. Zu diesem Zweck wäre die gesamte Ernte von Staats wegen zu beschlagnahmen, wobei der Eigenbedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung einschließlich des Wirtschaftsbedarfes von der Beschlagnahme auszuscheiden wäre.

2. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist die Kriegsgetreideverkehrsanstalt berufen und hierzu in zweckentsprechender Weise auszugestalten. Die Ausbringung des Getreides ist zu dezentralisieren, und es sind dabei die landwirtschaftlichen Organisationen und weiter auch die Fachleute des Getreidehandels heranzuziehen.

3. Zur Vermeidung aller Störungen der planmäßigen Vorsorge sowohl für den militärischen als auch für den zivilen Bedarf ist es dringend notwendig, daß auch der Heeresbedarf bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angesprochen und durch sie aufgebracht wird.

4. Eine zweckmäßig durchgeführte individuelle Aufnahme der Ernteflächen und -Erträge wäre ehestens einzuleiten.

5. Die Regierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit Ungarn einzuleiten, um den Reichsratsländern den statistischen Durchschnitt des Imports der letzten Jahre zu sichern.

6. Die Verbrauchsregelung ist aufrechtzuerhalten; die tägliche Verbrauchsmenge ist im Rahmen des Ernteertrages und mit Rücksicht auf die auf starken Brotkonsum angewiesenen Erwerbszweige zu erhöhen.

7. Die Meile ist der Landwirtschaft für Viehhaltung zu sichern und nach Maßgabe des Bedarfes zu verteilen.

Zum Anschluß hieran wurde folgender vom Mitglied Reichsratsabgeordneten Jodok Fink gestellter Antrag zum Beschluß erhoben: „Um sowohl Erhebungen als auch Arbeit zu ersparen, wolle das Präsidium auf Grund der amtlichen statistischen Getreidernte-Ergebnisse alle diesbezüglich a priori für die Brotgetreideproduktion passiven Länder aus der gemeinschaftlichen Beschaffungsbasis exzidieren, wohl aber deren Abgang an Brotfrüchten festlegen und ihnen die nötigen Getreidemengen zusichern, da diese Gebiete absolut außerstande sein werden, sich ihren Mehlbedarf selbst zu beschaffen.“

Die Rundgebung der Handelspolitischen Kommission.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beriet in der vorgestriegen Sitzung bekanntlich über die Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotfrüchte auf Grund des von uns bereits mitgeteilten Berichtes des Kammersekretärs Dr. Ziegler.

In der Debatte erklärte sich Abg. Bist mit einer Organisation, die berufen ist, eine gerechte und planmäßige Verteilung des Getreides durchzuführen, einverstanden, spricht sich jedoch gegen das Monopol aus.

Sektionschef Eglauer gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß sich die Agrarier der Einführung des Monopols widersetzen. Es komme ja nicht ein Erzeugungs-, sondern ein Handelsmonopol in Betracht. Der Bauer könne

9./IV. 1915

die neue Zeit.

sehr zufrieden sein, wenn er einen sicheren Abnehmer für sein Erzeugnis hat und gute Preise dafür bekommt.

Kommerzialrat Gemeinderat Partif erklärte, die Bevölkerung, die unter der gegenwärtigen Lebensmittelsteuerung sehr schwer zu leiden hat und den gegenwärtigen Zustand nicht länger mehr ertragen kann, muß in Zukunft geschützt werden. Nur durch die Schaffung eines Handelsmonopols kann eine spätere Steigerung der Preise der Brotfrüchte vermieden werden. Der Staat hat die Preise festzusetzen, aus denen für den Produzenten ein angemessener Betrag, für den Müller sein Lohn, für den Großhändler und den Händler entsprechende Provisionen resultieren können.

Gemeinderat David sprach sich ebenfalls für das Monopol aus.

Gemeinderat Dr. Stich bedauerte, daß in der ländlichen Bevölkerung eine Abneigung gegen den Begriff Monopol herrsche. Es werde dort immer Erzeugungsmonopol mit Handelsmonopol verwechselt.

Kommerzialrat Fuhrich sprach sich gegen das Monopol aus.

Kammersekretär Dr. Ziegler hob hervor, daß jetzt Gelegenheit sei, eine Kraftprobe abzulegen und zu zeigen, daß Oesterreich hinsichtlich der Getreideversorgung sich von Ungarn unabhängig machen könne. Nur auf diese Art wäre es möglich, das überschüssige Getreide aus Ungarn zu einem billigen Preise zu erhalten.

Rat. Rat Sibián legte Wert darauf, daß Oesterreich und Ungarn in dieser Frage einheitlich vorgehen. Er gibt ferner zu bedenken, daß die Zeit schon sehr weit vorgeschritten sei, um einen Organismus, wie es das Monopol darstellt, einzurichten. Er spricht sich im Sinne des Berichtes für eine Ausgestaltung der Kriegsgetreideverkehrs-gesellschaft aus. Durch Heranziehung des legitimen Handels, Festsetzung von Höchstpreisen und Verbeibehaltung der Ausweiskarten für Brot und Mehl werde es möglich sein, eine Versorgung der gesamten Bevölkerung mit billigen Brotfrüchten herbeizuführen.

Gemeinderat Rudolf Müller wies darauf hin, daß ein Monopol in Dalmatien bereits eingeführt sei, das sich dort zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewährt habe.

Abg. Karpfinger bezeichnete die Arbeiterfrage als eine schwere Sorge der Landwirte. Es sei zu befürchten, daß unter dem Mangel an Leuten die Hereinbringung der Ernte leiden werde.

Kommerzialrat Münz sprach sich gegen das Monopol aus.

Herr Ederich erwähnte, daß die Einführung des Monopols hauptsächlich deshalb bekämpft wird, weil man befürchtet, daß der Finanzminister vielleicht einst darauf zurückgreife. Das Monopol sei das einzige Mittel, und sowohl im Interesse des Staates als auch der Bevölkerung gelegen; der Handel muß dem Monopol angegliedert werden. Auch in Deutschland habe sich das Monopol glänzend bewährt.

Regierungsrat Dr. Sorowik äußerte die Ansicht, daß zur ausreichenden und planmäßigen Versorgung des Volkes und des Heeres eine unter staatlicher Aufsicht stehende kaufmännisch geleitete Organisation geschaffen werden müsse.

Gemeinderat Roth sprach sich gegen den freien Verkehr aus; jeder Händler werde eine sich ihm anbietende günstige Konjunktur auszunützen suchen.

Kommerzialrat Taussig erklärte, daß die Händler mit Ausschaltung aller egoistischen Absichten sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen werden. Er sei deshalb für den freien Verkehr, weil er die Durchführung des Monopols technisch nicht für möglich halte. Er spricht sich weiter für Höchstpreise im Detailhandel und die Einführung von Brot- und Futterkarten aus.

Rat. Rat Spizer betonte, daß sich in Deutschland die Organisation bewährt habe, weil dort auch die Bevölkerung organisiert sei. Es sei eine Zentrale unbedingt nötig, die den gesamten Getreideverkehr regle. Zur Verteilung der Brotfrüchte müsse jedoch der legitime Handel herangezogen werden.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden Vizebürgermeister Hof wurde zur Abstimmung geschritten. Die Referentenanträge, die darin gipfeln, den ganzen Getreideverkehr monopolistisch auszugestalten und die bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu einer staatlichen, aber kaufmännisch geleiteten Getreidezentrale umzugestalten, für die die ganze Ernte beschlagnahmt wird und die unter Heranziehung des legitimen Handels, der landwirtschaftlichen Organisationen und der Mühlen als Lohnmühlen die planmäßige örtlich und zeitlich gleichmäßige Verteilung des Getreides und Mehles in die Hand nimmt, werden mit sehr großer Majorität angenommen.

9./VI. 1915

Ein gutes, billiges Stück Brot.

Wie jeder seinen Nagapfel, will das Volk die neue Ernte behütet wissen. Nach Monaten bitterer Entbehrung, nach so schweren Wochen der Unterernährung des Leibes und quälender Sorge der Seele will es endlich nach der Ernte ohne Angst für die Zukunft ein ausgiebiges und schmackhaftes Stück Brot genießen. Wenn irgend eines, so ist dieses ein legitimes Interesse, ein gerechtes Verlangen.

Was sich da sonst alles aufdringlich meldet und die Freigabe der Ernte verlangt, ist überaus bezeichnend. Gemisse Agrarier stehen auf und fordern einen „gerechten Preis“ als Anreiz zur Erhöhung der vaterländischen Produktion. Die Zwischenhändler weisen auf ihre „patriotischen Opfer“ hin, der „legitime Handel“ heischt Berücksichtigung. Alles das nennt sich gerecht, patriotisch, legitim; alles das drängt sich vor, drängt sich heute schon mit gierigen Händen um die Frucht-speicher, die in zwei Monaten gefüllt werden sollen, und ruft nach der Freigabe der nächsten Ernte. Sie drängen sich zwischen den Konsumenten und die Ernte.

Ein sonderbarer Zusammenlauf! Neben dem christlichsozialen Grundbesitzer und Präsidenten des Landesfulturrates List, neben dem christlichsozialen Vertreter der Mühleninteressen Fuhrich der Kammer-rat Wendl, der Besitzer der Ankerbrotfabrik! Sie alle wollen vom Getreidemonopol nichts wissen; mit der größten Selbstlosigkeit versprechen sie, im Wege des freien Handels mit der neuen Ernte zu gebaren, wenn man sie nur ihren Händen anvertrauen wollte.

Wir kennen diese Selbstlosigkeit, diese Bescheidenheit ihrer Gewinnabsichten und haben nur ein Wort dafür: Es ist genug! Genug ist verdient worden, wir haben dafür offizielle Zeugnisse. Als es sich um die Zeichnung der zweiten Kriegsleihe handelte, hat das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ den Herren Großagrariern eine Rechnung vorgelegt, die ein unvergeßliches Denkmal des Krieges sein wird, den Volksmassen unvergeßlich und für unsere Wirtschafts-geschichte denkwürdig. Jenes Regierungsblatt redet den Grundherren also ins Gewissen: „Der landwirtschaftliche Großbetrieb sollte doch nicht verkennen, welche geradezu riesigen Zufalls-gewinne der Krieg, für dessen Weiterführung diese Anleihe dienen soll, ihm in den Schoß geworfen hat. Die Preise des Getreides sind auf fast das Doppelte gestiegen. Das macht, wenn man hier in runden Zahlen schätzen darf, beim Weizen allein, selbst wenn man den Anbaubedarf schon vorweg in Abzug bringt, einen Mehrwert von rund 230 Millionen Kronen (Preissteigerung von 24 auf 40 Kronen), ebenso beim Roggen (Preissteigerung von 19 auf 33½ Kronen) einen Mehrwert von 375 Millionen Kronen, bei der Gerste (Preissteigerung von 18½ auf 29 Kronen) einen Mehrwert von 161 Millionen Kronen und beim Hafer (Preissteigerung von 19 auf 25 Kronen) einen Mehrwert von 144 Millionen Kronen. Das entspricht also nur bei den vier Hauptgetreidearten einem Mehrwert von rund 910 Millionen Kronen. Dazu kommt aber nun noch der Gewinn beim Mais und bei der Viehverwertung. Das sind geradezu riesige Gewinne, die gerade die Bodenproduktion und Viehwirtschaft aus der Konjunktur des Weltkrieges mühelos eingehemmt haben.“ Jawohl, mühelos — denn jene ganze Ernte ist samt und sonders zu Friedenszeiten angebaut und geerntet worden und ihre Produktionskosten waren die normalen gewesen. Dieser „riesige“ Gewinn aber war nur im beschränkten Sinne ein „Zufalls-gewinn“, und nicht der Weltkrieg an sich ist es, der ihnen diese Profite in den Schoß warf. Hätte unsere Regierung die Preise von Mitte Juli sofort als Höchstpreise angelegt, wären ihre leider verspäteten Bemühungen von den Ungarn nicht noch überdies in spekulativer Absicht so lange hinausgezogen worden, bis der „freie Handel“, oder besser die Anarchie des Marktes, sein Verteuerungswert zu Ende getan hätte; wäre das Monopol sofort eingeführt worden, so hätten wir dieses ganze Jahr hindurch die gleichen Fruchtpreise haben können. Dem sogenannten freien Handel danken die Volksmassen die Teuerung und die armen Grundherren ihre Gewinne.

welche das offiziöse Blatt selbst auf mehr als ein Milliarde schätzt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein gewiß ebenso großer Tribut an die ungarischen Agrarier geleistet werden mußte.

Ist das ein legitimer Gewinn, so müssen wir nicht nur die wirtschaftlichen Anschauungen unseres Zeitalters, sondern auch unsere Gesetzgebung revidieren.

Was soll das Wort vom legitimen Handel? Wir vermuten und nehmen ohneweiters an, daß alle jene großen und kleinen Firmen, welche dem Frucht- und Mehlhandel obliegen, ehrenwerten Staatsbürgern gehören, welche die Schranken der Gesetze ebenso selten übertreten wie der durch die Kriminalstatistik nachgewiesene Durchschnitt aller Staatsbürger. Wenn die Kriegsnot ihr Geschäft stört, haben sie genau dasselbe Recht, zu klagen, wie tausend und abertausend andere Erwerbstätige, deren Erwerb heute unterbrochen oder gar zerstört ist. Hier aber handelt es sich nicht um ein wirkliches oder vermeintliches Recht einer kleinen Gruppe, sondern um das offenkundige Interesse der Allgemeinheit, um die höchste Pflicht dieser Allgemeinheit, allen ihren Gliedern das tägliche Brot zu sichern. Vor dieser Pflicht müssen alle Sonderinteressen verstummen. Mehr aber als diese wenigen Unternehmer, die in langen Friedensjahren Zeit gehabt haben, ihren Teil in Sicherheit zu bringen, hätte die beträchtliche Zahl ihrer Angestellten und Arbeiter Grund, zu klagen. Dennoch haben sie sich im Interesse der Gesamtheit in das Unvermeidliche gefügt.

Soll etwa aus sozialpolitischer Rücksicht auf kapitalistische Unternehmer, von denen einige zu den Reichsten des Landes gehören, die neue Ernte der Spekulation preisgegeben und zu der Milliarde, die im vergangenen Jahre den großen Grundherren mühelos in den Schoß fiel, wieder eine Milliarde an sie und außerdem etwa noch eine Milliarde an den „legitimen“ Frucht- und Mehlhandel hinweggezahlt werden? Und wer soll das zahlen? Der Konsum, der gewiß zu neunzig Prozent auf Arbeiter und kleine Leute fällt! Der Konsum, der durch lange bange Monate gedarrt hat, der Konsument, der durch schlechte Ernährung und durch Unterernährung das größte Kriegsoffer hinter der Front geduldig auf sich genommen hat!

Es ist dafür gesorgt, daß das Gelüste der Freihandelsleute nicht befriedigt wird. Der Beirat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat sich heute für ein monopolartiges Getreideregime entschieden und es darf angenommen werden, daß die Regierung diesem Rate gemäß handeln wird. Alles aber kommt darauf an, daß die Preise, welche die Anstalt festlegen wird, nicht mehr die furchtbar hohen sein werden, die wir jetzt über uns ergehen lassen müssen. Die Landwirtschaft kann einen Preis fordern, der ihre Produktionskosten deckt — wenn sie schon in dem allgemeinen Ungemach des Krieges nicht auch bei ihrem Erzeugnis ein Opfer bringen will. Wir haben uns jedoch abgewöhnt, bei der Unternehmerklasse auf eine höhere geschäftliche Opferwilligkeit zu rechnen als auf jene, die sich in dem anderen Geschäfte der Zeichnung von Kriegsleihe ausdrückt, und vermuten auch von unseren Agrariern nichts anderes. Aber mehr als den Produktionspreis zu zahlen darf den Konsumenten auf keinen Fall zugemutet werden. Bei einer entsprechenden Organisation des Verteilungsdienstes unserer Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt kann das neue Brot gut sein — denn wir brauchen voraussichtlich nur einen mäßigen Gerstenzusatz zum Edelgetreide —, bei einer sachgemäßen Festsetzung der Höchstpreise kann das Brot auch verhältnismäßig billig sein. Beide Ziele zugleich muß die Regierung bei den Vorbereitungen, die jetzt getroffen werden, unablässig vor Augen haben.

9./VII. 1915

Die nächste Getreidekampagne.

Der Krieg und namentlich seine lange Dauer hat allen, denen bisher die Ernährung als etwas von selbst Gegebenes erschienen ist, die Wichtigkeit der Getreideernte als unbedingtstes und wichtigstes Material für die Ernährung von Mensch und Vieh sichtlich in den Vordergrund gerückt. Da die Zeit der nächsten Ernte nun immer näher kommt, beschäftigen sich wegen der zukünftigen Versorgung nicht nur die Interessenten, also Produzenten, Konsumenten und der einschlägige Handel, sondern auch die gesamte Öffentlichkeit seit einiger Zeit schon mit Betrachtungen und Plänen, wie den bezüglich schwierigen Verhältnissen am besten gedient werden könne. Man sollte meinen, daß die Erfahrungen und Fehler, die besonders durch zu spätes Eingreifen der beiderseitigen Behörden im Vorjahr gemacht worden sind, der beste Lehrmeister sein sollte, aber es steht doch zu viel in Frage, um nicht durch öffentliche Behandlung und Besprechung neue Vorschläge zur Diskussion zu stellen.

Man sieht beispielsweise in dem immer wieder sich geltend machenden Separatismus Ungarns und dem jenseitigen Hyperagrarisismus ein schwerwiegendes Hindernis, die Versorgung der Monarchie und eventuell Deutschlands in der Form zu lösen, wie es in dieser schweren Kriegszeit und in so eng verknüpften Staaten geschehen sollte. Burden im Vorjahr den Interessen einzelner Gruppen auf fallend Rechnung getragen, so muß die bevorstehende Getreidekampagne sich allein auf sozialistischen, ja bis zu einem gewissen Grad sogar kommunistischen Prinzipien aufbauen. Es ist also nicht genug, daß alle Verschleiffe der künftigen Ernte verboten worden sind, daß jeder spekulativen Betätigung der Boden entzogen wurde, sondern es müssen schon jetzt die voraussichtlichen Erträge aller Zerealien in Oesterreich und Ungarn als Gemeingut behandelt und mit Beschlag, das heißt unter Sperre gelegt werden, um sie für alle nutzbar zu machen. Wie das Militär seinen Bedarf durch das gemeinsame Kriegsministerium besorgt, könnte das Reichsfinanzministerium als jene Zentrale eingerichtet werden, die für die Zivilbevölkerung dieselben Dienste leistet. Damit würde jenen separatistischen Wünschen und allen in dieser Zeit mehr als ungehörigen egoistischen Ansprüchen leicht die Spitze abgebrochen werden können. Damit jene Zentrale nicht durch Bureaucratismus verderbe, was sie als Sammelpunkt zu leisten hat, kann die weitergehende Exekutive für die „requirierten“ Warenmengen in Oesterreich bei der kaufmännisch organisierten Getreideverkehrsanstalt, in Ungarn bei einer ähnlichen in der Budapest Kreditbank bestehenden Stelle bleiben. Natürlich werden sich behufs Dezentralisation einzelne Unterabteilungen, in Oesterreich nach den Provinzen, in Ungarn nach gewissen Relationen bilden müssen, damit alle Abwicklung ohne Amtsschimmel und unnötige Formalitäten vor sich gehen.

Bei der Streckung der Produktion durch stärkeres Ausmahlen, bei der Heranziehung von Gerste zu Mischungswecken, der Verschreibung des erlaubten Konsums und aller derartig bereits erprobten Maßregeln wird es bleiben müssen, nur könnte mit definitiven Bestimmungen gewartet werden, bis über die heimische Ernte Klarheit, ja Sicherheit herrscht. Natürlich werden auch wieder Höchstpreise für die einzelnen Fruchtgattungen festgelegt werden müssen, und da liegt der Gedanke nahe, zunächst ebenfalls provisorisch für die ersten Monate nach dem Schnitt, also Juli bis inklusive Oktober, solche zu bestimmen, um dem Bedarf der in der ersten Monaten besonders kräftig einsetzen wird, schlanken Versorgung zu sichern. Für die spätere Zeit, wo außer den Hauptfruchtgattungen, beziehungsweise den Edelfrüchten, auch Kartoffeln, Mais und die vielen sonstigen Nebensartikel mit ins Kalkül gezogen werden können,

würde je nach dem Ernteaussfall der Brotfrüchte dann möglicherweise ein mäßigerer Preisstand fixiert werden können. Um diese Zeit ist vielleicht auch mit Importen zu rechnen und darum darf von einer Wiedereinführung der Getreidezölle während der ganzen Kriegsdauer keine Rede sein. Und damit bliebe auch ein Feld für Betätigung des Handels übrig, den wir eben nur so weit ausgeschaltet sehen wollen, als durch unlaunere Elemente unnötige und weitgehende Preistreiberien zu befürchten sind. Wäre das nicht der Fall und hätte die Vergangenheit nicht darüber reichlichen und traurigen Aufschluß geliefert, sähen wir in der Organisation und der Praxis der Kaufleute unbedingt die besten Mittler, die Warenmengen jeweilig heranzubringen und in die richtigen Kanäle zu leiten.

In Ungarn beginnt der Roggenjchnitt normalerweise Ende Juni (Peter und Paul), unmittelbar danach kommt auch in Niederösterreich der Roggen bereits unter die Sense. Dann gelangt der Weizen zur Reife, etwas später wieder Gerste und Hafer. Während in Ungarn alle diese Fruchtgattungen im Juli schon in die Scheune gelangen können, dauert die Einheimung in Oesterreich bis gegen Ende August, bei ungünstigem Wetter auch noch etwas länger, und dasselbe gilt von Deutschland. Die letzten Konsequenzen zu ziehen, wir wiederholen das, wird erst nach Fertigstellung der Ernte, nach Druschproben, das heißt nach Klarheit über die gesamten Ernteresultate, angehen, aber über alle Vorarbeiten muß man an den leitenden und verantwortlichen Stellen hinaus sein, alle Eventualitäten müssen in Betracht gezogen sein, die Pläne müssen für alle Fälle vorgegedacht und vorgelegt haben, damit die Bevölkerung vom

Beginn an ihre genügende und nicht zu teure Versorgung finde. Das Allgemeinwohl ist in diesem Belang zweifellos wohl das höchste Gesetz!

9./11. 1915

Die Krankheiten des Kriegsbrotes.

In belehrender Form wendet sich die Bäcker-Genossenschaft an ihre Mitglieder wegen der in der heißeren Jahreszeit durch verschiedene Spaltpilze hervorgerufenen Erscheinung des Kadenziehens beim Brote, das auf die leichte Empfänglichkeit der heute zum Backen verwendeten Mischmehlorten für derartige Parasiten zurückzuführen ist. Als bestes Mittel gegen das Auftreten dieser Brotkrankheit wird eine ausgiebige Säuerung des Brotteiges empfohlen.

9./VII. 1915

Die ersten Frühkartoffeln.

Trotz großer Schwierigkeiten ist es der österreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte, Wien 3. Bezirk, Großmarkthalle, gelungen, sich den Alleinbezug von Frühkartoffeln aus dem Görzer Gebiet für Wien und die österreichischen Kronländer zu sichern. Das Entgegenkommen der Approvisionierungsbehörden vorausgesetzt, werden diese sehnlichst erwarteten Frühkartoffeln ab Mitte Juni auf den Markt gelangen. Für auswärts werden nur ganze Waggons los abgegeben. Da die Nachfrage nach Frühkartoffeln eine überaus rege ist, empfiehlt es sich, bereits heute bezügliche Bestellungen an die genannte Gesellschaft zu richten. Der Preis wird sich auf 35 bis 40 Heller pro Kilogramm stellen. Auch für alte Kartoffeln ist nunmehr, nachdem die Kartoffelvorräte der Gemeinde Wien bereits ausverkauft sind, die österreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte die billigste Bezugsquelle.

9./11. 1915

Die neue Ernte.

Die Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission beriet in der gestrigen Sitzung über die Maßnahmen zur Sicherung der neuen Ernte und zur richtigen Verteilung der Brotfrüchte auf Grund des von uns bereits mitgeteilten Berichtes des Kammersekretärs Dr. Ziegler.

Abgeordneter List erklärt sich mit einer Organisation, welche berufen ist, eine gerechte und planmäßige Verteilung des Getreides durchzuführen, einverstanden, spricht sich jedoch gegen das Monopol aus. Die zu gründende Organisation müßte sich von der Kriegsgetreideverkehrs-Gesellschaft und der Viehverwertungsanstalt unterscheiden, welche weder Produzenten noch Konsumenten befriedigt habe.

Sektionschef Eglauner gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß sich die Agrarier der Einführung des Monopols widersetzen. Es komme ja nicht ein Erzeugungs-, sondern ein Handelsmonopol in Betracht. Der Bauer könne sehr zufrieden sein, wenn er einen sicheren Abnehmer für sein Erzeugnis hat und gute Preise dafür bekommt.

Kommerzialrat Gemeinderat Partil: Die Bevölkerung, welche unter der gegenwärtigen Lebensmittelteuerung sehr schwer zu leiden hat und den gegenwärtigen Zustand nicht länger mehr ertragen kann, muß in Zukunft geschützt werden. Der Staat muß das Recht haben, über die ganze Ernte

zu verfügen, er soll die Mahlprodukte in Besitz nehmen und dem Müller gegen einen Mahllohn übergeben. Die Verteilung an die Konsumenten muß durch den legitimen Handel erfolgen. Nur durch die Schaffung eines Handelsmonopols kann eine spätere Steigerung der Preise der Brotfrüchte vermieden werden. Der Staat hat die Preise festzusetzen, aus denen für den Produzenten ein angemessener Betrag, für den Müller sein Lohn, für den Großhändler und den Händler entsprechende Provisionen resultieren können.

Gemeinderat David spricht sich ebenfalls für das Monopol aus, da die Faktoren, welche in normalen Zeiten die Verteilung vorgenommen haben, in der gegenwärtigen außerordentlichen Zeit sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten.

Gemeinderat Dr. Stich bedauert, daß in der ländlichen Bevölkerung eine Abneigung gegen den Begriff Monopol herrsche. Es werde dort immer Erzeugungsmonopol mit Handelsmonopol verwechselt. Wir leben in einer außerordentlichen Zeit und da sind auch außerordentliche Mittel am Platz, um die Brotversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Kommerzialrat Fuhrich spricht sich gegen das Monopol aus.

Kaiserlicher Rat Siban legt Wert darauf, daß Oesterreich und Ungarn in dieser Frage einheitlich vorgehen.

Gemeinderat Rudolf Müller weist darauf hin, daß ein Monopol in Dalmatien bereits eingeführt sei, das sich dort zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewährt habe.

Abgeordneter Karpfinger bezeichnete die Arbeiterfrage als eine schwere Sorge der Landwirte. Es sei zu befürchten, daß unter dem Mangel an Leuten die Hereinbringung der Ernte leiden werde.

Kommerzialrat Münz spricht sich gegen das Monopol aus, da die Gefahr bestehe, daß es, einmal eingeführt, für ewige Zeiten beibehalten werde. Durch den freien Handel werde das Interesse der Bevölkerung am besten gewahrt.

Gemeinderat Dr. Stich hält es nach den Erfahrungen des Kriegsjahres für sehr gewagt, dem freien Verkehr noch das Wort zu reden. Es sei kleinlich, administrative Schwierigkeiten gegen die Einführung des Monopols ins Feld zu führen.

Herr Eidersch erwähnt, daß die Einführung des Monopols hauptsächlich deshalb bekämpft wird, weil man befürchtet, daß der Finanzminister vielleicht einst darauf zurückgreife. Die Gegner des Monopols heben die Schwierigkeiten hervor, mit denen die Kriegsgetreideverkehrs-Gesellschaft zu kämpfen habe. Die Schaffung dieser Gesellschaft sei jedoch eine halbe Maßregel gewesen, weil sie keine Exekutivgewalt hat. Das Monopol sei das einzige Mittel und sowohl im Interesse des Staates als auch der Bevölkerung gelegen; der Handel muß dem Monopol angegliedert werden. Auch in Deutschland habe sich das Monopol glänzend bewährt.

Regierungsrat Dr. Horowitz ist der Ansicht, daß zur ausreichenden und planmäßigen Versorgung des Volkes und des Heeres eine unter staatlicher Aufsicht stehende kaufmännisch geleitete Organisation geschaffen werden müsse.

Kommerzialrat Gemeinderat Partil ist für die Festsetzung von Höchstpreisen, die im Laufe der Zeit abgebaut werden sollen. Bei deren Einführung werden die Bauern trachten, möglichst rasch das Getreide zu dreschen und abzulesern.

Gemeinderat Roth spricht sich gegen den freien Verkehr aus; jeder Händler werde eine sich ihm darbietende günstige Konjunktur auszunützen suchen.

Kommerzialrat Tauffig erklärt, daß die Händler mit Ausschaltung aller egoistischen Absichten sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen werden. Er sei deshalb für den freien Verkehr, weil er die Durchführung des Monopols technisch nicht für möglich halte. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt soll weiter bestehen und mit allen Machtmitteln ausgestaltet werden. Eine starke Regierung wird imstande sein, zu verhindern, daß Höchstpreise überschritten werden. Er spricht sich weiter für Höchstpreise im Detailhandel und die Einführung von Brot- und Futterarten aus.

Kaiserlicher Rat Spitzer betont, daß sich in Deutschland die Organisation bewährt habe, weil dort auch die Bevölkerung organisiert sei. Es sei eine Zentrale unbedingt nötig, welche den gesamten Getreideverkehr regle. Zur Verteilung der Brotfrüchte müsse jedoch der legitime Handel herangezogen werden, welcher in dem abgelaufenen Kriegsjahre seine Opferwilligkeit in hohem Maße bewiesen habe. Er spricht sich für die Anträge des Referenten aus.

Nach einem kurzen Schlusswort des Vor-

sitzenden Vizebürgermeister Hof wird zur Abstimmung geschritten. Die Referentenanträge, welche darin gipfeln, den ganzen Getreideverkehr monopolistisch auszugestalten und die bestehende Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu einer staatlichen, aber kaufmännisch geleiteten Getreidezentrale umzugestalten, für welche die ganze Ernte beschlagnahmt wird und die unter Heranziehung des legitimen Handels, der landwirtschaftlichen Organisationen und der Mühlen als Lohnmühlen die planmäßige örtlich und zeitlich gleichmäßige Verteilung des Getreides und Mehles in die Hand nimmt, werden mit großer Majorität angenommen.

9./VI. 1915

Die Sicherstellung der neuen Ernte. Beratung im Ackerbauministerium.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Ackerbauministers Zenker eine Beratung von Vertretern der Landeskulturräte, Landwirtschaftsgesellschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände statt, welche sich mit der Frage der Sicherstellung der neuen Ernte beschäftigte. Nachdem der Ackerbauminister die Sitzung mit einer die große Bedeutung dieses Gegenstandes betonenden Ansprache eröffnet und Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl in einem Exposé die bei diesem Problem hauptsächlich in Betracht

kommenden Fragen dargelegt hatte, erhaltete der Oberrat der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen kaiserlicher Rat Karl M. Hergel ein eingehendes Referat. In der bis in die Abendstunden fortgesetzten Debatte, an welcher sich die Vertreter aller Länder beteiligten, wurde volle Einigkeit über die der Regierung vorzuschlagenden grundlegenden Prinzipien erzielt. Die Teilnehmer der Beratung sprachen sich einerseits gegen die Freigabe des Getreidehandels, andererseits aber auch gegen die Schaffung eines staatlichen Getreidemonopols aus. Die Ernte aller Körnerfrüchte soll vielmehr durch den Staat beschlagnahmt und die Regelung des Verkehrs in Getreide und Mehl durch eine Organisation von Bezirkskommissionen, Landesausgleichsstellen und eine Zentralausgleichsstelle erfolgen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände hätten die Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben zu übernehmen und eventuell Syndikate mit den Agrarbanken zu bilden. Der Preis für die Ernteprodukte soll von der Regierung unter Berücksichtigung der infolge des Mangels an Leuten und Gespannen besonders schwierigen Produktionsverhältnisse bestimmt werden.

Auch die Fütterungsfrage wurde eingehend erörtert und hiebei allseits die Notwendigkeit betont, die erforderlichen Mengen an Viehfutter von der neuen Ernte den Landwirten zur Verfügung zu stellen, um die Fleisch- und Milchproduktion, welcher die bisher unausweichlichen Einschränkungen in der Fütterung sehr nachteilig sind, sowie die Haltung der Zugtiere zu erleichtern.

Eingehende Erörterung fanden auch die Fragen betreffend die statistische Aufnahme der Ernte sowie die Vorsorgen für die rechtzeitige Einbringung derselben und für den baldigen Beginn des Drucks; auch wurden die Vorsorgen besprochen, welche in der ersten Zeit nach der Ernte notwendig sein werden, um so rasch als möglich das Mehl dem Konsum zuzuführen.

Zum Schlusse gab der Ackerbauminister in einer längeren Ausführung zu einzelnen Fragen Aufklärung, dankte für die erhaltenen Anregungen und versprach, dieselben in eingehende Erwägung ziehen zu wollen.

Anträge im Beirat der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Der aus 28 Mitgliedern bestehende Ausschuss für die Vorsorgen betreffend die neue Ernte hielt gestern unter dem Vorsitz des Reichsratsabgeordneten Franz Bobse im Sitzungssaale des niederösterreichischen Landtages eine längere Beratung ab.

Nach einer mehrstündigen Debatte wurde ein Resolutionsantrag formuliert, als dessen Antragsteller die Mitglieder Landesauschussesbeisitzer Bruno Sonntag, Vizebürgermeister Franz Sob, Reichsratsabgeordneter Josef Lufsch, Präsident der böhmischen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen Adolf Prokupa, Reichsratsabgeordneter Dr. Karl Renner, Minister a. D. Dr. Gustav Schreiner und Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Dr. Freiherr v. Störk zeichneten. Der vom Ausschusse einstimmig angenommene Antrag lautet:

1. Die neue Ernte ist für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sichern und jeder Spekulation und unrationellen Verwertung zu entziehen. Zu diesem Zwecke wäre die gesamte Ernte von Staats wegen zu beschlagnahmen, wobei der Eigenbedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung einschließlich des Wirtschaftsbedarfes von der Beschlagnahme auszuschließen wäre.

2. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist die Kriegsgetreideverkehrsanstalt berufen und hiezu in zweckentsprechender Weise auszugestalten.

Die Aufbringung des Getreides ist zu dezentralisieren, und es sind dabei die landwirtschaftlichen Organisationen und weiter auch die Fachleute des Getreidehandels heranzuziehen.

3. Zur Vermeidung aller Störungen der planmäßigen Versorgung sowohl für den militärischen wie auch für den zivilen Bedarf ist es dringend notwendig, daß auch der Heeresbedarf bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angesprochen und durch sie aufgebracht wird.

4. Eine zweckmäßig durchgeführte individuelle Aufnahme der Ernteflächen und -erträge wäre stets einzuleiten.

5. Die Regierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit Ungarn einzuleiten, um den Reichsratsländern den statistischen Durchschnitt des Imports der letzten Jahre zu sichern.

6. Die Verbrauchsregelung ist aufrechtzuerhalten; die tägliche Verbrauchsmenge ist im Rahmen des Ernteertrages und mit Rücksicht auf die auf starken Brotkonsum angewiesenen Erwerbszweige zu erhöhen.

7. Die Kleie ist der Landwirtschaft für Viehhaltung zu sichern und nach Maßgabe des Bedarfes zu verteilen.

Im Anschluß hieran wurde ein vom Mitglied Reichsratsabgeordneten Jodok Fink gestellter Antrag zum Beschluß erhoben: „Um sowohl Erhebungen als auch Arbeit zu ersparen, wolle das Präsidium auf Grund der amtlichen statistischen Getreideernteergebnisse alle diesbezüglich a priori für die Brotgetreideproduktion passiven Länder aus der gemeinschaftlichen Beschaffungsbasis ersindieren, wohl aber deren Abgang an Brotfrüchten festlegen und denselben die nötigen Getreidemengen zusichern, da diese Gebiete absolut außerstande sein werden, sich ihren Mehlbedarf selbst zu beschaffen.“

Anregungen der Obmännertkonferenz des Gemeinderates.

In der gestrigen Obmännertkonferenz des Wiener Gemeinderates entspann sich eine eingehende Debatte über die Frage, in welcher Weise die kommende Ernte zum Besten der Allgemeinheit zu sichern wäre.

Aus der Debatte ergaben sich folgende einmütige Gesichtspunkte: Unbedingte Beschlagnahme der gesamten Ernte an Brotfrüchten in Oesterreich, Verhandlungen der österreichischen mit der ungarischen Regierung wegen Festsetzung von billigeren Höchstpreisen und in der Richtung, daß Ungarn auch seinen Ueberschuß an Edelmehlen an Oesterreich abzugeben hätte; ferner Ausgestaltung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und die Bildung von Landeskommissionen unter Zuziehung von Vertretern der autonomen Körperschaften und schließlich die Forderung, daß die Militärverwaltung im Einvernehmen mit der Zivilverwaltung vorgehe und nur nach der Relation der Produktionsziffern in Oesterreich und in Ungarn die für das Militär benötigten Mehlquantitäten requiriere.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde eine Resolution genehmigt, welche der Regierung überreicht werden wird.

16./IV. 1915

Brotentartungen.

Die stärkehaltigen Bodenprodukte, Getreide und Kartoffeln, sind Ausgangsmaterial für drei der wichtigsten Nahrungs- und Genussmittel: Brot, Bier und Spiritus. Die Erzeugung hat nicht nur das Rohmaterial, sondern auch einen wichtigen Teil der Vorgänge gemeinsam, die Gärung, die alkoholische Gärung. Es sind die Hauptgruppen der Gärungsindustrie, um die es sich hier handelt. Außerlich unterscheiden sie sich vornehmlich dadurch, daß bei der Bier- und Spirituserzeugung der gewonnene Alkohol ein Hauptzweck, während bei der Bäckerei der Zweck der alkoholischen Gärung die Foderung des Gebäcks ist, der entstehende Alkohol aber nutzlos ins Freie entweicht.

Die wissenschaftliche Erkenntnis der Vorgänge bei der Bier- und Spirituserzeugung ist heute sehr weit gediehen und im Zusammenhang damit auch unsere Möglichkeit, die Gärung zu beeinflussen, in jene Richtung zu lenken, die uns jeweils als die vorteilhafteste erscheint. Bei der Broterzeugung ist die Wissenschaft noch lange nicht so weit. Die Gärung wird in allen Fällen in der Hauptsache durch Hefepilze bewirkt. Durch den Lebensprozeß dieser kleinen pflanzlichen Wesen, deren es unzählige Arten mit verschiedenen Eigenschaften gibt, entsteht die Verwandlung. Während aber die Bierbrauerei heute die zu verwendenden Hefearten sorgfältig aussucht, sie züchtet und jede andere Hefe- und sonstige Gärung sorgfältig unterdrückt, ist die Brotbereitung nicht in der Lage, diese Methode anzuwenden. Die Brotbereitung ist vielmehr fast ausschließlich darauf angewiesen, äußere Merkmale der Gärung und des fertigen Brotes zu beobachten. Das Mikroskop, das Werkzeug zur Erkennung des Gärungserregers und seiner Tätigkeit, spielt bei ihr eine geringe Rolle. Dennoch aber wäre es unrichtig, daraus zu schließen, daß wie in der Zeit vor jeder Gärungswissenschaft die Bäckerei ausschließlich auf die Erfahrung des arbeitenden Bäckers angewiesen ist. Denn das, was heute in jedem Großbetrieb der Bäckerei üblich ist, die systematische Verfolgung der vorhin erwähnten äußeren Merkmale der Vorgänge, die systematische Abänderung der Prozesse, ist den wissenschaftlichen Methoden entlehnt und gibt in der Regel in kurzer Zeit gute Resultate. Diese Methoden wollen gelernt sein und müssen auch von Personen ausgeübt werden, die dafür die Eignung besitzen.

Trotz alledem: Woher kommt der Unterschied im Entwicklungsgrad des wissenschaftlichen Könnens in den verschiedenen Gebieten der Gärungsindustrie? Ist Brot weniger wichtig als Bier und hat sich deshalb die Wissenschaft mit der einen Sache weniger, mit der anderen mehr beschäftigt? Keineswegs. Der Unterschied liegt in der größeren Schwierigkeit, bei der Broterzeugung wissenschaftliche Erfolge zu erzielen. Worin besteht die größere Schwierigkeit? Im Wesen des technischen Verfahrens, das angewendet werden muß. In der Brauerei wird das zerkleinerte Malz mit Wasser verfezt und gekocht. Dadurch werden fast alle Keime getötet. Die Flüssigkeit wird sorgsam gekühlt und es wird möglichst verhindert, daß neue Keime aus der Luft in die Flüssigkeit fallen. Brauereien in staubfreier Luft, in der Umgebung, nicht im dichtverbauten Teile der Städte, arbeiten heute in gärungstechnischer Hinsicht betriebssicherer als die anderen in den Städten. Der keimfreie Malzauszug, der Sud, wird dann in peinlich sauber gehaltenen Gefäßen in peinlich sauberen, genau temperierten Kellern durch bestimmte Hefepilze zur Gärung gebracht. In der Bäckerei hingegen darf das Rohmaterial der Gärung, das Mehl, vor der Gärung nicht gekocht, auch keinem anderen Verfahren unterworfen werden, durch das die in ihm enthaltenen Keime getötet werden könnten. Dadurch würde das Mehl in seinen wesentlichen Eigenschaften verändert werden. Nun ist aber das Mehl voll von Gärungs-

erregern verschiedener Art, Hefepilzen und Bakterien, die schon das Getreide vom Feld mitbringt und die beim Mahlen in das Mehl übergehen. Krankheitskeime kommen, soweit sie überhaupt vorhanden, nicht zur Geltung.

Hierin also liegt der große gärungstechnische Unterschied zwischen Brauerei und Bäckerei. Bei der Brauerei wird das Rohmaterial vor der Einleitung der Gärung keimfrei, steril gemacht, bei der Broterzeugung wirken die zufällig vorhandenen Gärungserreger alle mit. Verwendet man Reinkulturen besonders wirksamer Hefearten, so hat man wohl in der Brauerei, keineswegs aber in der Bäckerei die Sicherheit, daß sie allein wirksam sind. Dazu kommt, daß die technischen Bedingungen der Bäckerei dem keimfreien Arbeiten ohnehin nicht günstig sind. In der Brauerei können Hunderte von Hektoliter auf einmal bereitet und die Gefäße auf das sorgfältigste gereinigt worden. Brotteig aber läßt sich nicht aufs Lager legen, er kann auch in den größten, maschinell arbeitenden Betrieben nur in verhältnismäßig kleinen Quantitäten auf einmal gemacht und der Vorgang muß täglich unzähligemal wiederholt werden. So überträgt sich eine „Infektion“, ein schlechter Gärungserreger, von einer Teigmischung auf die andere. Nur wenn es möglich wäre, einen Dauerteig herzustellen, ganze Waggonladungen Mehl auf einmal zu Teig zu verarbeiten, dann wäre die Bäckerei wenigstens in dieser letzteren Beziehung gleichartig mit ihrer Schwester, der Brauerei. Was nützt es, Weißgebäcke mit sorgfältig gezüchteten Kulturhefen herzustellen, wenn außer diesen Hefen noch alles mögliche andere Gärungen verursacht?

Angesichts dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, wie es denn überhaupt möglich ist, einigermaßen gleichartige Teiggärungen und gleichartiges Brot zu erzeugen. Müssen nicht dann das einemale die einen Hefearten und Bakterien wirken, das anderemale andere und die Gärung dahin leiten, wohin sie wollen? Würde uns unser Wissen von den kleinsten Lebewesen nur bis an diesen Punkt geführt haben, so stünden wir in der Tat vor einem Rätsel. Wir könnten es uns nicht erklären, wieso wir normalerweise das ganze Jahr hindurch einigermaßen gleichartiges Brot bekommen. Die Wissenschaft hat aber erkannt, daß das Zusammenleben und Zusammenwirken der im Teig zufällig zueinanderkommenden Hefearten und Bakterien bestimmten Gesetzen entworfen ist, daß zwischen ihnen ein beständiger Kampf um den Futterplatz stattfindet. Die Wissenschaft hat erkannt, daß der Bäcker, ohne es zu wissen und nur nach äußeren Merkmalen vorgehend, sich bemüht, die vorteilhaftesten Arten in ihrer Entwicklung zu fördern, damit sie die nachteiligen unterdrücken können. Ein Beispiel: Es kommen so viele Bakterien in den Teig, deren Eigenschaft es ist, eine Buttersäuregärung zu bewirken. Buttersäure hat aber den höchst unangenehmen Geruch und Geschmack ranziger Butter. Ebenso sind aber viele Milchsäurebakterien da, die Milchsäure erzeugen wollen, was dem Brote bis zu einem gewissen Grade sehr vorteilhaft ist. Die beiden Bakterien im Teig verhalten sich ähnlich wie Forelle und Karpfen im Wasser. Es ist Aufgabe des Bäckers, durch Auswahl des Temperatur des Wassers, durch richtige Dauer des Vorganges u. s. w. zu bewirken, daß die Forellen sich entwickeln und nicht die Karpfen.

16./11. 1915
Brotkrankheiten.

Nun müssen wir den nützlichen Vergleich mit der Brauerei verlassen; denn was dem gärenden Teig geschieht, hat keine Parallele mit der Biererzeugung. Der Teig kommt in den Backöfen. Dort kommt die Gärung noch rasch auf ihren Höhepunkt, sobald aber die Temperatur im Innern des Brotes über 50 Grad Celsius steigt, beginnt ein großes Sterben. Bis etwas über 100 Grad Celsius steigt schließlich die Temperatur und da geht alles zugrunde, was an Gärungserregern mit dem Getreide vom Feld hereinkam, was der Bäcker noch hinzutat und betreute. Was bei der Brauerei vor der Gärung geschah, geschieht bei der Brotbereitung nachher: alle Pilze werden im Backofen vernichtet.

Wenn nun also das Brot keimfrei in den Handel, an den Konsumenten kommt, wieso gibt es dann Brotentartungen? Wieso gibt es dann noch andere Erscheinungen als die des Alters? Da ist zunächst der Schimmelpilz. Auch er geht im Backofen zugrunde, aber er hat eine Vermehrungsform, die Sporen, und diese überleben mitunter die Hitze des Backofens. Aus den Sporen können sich wieder richtige Schimmelpilze entwickeln. Dieser Fall mag immerhin selten sein, es ist aber weiter zu bedenken, daß das Brot wohl keimfrei gebacken, dann aber an der Luft transportiert und gelagert wird. Die Luft ist voll von Schimmelpilzen und wo sie günstige Lebensbedingungen vorfinden, setzen sie sich fest. Das Element ihres Daseins ist die Feuchtigkeit. Die Rinde des Brotes ist sein trockenster Teil und sie bildet deshalb einen natürlichen Schutz gegen die Schimmelpilze. Aber der Schutz ist unvollkommen; denn durch die feinsten Risse der Rinde dringen die Zerstörer in die feuchte Krume ein, durchziehen das Innere je nach ihrer Art mit einer weißen, grünen oder schwarzen Schicht, die schließlich bei den Rissen der Rinde hinauswuchert. Nur sehr feucht gelagertes Brot schimmelt von außen, obwohl der Augenschein gewöhnlich für das Gegenteil spricht. Weshalb das eine Brot früher, das andere später bei gleichartiger Lagerung zu schimmeln beginnt,

ist nicht völlig geklärt. Bei dem Maisbrot unserer Tage ist die Schimmelbildung mitunter sehr bald eingetreten. Es ist anzunehmen, daß dieses vorzeitige Verschimmeln auf Sporen zurückzuführen ist, die zahlreich in feuchtem, bereits leicht verschimmeltem Maismehl vorhanden waren und den Backprozeß überdauerten. Eine merkwürdige Tatsache ist es, daß Brot jeglicher Art, das kurz nach dem Verlassen des Backofens noch heiß in die Sack gepackt wird, in wenigen Stunden bereits Schimmelbildung zeigt. Schimmelpilze sind an sich nicht gesundheitschädlich, jedoch erzeugt ihr Lebensprozeß Stoffe von widrigem Geschmack und Geruch, die uns von dem Genuß verschimmelten Brotes nicht minder abhalten als das unbestimmte Ekelgefühl, das ihr Anblick hervorrufen.

Die Sporen der Schimmelpilze sind aber nicht die einzigen, die das Backen überdauern. Auch die Sporen gewisser, zum Glück nicht vieler Bakterien haben die gleiche unangenehme Eigenschaft. In der letzten Zeit hat besonders ein Bacterium höchst unliebsames Aussehen hervorgerufen. Es ist ein Heu- oder Kartoffelbakterium. (Der Leser darf nach diesem Namen nicht vermuten, daß auch Heu ins Brot getan wurde. Soweit ist es nicht gekommen.) Dieser Keim ist der Urheber des fadenziehenden Brotes. Besonders im Sommer, nach einer Reihe von heißen Tagen, kommt es alljährlich des öfteren vor, daß Brot in tadellosem Zustand die Bäckerei verläßt, nach einigen Stunden oder Tagen aber im Innern einen obstartigen Geruch erhält, der sich schnell zu einem höchst unangenehmen Gestank steigert. Gleichzeitig verwandelt sich die Krume in eine weiche, später sogar schlammige, fadenziehende Masse. Diese merkwürdige Verwandlung ruft ein Bazillus hervor, der sich im fertigen Brotlaib aus Sporen entwickelt. Die günstigste Temperatur für sein Gedeihen liegt zwischen 30 und 40 Grad Celsius, woraus es sich erklärt, daß die Erscheinung besonders an heißen Tagen auftritt. Deshalb ist es wichtig, daß in dieser Zeit das Brot rasch ausgekühlt wird. Das beste Mittel ist aber eine kräftige Säuerung des Teiges, da die Milchsäure die Entwicklung des Schädlings hindert. Ob fadenziehendes Brot gesundheitschädlich ist, weiß man nicht, denn fadenziehendes Brot ist wohl nie gegessen worden. Höchstens dem Bäckermeister mag es mitunter eine Gesundheitsstörung verursacht haben, indem es ihm die entkräfteten Konsumenten an den Kopf warfen. Gar mancher Bäckermeister ist in früherer Zeit, bevor man die Mittel zur Behebung des Uebels kannte, daran zugrunde gegangen, daß er Tag für Tag für ein schönes Brot lieferte, das er nach vierundzwanzig Stunden als ungenießbar zurückbekam.

Die Brotkrankheit des Fadenziehens ist nun beim „Kriegsbrot“ in diesen heißen Tagen häufiger aufgetreten als beim Friedensbrot früherer Jahre. Ob dies auf den Kartoffelzusatz oder die sonstigen Mängel der Kriegsbrotbereitung zurückzuführen ist, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Für die Konsumenten bedeutet das Uebel dort, wo es nicht rasch beseitigt wird, eine wahrhaftige Pestilenz.

Auf ähnlichen Grundlagen beruht die Erscheinung des blutenden Brotes. Auch sie ist durch Bakterien hervorgerufen, deren Sporen den Backprozeß überdauern. Der Rinde ist nichts Besonderes anzumerken. An der Schnittfläche aber zeigen sich rote Stellen, zunächst klein und blaßrot; die Flecken vergrößern sich rasch und nehmen lebhaftere Färbung an. Diese Krankheit ist uns im Verlauf dieses Brotkrieges noch ferngeblieben. Ihr Auftreten würde sicherlich wie in früheren Zeiten zu allerlei Aberglauben Anlaß geben.

Die Zahl der möglichen Brotentartungen ist damit praktisch erschöpft, soweit die unmittelbare Wirkung von Kleinlebewesen in Frage kommt. Für ihr Entstehen kann, besonders unter den heutigen Verhältnissen, der Bäcker nur selten verantwortlich gemacht werden. Der geduldige Konsument kann nichts anderes tun, als resigniert sein Geld zurückverlangen. Er ist noch immer besser daran als jener, der sein Maisbrot nach Hause trägt und zu seinem Erstaunen findet, daß unterwegs die obere Hälfte des Laibes der unteren die Freundschaft gekündigt und sich unabhängig gemacht hat. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel.

9./VI. 1915

itung.

1915
9. Juni**Des Städters Sorge um die Ernte.**

Von

Stadtrat Dr. Luther,

Geschäftsführer des Deutschen Städtetages.

Das „Eischlein-dee-dich“, das vor dem Kriege jedem Städter zur Verfügung stand, wenn er nur das nötige Kleingeld hatte, hat von seiner Zauberkraft eingebüßt. In den Kreisen der Stadtbewohner wird mit gleicher Anteilnahme wie unter Landwirten das Erntewetter erörtert, und Saatenstandsberichte finden eifrige Leser, die vormdem keinen Blick für sie übrig hatten.

Nun kann nach dem Ergebnis des ablaufenden Erntejahres, in dessen erster Hälfte wohl mehr verzehrt und auch vergeudet worden ist als jemals, nicht der Schatten eines Zweifels sein, daß selbst nach einer sehr mäßigen Ernte das Deutsche Reich bei guter Haushaltung sein Volk ernähren kann. Die große Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, deren Segen wir alle spüren, verbürgt uns diesen Erfolg. Auch über die Einrichtung einer Verbrauchsregelung für Mehl und Brot und über die sonstigen Einzelstrichen unserer Volksernährung haben die vergangenen Monate so reiche Erfahrungen gebracht, daß wir an eine glatte Abwicklung im nächsten Jahre glauben dürfen. Freilich bestehen diese Hoffnungen nur, wenn die Erfahrungen, die wir gemacht haben, nicht achtlos beiseite geschoben werden und nicht die Lust, neu zu konstruieren, mächtiger wird als das praktische Festhalten am Erreichten. Deshalb muß jedenfalls die Kriegsgetreidegesellschaft, die ihre Aufgabe vollauf erfüllt hat, erhalten bleiben. Die allgemeinen Forderungen der städtischen Bevölkerung für das nächste Erntejahr sind, wenn ich recht beobachte, drei.

Es geht nicht an, daß der Landwirt, weil er das Getreide erzeugt, mehr erhält als der Städter. Sobald das Reich im Wege der Beschlagnahme seine hohe Hand auf wirtschaftliche Güter gelegt hat, kann solcher Gesichtspunkt, der aus den Gedanken der Privatwirtschaft stammt, nicht mehr gelten. Auch im neuen Jahre werden wir die Beschlagnahme haben, und deshalb muß auch im neuen Jahre jedem Deutschen ein grundsätzlich gleicher Anteil an Mehl und Brot zugewiesen werden. Zu zweit muß jeder Deutsche diesen seinen Anteil von gleicher Güte und mit gleicher Regelmäßigkeit beziehen. Auch für das neue Jahr darf keine Organisation geschaffen werden, die zunächst die landwirtschaftlichen Teile des Vaterlandes bedient und den Bürgern der großen Bevölkerungszentren nur zuweist, was die landwirtschaftlichen Volksteile für sie aussuchen. Deshalb hat der Deutsche Städtetag den Vorschlag des Landwirtschaftsrats bekämpfen müssen und tritt ein für die Beibehaltung des jetzigen Systems, in dem durch das Nebeneinanderbestehen der Kriegsgetreidegesellschaft und der Selbstwirtschaftsverbände wie überhaupt durch die gesamte Organisation eine gleichmäßige Behandlung des ganzen Volks gewährleistet wird. Drittens aber hat der Städter ein lebhaftes Interesse daran, daß ihm die notwendigen Nahrungsmittel nicht über das Maß verteuert werden.

Diese letzte Forderung beschränkt sich nicht auf die Nahrungsmittel, die beschlagnahmt werden und deren Verbrauch behördlich geregelt wird. Bei der Preisfrage handelt es sich nicht nur um Mehl und Brot, nicht nur um Kartoffeln, sondern vornehmlich auch um Fleisch, weiter um Zucker und manches andere. Wegen des Mehls dürfen wir beruhigt sein, nachdem es der Kriegsgetreidegesellschaft gelungen ist, die übermäßig hohen Preise, die sich vor der Zeit ihrer Wirksamkeit trotz der Höchstpreise für Getreide im freien Verkehr entwickelt hatten, allmählich abzubauen. Wenn nur die Weiterentwicklung der Kriegsgetreidegesellschaft nicht durch Eingriffe der Gesetzgebung gestört wird, so werden die Mehlpreise im nächsten Jahr noch niedriger werden, und die berechtigte Beschwerde der Landwirtschaft, daß sie das Getreide zu festen Preisen hat verkaufen müssen, während andere sich am Mehl bereichert haben, wird abgestellt sein. Aber

schuf sie mit der klaren Feinfühligkeit ihres Herzens auch Ordnung in der überschießenden Seligkeit des jungen Lebens. Und die Regel, in der sich dies Leben hineinfließ, hieß: der Wille zum Glück.

Nicht weit vom Hause lag eine Sandgrube, die war voll Sonne, und um ihre Säume wob der Sommer blühende Borden. Da standen die Kerzen des Ratterntopfes, und an jeder

9./11. 1915

Ueberfluß an Kartoffeln.

Der preuhische Landwirtschaftsminister macht bekannt:

Die Vorräte an Kartoffeln der 1914er Ernte sind glücklicherweise beträchtlich größer, als nach den vor kurzem angestellten Ermittlungen erwartet werden konnte. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, daß von diesem wertvollen Vorrat an Nahrungsstoffen nichts verloren gehe. Wenn nun auch die Kartoffeltrocknungsanlagen und die Stärkefabriken angestrengt sind, um die Kartoffeln in haltbare Trockenware überzuführen, wird es doch nicht gelingen, den ganzen Vorrat so schnell wie erforderlich aufzuarbeiten. Der königliche Amtsrat Kramer aus Voigtshof bei Seeburg in Ostpreußen macht darauf aufmerksam, daß es möglich ist, Kartoffeln ohne Anwendung künstlicher Wärme mit geringen Kosten an der Luft in haltbare Flocken umzuwandeln und durch Mahlen Kartoffelmehl daraus herzustellen. Zu diesem Zwecke werden die Kartoffeln gewaschen, mit der Maschine geschält, in dünne Scheiben geschnitten und in offenen Schuppen auf großen, mit weitmaschigem Netz bezogenen Rahmen getrocknet. Die Scheiben trocknen in der Zeit von 2—3 Tagen. 1000 Teile Rohkartoffeln ergeben 260 Teile trockene Schnitzel. Herr Amtsrat Kramer ist gern bereit, Interessenten nähere Auskunft zu geben.

10. VII. 1915

Die Neuregelung des Mehilverkehrs.**Die neue Regierungsverordnung.**

Die im Morgenblatt angekündigte, von der heutigen Wiener Zeitung publizierte Regierungsverordnung über die Abänderung der Mehlmischvorschriften ändert eine Reihe von Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 28. November 1914 betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehlen.

Bekanntlich wurde nach dieser letzten Ministerialverordnung an Stelle der bis damals zulässigen Erzeugung von acht Mehlsorten, nämlich Nr. 0 bis 7, die Erzeugung von drei Mehlsorten aus Weizen vorgeschrieben, und zwar seines Backmehl bis höchstens 15 Prozent der Ausbeute, eine Qualität, die dem Weizenmehl Nr. 0 entspricht, Roggenmehl bis zu höchstens weiteren 15 Prozent und Brotmehl aus den restlichen Quantitäten des erzeugten Mahlproduktes, wobei das Weizenkorn auf 80 Prozent durchgemahlen werden mußte. Mühlen, die aus dem Weizenmehl nur eine Mehlsorte, das sogenannte Gleichmehl erzeugten, hatten die Erlaubnis, den Weizen bis 85 Prozent auszumahlen. Bezüglich des Roggens ordnete die besagte Ministerialverordnung an, daß daraus ein Gleichmehl zu erzeugen sei, wobei der Roggen bis zu 82 Prozent durchgemahlen werden müsse.

Die Mehlsorten durften, mit Ausnahme des Weizenbackmehles nun nach der alten, jetzt abgeänderten Regierungsverordnung nicht unvermischt in Verkehr gesetzt oder verarbeitet werden, sondern mußten innerhalb eines genau vorgeschriebenen Mengverhältnisses mit Surrogatmehlen vermischt werden. Der Käufer von Mehl wußte aber nie, ob das von ihm erstandene Mehl mit Gerste, Mais, Reis, Hafer- oder Kartoffelmehl gestreckt war, was mitunter in der Küche das Mischlingen so mancher Speisen verschuldete.

Nach der heute publizierten Regierungsverordnung über die Abänderung der Mehlmischvorschriften wird verfügt, daß von nun ab nur Weizenkochmehl mit einem Zusatz von 30 Prozent Gerstenmehl in den Handel zu kommen hat, während Weizenbackmehl, Weizenbrotmehl, Weizengleichmehl und Roggenmehl entgegen der bisherigen Praxis nurmehr unvermischt abgegeben werden dürfen. Bei Bezug der letztgenannten Mehle muß der gewerbsmäßige Mehlarbeiter oder Käufer gleichzeitig aber mit den verlangten Edelmehlsorten auch dieselbe Menge an Maismehl beziehen. An Stelle von Maismehl kann aber auch Kartoffel- oder Reismehl bezogen werden.

Die Ursache der Abänderung der Vorschriften.

Der Grund für diese sehr zweckmäßigen Verfügungen ist nachstehender: Maismehl verdirbt namentlich in der wärmeren Jahreszeit sehr leicht, was verursachen könnte, daß auch die Edelmehlsorten, die mit Maismehl gemischt sind, raschem Verderben ausgesetzt sein würden. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, daß so manche Bäckermeister das Maismehl oder Teile davon vor der Verarbeitung gern abbräuten und erst dann mit Brotedelmehl verarbeiteten. Aus diesem Grunde hat auch das städtische Mehlamt den Bäckern das für die Brotbereitung zu verwendende Mais- und Roggenmehl im ungemischten Zustande abgegeben.

Außerdem verfügt die genannte Regierungsverordnung, daß der Mais auch weiterhin in breitester Weise ausgemahlen wird, und zwar bis zu 82 Prozent, wobei auf Maisgrieß 8 Prozent des Gewichtes des Rohproduktes zu entfallen haben.

In besonders berücksichtigungswerten Fällen räumt die Regierungsverordnung den Landesbehörden das Recht ein, die Erzeugung von Maisgrieß auch in einem anderen Prozentaussaße zuzulassen, wie auch bezüglich des Mehlbezuges Ausnahmen insofern zu gestatten, als, wenn bestimmte Verhältnisse es als notwendig erheischen, Edelmehlsorten auch ohne das gleiche Quantum Maismehl abgegeben werden dürfen.

Ihr praktischer Wert.

Im großen und ganzen hat diese Verordnung nur den einen praktischen Wert, daß jetzt jede Hausfrau genau wissen wird, was sie beim Bezug von Weizenkochmehl erhält, da dieses nun mehr ausschließlich mit Gerstenmehl vermischt werden darf. Die übrigen Edelmehlsorten werden zwar auch unvermischt abgegeben werden, allein es sind nur mehr derart geringe Mengen davon vorhanden, daß hierbei der allgemeine Konsum kaum auf seine Rechnung kommen wird. In der allernächsten Zeit wird der Wiener

Markt, wie wir schon berichteten, mit Weizenmehl versorgt werden, doch dieses wird vorwiegend der Bäckerschaft zur weiteren Verbesserung der Qualität des Kriegsbrottes zukommen und mit Gerste vermischt als Weizenkochmehl in den Handel gelangen.

10./VI. 1915

Deutschlands Brotversorgung zweifelsfrei gesichert!

**Erhöhung der Brotrationen für die schwer
Arbeitenden und den Fremdenverkehr.**

N Berlin, 10. Juni. (Priv.-Tel.) Auf Grund der zu Beginn des Februar d. J. von der Reichsregierung veranstalteten Bestandsaufnahme über Brotgetreide hatte die Reichsverteilungsstelle am 4. März d. J. den Mehlerverbrauch für den Tag und Kopf der Bevölkerung auf 200 Gramm eingeschränkt. Dabei war, um auch für den Fall einer späten Ernte vollkommen gesichert zu sein, von den ermittelten Vorräten eine Reserve von 20 Prozent zurückgelegt. Sie belief sich auf 4,7 Millionen Doppelzentner Mehl. Am 9. Mai wurde dann eine zweite Bestandsaufnahme durchgeführt, die erheblich größere Vorräte ergab, als nach der ersten angenommen werden konnte. Diese Verschiedenheit der Ergebnisse ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei der ersten Bestandsaufnahme die Landwirtschaft ganz überwiegend auf Schätzung angewiesen war, weil der größte Teil des Brotgetreides noch nicht ausgedroschen war. Die zweite Erhebung ergab dann den tatsächlichen Körnerertrag. Da dieser erheblich höher ist, als bei der Festsetzung einer Reserve von 20 Prozent angenommen war, erhöht sich jetzt die für die nächsten Monate zur Verfügung stehende Reserve auf fast 9 Millionen Doppelzentner.

Diese bedeutende Steigerung um 2,4 Millionen Dz. ermöglicht es nun, einen Teil der Reserve zu verwenden, um die Brotration der schwer arbeitenden Bevölkerung zu erhöhen. Hierüber wird der Bundesrat in diesen Tagen einen Beschluß fassen. Die Kommunalverbände werden dann überall im Reiche durch Ueberweisung von großen Mengen Mehl in der Lage sein, dem schwer arbeitenden Teil der Bevölkerung eine ausreichende Brotmenge zuzuweisen. Das hierfür erforderliche Quantum wird vom Bundesrat festgesetzt werden. Es dürfte 100 000 Dz. nicht erheblich überschreiten. Auch für die Erleichterung des Fremdenverkehrs wird durch eine Bundesratsverordnung ein Teil der großen Getreidereserve zur Verfügung gestellt werden, womit den Wünschen der Gegenden mit starkem Fremdenverkehr Rechnung getragen wird.

Trotz dieser teilweisen Verfügung über die Reserve an Brotgetreide werden wir aber doch noch mit einem so großen Ueberschuß in die neue Ernte hinübergehen, daß deren Erträge jedenfalls nicht vor Ende September oder Anfang Oktober in Anspruch genommen zu werden brauchen. Unsere Versorgung mit Brotgetreide auch für das kommende Erntejahr ist mithin über jeden Zweifel erhaben.

10. VII. 1915

Änderung der Mehlmischvorschriften.

Bereits wiederholt wurde die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß das Maismehl in verhältnismäßig kurzer Zeit verdirbt. Von einer besonders geringen Haltbarkeit ist das aus Neumais gewonnene Mehl, das gegenwärtig nach Erschöpfung der Altmaismaisvorräte für Zwecke der Approvisionierung herangezogen wird. Dies hat zur Folge, daß auch die Edelmehle, denen ein derartiges Mehl beigemischt wird, der Möglichkeit des Verderbens ausgesetzt sind. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, daß es sich für manche Brotgattungen empfiehlt, das Maismehl oder einen Teil in unvermishtem Zustand vorher abzubrühen und erst dann mit Brotedelmehl zu vermischen und zu verbäcken. Auf Grund dieser Erfahrungen werden die bisher geltenden Bestimmungen der Mahlverordnung, wonach die Mühlen verpflichtet waren, das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl mit Ersatzmehlen zu mischen, bevor sie es in Verkehr setzen, aufgehoben, und es wurde angeordnet, daß die Edelmehle (mit Ausnahme des Weizenkochmehls, das nach wie vor mit Gerstenmehl zu mischen ist) nur ungemischt in Verkehr gebracht werden dürfen. Die neue Verordnung (vom 9. Juni) bestimmt auch, daß das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl an gewerbemäßige Verarbeiter und an Verbraucher nur dann abgegeben werden dürfen, wenn der Abnehmer gleichzeitig dieselbe Menge von Maismehl bezieht. An Stelle von Maismehl kann auch Kartoffelmehl oder Reismehl bezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Bezirksbehörde fallweise Ausnahmen von diesen Vorschriften bewilligen, doch werden die vorhandenen Vorräte an gemischten Mehlen bis einschließlich 20. d. unter sinngemäßer Anwendung der neuen Abgabebestimmungen auch ohne Bewilligung abgesetzt werden können.

10/11. 1915

Änderung der Mehlmischungsvorschriften.

Bereits wiederholt wurde die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß das Maismehl in verhältnismäßig kurzer Zeit verdirbt. Von einer besonders geringen Haltbarkeit ist das aus Neumais gewonnene Mehl, das gegenwärtig nach Erschöpfung der Altmaissvorräte für Zwecke der Approvisionierung herangezogen wird. Dies hat zur Folge, daß auch die Edelmehle, denen ein derartiges Mehl beigemischt wird, der Möglichkeit des Verderbens ausgesetzt sind. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, daß es sich für manche Brotgattungen empfiehlt, das Maismehl oder einen Teil desselben in unvermishtem Zustand vorher abzubrühen und erst dann mit Brotedelmehl zu vermischen und zu backen. Auf Grund dieser Erfahrungen wurden mit der im Reichsgesetzblatt und in der Wiener Zeitung erschienenen Ministerialverordnung vom 9. d. die bisher geltenden Bestimmungen der Mahlverordnung, wonach die Mühlen verpflichtet waren, das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl vor Inverkehrsetzung mit Ersatzmehlen zu mischen, aufgehoben, und es wurde angeordnet, daß die Edelmehle mit Ausnahme des Weizenochmehles, das nach wie vor mit Gerstenmehl zu mischen ist, nur ungemischt in Verkehr gebracht werden dürfen. Die neue Verordnung bestimmt auch, daß das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl an gewerbemäßige Verarbeiter und an Verbraucher nur dann abgegeben werden dürfen, wenn der Abnehmer gleichzeitig dieselbe Menge von Maismehl bezieht. An Stelle von Maismehl kann auch Kartoffelmehl oder Reismehl bezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die politische Bezirksbehörde fallweise Ausnahmen von diesen Vorschriften bewilligen, doch werden die vorhandenen Vorräte an gemischten Mehlen bis einschließlich 20. d. unter sinngemäßer Anwendung der neuen Abgabebestimmungen auch ohne Bewilligung abgesetzt werden können. Auf die Mühlen aller Art finden die einschränkenden Vorschriften über die Abgabe der Brotedelmehle keine Anwendung, was darin den Grund hat, daß einerseits die Mühlenunternehmungen gegenwärtig infolge Eingreifens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ihre Geschäfte in einer besonderen Weise abwickeln und daß andererseits die Getreideproduzenten nicht im Wege ihrer Rohnmühlen, sondern auf anderem Wege mit Surrogatstoffen, namentlich Maismehl, beteuft werden. Die Verordnung ändert schließlich die Vorschriften über die Ausmahlung von Mais dahin, daß an Stelle des obligatorischen Prozentausmaßes der Grießerzeugung ein Höchstausmaß von 8 Prozent für Grieß statuiert wird. Die politische Landesbehörde kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Erzeugung von Maïsgrieß auch in anderem Prozentausmaß zulassen.

10. VII. 1915

Die Sicherung der neuen Ernte.**Die Konferenzen in Budapest.**

Ministerpräsident Graf S t u r g k h, Minister des Innern Dr. Freiherr v. S e i n o l d, Handelsminister Dr. v. S c h u s t e r, Ackerbau- minister Z e n k e r und Finanzminister Dr. Freiherr v. E n g e l haben sich gestern abends nach Budapest begeben, wo heute die Konferenzen mit der ungarischen Regierung in Frage der Behandlung der kommenden Ernte stattfinden.

Eine Gemeinderesolution an die Regierung.

Bürgermeister Dr. W e i s t k i r c h n e r berichtete in der gestrigen Sitzung des Stadtrates über die Sicherung der neuen Ernte und führte aus: Die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates hat in ihrer Sitzung vom 18. März beschlossen: „Die Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verbrauch zu e r h a l t e n, insbesondere sie unter S p e r r e zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen, für n i c h t i g zu erklären.“ Durch die Ministerialverordnung vom 31. März 1915 sind nun Verträge, soweit die Ernte des Jahres 1915 an landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen des Inlandes in Bausch und Bogen oder die Hoffnung dieser Ernte um einen bestimmten Preis gekauft wird, v e r b o t e n und für unächtig erklärt und ist ferner bestimmt worden, daß inländisches Getreide der Ernte des Jahres 1915 vor dem 1. Juli 1915 nicht gekauft und verkauft werden darf. Da das letztere Verbot bereits mit Ablauf dieses Monats erlischt, erscheint es dringend notwendig, ehestens alle Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die Bevölkerung Oesterreichs weiterhin vor jenen Schwierigkeiten der Brot- und Mehlversorgung zu bewahren, unter denen sie seit dem letzten Herbst so sehr gelitten hat.

Beschlagnahme der Ernte.

Nach dem Antrag des Bürgermeisters beschloß der Stadtrat, folgende R e s o l u t i o n an die Regierung zu richten:

Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Verordnung zu erlassen, durch die im Interesse der Allgemeinheit die gesamte Ernte des Jahres 1915 an Brotgetreide aller Art für den Staat in V e s c h l a g genommen wird. Die Regierung wird weiter aufgefordert, unverzüglich mit der ungarischen Regierung V e r h a n d l u n g e n darüber einzuleiten, daß die für die Versorgung der Bevölkerung Oesterreichs erforderlichen Zuschüsse, insbesondere an Edelgetreide, rechtzeitig aus den Uberschüssen Ungarns gedeckt werden, und daß durch einvernehmliche Festsetzung entsprechender M a x i m a l p r e i s e eine g l e i c h m ä ß i g e Versorgung der gesamten Bevölkerung ermöglicht wird. Die K r i e g s g e t r e i d e v e r k e h r s a n s t a l t ist derart umzugestalten, daß sie wirksamer als bisher eine ausreichende und ausgleichende Versorgung der Bevölkerung mit den nötigen Getreidemengen durchführen kann, wobei insbesondere

die Bildung von L a n d e s k o m m i s s i o n e n unter entsprechender Mitwirkung der autonomen Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen ins Auge zu fassen wäre. Die Regierung wird endlich aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Beschaffung des Meeresbedarfes an Getreide im Einvernehmen mit der Zivilverwaltung und in den beiden Reichshälften im Verhältnis zu ihrer Getreideproduktion erfolge.

10. VII. 1915

Die neue Ernte.

Nur mehr wenige Wochen trennen uns von der neuen Ernte. Jenseits der Leitha beginnt schon Ende dieses Monats der Roggenschnitt, nicht lange darauf geht's in Niederösterreich und später dann in Böhmen, Mähren und den Alpenländern an die Erntearbeiten. Mit nur zu begreiflicher Spannung sieht daher die Bevölkerung den Entscheidungen und Maßnahmen der Regierung hinsichtlich der künftigen Brotversorgung der Monarchie entgegen. Wie steht's mit der neuen Ernte und was geschieht mit ihr? Diese Frage drängt sich fast jedermann auf die Lippen. Kein Mensch weiß, wie sich die Zukunft gestalten und wie lange noch das blutige Ringen andauern wird. Daß also auch weiterhin vorgesorgt werden muß, darüber ist alles, Regierung, Produzenten und Konsumenten, einig. Fragt sich nur um das Wie.

Eine Enquete, die in den letzten Tagen einberufen wurde, ist ja schon am Werke. Immerhin wird es gut sein, unter allen Umständen die Wünsche der breiten Massen, der werktätigen Schichten mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen. Auch den leitenden Kreisen des Staates kann es nur willkommen sein, sich bei ihren bald zu fassenden Entscheidungen auf die öffentliche Meinung stützen zu können. Und da wollen wir denn gleich unverblümt mit der Farbe herausrücken: Schacher und Bucher darf nicht getrieben, Rücksichten auf einzelne Stände, Länder, Landschaften dürfen nicht genommen werden. Maßgebend, einzig und allein maßgebend, kann und darf nur das Ganze, die Allgemeinheit sein. Bei Zeiten muß allem Mißbrauch ein Niegel vorgeschoben, jeder Benachteiligung der arbeitenden Bevölkerung entgegengetreten werden. Daß es bisher nicht so war, daß manches geschehen konnte, was im Interesse der Gesamtheit verhindert hätte werden sollen, wird heute allseits zugegeben. Es hätte nicht sein müssen, daß in einzelnen Landschaften genügend Weizenmehl, ja fast Ueberfluß an solchem vorhanden war und vielleicht noch ist, indes die überwiegende Mehrheit, zum Beispiel der Wiener, sich mit Maismehl zufriedengeben mußte und heute nicht einmal das gemischte Kriegsmehl zu kaufen erhält. Es hätte nicht sein dürfen, daß einzelne wohlhabende Leute in Wien Unmengen von Weizenmehl aufstapeln konnten, während die große Masse, längst durch die enormen Preissteigerungen vom Fleischgenusse und von dem anderen ausgeschlossen, in größter Sorge an ihrer Brotkraton zehrten. Manches wäre hier noch zu sagen, so manche häßliche Erscheinung antisozialen Geistes zu geißeln. Doch das ist vorüber; nicht was geschehen ist, sondern was jetzt für die Zukunft zu geschehen hat, soll ausgesprochen und klar herausgefordert werden.

Sicher ist eines: die Monarchie wird nach den Saatenstandsberichten vollaus in der Lage sein, ihre Bevölkerung ohne fremde Hilfe und Zuzuhren für ein ganzes weiteres Jahr mit Brotrucht zu versorgen. Auch an Viehfutter wird es nicht den geringsten Mangel haben. Alles steht gut: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer. Deswegen brauchen wir also keine Sorge zu haben, im Gegenteile, es ist fast mit Bestimmtheit mit einer sehr guten Ernte, auf alle Fälle mit einem das Ergebnis des letzten Jahres reichlich übersteigendem Quantum von Brotrucht zu rechnen. Wir können alle genug haben, können weiteren Mangelungsplänen unserer Feinde mit größter Gelassenheit entgegensehen, uns völlig auf uns selbst verlassen. Selbstverständlich ist für uns die Monarchie ein einheitliches Getreidegebiet, möge auch Ungarn verfassungsmäßig seine gesonderte Wirtschaft haben. Jenseits der Leitha wird man sich daher wohl dazu verstehen müssen, uns auch an Edelmehl das zur Verjüngung zu

stellen, was auch sonst erfahrungsgemäß in allen Friedensjahren von drüben abgegeben wurde. Es macht ja auch keinen Unterschied, um mit dem Grafen Apponyi zu sprechen, ob Tiroler Kaiserjäger die ungarischen Karpathen oder Honveds die Tiroler Berge verteidigen. Sind wir auf den Schlachtfeldern ein Reich, so gewiß doch auch dort, wo es gilt, den ebenso gefährlichen, nur um so tüchtigeren Anschlag unserer Feinde abzuwehren. Ungarn produziert reichlichen Ueberfluß an Brotrucht. Ob Soldaten, ob Getreide, es darf nur eine Gesamtheit geben.

Mit dem ungarischen Zuschuß sind wir somit dann ausgiebig für ein weiteres Jahr versorgt. Die Frucht wird also da sein, handelt es sich jetzt nur darum, was mit ihr geschieht. Vor allem wird eine genaue Vorratsaufnahme notwendig sein, hüben und drüben, eine genaue und rasche. Zu warten, bis vielleicht wieder die Kuh aus dem Stalle ist, wäre ein nicht wieder gutzumachender Fehler. Also rasche Arbeit und tüchtige Arbeit! Nichts darf versteckt, nichts weggeschafft werden. Eine Verordnung, daß von der künftigen Ernte nichts gekauft, nichts verkauft werden darf, ist glücklicherweise schon rechtzeitig in beiden Reichshälften erlassen worden. Freilich

bedarf, wie Bürgermeister Dr. Weiskirchner rechtzeitig aufmerksam machte und forderte, dieses nur bis 1. Juli d. J. gültige Verkaufsverbot unbedingt einer Verlängerung, wie denn überhaupt dem sich schon jetzt da und dort verdächtig rührenden Spekulantentum mit aller Schärfe entgegengetreten werden muß. Mit diesem Verkaufsverbot ist freilich nur der erste Schritt gemacht worden. Der weitaus wichtigere wird die Beschlagnahme alles Getreides in der Monarchie zugunsten des Staatsganzen sein. Wie man das machen will, welchen Namen man dem Kinde gibt, ist gleichgültig. Heiße man es Getreidemonopol oder anders. Ob die Befugnisse der Kriegsgetreidegesellschaft zu erweitern sein werden oder nicht, alles das läßt uns kalt, wenn nur die Hauptsache recht im Auge behalten wird, daß nämlich das Getreide der Monarchie heute allen gehört und daß jeder ausreichend und genügend gut Brot zu essen bekommt. Der arme Teufel, der sich von früh bis spät abends rackert, hat mindestens daselbe Anrecht auf sein Teil Weizen wie der Nichtstuer. Die Rechnung ist ja einfach. Man nimmt den sorgsam aufgenommenen Vorrat, der natürlich zu Händen des Staates abzugeben ist, und dividiert ihn durch die zu ernährende Bevölkerungszahl. Dann weiß man, wie viel jedes Kronland, jede Landschaft, jede Gemeinde braucht und brauchen darf. Verteilt darf die Frucht nur vom Gesichtspunkte gleicher Rechte, gleicher Ansprüche werden. In Mähren etwa darf nicht mehr Weizen sein, als dem Lande nach der Quote zukommt, die Wiener sollen nicht dazu verhalten sein, mehr Mais zu essen als die übrigen Bewohner des Staates. Fragt doch auch kein Mensch darum, wer mehr Soldaten ins Feld stellt. Also: gesamtstaatlicher Gesichtspunkt, keine Sonderinteressen, keine Begünstigungen, kein Bucher und kein Schacher. Das Brot muß und wird dann billiger und besser und vor allem auch in reichlicheren Mengen für alle in Zukunft vorhanden sein. Daß, um diesen einzig gerechten Zustand herbeizuführen, tüchtige Verwaltungsarbeit zu leisten sein wird, bei der es manche Schwierigkeiten zu bewältigen heißt, wissen wir. Das darf uns aber nicht stören. In Kriegszeiten muß eben auch der Verwaltungsmann seinen besonderen Mann stellen. Beispiele von anderwärts gibt es genügend. Wir zweifeln auch nicht, daß es auch uns nicht an den nötigen Männern gebricht. Diese Männer und leitenden Persönlichkeiten in ihrem Vorhaben, das jetzt Allgemeine der Allgemeinheit zuzuführen, kräftig zu unterstützen, soll es auch weiterhin an uns nicht fehlen.

10/IV. 1915

Die Approvisionnement im Kriege.**Die Sicherung der neuen Ernte.**

Bürgermeister Dr. Weislirchner berichtete in der gestrigen Sitzung des Stadtrates über die Sicherung der neuen Ernte und führte aus: Die Obmännertkonferenz des Wiener Gemeinderates hat in ihrer Sitzung vom 18. März d. J. nachstehende Resolution gefaßt: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die not-

wendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres, an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verbrauch zu erhalten, insbesondere sie unter Sperre zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen, für nichtig zu erklären.“ Durch die Ministerialverordnung vom 31. März 1915 sind unter Verträge, soweit die Ernte des Jahres 1915 an landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen des Inlandes im Bausch und Bogen oder die Hoffnung dieser Ernte um einen bestimmten Preis gekauft wird, verboten und für ungültig erklärt und ist ferner bestimmt worden, daß inländisches Getreide der Ernte des Jahres 1915 vor dem 1. Juli 1915 nicht gekauft und verkauft werden darf. Da das letztere Verbot bereits mit Ablauf dieses Monats erlischt, erscheint es dringend notwendig, ehestens alle Anordnungen zu treffen, die geeignet sind, die Bevölkerung Oesterreichs weiterhin vor jenen Schwierigkeiten der Brot- und Mehlversorgung zu bewahren, unter denen sie seit dem letzten Herbst so sehr gelitten hat.

Die Resolution des Stadtrates.

Nach dem Votum des Bürgermeisters beschloß der Stadtrat, folgende Resolution an die Regierung zu richten:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Verordnung zu erlassen, durch welche im Interesse der Allgemeinheit die gesamte Ernte des Jahres 1915 an Brotgetreide aller Art für den Staat in Beschlag genommen wird.

2. Die k. k. Regierung wird weiter aufgefordert, unerbüßlich mit der königlich ungarischen Regierung Verhandlungen darüber einzuleiten, daß die für die Versorgung der Bevölkerung Oesterreichs erforderlichen Zuschüsse, insbesondere an Edelgetreide, rechtzeitig aus den Ueberschüssen Ungarns gedeckt werden und daß durch einvernehmliche Festsetzung entsprechender Höchstpreise eine gleichmäßige Versorgung der gesamten Bevölkerung ermöglicht wird.

3. Die Kriegsgetreideverkehrsankast ist derart umzugestalten, daß sie wirksamer als bisher eine ausreichende und ausgleichende Versorgung der Bevölkerung mit den nötigen Getreidemengen durchführen kann, wobei insbesondere die Bildung von Landeskommissionen unter entsprechender Mitwirkung der autonomen Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltungen ins Auge zu fassen wäre.

4. Die k. k. Regierung wird endlich aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Beschaffung des Bedarfes an Getreide im Einvernehmen mit der Zivilverwaltung und in den beiden Reichshälften im Verhältnis zu ihrer Getreideproduktion erfolge.

11./VI 1915

Die Getreideernte.

Von Landesausschuß Hermann Bielo Klawet.

Die stattgefundenen Enqueten haben zu dem Ergebnisse geführt, daß sich die Mehrheit, insbesondere die Wiener Gemeindevorsteher, für das staatliche Monopol des Getreideverkaufs entschieden haben, welchem Beschlüsse auch jeder einsichtige Mensch rückhaltlos beistimmen wird. Die Beschlüsse sind gefaßt, nur über die Art der Durchführung und Abgabe von Mehl an Bäcker, Kaufleute und Konsumenten ist man nicht im klaren. Der Staat hat aber bereits längst ein ganz einfaches Musterbeispiel, wie ein Monopolartikel ohne viel Enqueten und Kommissionen an die Bevölkerung abgegeben werden kann, das ist der Salzverschleiß. Wenn auch die Qualität und die Sorten des Getreides einen etwas komplizierten Apparat bezüglich des Verschleißes erfordern, so ist doch die Art und Weise, wie der Salzverschleiß vorgenommen wird, die allereinfachste. Natürlich darf man nicht etwa den Getreideproduzenten, also den Bauern, den Preis herabdrücken und für den Fiskus ein nettes Sümmchen heraus schlagen wollen, das geht in diesem Falle nicht. Es muß den Getreideproduzenten ein guter bürgerlicher Gewinn zukommen, ebenso wie die Verschleißer des Getreides und des Mehles einen gewissen Verdienst gesichert haben müssen. Durch diese Art des Verschleißes, beziehungsweise des Verkaufes ist jede Spekulation und jeder unreelle Zwischenhandel ausgeschlossen. Sollte es aber doch irgend jemanden geben, der versuchen würde, auf dem Umwege der Provision, Spesenvergütung und dergleichen sich einen Separatgewinn herauszuschlagen, so müssen diesbezüglich Strafbestimmungen bestehen, die so genau sind, daß auch nicht ein Heller Gewinn beim Zwischenverkauf von Mehl oder Getreide erzielt werden kann. Wenn es beim Tabak- und Salzmonopol möglich war, so muß es auch beim Getreidemonopol möglich sein, aber eingesetzte Kommissionen, unter denen sich auch Mitglieder befinden, die befangen sind, können nicht im Interesse der Konsumenten wirken. Ich bringe diese meine Ansicht als Anregung vor. Vielleicht trägt sie auch bei, die Monopolisierung der Brotfrucht in die richtigen Wege zu leiten.

11. 11. 1915

Die Wallfahrt um Weizen.

Wieder, wie so oft, vernehmen wir die Kunde, daß sich österreichische Minister in den Budapester Expreßzug gesetzt haben, um mit den Herren Ungarns über unsere wichtigsten Lebensinteressen zu verhandeln. Wieder faßt uns das Gefühl, das der Moslem angesichts des Fatums hegen mag, das Gefühl der Hilflosigkeit vor einer fremden Macht, deren Entscheidung ganz außerhalb unseres Einflusses und unserer Berechnung liegt. Diese Pilgerfahrten nach Pest, die wir seit mehr als einem Menschenalter immer von Zeit zu Zeit, immer wenn die gewichtigsten Interessen unserer Staatlichkeit wie unseres Privatlebens auf dem Spiele stehen, erlebt haben, erregen alle unsere Nerven. Diesmal noch mehr als je zuvor. Denn wir ringen mit dem Eindruck, daß über das höchste und heiligste Interesse unseres innerstaatlichen Daseins, über unsere Ernte und ihre Verwendung, auch diesmal von Ungarn her mitentschieden werden könnte. Bange und jag harren wir auf das Ergebnis dieser Fahrt, auf den heimkehrenden Expreßzug.

Es ist kaum glaubhaft, daß es trotz aller staatsrechtlichen Tüfteleien, auf die wir Desterreicher schon einmal gedrißt sind, nicht möglich sein soll, wenigstens jetzt mitten im Kriege, jetzt, wo Ungar und Desterreicher Schulter an Schulter kämpfen und Leib an Leib sterben, eine gemeinsame, gleichmäßige und einverständliche Ernährung des Volkes durch ein einheitliches Amt und ein einheitliches System sicherzustellen. Aber es liegt schon der Fluch der Staatsrechte über uns, der juristischen Vorbehalte, der historischen Sonderungen, der nationalen Bedenken, das ganze Erbübel eines unvollendeten Staatsbaues, das Verhängnis, niemals fertig zu sein. Also wird ein Vertrag geschlossen werden! Ein Vertrag, den man hinterher auslegt, ein Teilvertrag, der spätere Ergänzung fordert; und an dem Tage, wo unsere Müller, unsere Konsumvereine in den Bahnhöfen die Lastzüge mit dem heißbegehrten Weizenmehl erwarten, werden sie wahrscheinlich wieder vom Bahnamagaineur erfahren, daß der berühmte Expreßzug eben wieder abgelassen wird, um erst die näheren Einzelheiten zu vereinbaren. So haben wir es erlebt mit dem Mais: Anfang März sollte er eintreffen, Mitte Mai war der erste Schlepper an der Donaulände.

Wir brauchen einen umfassenden, endgültigen Vertrag, einen Jahresvertrag. Er soll uns bestimmte Zufuhren in bestimmten Terminen garantieren und das zu einem erträglichen Preis. Der Konsument ist wahrhaftig schon geduldig geworden, beinahe kleinlaut. Er hat sich abgewöhnt, zu hoffen, daß auch die Agrarier zu beiden Seiten der Leitha ein geschäftliches Kriegsoffer im Produktpreis bringen. Rosinen hat er beileibe nicht im Kopfe, aber leben will er können, wirklich leben, und darum kann er den ungarischen Produzenten und Händlern nicht mehr zahlen als einen gerechten Produktionspreis. In diesem Punkte kann und darf unsere Regierung nicht nachgeben. Das muß schon gesagt werden. Ist der

Preis zu hoch, so kann ihn der Konsument nicht bezahlen, so hat er ohnehin nichts von der Einfuhr. Muß er darben, so wird er sich auf die heimische Brotfrucht einschränken müssen, so und so. Dann lasse man es lieber darauf ankommen, sperre die Grenzen gegen Aus- und Durchfuhr und gestatte den Ungarn, sich selbst umzusehen, wo sie ihren Ueberschuß unterbringen. Die Völker Oesterreichs werden die Regierung verstehen, wenn sie hart bleibt, sie würden es niemals verstehen, wenn sie nachgibt.

Wir brauchen einen Vertrag, der uns die innere Verfügung freiläßt, der uns gestattet, uns so einzurichten, wie es unseren eigenen Bedürfnissen entspricht, nicht wie es dem ungarischen Produzenten und Händler wünschenswert erscheint. Mindestens jene monopolartige Regelung, auf die sich als Geringstforderung der ganze Beirat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt geeinigt hat, die muß uns gesichert werden. Es ist tief zu beklagen, daß die bürgerlichen Mitglieder dieses Beirates vor dem Worte „Monopol“ eine solche Scheu bezeugten, daß sie ein klares und unumwundenes Bekenntnis zum Getreidegroßhandelsmonopol vermieden wissen wollten, zu jener Vernunft, die so zwingend ist, daß sich die reichsdeutsche Junkerregierung und die reichsdeutsche Sozialdemokratie in dem gleichen System zusammensanden. Wieder ist allen Halbheiten eine Hintertür offen gelassen und hierzulande herrscht eine eingewurzelte Vorliebe für Hintertüren. Das ganze österreichische Volk muß in dieser Stunde darüber wachen, daß die Einsammlung und Verteilung der Brotfrüchte so wirksam, so rasch, so speisenlos wie möglich erfolge. Ein höheres Interesse der inneren Verwaltung kann heute nicht erdacht werden als dieses. Eine einzige durchgreifende starke Hand hat Bedarf und Deckung zusammenzuführen, aber sie wird das nur vermögen mit einem starken Apparat von Menschen und Mitteln. Ein Blick auf den Kalender jagt uns die Angst ein, daß es zur Herstellung dieses Apparats schon furchtbar spät geworden ist. In diesem Stadium dürfen die Verhandlungen mit Ungarn kein Wanken in den Absichten, kein Zögern in den Vorbereitungen, keine Unentschlossenheit in der Durchführung mehr bringen. Unser inneres Getreideregime darf von dem Expreßzug Wien-Budapest nicht abhängig gemacht werden! Mögen wir doch davor bewahrt bleiben! Diese Expreßzüge haben die Eigenheit, daß immer noch einer geht, daß sie dem Fahrplan nach in aller Ewigkeit noch verkehren und so versinnbildlichen, wie die zwei Reichshälften immer fortverhandeln, nie fertig werden, keinen Abschluß finden. Uns aber ist ein fester Termin gesetzt: Wie im Stundenglas Sandforn um Sandforn rinnt, so schwindet in allen Speichern Getreideforn um Getreideforn und der Tag wird da sein, wo es nicht genügt, daß die Banen der Bauernscheunen von Garben strogen, daß die Schuttböden der Großgrundbesitzer in Reih' und Glied von plagenden Fruchtstößen bestanden sind, wo es vielmehr not tut, daß das neue Mehl kiloweise in Papierfäden auf dem Laden der Verschleißer geschlichtet steht. Dieses gewaltige Werk, diese Warenbewegung von vielen Millionen Zentnern wird bald einsetzen und in wenigen Wochen zu vollbringen sein — wir haben keine Minute mehr zu verlieren!

Der Kampf um die Beseitigung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

So wie die Bäckerarbeiter aller Länder führen auch die Bäckerarbeiter Deutschlands schon seit Jahren den Kampf gegen die durch nichts gerechtfertigte gesundheits- und kulturwidrige Nachtarbeit. Aber so wie in allen übrigen Ländern konnte bisher ein Erfolg nicht erzielt werden, weil sich die Mehrheit der Unternehmer gegen die Beseitigung der Nachtarbeit mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr setzte und durch den Einfluß, den sie durch ihre Korporationen auf die maßgebenden Körperschaften im Reiche auszuüben imstande waren, es auch durchzusetzen wußten, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich dieser Forderung der Arbeiter gegenüber ablehnend verhielten. Doch der Krieg hat hierin eine Wendung gebracht. Als es sich als im Interesse der Streckung der Getreide- und Mehlvorräte notwendig erwies, eine Beschränkung des Konsums herbeizuführen, wurde durch eine Bundesratsverordnung kurzerhand auch die Nachtarbeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh untersagt. Diese Bestimmung war ein bedeutender und weitgehender

Eingriff in die bisher übliche Arbeitsweise in den Bäckereien. Allein es zeigte sich nach sehr kurzer Zeit, daß selbst die Unternehmer, die sich doch früher stets gegen die Beseitigung der Nachtarbeit ausgesprochen hatten, zu der Erkenntnis kamen, daß es auch ohne Nachtarbeit möglich sei, ihre Betriebe nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sie auch zum Teil noch leistungs- und ertragsfähiger zu gestalten. Es ist selbstredend, daß die deutschen Bäckerarbeiter sofort mit einer großzügigen Aktion einsetzten, um die gänzliche Beseitigung der Nachtarbeit — die durch die Bundesratsverordnung ja bloß auf Kriegsdauer beseitigt — zu erzielen. Diese Aktion wurde teilweise selbst von einigen Unternehmerorganisationen und Unternehmerschültern unterstützt und immer mehr erweist es sich als unumstößliche Tatsache, daß auch die Unternehmer selbst keinerlei Interesse an der Beibehaltung der Nachtarbeit haben. In Verfolg dieser Aktion haben nun die deutschen Bäckerarbeiter durch ihre Organisation eine Petition an den Reichstag gerichtet, in der eine Ergänzung der Reichsgewerbeordnung verlangt wird. In dieser Ergänzung soll das gänzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und Konditoreien ausgesprochen werden. Die Forderung der deutschen Bäckerarbeiter geht dahin, daß alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten werden mögen, sowie nach Festsetzung einer zulässigen Höchstarbeitszeit von täglich zehn Stunden und einer von Samstag 10 Uhr abends bis Montag 6 Uhr früh währenden vollständigen Sonntagruhe. In der Begründung dieser Petition wird auf die vielen Vorteile hingewiesen, die die Festsetzung der Tagarbeit im Bäckergewerbe für die Berufsangehörigen — ohne Unterschied ob Meister oder Arbeiter — wie auch für das konsumierende Publikum nach sich ziehen müßte. Auch wird eine Reihe Gutachten ärztlicher Autoritäten, Behörden und Sozialpolitiker angeführt, die sich alle gegen die Beibehaltung der Nachtarbeit aussprechen.

Zur Interesse der Förderung des Kampfes der österreichischen Bäckerarbeiter um Beseitigung der Nachtarbeit, die unter deren Folgen und derzeit außerdem noch unter einer bedeutenden Arbeitslosigkeit zu leiden haben, hoffen wir, daß der Reichstag dem Wunsche der Bäckerarbeiter Rechnung tragen und ein gänzliches Verbot der Nachtarbeit aussprechen werde.

11./11. 1915

Unter der Herrschaft des Maisbrottes.

Eine Nachschau in Proletarierhaushalten. Von Max Winter

II.

Das Kindsmädel.

Der letzte Besuch gilt in Favoriten der Frau eines Tischlergehilfen, die mit zehn Kindern gesegnet ist. Die Familie wohnt in einer echten Zinsburg der „Krele“, wie der Bezirksteil von Favoriten im Volksmund heißt, der sich um die Absberggasse herumzieht. Im Hause ist ein Milchmeier, der im Keller einen eigenen Stall hat. Schon da wir uns dem Hause nähern, sehen wir vor dem geschlossenen Milchgeschäft einige Duzend Kinder, bewaffnet mit Häserln und Milchkannen, auf die Minute wartend, da der Kollbalken geöffnet wird. Eine Erscheinung der Milchnot. Jeder will sich seinen Anteil sichern und muß dies tun, indem er oft stundenlang vor dem Milchgeschäft wartet, um nicht zu kurz zu kommen. Wie könnte dies die Milchkarte vereinfachen, von der so viel geredet worden ist und die doch nicht kam! Schon im Flur des Hauses empfängt uns Stallgeruch, und der wird immer deutlicher, je weiter wir in das Haus vordringen. Das Vorderhaus ein dunkler Kerkergang, zur Rechten Tür an Tür, zur Linken einige Fenster, die aus einem kleinen Hofe spärliches Licht empfangen. Um die Ecke führt uns ein Verbindungsgang an einer Kellertür vorbei, aus der besonders stark der Stallgeruch aufsteigt. Hier unten ist also der Kuhstall, der das ganze Haus mit seinem Dufte erfüllt. Wahrscheinlich auch mit der Fliegenplage. Am Ende des Verbindungsganges wieder ein solcher Kerkergang und Tür an Tür die Wohnungen. Hinter einer dieser Türen haust die Familie mit den zehn Kindern. Ein kleines Mädel hält davor Wacht. Die Mutter ist nicht zu Hause und die kleine Auskunftsperson steht uns Rede und Antwort. Sie ist eines von den zehn Kindern. Am Arm hat sie ein ganz kleines. Das gibt sie einem anderen, wie sie neun- oder zehnjährigen Mädel ab, da sie mit uns spricht. Und nun erzählt die Kleine uns von den Sorgen dieser Familie.

Der Vater verdient wohl als Tischler 28 Kronen in der Woche, aber wie soll das hinreichen, um elf Magen zu befriedigen. Eines der Kinder, die Siebzehnjährige, ist nämlich schon selbst im Dienst. Sie hat 28 Kronen Monatslohn und gibt den ganzen Lohn der Mutter, die ihr dafür nur die Kleider schafft. Fünf Kinder, die schulpflichtig sind, werden in der Schule ausgespeist. Brot, Erdäpfel und Kaffee ist die Nahrung dieser Familie. Die Kleine klagt, daß sie jetzt weniger Zucker bekommen als früher. Das Liebste ist den Kindern ein Maisfuchen mit Mohn gefüllt. Da wird in den Kuchen ein Viertelkilo Streuzucker mithineinverarbeitet. Sie weiß das ganz genau, die Kleine.

„Was kostet der?“

„Elf Kreuzer. Eigentlich jetzt zwölfe, früher hat er elfe kost.“

„Ist das dein Schwesterl?“ fragt sie der Arzt, auf das Kleine weisend, das sie früher am Arm hatte und das jetzt das andere Kind am Arm hat.

„Nein, das gehört in eine andere Wohnung, ich gib nur acht auf die Klane.“

„Da bist du also das Kindsmädel? Kriagst alle Tag an' Kreuzer, net?“

„O na, ich kriag' in jeder Woch'n a Fünferl und die Schürz'n hat sie mir aa g'schenkt, die Frau, und a Dirndlgwandl kriag' i aa von ihr.“

„Und da mußt du den ganzen Tag acht geben außs Kind?“

„Ja, wenn ich halt z' Haus' bin.“

Mitten in diesem Sorgentratsch mit der Kleinen kommt die Mutter heim, eine durch den Zustand äußerster Erschöpfung gequälte Frau. Nun geht erst die

rechte Klage an. Buchstäblich ums Brot geht der Kampf. Sie kann die Kinder nicht mehr sättigen. Brotarten kann sie genug zusammenbetteln im Hause von anderen Müttern, die weniger Kinder haben, aber sie hat nicht genug Geld, um Brot zu kaufen, und auch Mehl kann sie nicht kaufen. Es bleibt ihr nie etwas übrig.

„Und wie ist's mit den Kartoffeln? Da gibt doch die Gemeinde jetzt billige Kartoffeln ab, um vierzehn Heller das Kilo.“

„Ich zahl' no immer zwölfe Kreuzer das Kilo.“

„Ja, waren Sie denn noch nicht auf dem Ostbahnhof? Dort kriagt doch jeder Kartoffeln zu kaufen.“

„O na, da muß m'r a Büchel haben. Ich war scho zwamal drüber. Einmal hat uns der Financier nicht reinlassen; da san grad Soldaten einwaggoniert worden, da darf's Volk nicht hinein, und das zweitemal hab' ich fa kriagt, weil nur die kriagen, die a Büchel haben.“

So erfährt man nebenbei die Wirkung der unsinnigen Verkaufsorganisation, die die Gemeinde Wien beim Vertrieb der Kartoffeln geschaffen hat. Der Zweck dieses Kartoffelverkaufes der Gemeinde Wien ist der, billige Kartoffeln den Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, die auf die Kartoffeln als Hauptnahrungsmittel leider angewiesen sind, und das wird so umständlich gemacht, daß eine solche Familie mit bestem Willen nicht zu den Kartoffeln kommen kann. Man muß nämlich zuerst ins Gemeindehaus gehen, sich dort einen Ausweis verschaffen, den Nachweis erbringen, daß man wirklich „würdig“ ist, mit Hilfe von Gemeindefartoffeln nicht verhungern zu müssen, und dann erst wird man gnadenweise zugelassen zu dem Kartoffeleinkauf, der im übrigen aber den Kleinhändlern zu dem billigen Preise offen steht. Ein Geschäft für die Kleinhändler ist daraus geworden, scheint es, aber nicht eine soziale Hilfeleistung der Gemeinde für die mit dem Hunger kämpfenden Mitbürger. So trägt auch hier der Mangel an Organisationsbegabung, und fast ist man versucht, zu sagen, auch der Mangel an gutem Willen, wirklich zu helfen, das Seine bei, um die Not und die damit verbundene Unterernährung zu steigern. Immer wieder, wenn man auf solche „Kleinigkeiten“ stößt, fragt man sich, ob wir denn wirklich von aller Vernunft und allem guten Willen verlassen sind.

Eine Beamtenfamilie.

Im Diechtental galt unser erster Besuch einer Beamtenfamilie. Sie wohnt in einem der wenigen neueren Häuser des Diechtental, im dritten Stockwerk, also fünf Treppen hoch. Wir trafen die Frau mit den drei Kindern zu Hause. Die zwei älteren Kinder, vier- und sechsjährig, saßen eben bei ihrem Abendbrot, saurer Milch mit eingedrehtem Maisbrot. Ziemlich viel Unordnung. Das kleinste Kind saß allein in dem nichtaufgeräumten Esszimmer in einem hohen Kinderesseltisch, stillvergnügt und ruhig. Ein Riesenkopf und ein schwacher Körper. Der Blick des Arztes sah sofort die Anzeichen der englischen Krankheit: die aufgetriebenen Knochenenden an den schwachen Handgelenken. Die Familie ist von großem Unglück heimgesucht. Mit Beginn des Krieges begann auch der Krieg des Arbeitgebers gegen den Ernährer der Familie, der als kaufmännischer Beamter seit Jahren in demselben Geschäft tätig war. Er wollte ihn nicht geradewegs vor die Tür setzen, aber man tat alles, um ihn hinauszuekeln, bis er schließlich, in der Hoffnung, eine andere Stelle zu finden, zu Weihnachten die Kündigung nahm. Dann kamen vier Monate, während deren der Familie der Gehalt des Vaters fehlte. Der Ernährer war arbeitslos. Der bescheidene Haushalt mußte alle seine Schätze preisgeben, um die Familie wenigstens mit Brot zu versorgen. Es wanderte alles ins Verfallamt und die tüchtige Frau nähte Besteckfäden für das Militär und übernahm andere Arbeit, um dadurch einige Heller zu verdienen. Die Frauenhilfsaktion im Kriege nahm sich auch der Familie an und so gelang es ihnen, bis zum 1. Mai zur Not, aber schon sehr zur Not, durchzukommen.

11. VII. 1915

Unter dem Faust des Meibrotts.

Auf dem Küchentisch liegt eine Menge von Maisbrotbrocken. Der Arzt fragt, woher diese stammen.

„Die sammle ich,“ sagt die Frau, „wie sie die Kinder liegen lassen.“

Die Frau hatte täglich zwei Kilo Brot gebraucht, solange der Mann noch Arbeit hatte, und nie ließen die Kinder ein Stück Brot liegen. Nun muß sie sich mit ungefähr der halben Menge Brot begnügen und es bleiben immer Brotstückchen liegen und die Kinder sagen immer, sie hätten Hunger. Der Arzt leitet daraus ab, daß die Kinder es selbst spüren, daß ihnen das Maisbrot nicht so bekömmlich ist als das andere. Er nimmt prüfend einige dieser gesammelten Brotstücke auf und gewahrt an dem ersten Schimmelflecke. Ebenso an dem zweiten, das er aufnimmt. „Was machen Sie mit dem Brot?“

„Es darf in meinem Haushalt nichts zugrunde gehen, ich mache Brösel daraus oder Brotsuppen.“ Der Arzt warnt vor den Schimmelpilzen auf dem Brot, fragt nach dem Stuhlgang der Kinder und die Mutter berichtet von fortwährenden Störungen. Während dieses Gesprächs kommt auch der Vater nach Hause, müde, abgepannt von seiner Lauferei. Er ist nun Agent bei der Kriegsversicherung „Phönix“ und wirbt Kunden. Gerade ist von den Verdauungsstörungen der Kinder die Rede und er holt aus seinem Sack ein Päckchen Kamillenthee hervor, das er aus der Stadt mitgebracht hat, gewissermaßen als Beweisstück dafür, daß uns die Mutter die Wahrheit berichtet hatte. Wir empfehlen uns. Auf der Stiege sagt mir der Arzt schmerzlich berührt: „Was diese Kinder während des Krieges verloren haben, können sie nie mehr einholen.“

Eine Familie Tuberkulöser.

Der nächste Weg führt uns in eine Hausbesorgerwohnung in der Wiesengasse. Die Frau hat fünf Kinder. Ihr Mann ist in der Heilanstalt Alland. Sie bekommt von der Kriegsfürsorge die Ausspeisung; täglich einen halben Laib Brot und von der Heilanstalt Alland täglich einen Liter Milch für eines der Kinder, das zu der Krankheit des Vaters neigt. Zwei andere Kinder dieser Familie haben schon Alland hinter sich. Die Wohnung ist ein dumpfes kleines Gemach mit einer völlig lichtlosen Küche, die kaum mehr als anderthalb Meter breit ist. Die Frau hat noch die Fürsorgemahlzeit in einer Klein aufbewahrt. Sie holt sie mittags und ißt sie abends mit den Kindern. Es ist eine ziemlich dick eingekochte

Graupensuppe, die unbedeckt in der finsternen Küche gestanden haben muß, denn da sie sie uns zeigt, schwimmt obenauf eine bereits tote Fliege. Trotz mehrfacher Fürsorgetätigkeit ist in dieser Familie das Elend ständiger Gast, und wie blaß und zart ist das kleine Mädchen, das zu Anfang unseres Besuchs mit in der Stube weilt.

Die Einbrennsuppe der säugenden Mutter.

In einem der alten, für das Liedental charakteristischen Häuser der Marttgasse mit den engen Höfen und den halbsprecherischen engen Stiegenaufgängen treffen wir im Hinterhause, ersten Stock, in einem mit dem wenigen Hausrat überfüllten kleinen Zimmer eine junge Mutter, die sowohl den Unterhaltsbeitrag bezieht als auch eine Unterstützung von der Kriegspatenschaft. Ihr Mann, ein gelernter Arbeiter, wurde als Kriegskämpfer nach Wöllersdorf einberufen, wo er seit Kriegsbeginn arbeitet. Er kann nur alle vierzehn Tage einmal zu seiner Familie heimkehren. Im Anfang schickte er von seinem geringen Lohne der Familie wenigstens so viel, daß sie die Miete weiter bestreiten konnte. Später mußte er mit dem Steigen der Lebensmittelpreise auch in Wöllersdorf den Zuschuß an seine Familie einstellen und die Frau ist nun ganz auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Sie erhält an Unterhaltsbeitrag 40 Kronen und für den Säugling, den sie seit vier Monaten an der Brust hat, von der Kriegspatenschaft 12 Kronen monatlich. Der Arzt fragt, wie sie sich ernährt und ob sie auch viel Brot esse. Darauf erzählt die Frau, daß sie eigentlich nur von Einbrennsuppe und Kaffee lebe. Morgens einen Kaffee, vormittags, mittags und abends Einbrennsuppe, nachmittags wieder einen Kaffee.

„Seit der Krieg is, hab' i no ka Fleisch gessen.“

„Auch nicht zu den Feiertagen?“

„Auch da nicht.“

Sie erhält auch von der Kriegsfürsorge die tägliche Suppe; der Arzt bezweifelt das, sie versichert aber wiederholt, daß vorwiegend Einbrennsuppe und Kaffee ihre Nahrung seien. Die Frau meidet sehr das Brot, denn so oft sie Brot gegessen habe, habe sie bei dem Säugling Verdauungsstörungen bemerkt. Der Fürsorgearzt rät ihr immer, sie solle viel Fleisch und Milch zu sich nehmen. Woher nehmen und nicht stehlen? Um 1/6 Uhr früh geht sie täglich um die Milch, um nur ja welche zu bekommen. Da nimmt sie den Säugling mit und wartet mit ihm am Arme auf das Auffspieren des Milchgeschäfts. Daheim kann sie den Säugling nicht lassen — sie hat keine Aufsicht. Die kleine Wirtschaft der Frau ist außerordentlich sauber, die vier- und sechsjährigen beiden älteren Kinder sind zu wirklicher Nettigkeit erzogen. Der Junge trinkt Wasser und verschüttet dabei etwas auf den Fußboden. Ohne daß die Frau etwas sagt, läuft er gleich um den Fegen, wischt auf und hängt den Fegen zurück. Das vierjährige Mädchen hat infolge des Brotes die bekannten Verdauungsstörungen.

Im Lumpenheim.

In eine lumpenproletarische Umwelt schauen wir in der Salzergasse. Ein niedriges Zimmer, links vom Flur, schreckliche Unordnung in dem Raume, überall altes Gelump. Die Mutter ist nicht zu Hause. Eine Sechsjährige ist die Auktionsperson. Sie tritt an die Stelle der Ältesten, die ein halbidiotisches Stummerl ist. Der erste Blick sagt, daß die Kinder entsetzlich unterernährt sind, daß es ihnen an der nötigsten Pflege, Reinlichkeit, Nahrung und Aufsicht fehlt. Wir treten in den kleinen, an das Zimmer angeschlossenen fensterlosen Raum, der unter einem Stiegenaufgang liegen muß. Der rückwärtige Teil dieses Raumes, der als Küche dient, ist vollgepfropft mit Schmutzwäsche. Sie liegt völlig offen. In diesem Raume kocht die Mutter bei gänzlicher Luftlosigkeit, soweit sie etwas zu kochen hat. Auch sie erhält die Fürsorgesuppe und das Brot. Der Stolz der Kinder ist ein Kriegskalender, der an die Wand geheftet ist. Kaum verständlich macht uns der vierjährige Junge auf diesen Schatz aufmerksam. „Der Kaiser,“ bringt er hervor. Erst die Sechsjährige verdolmetscht uns, was der Knabe sagt, und weist uns auf den Schatz. Ein billiges lithographiertes Kalenderblatt, das die Köpfe des deutschen und des österreichischen Kaisers als Zier trägt. Vor dem Hause stehen einige alte Frauen bei dem Glendstratich. Auch sie klagen auf Befragen über die Unbekömmlichkeit des Brotes. Die älteste der Frauen hat zwei Söhne im Felde, einen schwerverwundet in einem Konowalejzentenheim in Wien. . . . Und diese Kinder sollen dereinst auch Väter und Mütter werden!

Die neun Kinder des Sanitätsmannes.

Unser letzter Besuch gilt der Familie eines Tischlermeisters, der mit neun Kindern gesegnet ist. Er selbst ist seit Kriegsbeginn als Sanitätsmann eingerrückt. Die Frau erhält den Unterhaltsbeitrag, hält Ordnung im Hause, und dadurch, daß die tieferliegende Werkstätte einen Ausgang auf die Gasse hat, sind die Kinder tagsüber fast immer draußen. Sie sehen verhältnismäßig gut aus und wissen nichts von den Sorgen der Mutter, die sich eben ihr Los dadurch zu erleichtern trachtet, daß sie um eine Stützung für in Not geratene Gewerbetreibende ansucht. Sie kramt das Gesicht hervor, während wir mit ihr sprechen, als ein Zeichen, daß ihr auch noch geholfen werden könnte. Auch diese Familie erhält übrigens von der Kriegsfürsorge die Suppe und etwas Brot. Aber auch hier ist immer zu wenig Brot da, zu wenig Milch.

11./VII. 1915

Die Regulierung der neuen Ernte.

Die Vereinigung „Frankfurter Fruchtmarkt“ hat an den stellvertretenden Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in der sie folgende Maßnahmen für die neue Ernte befürwortet:

1. Beschlagnahme der neuen Ernte auf dem Halme; a) Nichtigkeitserklärung der Vorausverkäufe, b) Verbot der Veräußerung von Getreide, das zu menschlichen Ernährungs Zwecken dient, c) Verbot der Verfütterung solchen Getreides. —
 2. Neu Festsetzung der Uebernahmepreise des Getreides, unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Verbrauchergebiete. —
 3. Festsetzung der Abnahmezeiten, Gewährung von Zinsen oder Aufschlägen, den Zinsen entsprechend, für spätere Abnahme; a) Anzeigepflicht der geernteten Mengen sofort nach der Ernte, b) Verwahrungspflicht. —
 4. Regelung der Annahme durch Vermittler; Beteiligung des bestehenden Getreidehandels. Dem Landwirt ist das Recht einzuräumen, nach seiner Wahl einem ihm genehmen Getreidehändler das Getreide zu überlassen. Der Händler ist verpflichtet, unter Anrechnung einer noch zu bestimmenden Vergütung das Getreide zur Verfügung eines Bezirksbeauftragten, der mit der Kriegsgetreide-Gesellschaft in Verbindung steht, zu halten und die Abnahme auf Ersuchen der R. G. zu bewirken. —
 5. Festsetzung von Bestimmungen für Vorschüsse auf beim Landwirt lagernde Ware, die nicht sofort abgenommen werden kann. (Ziffer 8). —
 6. Regelung der Erntebewegung durch die R. G.; vorzugsweise beschleunigte Abnahme von Getreide aus Gefahrenzonen, Vermeidung von Frachtverlusten durch unzumutbare Verfügung. —
 7. Festlegung des Koppanteils an Mehl für das Reich, Aufstellung der Leistungsfähigkeit aller deutschen Mühlen, unter Berücksichtigung auch der kleinen Mühlen (im Falle in Gruppenbildung). Bestimmung der Vermahlungsquote entsprechend dem Gesamtmehlbedarf. Aufstellung des Bedarfs einzelner Bezirke, Selbstversorgung der Gemeindeverbände, in letzterem Falle unter Einhaltung der Vermahlungsquoten, Unterbeschäftigung der Mühlen in der Gefahrenzone, Abgabepflicht von Mahllohn als Entschädigung von überbeschäftigten Mühlen an unterbeschäftigte. —
 8. Festsetzung eines der Vermahlungsquote entsprechenden Mahllohns. —
 9. Regelung der Mehlabladungen gemäß den Absatzgebieten in Friedenszeiten. —
 10. Regelung des Mehlabsatzes durch die Gemeindeverbände. Verbehalten der Brotscheine. Beteiligung des bestehenden Mehlhandels, im Falle durch Bildung von Mehlhändlergenossenschaften. —
 11. Festsetzung der Mehlpreise gemäß der für die einzelnen Gebiete bestehenden Getreidepreise: a) durch die R. G. für die Gemeindeverbände; b) durch die Gemeindeverbände für die Händler und Bäcker. —
 12. Erlass von Ausmahlvorschriften, entsprechend den Vorräten der neuen Ernte. (Ausbeute bis 75 Prozent, wodurch auch mehr Futtermittel gewonnen werden.) Erlass von Ausmahlvorschriften, Festsetzung der Brotpreise durch die Gemeinden. —
- Die Abnahme der gesamten Ernte von dem Landwirt und die Ueberleitung derselben bis an die Verbraucher auf entsprechende Zeiträume verteilt, erfordert u. E. die Errichtung von Nebenstellen der R. G., sowie von Nebenstellen der Mehlverteilungsstelle. Solche wären an geeigneten Orten im Reich zu errichten und hätten den Vorteil, daß sie überall leichter den bestehenden Verhältnissen angepaßt werden können und für die örtlichen Bedürfnisse eine bessere Prüfung, Richterstattung und Versorgung schaffen. Zur Uebernahme solcher Stellen wären außer den Landwirtschaftskammern auch die bestehenden Handelsvertretungen (Handelskammern, Getreidebörsen und Märkte) heranzuziehen, da sie die in den einzelnen Bezirken in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse auf Grund ihrer Facherschaften am besten zu beurteilen in der Lage sind. Es ist selbstverständlich, daß die Zentralen für Getreide und Mehl in Berlin zu verbleiben und im wesentlichen eine Oberaufsicht und Verteilungsregelung zu leisten hätten.

11./VI. 1915

Kartoffeln als Zuspelise.

Der Uebereifer in der Kartoffelfrage seitens der Regierungsstellen, den der Minister des Innern in der Budgetkommission offen zugab, hat auch die wiederholt von uns bekämpfte Verfügung vom 26. Mai gezeitigt, nach deren Wortlaut seitens des Polizeipräsidentiums den Gastwirten die größte Sparsamkeit bei der Abgabe von Kartoffeln an die Gäste zur Pflicht gemacht worden ist. Nachdem nunmehr im Einklang mit unseren wiederholten Mitteilungen vom Regierungstisch festgestellt worden ist, daß wir keine Kartoffelnot haben, sondern im Ueberfluß schwimmen, so daß der Landwirtschaftsminister die größten Anstrengungen macht, die Kartoffeln überhaupt nur unterzubringen (Erlaß vom 8. Juni), darf erwartet werden, daß seitens des Polizeipräsidentiums eine sinngemäß abgeänderte Verfügung an die Gastwirte erfolgt. Es ist durchaus nicht gleichgültig für den Gast in den Wirtschaften, ob Kartoffeln als Beilage gegeben werden oder nicht. Durch die Unterlassung der bisher üblichen Zugabe verteuert sich das Gericht für den Gast, der auch das Brot besonders bezahlen muß, erheblich. Es ist richtig, daß die Gastwirte in dieser Richtung erfreulicherweise nicht einhellig verfahren, sondern daß die große Mehrheit auch in wohlverstandener eigenen Interesse den Gast zu befriedigen suchen. Wichtig ist es aber auch, daß andere sich nicht nur an die Weisung des Polizeipräsidentiums zur Sparsamkeit halten, sondern darüber hinausgehen und die Kartoffeln besonders bezahlt verlangen. Insbesondere stützen sich die Bahnhofsrestaurationen hierbei auf die ihnen eigens erteilte Anweisung. Sie liefern das Fleischgericht; Kartoffeln, auch nur die geringste Beilage müssen besonders vergütet werden. Es ist Zeit, daß mit dieser ganz unbegründeten Verteuerung wieder aufgehört wird.

11./VI. 1915

Die offiziellen Communiqués über das Ergebnis der Konferenzen.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 10. Juni.

Offiziell werden folgende Mitteilungen veröffentlicht:

Sicherstellung des gesamten Bedarfes für Zivil und Militär aus der kommenden Ernte.

Die „Budapester Korrespondenz“ meldet über das Ergebnis der Konferenz:

Im ungarischen Ministerpräsidium wurden heute vertrauliche Besprechungen abgehalten, an denen seitens der österreichischen Regierung Ministerpräsident Graf Stürgkh und die Minister Freiherr v. Heinold, Freiherr v. Engel, Zenker und Dr. v. Schuster, ferner seitens der ungarischen Regierung Ministerpräsident Graf Tisza und die Minister Sandor, Teleszkay, Baron Ghillany und Baron Harkanyi sowie Kriegsminister v. Krobotin teilnahmen. Als Schriftführer fungierte Ministerialkonzipist v. Reblowsky. In dieser Besprechung wurden alle mit der Bewertung der heurigen Ernte und der Verpflegung der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung im bevorstehenden Erntejahre zusammenhängenden wichtigen Fragen durchbesprochen, wobei ein prinzipielles Einverständnis über den ganzen Komplex der Fragen erzielt wurde. Es wurde konstatiert, daß, wenn keine unerwarteten Elementarereignisse von katastrophaler Bedeutung eintreten, der ganze Bedarf der Militärverwaltung und der Bevölkerung im Wege wohlgedachter und streng durchgeführter Maßnahmen aus dem Ergebnisse der nächsten Ernte zu sichern sein wird.

Verstärkte staatliche Einflussnahme auf den Getreideverkehr.

Zu der heutigen gemeinsamen Ministerberatung wird noch gemeldet:

Das zwischen den Regierungen erzielte Einverständnis basiert darauf, unter Ausgestaltung und Weiterentwicklung bereits in Oesterreich und in Ungarn vorhandener Ansätze und der bisher betätigten Ingerenz des Staates auf Verkehr und Verbrauch von Getreide diese staatliche Ingerenz in einem entsprechenden Maße zu verstärken und dahin zu streben, daß für das kommende Erntejahr — normale Ernteverhältnisse und entsprechend sorgfältige und wohlervogene, streng einzuhaltende staatliche Einrichtungen vorausgesetzt — eine reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot und eine bessere Dualität des Brotes erzielt werde.

* * *

Die „Budapester Korrespondenz“ meldet: Die Ministerkonferenz, welche heute vormittag um 10 Uhr im Ministerpräsidium unter der Teilnahme der Mitglieder des österreichischen und ungarischen Kabinetts begonnen hat, wurde um 2 Uhr nachmittags unterbrochen. Die hier weilenden Mitglieder der österreichischen Regierung begaben sich um diese Stunde in das Hotel Königin von England zum

Dejeuner. Um 4 Uhr nachmittags wurden die Beratungen im Ministerpräsidium fortgesetzt.

Die Konferenz endete um 8 Uhr. Ministerpräsident Graf Stürgkh und Ackerbauminister Zenker reisten noch heute nach Wien zurück, während die übrigen hier weilenden Mitglieder der österreichischen Regierung erst morgen früh die Rückreise nach Wien antreten.

11./IV. 1915

Einigung der beiden Regierungen über die Getreideversorgung.

Gestern haben in Budapest die angekündigten Ministerkonferenzen über die Getreideversorgung stattgefunden, die zu einer vollständigen Einigung zwischen den beiden Regierungen führten.

Aus Budapest wird uns darüber telegraphiert:

Im ungarischen Ministerpräsidium wurden heute vertrauliche Besprechungen abgehalten, an denen seitens der österreichischen Regierung Ministerpräsident Graf Stürgkh, Minister des Innern Freiherr v. Heindl, Finanzminister Freiherr v. Engel, Ackerbauminister Benker und Handelsminister Dr. von Schuster, seitens der ungarischen Regierung Ministerpräsident Graf Tisza, Minister des Innern v. Sándor, Finanzminister Dr. v. Teleszky, Ackerbauminister Baron Gyllany und Handelsminister Baron Harlanh teilnahmen. Als Schriftführer fungierte Ministerialkassapost v. Reblovszky.

An der gemeinsamen Ministerberatung im ungarischen Ministerpräsidium nahm auch Kriegsminister FM. Ritter v. Drobatin teil, da auch die Beteiligung der beiderseitigen Staatsgebiete an der Deckung des Getreidebedarfes der Armee Gegenstand der Beratung bildete und beide Regierungen grundsätzlich der Auffassung sind, in dieser Angelegenheit zu kooperieren.

Die Beratung wurde um halb 2 Uhr nachmittags unterbrochen und um 4 Uhr fortgesetzt.

In diesen Besprechungen wurden alle mit der Bewertung der heurigen Ernte und mit der Verpflegung der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung im bevorstehenden Erntejahr zusammenhängenden wichtigen Fragen durchgesprochen, wobei ein prinzipielles Einverständnis über den ganzen Komplex der Fragen erzielt wurde. Hierbei wurde konstatiert, daß, falls keine unerwarteten Elementarereignisse von katastrophaler Bedeutung eintreten, der ganze Bedarf der Militärverwaltung und der Bevölkerung im Wege wohlbedachter und streng durchgeführter Maßnahmen aus dem Ergebnis der nächsten Ernte zu decken sein wird.

Das zwischen den Regierungen erzielte Einverständnis basiert darauf, unter Ausgestaltung und Weiterentwicklung bereits in Oesterreich und in Ungarn vorhandener Ansätze und der bisher betätigten Ingerenz des Staates auf Verkehr und Verbrauch von Getreide diese staatliche Ingerenz in einem entsprechenden Maße zu verstärken und dahin zu streben, daß für das kommende Erntejahr — normale Ernteverhältnisse und entsprechend sorgfältige und wohlwogene, streng einzuhaltende staatliche Einrichtungen vorausgesetzt — eine reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot und eine bessere Qualität des Brotes erzielt werde. Ministerpräsident Graf Stürgkh in Begleitung des Ministerialrates v. Ehrhart und Ackerbauminister Benker sind um 10 Uhr 55 Minuten abends nach Wien abgereist. Die übrigen Minister kehren morgen nach Wien zurück.

11./VII. 1915

Verbesserung der Broterzeugung in Wien.

Wie wir erfahren, sind für Zwecke der Brotbäckerei in Wien rund 1000 Waggons Weizenmehl, und zwar sogenanntes Gleichmehl, also durchgemahlene Ware, aus Deutschland sichergestellt worden. Die Ablieferung wird möglichst beschleunigt werden und so wird die Beschaffenheit des für den Verbrauch in Wien bestimmten Brotes schon binnen kurzem ganz wesentlich verbessert werden. Dem deutschen Marke wird dagegen von hier aus eine entsprechende Menge Mais überlassen werden, der gewiß auch in Deutschland für Zwecke der Versüßung sehr willkommen sein dürfte.

16/VI 1915

Die neuen Mehlmischungsvorschriften

Die bereits angekündigte Ministerialverordnung vom 9. Juni 1915 über die neuen abändernden Vorschriften betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl bestimmt im Wortlaute folgendes:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGW. Nr. 274, wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse verordnet, wie folgt:

Artikel I.

§ 3, Absatz 2, sowie §§ 4 und 5 der Ministerialverordnung vom 28. November 1914, RGW. Nr. 324, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl werden außer Kraft gesetzt.

Artikel II.

An Stelle des zweiten Absatzes des § 6 dieser Ministerialverordnung in der Fassung der Ministerialverordnung vom 8. April 1915, RGW. Nr. 96, betreffend die Ausmahlung von Mais und die Aufhebung der Höchstpreise für Mais und Maismehl treten folgende Bestimmungen: Zur Herstellung von Maisgrieß und Maismehl darf nur natürlich trockener oder künstlich getrockneter Mais verwendet werden; der Mais ist bis zu 82 Prozent auszumahlen, wobei auf Grieß höchstens 8 Prozent des Gewichtes des Rohproduktes zu entfallen haben. Die politische Landesbehörde kann in besonders rüch-sichtswürdigen Fällen die Erzeugung von Maisgrieß auch in andern Prozentausmaße zulassen.

Artikel III.

§ 7 derselben Ministerialverordnung hat zu lauten: Die im § 3 vorgesehene Mehlmischung ist grundsätzlich schon in den Mühlen zu bewerkstelligen, wobei es keinen Unterschied macht, ob diese Mischung durch Vermahlung der gemischten Getreidegattungen oder durch mechanisches Zusammenmischen der sondergemahlten Mehlgattungen erfolgt. Die politische Landesbehörde kann ausnahmsweise einzelnen Mühlen, die aus betriebs- oder verschleißtechnischen Gründen oder wegen Mangels an Getreide nicht in der Lage sind, die Mehlmischungen selbst vorzunehmen, über ihr Ansuchen auf Widerruf gestatten, das Weizenkochmehl unvermischt an andre Mühlen, an gewerbmäßige Verarbeiter oder an Detailhändler abzugeben. Wird einer Mühle eine solche Bewilligung erteilt, so darf seitens der andern Mühlen oder der Detailhändler das Weizenkochmehl nur in der im § 3 vorgesehenen Mischung in Verkehr gebracht und seitens der gewerbmäßigen Verarbeiter nur nach Maßgabe der geltenden besonderen Vorschriften verwendet werden.

Artikel IV.

Als neuer § 7a ist nach § 7 einzuschalten: Das Weizenhadmehl, das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl dürfen nur ungemischt in Verkehr gebracht werden. Das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl dürfen an gewerbmäßige Verarbeiter und an Verbraucher nur dann abgegeben werden, wenn der Abnehmer gleichzeitig dieselbe Menge von Maismehl bezieht. An Stelle von Maismehl kann auch Kartoffelmehl oder Reismehl bezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die politische Bezirksbehörde fallweise Ausnahmen von den Vorschriften der vorstehenden Absätze bewilligen. Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet auf die Mehlabgabe seitens der Mühlen keine Anwendung.

Artikel V.

Der zweite Absatz des § 9 hat zu lauten: In den im zweiten Absatz des § 7 vorgesehenen Fällen hat die politische Landesbehörde gleichzeitig mit der erteilten Ausnahmsbewilligung durch weitere Aufsichtsmaßnahmen sowohl gegenüber den Mühlen als auch gegenüber den gewerbmäßigen Verarbeitern und Detailhändlern für die Einhaltung dieser Ausnahmsvorschriften Sorge zu tragen.

Artikel VI.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit, jedoch können die an diesem Tage vorhandenen Vorräte an gemischten Mehlen bis einschließlich 20. Juni 1915 unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Artikels IV abgesetzt werden.

11/10. 1915

Der Ökonomist.

Brot und Mehl aus der neuen Ernte.

Wien, 10. Juni.

In Budapest finden gegenwärtig wichtige Verhandlungen zwischen beiden Regierungen statt, deren Zweck ein Einvernehmen über die Sicherung des Nahrungsbedarfes aus der neuen Ernte bildet. Hierbei dürfte es sich wohl in erster Linie um die Form handeln, in welcher der Staat dieses Ziel zu erreichen sucht. Es ist bekannt, daß in der letzten Zeit vielfach von einem staatlichen Getreidemonopol die Rede gewesen ist und es liegt daher die Vermutung nahe, daß diese, beziehungsweise ähnliche Pläne auch in Budapest den Gegenstand der Erörterung gebildet haben. Nach den heute vorliegenden Meldungen soll bereits ein prinzipielles Einverständnis zwischen beiden Regierungen angebahnt sein.

Eine kräftige, vielleicht allzu warme Sonne fördert entschieden den Reifeprozess unserer Saaten, und wenn auch infolge der allzu großen Trockenheit in manchen Gebieten nicht alle Hoffnungen erfüllt werden dürften, die bisher auf die kommende Ernte gesetzt wurden, so kann man doch heute zwei Dinge als feststehende Tatsachen annehmen: Erstens, die Ernte an Brotfrüchten wird in beiden Reichshälften zusammengenommen trotz des Ausfalles in jenen Gebieten, welche der Kriegsschauplatz gewesen sind, jene des Vorjahres jedenfalls übersteigen und eine Sorge um die Ernährung der Bevölkerung wird auch im kommenden Jahre nicht bestehen; zweitens, eine Verzögerung der Ernte ist vorerst nicht zu befürchten. Wie wichtig und erfreulich diese beiden Momente sind, so dürfen sie uns doch nicht der Sorge überheben, nunmehr, und zwar noch vor dem Heranreifen der neuen Ernte, Einrichtungen zu treffen, damit die Bevölkerung auch den Segen der Felbergebnisse in vernünftiger, vorsorglicher Weise genieße. Ueber den wichtigsten Punkt besteht zunächst keine Meinungsdivergenz in der Öffentlichkeit. Man ist sich darüber vollkommen klar, daß die staatliche Fürsorge rücksichtlich des Brot- und Mehlkonsums noch weiter zu walten hat. Ihre Aufgabe muß darin bestehen, die entsprechenden Vorkehrungen für die Verwertung der neuen Ernte ebenso zu verfügen, wie uns die Not in der zweiten Hälfte des Vorjahres dazu zwang. Die Aufgabe des staatlichen Eingriffes nach der neuen Ernte verfolgt denselben Zweck einer vernünftigen, gleichmäßigen und sparsamen Verwertung der Ernte für den Gesamtkonsum. Sie kann sich aber ihrem Inhalte nach wesentlich von den Vorkehrungen der letzten Monate unterscheiden. Auch nach der neuen Kampagne muß der Bevölkerung von Anbeginn an eine entsprechende Kopfquote an Brot und Mehl zugewiesen werden, sie kann aber an und für sich größer sein als die jetzige, und auch bei der Brotbereitung wird die Heranziehung von Surrogaten zu den Edelmehlen zum Teil überhaupt nicht, zum Teil in geringerem Maße notwendig sein, als das bisher der Fall war.

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß der Eingriff der Regierung sowohl für die Konsumenten als die Produzenten um so wirksamer und um so nützlicher ist, je früher er einsetzt. Ein einfacher Vergleich der Vorgänge in Deutschland und bei uns beweist die Richtigkeit dieser Behauptung. Deutschland war mit dem Beispiel vorangegangen, hatte, mit großer Kühnheit über alle Bedenken hinwegschreitend, ein soziales Getreidehandelsmonopol eingeführt und diese Maßregel hat sich trefflich bewährt. Die Monopolseinrichtung hat fast reibungslos funktioniert und das Ziel der Streckung der vorhandenen Vorräte ist in großartiger Weise erreicht worden. Als man in Oesterreich an die staatliche Regelung der Brot- und Mehlfrage schritt, hat man es abgelehnt, das deutsche Beispiel direkt nachzuahmen. Man hatte mitgeteilt, daß man das deutsche Muster nicht einfach kopieren wolle, weil es für die österreichischen Verhältnisse nicht passe. Man hat eine andere Einrichtung geschaffen, die nunmehr recht und schlecht, vielleicht mehr schlecht als recht funktioniert. Wenn man nun weiter auch für die neue Kampagne vor der Einführung eines eigenen Getreidehandelsmonopols zurückschreckt und mit den bisherigen Einrichtungen fortarbeiten will, so wird es doch wenigstens notwendig sein, auch hier aus den Erfahrungen zu lernen und den bestehenden Apparat einigermaßen umzugestalten, damit in der neuen Kampagne nicht dieselben Beschwerden der Bevölkerung mit Recht erhoben werden wie gegenwärtig.

Die Einführung eines Getreidehandelsmonopols hat Widerständen an verschiedensten Stellen begegnet. Zunächst von der Seite der Agrarier. Ihr Ideal war einmal ein Getreidemonopol, als sie noch daraus die Sicherung höherer, den Weltmarktverhältnissen nicht entsprechender Preise erhofften. Sie betonten damals immer, daß der Landwirt vor allem an einer Stetigkeit der Preisbildung interessiert sei, welche ihm nur das Monopol sichern könne. Heute aber scheint wohl das Ideal dieser Kreise nur die bestmögliche Ausnützung der Situation zu ihren Gunsten zu sein, welche gerade durch ein Monopol vielleicht vermindert wird. Der Handel wehrt sich selbstverständlich dagegen, weil das Monopol eine Ausschaltung seiner Tätigkeit bedeutet und er befürchtet, daß die vorübergehende Maßnahme zu einer dauernden werden könne. Dazu gesellen sich die Widerstände derjenigen, denen das Vertrauen in das zweckmäßige und reibungslose Funktionieren unseres staatlichen Verwaltungsapparats fehlt. Wenn die Regierung selbst den Monopoldenken fallen läßt, so ist wohl an seine Einführung nicht zu denken. Es soll also mit den bestehenden Einrichtungen und Mitteln weitergearbeitet werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Hierzu erscheint aber eine wesentliche Ausgestaltung des bisherigen Apparats notwendig. Zunächst muß wohl für eine vollkommene Beschlagnahme der neuen Ernte gesorgt und dieselbe unbedingt dem freien Verkehr entzogen werden. Damit Hand in Hand sind Maßregeln zu treffen, durch welche das zeitgemäße Einbringen, Ausdrehen und Aufbewahren der neuen Ernte gesichert und eine schleunige Aufnahme der Vorräte verfügt wird. Hierbei muß deutlich ausgesprochen werden, daß die Vorräte nicht etwa bloß „gesperrt“, sondern tatsächlich allein die Staatsverwaltungen oder deren Organe oder Institute die Disposition über

diese Getreidevorräte besitzen. Auch wird damit die Preisbestimmung Hand in Hand gehen müssen, wobei vielleicht nur Grundpreise festzusetzen sein werden, die je nach Qualität oder örtlicher Lage eine Veränderung erfahren können.

Sodann muß der Kriegsgetreide-Einkaufsgesellschaft ein größerer Wirkungskreis eingeräumt werden. Es hieß zwar, daß diese Institution nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden soll, aber das Hauptgebiet kaufmännischer Tätigkeit, nämlich die Disposition und das Voraussehen, war ihr genommen. Sie war eigentlich nur ein technisches Hilfsorgan der politischen Behörden, hatte bloß Aufträge derselben auszuführen, konnte weder in die Beschaffung der Getreidevorräte noch in den Verteilungsprozess irgendwie eingreifen, sondern nur Weisungen befolgen. Hiedurch wuchsen die Spesen, ohne daß die Kriegsgetreide-Einkaufsgesellschaft die Aufgabe der Getreidebeschaffung und Getreidebesorgung erfüllen konnte, worin doch jedenfalls das eigentliche Gebiet der kaufmännischen Gebarung gelegen wäre.

Am intensivsten waren die Beschwerden darüber, daß unter dem jetzigen Regime nicht für eine gerechte Verteilung der Vorräte gesorgt wurde und ein entsprechender Ausgleich zwischen Ueberfluß und Mangel nicht stattfand. Es fehlte hier eine straffe Zentralisierung, und einzelne Bezirkshauptmannschaften oder autonome Körperschaften durchkreuzten durch ihre Verfügung diesen Ausgleich des Verteilungsprozesses. So herrschte oft in einem Gebiete Ueberfluß, Edelmehl stand dem Konsum in der einen Gegend zur Verfügung, während andere Gebiete sich ausschließlich mit Maismehl begnügen mußten; schließlich kam es sogar vor, daß, während im Sprengel einer Bezirkshauptmannschaft die Konsumversorgung eine reichliche war, schon im Nachbarbezirke die Bevölkerung nicht einmal das Minimalquantum der Brotkarten erhalten konnte. Wie an der Front alle Nationen und Stände die Gefahren gleichmäßig teilen, muß auch im Hinterlande volle Gerechtigkeit walten und jedem nach Maß der Vorräte sein Anteil zugebilligt werden, wobei überdies der arbeitenden Bevölkerung bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen ein entsprechend größerer Anteil an den Brot- und Mehlvorräten zukommen muß. Neben der Ausdehnung des Wirkungskreises der Kriegsgetreidegesellschaft erscheint eine straffe Zentralisierung notwendig, sowohl im Interesse der gleichmäßigen Verteilung als auch der Zweckmäßigkeit, damit unnötige Hin- und Herwendungen vermieden werden.

11./VI. 1915

Der Economist.

Die Vorratsaufnahme wird natürlich erst den Verteilungsschlüssel ergeben. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß die diesseitige Reichshälfte auf den Bezug von Weizen, Roggen, eventuell auch Mehl aus Ungarn angewiesen ist. Deshalb bildet die Notwendigkeit entsprechender Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung eine der wichtigsten Aufgaben der Regierungsfürsorge. Hierbei ist es selbstverständlich, daß die Vorkehrungen für die Sicherung des österreichischen Getreidevorrates, der ganze Uebernahme- und Verteilungsapparat ohne Rücksicht auf die ungarische Reichshälfte einzurichten und durchzuführen sind. Es darf wohl erst das Zustandekommen von Vereinbarungen mit Ungarn abgewartet werden. Die Einrichtungen in Oesterreich müssen sofort durchgeführt werden, da sie auch die Grundbedingung für die Einführung und Verteilung der Bezüge aus Ungarn darstellen.

Die rasche Inangriffnahme aller Einrichtungen vor den Verhandlungen mit Ungarn erscheint auch noch aus einem anderen Grunde geboten. Die ungarische Reichshälfte genießt den Vorteil, daß die Ernte dort wesentlich früher eingebracht wird als bei uns; das ist in diesem Jahre von besonderer Wichtigkeit, da insbesondere die baldige Versorgung mit Edelmehlen ein dringender und gerechtfertigter Wunsch der Bevölkerung ist. Gleichzeitig werden, je früher wir zum Konsum von Edelmehlen schreiten, umso eher Maismengen frei, die dann wiederum zu Futterungszwecken Verwendung finden können. Auch wird es notwendig sein, baldmöglichst Klarheit darüber zu erhalten, welches Quantum an Edelgetreide von Ungarn zu erwarten ist, weil damit auch der Verteilungsprozeß in der österreichischen Reichshälfte in Zusammenhang steht und insbesondere erst dann ein sicherer Ueberblick darüber zu erlangen sein wird, welche Mengen von Gerste eventuell noch der österreichischen Brauindustrie überlassen werden können, andererseits in welcher Ausdehnung Verfütterungsverbote oder Verbote anderer industrieller Verwendung von Nahrungsmitteln aufrechtzuerhalten oder sogar auszudehnen sind.

Es mag ganz gleichgültig für die Bevölkerung sein, ob die Getreideversorgung in der neuen Kampagne im Wege des Handelsmonopols oder durch andere zweckmäßige Einrichtungen gesichert werden soll. Nicht gleichgültig ist es aber, ob diese Einrichtungen rechtzeitig getroffen werden und, wenn getroffen, zweckentsprechend funktionieren. Die Zeit drängt; ein rascher Entschluß und eine rasche Tat erscheinen notwendig, sollen nicht wieder der konsumierenden Bevölkerung Erschwernisse bei dem Bezuge der wichtigsten Nahrungsmittel bereitet werden, die in den tatsächlichen Produktionsverhältnissen nicht begründet sind. Ein genauer Plan für die Durchführungsmodalität in Oesterreich erscheint unbedingt notwendig, ehe mit der ungarischen Regierung in Verhandlung getreten wird. Am 29. Juni beginnt gewöhnlich, heuer vielleicht noch früher, der Roggenschnitt in Ungarn. Die Bevölkerung hat den Anspruch darauf, daß der Segen einer neuen Ernte ihr baldmöglichst zugute kommt, und jede Verzögerung oder Verschleppung dieser wichtigen Angelegenheit wäre Versündigung gegen die Opferwilligkeit, mit welcher die österreichische Bevölkerung alle Erschwernisse, die ihr die kriegerischen Ereignisse bringen, trägt.

Alle diese Vorbereitungen müssen natürlich den obersten Zweck ins Auge fassen, der Bevölkerung nicht nur reichendes, sondern auch möglichst billiges Brot und Mehl zu sichern. Preisexzesse, wie sie in den letzten schweren Monaten vorgekommen sind, dürfen nicht wiederkehren. Ein Mehlpreis von einer Krone und darüber, der in Wien und anderen Städten gilt, ist ganz ungerechtfertigt in einem Lande, das mit der Erzeugung des eigenen Bodens die gesamte Bevölkerung zu ernähren imstande ist. Die Getreidezölle wurden aufgehoben, die Preise von Getreide

und Mehl sind aber seither zu unerschwinglicher Höhe gestiegen, die von der Regierung verfügbaren Maximalpreise sind eine reine Fiktion geblieben. Eine reiche Ernte muß auf den Getreidepreis drücken, das zureichende Angebot von Nahrungsmitteln eine Ermäßigung der Preise bewirken. Sollte das nicht der Fall sein und der Versuch unternommen werden, durch ungerechtfertigtes Zurückhalten der Vorräte die Preise zu steigern, so muß die öffentliche Verwaltung eingreifen. Die Preise von Getreide und Mehl sind bei uns namhaft teurer als in Deutschland, das sich rechtzeitig Getreidevorräte durch die Einfuhr gesichert hat. Hier muß alles vorgekehrt werden, damit eine möglichst rasche und möglichst ausgiebige Berwohlfelung noch vor der neuen Ernte eintrete.

11./VI. 1915

Die Aenderung der Mehlmischungsverhältnisse.

Wien, 10. Juni.

Die im heutigen Morgenblatte bereits angekündigte Aenderung der Mehlmischungsverhältnisse ist durch eine heute kundgemachte Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, dem Ackerbau- und dem Finanzminister verfügt worden. Die Verordnung stellt sich als eine Abänderung der Verordnung vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, dar und lautet:

„Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse verordnet wie folgt:

Artikel 1. § 3, Absatz 2, sowie §§ 4 und 5 der Ministerialverordnung vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl, werden außer Kraft gesetzt.

Die Vermahlungsart für Mais.

Artikel 2. An Stelle des zweiten Absatzes des § 6 dieser Ministerialverordnung in der Fassung der Ministerialverordnung vom 8. April 1915, betreffend die Ausmahlung von Mais und die Aufhebung der Höchstpreise für Mais und Maismehl, treten folgende Bestimmungen: Zur Herstellung von Maisgrieß und Maismehl darf nur natürlich trockener oder künstlich getrockneter Mais verwendet werden; der Mais ist bis zu 82 Prozent auszumahlen, wobei auf Grieß höchstens 8 Prozent des Gewichtes des Rohprodukts zu entfallen haben. Die politische Landesbehörde kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen die Erzeugung von Maisgrieß auch in anderem Prozentausmaße zulassen.

Weizenkochmehl.

Artikel 3. § 7 derselben Ministerialverordnung hat zu lauten: Die im § 3 vorgesehene Mehlmischung ist grundsätzlich schon in den Mühlen zu bewerkstelligen, wobei es keinen Unterschied macht, ob diese Mischung durch Vermahlung der gemischten Getreidegattungen oder durch mechanisches Zusammenmischen der sondergemahlten Mehlgattungen erfolgt. Die politische Landesbehörde kann ausnahmsweise einzelnen Mühlen, die aus betriebs- oder verschleißtechnischen Gründen oder wegen Mangel an Gerste nicht in der Lage sind, die Mehlmischungen selbst vorzunehmen, über ihr Ansuchen auf Widerruf gestatten, das Weizenkochmehl unvermischt an andere Mühlen, an gewerbemäßige Verarbeiter oder an Detailhändler abzugeben. Wird einer Mühle eine solche Bewilligung erteilt, so darf seitens der anderen Mühlen oder der Detailhändler das Weizenkochmehl nur in der im § 3 vorgesehenen Mischung in Verkehr gebracht und seitens der gewerbemäßigen Verarbeiter nur nach Maßgabe der geltenden besonderen Vorschriften verwendet werden.

Unvermishtes Weizenbrot- und Roggenmehl.

Artikel 4. Als neuer § 7a ist nach § 7 einzuschalten: Das Weizenbrotmehl, das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl dürfen nur ungemischt in Verkehr gebracht werden. Das Weizenbrotmehl, das Weizengleichmehl und das Roggenmehl dürfen an gewerbemäßige Verarbeiter und an Verbraucher nur dann abgegeben werden, wenn der Abnehmer gleichzeitig dieselbe Menge von Maismehl bezieht. An Stelle von Maismehl kann auch Kartoffelmehl oder Reismehl bezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die politische Bezirksbehörde fallweise Ausnahmen von den Vorschriften der vorstehenden Absätze bewilligen. Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet auf die Mehlabgabe seitens der Mühlen keine Anwendung.

Artikel 5. Der zweite Absatz des § 9 hat zu lauten: In den im zweiten Absätze des § 7 vorgesehenen Fällen hat die politische Landesbehörde gleichzeitig mit der erteilten Ausnahmsbewilligung durch weitere Aufsichtsmassnahmen sowohl gegenüber den Mühlen als auch gegenüber den gewerbemäßigen Verarbeitern und Detailhändlern für die Einhaltung dieser Ausnahmsvorschriften Sorge zu tragen.

Artikel 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit, jedoch können die an diesem Tage vorhandenen Vorräte an gemischten Mehlen bis einschließlich 20. Juni 1915 unter stimmungsgemäßer Anwendung der Vorschriften des Artikels 4 abgesetzt werden.

Die Pozsonyer Handelskammer und die heurige Ernte.

Die Pozsonyer Handels- und Gewerbekammer hatte für den 7. d. M. die Getreidehändler des Bezirkes zu einer Konferenz eingeladen und zwar zur Besprechung jener Frage, auf welche Art und Weise die Mitwirkung der Provinz-Getreidehändler in die Aktion der Bewertung der neuen Ernte einbezogen werden könnte.

Die Konferenz leitete Kammerpräsident Johann Seindlein und es haben an derselben auch die Mitglieder der Kammer, sowie die Mehlhändler und die Vertreter der Pozsonyer Mehlagenten teilgenommen.

Kammersekretär Dr. Gregor Wolff referierte über die Ziele und über die Berechtigung der Bestrebungen der Provinz-Getreidehändler und über die diesbezüglich in verschiedenen Landesstellen aufgetauchten Wünsche. Es ist bekannt, daß die Requirierung der vorjährigen Ernte nicht den erwünschten Erfolg hatte, indem die Deckung des Getreidebedarfes, resp. die Verteilung der Vorräte mangelhaft und ungleichmäßig erfolgte.

In einzelnen Gegenden herrichte fühlbarer Mangel, an anderen Orten zeigte sich Ueberschuß; in vielen Städten wurde nur Maismehl konsumiert, anderswo wurde in Ermangelung dessen das Brot aus reinem Weizen- oder Roggenmehl gebacken.

Die Ursache dieser Regelmäßigkeiten ist größtenteils darin zu suchen, daß der berufsmäßige Provinz-Getreidehandel aus der Verteilung des ganzen Landesbedarfes gänzlich ausgeschaltet war und es steht doch außer Zweifel, daß weder die ohnedies überbürdete Verwaltung, noch einige Budapester Firmen die Verwertung der neuen Ernte den allgemeinen Bedürfnissen entsprechend versehen können und deshalb ist es notwendig, daß auf diesem Gebiete jene berufsmäßige Kaufmannsklasse mitwirke, welche die Deckung des Getreidebedarfes auch in normalen Zeiten versteht und mit den produzierenden Landwirten und den Konsumenten in alter ständiger Verbindung steht.

Auch technische Gesichtspunkte sprechen dafür, daß die Requirierung durch die Provinz-Fruchthändler geschehe, denn dieselben verfügen über die notwendigen Lagerräume, sowie über das Sackmaterial und über entsprechende Arbeitskräfte.

Der Handel anerkennt die Berechtigung und Notwendigkeit der Requirierung der ganzen Ernte und der maximalen Frucht- und Mehlpreise, denn unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen kann von einem freien Verkehr kaum die Rede sein. Dasselbe ist es notwendig, das Maß der Konsumtion, d. h. die von dem Einzelnen wöchentlich oder monatlich zu beanspruchende Mehl-, resp. Brotmenge festzustellen, sowie diese Menge anzuweisen. Es wird ferner notwendig sein, die Oesterreich und Deutschland eventuell auch anderen Ausländern zu gewährenden Mengen zu kontingentieren.

In den geäußerten Meinungen und in den während der Debatte erfolgten Reden, an welchen Adolf Reisk (Pozsony), Ferdinand Schönfeld (Somorja), Julius Herzog (Baaujhel), Otto Knöpfelmacher (Trencsen), Heinrich Salzer (Pozsony), Friedrich Horvath (Baaujhel), Paschik (Ezered), Max Stein und Josef Braun (Pozsony) teilgenommen haben, kam der einmütige Standpunkt zum Ausdruck, daß 1. Die diesjährige Getreidernte zu requirieren wäre, und zwar auf einmal im ganzen Lande; 2. die Feststellung

der Maximalpreise für die Getreidesorten und demgemäß auch für das Mehl — so wie es bisher geschah — ist wünschenswert. Im Interesse des Gemeinzieles ist es wichtig, daß die Deckung des Getreide- und Mehlbedarfes durch den berufsmäßigen Handel geschehe und zwar zwecks Sicherung des einformigen Vorgehens in der Weise, daß in der Hauptstadt eine Verkaufszentrale organisiert werde, welche dann im Wege der in der Provinz wirkenden Berufs-Kaufleute die Konsumenten des ganzen Landes mit Getreide, resp. Mehl versehen würde.

Die hauptstädtische Zentrale würde die Requirierung bloß dirigieren, die wichtige Arbeit der Hebernahme, der Lagerung, sowie der Verfrachtung müßte sie den Getreidehändlern überlassen, selbstverständlich bei Mitwirkung und Unterstützung von Seite der Verwaltungsbehörden.

Es ist wichtig, daß bei Feststellung der einzelnen Requirierungsspreise auf die Verkehrszentren Gewicht gelegt werde und womöglich darauf, daß die Leitung der Provinzarbeit nach Kammerbezirken geschehe.

4. Die Fruchthändler würden den Verkauf der requirierten Ware gegen eine von der Regierung festgesetzten Provision besorgen, welche zugleich die Deckung ihrer geschäftlichen Auslagen und ihren Nutzen bilden würde. 5. Das Anweisungssystem betreffs der Konsumenten würde auch weiter in Kraft bleiben und die nach dem Auslande ausführbaren Mengen würde auch die Regierung festsetzen. 6. Bezüglich der Gerstenernte ist der Pozsonyer Kammerbezirk in einer speziellen Lage, da ein namhafter Teil der vaterländischen Malzfabriken hier etabliert ist. Im Interesse der Aufrechterhaltung dieser Unternehmungen wurde der Wunsch geäußert, daß sie die notwendige Gerste in entsprechender Menge bekommen, ferner, daß ein Teil der nach Deutschland ausführbaren Gerste in der Form von Malz gewährt werde. 7. Schließlich ist es notwendig, daß die Wünsche des Handels in einer Landeskonferenz durch sämtliche Interessenten verhandelt werden.

12./VI. 1915

Ein Ergebnis der Budapestter Beratungen?

Das klingt nicht sehr vertrauenerweckend, was von der gemeinsamen Ministerbesprechung über die Erntefrage berichtet wird. Vor allem befremdet der Bericht durch seine Kargheit, er enthält von den Punkten, auf die es ankommt, von Menge und Preis der künftigen Einfuhr Ungarns nach Oesterreich, gar nichts. Es besteht doch wohl ein Unterschied zwischen der Berichterstattung über kriegerische Maßnahmen im Felde und den Nachrichten über solche Verhandlungen, bei denen die auffällige Zurückhaltung, die verschämte Wortkargheit, die geheimnisvolle Andeutung beunruhigt und dem Zweck der Verhandlung zuwiderläuft. Denn das allgemeine Interesse spricht so laut mit, daß taktische Schwierigkeiten sofort überwunden werden, wenn die Regierung die Flucht in die Doffentlichkeit nicht scheut. In jedem Zuge der Verhandlungen muß rund heraus gesagt werden, wie die Sache läuft, und die Stimme der Presse wird die stärkste Stütze unserer Unterhändler sein. Die Methode des grünen Tisches allein führt im günstigsten Falle zu spät zum Ziele, es ist nun einmal zum Diplomatisieren keine Zeit mehr!

Ein Bericht bezeichnet es als „selbstverständlich, daß die Einzelheiten über die Verteilung des Erntertrages noch nicht zur Diskussion gelangen konnten“. Selbst diese Wendung ist uns unverständlich. Wie wir unseren Erntertrag verteilen, müssen wir Mitte Juni schon genau wissen, oder die Verteilung wird uns kaum mehr recht gelingen. Es kann sich nur darum handeln, ob Ungarn den Durchschnitt der bisher eingeführten Frucht- und Mehlmengen auch diesmal einführen wird, und zu welchem Preise. Diese zwei Fragen sind der nächste Gegenstand des Unterhandelns, sie bezeichnen das Ziel, das zu erreichen ist. Was sagt dagegen der heutige Bericht? „In erster Reihe wird es sich darum handeln, den Bedarf festzustellen, der aus dem Erntertrag zu decken sein wird.“ Unserem schwachen Untertanenverstand ist auch das ganz unverständlich — wie die Deutung sein wird, fragt sich; bedürfen würden wir mehr, als wir haben. Die Form aber, wie der Erntertrag in den Konsum übergeführt werden soll, ist eine innerösterreichische Frage, über die man mit Ungarn wohl reden, aber ernsthaft nicht verhandeln kann.

Man quält sich vergebens ab, aus den mannigfachen Andeutungen irgend ein konkretes Ergebnis herauszulesen. An billigen Versicherungen größter Bereitwilligkeit wird nicht gespart. Eine kompetente österreichische Persönlichkeit soll sich geäußert haben: „Man kann bei den durchaus loyalen und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Regierungen und angesichts des Umstandes, daß beiderseits die Ueberzeugung besteht, daß ebenso wie auf dem Boden der gemeinsamen Verteidigung auch auf dem Boden der wirtschaftlichen Kriegsrüstung beide Regierungen Hand in Hand gehen müssen, erwarten, daß diese Besprechungen zu einem gedeihlichen Ergebnis führen.“ Und Tisza selbst hat einem ungarischen Berichtersteller gar erklärt: „Was die neue Ernte betrifft, nehmen wir von keinem Menschen Weisungen und Belehrungen an, daß wir Oesterreich gegenüber nicht die weitestgehende Brüderlichkeit an den Tag legen.“ O, wie tut das unserem bekümmerten Herzen wohl — der durch fast ausschließlichlichen Maiskonsum vieler Monate verstümmte Magen des Oesterreichers wird leider nicht durch stolze und tröstliche Reden beruhigt. Aber dieser ganze Nachrichtendienst scheint anzudeuten, daß man erst bei den Begegnungskomplimenten hält und an die Sache selbst noch gar nicht herangekommen ist — und der Kalender zeigt den 12. Juni!

Zwei Umstände geben vielleicht dem grübelnden Geiste einen Anhaltspunkt, worüber man sich wohl unterhalten haben könnte.

Heute ist der Truppenbedarf genau übersehbar, heute kann er in periodische Lieferungen aufgeteilt werden, heute kann die Militärintendant die Aufbringung der Vorräte in vollem, vorausschauendem Einvernehmen mit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt durchführen, ohne daß irgend eine Ueberraschung, eine Störung, eine Behinderung der Zivilversorgung eintritt. Hat der Kriegsminister seinen Gesamtbedarf für Wochen und Monate zugleich bei beiden Regierungen angesprochen und die planmäßige Zusammenarbeit aller drei Faktoren, des gemeinsamen Kriegsministeriums, der österreichischen und ungarischen Regierung als unerläßlich gefordert, so ist wenigstens ein Ansatz zu einer Organisation geplant auf einem Felde, auf dem bisher völlig anarchisches Nebeneinander bestanden hat.

Die zweite Andeutung, hinter der etwa Dinge von Wert stecken könnten, betrifft die Zusammenarbeit Ungarns und Oesterreichs. Hier herrschte im Herbst und Winter das reinste Chaos, die blanke Wegelagerung des sogenannten freien Marktes. Nun scheint es so, daß Ungarn sich selbst eine Exportorganisation geben und eine Zentralkstelle schaffen will, die mit der österreichischen Getreideanstalt mit Telephondrähten direkt verbunden werden soll, so daß uns denn der berühmte Expreszug Wien-Budapest und die hochnotpeinlichen Verhandlungen von Fall zu Fall erspart bleiben!

Wie nämlich verlautet, soll in Ungarn aus den Hauptinteressenten unter der ständigen Einflußnahme der Regierung eine Aktiengesellschaft gegründet werden, der vielleicht auch das Monopol im Innern, jedenfalls aber der gesamte Export einheitlich übertragen werden soll — bestimmte Beschlüsse seien aber noch nicht gefaßt. Gelingt eine solche Gründung und ist das Profitinteresse der Gesellschafter wirklich zu bändigen, so wäre der eine Vorteil sicher, daß in Ungarn nur eine Hand zu handeln, daß Oesterreich nur mit einer Hand zu verhandeln hätte, daß also Ordnung, Planmäßigkeit, Zuverlässigkeit möglich wird. Ob auch wirklich, ist freilich noch die offene Frage.

Und im Zusammenhang damit steht wohl der delphische Orakelspruch: „Es werden Organisationen geschaffen, die unter Mitwirkung der beiden Staatsverwaltungen im engen Einvernehmen miteinander tätig sein werden.“ Das ist allerdings dringendst zu fordern, das wäre wenigstens annähernd die Erfüllung der von der sozialdemokratischen Reichskonferenz Mitte Mai gestellten Forderung: „Behufs Vermeidung langwieriger Verhandlungen und Verzögerung der Lieferungen im Getreideverkehr der beiden Reichshälften sowie gemeinsamer Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland ist mit der ungarischen Regierung eine Vereinbarung zu treffen, durch die nach dem Muster der ständigen zoll- und handelspolitischen Konferenz oder der Permanenzkommission für Handelswerte eine ständige gemeinsame Getreide-Verkehrskommission mit voller, von beiden Regierungen an sie delegierter Beschlußgewalt eingerichtet wird.“ Entscheidend wäre dabei allerdings, daß die zwei gemeinsam vorgehenden Anstalten von ihren Regierungen mit voller Gewalt ausgerüstet werden, damit der umständliche Weg der Verhandlungen von Regierung zu Regierung ausgeschaltet würde.

12./II. 1915

Die Approbationierung im Kriege.**Die Sicherung der neuen Ernte.**

Die Kriegskommission für Konsumumenteninteressen hält morgen Sonntag vormittags 10 Uhr im großen Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines, 1. Bezirk, Eschenbachgasse Nr. 11, eine Konferenz von Vertretern aller am Lebensmittelverbrauche unmittelbar interessierten Bevölkerungskreise ab, um jene Maßnahmen zu besprechen, die notwendig sind, damit die neue Ernte für den Verbrauch sichergestellt werde.

Der Volkswirt.

Die Getreide- und Mehlerverforgung aus der neuen Ernte.

Die industriellen Verbände für ein
Getreidemonopol.

Vom Zentralverband der Industriellen Oesterreichs geht uns namens der drei zentralen industriellen Verbände die nachstehende Mitteilung zu:

„Die drei zentralen industriellen Verbände: Bund Oesterreichischer Industrieller, Industrieller Klub und Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, haben in einer Eingabe an das Handelsministerium die schleunigste Regelung der Getreide- und Mehlerverforgung der Bevölkerung aus der neuen Ernte gefordert. Sie haben sich im gleichen Sinne wie die Vorschläge der Handelskammern für eine durchgreifende monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlerverkehrs durch Beschlagnahme der ganzen Getreideernte zugunsten der Allgemeinheit und durch planmäßige Verteilung durch eine einzige zentral geleitete und nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitende Anstalt ausgesprochen. Sie haben insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterschaft nach Zuweisung bedeutend höherer Brot- und Mehlaquoten Rechnung zu tragen und für eine qualitativ und quantitativ gleichmäßige Verteilung der gesamten Borräte der Monarchie durch ein Uebereinkommen mit Ungarn vorzusorgen. Zugleich haben sie aber betont, daß die Regelung der Einbringung und des Verbrauches der österreichischen Ernte keinesfalls wieder von dem Fortgang und dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit Ungarn abhängig gemacht werden dürfe, sondern unter allen Umständen rechtzeitig, das heißt noch vor Beginn des Schnittes erfolgen müsse.“

12./VI. 1915

Die Sicherungsmaßnahmen.

Wenige Wochen nur trennen uns noch von dem Beginn der Erntearbeiten. Bis zur Erfließung des Ertrages aus der neuen Getreideernte aber reichen unsere Mehlvorräte, die seit ungefähr zwei Monaten durch reichliche Maizzufuhren aus Ungarn ergänzt werden, vollkommen aus. Dank der ergiebigen Bodenproduktion der Monarchie und der zu Beginn des Jahres getroffenen Haushaltungsmaßnahmen bezüglich der Verwendung der Edelmehlarten ist es uns gelungen, den englischen Aushungerungsplan zuschanden zu machen. Wohl mußte sich die Bevölkerung an die Verwendung sonst ungewohnter Mehlsurrogate zur Brotherstellung gewöhnen, manche gewohnte Mehlspeisen entbehren und auch von dem dem Wiener Gaumen wenig zusagenden Maismehl in ausgiebiger Weise Gebrauch machen, sich im Genuß der Mahlprodukte im allgemeinen einschränken, aber durchgehalten haben wir trotz alledem.

Würden die Sparmaßnahmen mit der edlen Brotfrucht früher eingesetzt haben, es wäre uns in Wien und in weiten Kreisen der Provinz erspart geblieben, über eine schlechte Beschaffenheit des Kriegsbrottes zu klagen und eine Mehlmisere mitzumachen, die wir nun glücklicherweise bald hinter uns haben dürften.

Als der Krieg im vorigen Jahre zum Ausbruch kam, stand man inmitten der Erntearbeiten und richtete das Hauptaugenmerk auf die Hereinbringung der Ernte. An weitere Sicherungsmaßnahmen dachte niemand, da man einem modernen Kriege auf Grund der Errungenschaften der Waffentechnik und der Ansichten über die Finanzierung des Krieges nur eine sehr kurze Lebensdauer beimaß. Es ist anders gekommen, der Krieg droht die Erträge der alten Ernte zu überdauern, deren Reste erst dann durch eine Verbrauchsregelung gesichert wurden, als die Not auf allen Seiten drohend ihr Haupt erhob.

Die noch heute geltenden und auch zur Sicherung der neuen Ernte sicherlich in Übung bleibenden Haushaltungsmaßnahmen, die nicht ohne Härten und Unbilden gegen die städtische Bevölkerung sind, werden nach der Erfließung der Erträge aus der neuen Ernte wohl

etwas gemildert werden müssen, aber die zweite Ernte, die mitten im Kriege hereingebracht wird, muß nicht nur bis zum Schnitt, sondern auch auf dem Wege bis zum Verbrauch unter straflicher Regelung stehen.

Wenn wir in bezug auf die Getreideversorgung Oesterreichs auch heuer wieder auf die ungarische Aushilfe angewiesen sind, die in normalen Jahren fast für ein Drittel unseres Bedarfes an Mahlprodukten und Getreide aufkam, so wird man doch schon von kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus in Oesterreich bestrebt sein, heuer mit der eigenen Ernte möglichst lange auszukommen. Nach den statistischen Aufzeichnungen des Ackerbauministeriums hatte Oesterreich im zehnjährigen Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1914 einen Ernteertrag an Weizen von 15.93 Millionen Meterzentner, an Roggen einen solchen von 26.91 Millionen Meterzentner und an Gerste von 16.15 Millionen Meterzentner. Der Jahresdurchschnittsertrag an Mais beläuft sich auf etwas mehr als 4 Millionen Meterzentner. Diese Zahlen werden wohl infolge der Verhältnisse in Galizien und in der Bukowina bezüglich der neuen Ernte eine Verringerung erfahren, doch das erfreuliche Fortschreiten der gemeinsamen Offensive in Galizien dürfte auch hier erfolgversprechend in die Waagschale fallen. Zudem lautet der letzte Saatenstandsbericht sehr günstig. Wenn nicht die sengenden Strahlen der Sonne an dem Ernteaussall etwas verderben, wird die heurige Ernte in bezug auf ihren Ertrag die genannten Durchschnittsziffern überschreiten. Werden diese Erträge rationell auf den Kopf der Bevölkerung aufgeteilt, so ist nach Berechnung und Ansicht hervorragender Sachmänner die Möglichkeit gegeben, daß der gesamte Bedarf an Mahlprodukten in Oesterreich aus der eigenen Erzeugung gedeckt werden kann.

12. IV. 1915

*Die Vorkriegs- und Nachkriegs-
Erntearbeiten.*

Um aber gegen alle Möglichkeiten gesichert zu sein, hat die österreichische mit der ungarischen Regierung bezüglich der weiteren Zulieferung des ungarischen Ueberschusses an Mehl und Getreide sowie wegen der einheitlichen Regelung der Getreideversorgung der Monarchie ein Uebereinkommen getroffen, das in seiner Grundtendenz wohl auch dem in Deutschland ins Leben gerufenen Getreidehandelsmonopol nahekommen dürfte.

Die Erntearbeiten.

Die Arbeit des Landwirtes ruht bekanntermaßen das ganze Jahr hindurch nicht, denn kaum ist eine Ernte vollzogen, so muß schon wieder der Neuanbau in Angriff genommen werden. Wenn auch sorgfältige Wirtschaft und sorgsame Arbeitsweise unter Anwendung aller modernen Hilfsmittel entsprechenden Lohn verheißen, so hängt der Ausgang und der Ertrag all dieser Arbeit doch von den Elementen ab, und einer der unsichersten Faktoren ist unter diesen Elementen das Wetter: Rechtzeitige Regenfälle während des Wachstums, gutes, trockenes Wetter für den Schnitt und die Einheimung, in den Zwischenperioden keine übergroßen Fröste, wenn nicht schließende Schneefälle vorangegangen sind, keine Ueberschwemmungen, die durch Austritt der Flüsse bei plötzlichem Rauwetter große Komplexe vernichten. So dauert neben der fleißigen Arbeit auch das Sagen und Bangen des Landmannes durch das ganze Jahr.

Der Winter-, ebenso der Sommeranbau geschehen in der mittleren Zone ziemlich zu gleichen Zeitläuften, also die Winter- heuer Edelfrüchte gewordenen Weizen und Roggen kommen im September-Oktober in die Erde, die Sommer- und Spätfrüchte in den Monaten März bis Mai, und das sind Gerste, Hafer, Mais, Kartoffeln, als die wichtigsten Fruchtgattungen. Mais, der in Oesterreich nur an wenig Stellen zur Reife gelangt, gilt in Ungarn und Rumänien als eine der wichtigsten Zerealien. Nach der geographischen Lage richten sich naturgemäß auch die Erntezeiten. Normalerweise gelangt gegen Ende Juni der Roggen (Korn) zum Schnitt, und zwar in der Monarchie sowohl in Ungarn als auch in Niederösterreich, in den nördlichen Provinzen dieser Reichshälfte, also Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, etwa zehn bis vierzehn Tage später, in den Gebirgsländern noch später. Unmittelbar nach dem Roggen kommt der Weizen zur Reife und unter die Sense. Die Einheimung vollzieht sich in Ungarn im Laufe Juli, in Oesterreich dauert sie bis gegen Ende August. Etwa zu gleichen Zeiten wie bei uns in Böhmen vollzieht sich auch die Ernte in Deutschland. Nach dem Weizen kommen Gerste und Hafer, und deren Einfuhr in die Scheunen fällt ebenfalls gemeiniglich in die Monate Juli und August. Das Maisbrechen und die Kartoffelernte geschehen gegen Ende September und dauern auch noch fast den ganzen Oktober hindurch. Zu den Spätfrüchten zählen auch Heideforn oder Buchweizen, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte. Eine wichtige Ergänzung der menschlichen Nahrungsmittel erfüllen die verschiedenen Obstgattungen, die von den Kirichen bis zur Weintraube auch vom Juni bis zum Oktober nach Hause gebracht werden. Der Heu- und Aleechnitt geschieht gewöhnlich dreimal und fällt um so reicher aus, wenn den Wiesen und Feldern immer rechtzeitig genügende Feuchtigkeit geboten worden ist.

Die Industrie für ein Getreidemonopol.

Die drei zentralen industriellen Verbände, der Bund Oesterreichischer Industrieller, der Industrielle Klub und der Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, haben in einer Eingabe an das Handelsministerium die schleunigste Regelung der Getreide- und Mehlerzeugung der Bevölkerung aus der neuen Ernte gefordert. Sie haben sich im gleichen Sinne wie die Vorschläge der Handelskammern für eine durchgreifende monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlerverkehrs durch Beschlagnahme der ganzen Getreideernte zugunsten der Allgemeinheit und durch planmäßige Verteilung durch eine einzige zentral geleitete und nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitende Anstalt ausgesprochen. Sie haben insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterschaft nach Zuweisung bedeutend

höherer Brot- und Mehlliquoren Rechnung zu tragen und für eine qualitativ und quantitativ gleichmäßige Verteilung der gesamten Vorräte der Monarchie durch ein Uebereinkommen mit Ungarn vorzusorgen.

Zugleich betonten die genannten Verbände, daß die Regelung der Einbringung und des Verbrauches der österreichischen Ernte keinesfalls wieder von dem Fortgang und dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit Ungarn abhängig gemacht werden dürfe, sondern unter allen Umständen rechtzeitig, das heißt noch vor Beginn des Schnittes, erfolgen müsse.

12./VII. 1915

Die Getreideversorgung.

Eine Eingabe der Industrieverbände.

Vom Zentralverband der Industriellen Oesterreichs erhalten wir folgende Mitteilung: Die drei zentralen industriellen Verbände, der Bund österreichischer Industrieller, der Industrieller Klub und der Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, haben in einer Eingabe an das Handelsministerium die schleunigste Regelung der Getreide- und Mehlversorgung der Bevölkerung aus der neuen Ernte gefordert. Sie haben sich im gleichen Sinne wie die Vorschläge der Handelskammern für eine durchgreifende monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlverkehrs

durch Beschlagnahme der ganzen Getreideernte zugunsten der Allgemeinheit und durch planmäßige Verteilung durch eine einzige, zentral geleitete und nach kaufmännischen Grundsätzen arbeitende Anstalt ausgesprochen. Sie haben insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterschaft nach Zuweisung bedeutend höherer Brot- und Mehlquoten Rechnung zu tragen und für eine qualitativ und quantitativ gleichmäßige Verteilung der gesamten Vorräte der Monarchie durch ein Uebereinkommen mit Ungarn vorzusorgen. Zugleich haben sie aber betont, daß die Regelung der Einbringung und des Verbrauches der österreichischen Ernte keinesfalls wieder von dem Fortgang und dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit Ungarn abhängig gemacht werden dürfe, sondern unter allen Umständen rechtzeitig, das heißt noch vor Beginn des Schnittes, erfolgen müsse.

12./VI. 1915

Die Approvisionnementfrage.

Erhöhung der maissfreien Tagesmehlquote in
Budapest.

Budapest, 11. Juni.

Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Barczly hielt heute der neukreierte Approvisionnementauschuß der Hauptstadt in Anwesenheit von Vertretern der interessierten Ministerien seine erste Sitzung ab. Es wurde vorerst festgesetzt, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Fleischversorgung in erster Reihe das Bestreben darauf gerichtet werden müsse, daß die hauptstädtische Bevölkerung ein größeres Quantum maissfreies Mehl erhalte.

Der Bürgermeister erstattete Bericht über die Dienstag zwischen dem Ministerium des Innern, dem Ackerbauministerium und der Hauptstadt stattgehabten Konferenz, in der beschlossen wurde, daß sich die Regierung bemühen werde, aus den ihr zur Verfügung stehenden Reserven der Hauptstadt ein solches Quantum Mehl zu überlassen, welches die Mischung mit Maismehl überflüssig macht und gleichzeitig ermöglicht, daß die wöchentlichen Kochmehlansweisungen anstatt auf 20 auf 30 Dekalauten.

Nach eingehender Debatte beschloß die Konferenz, die Erhöhung des Quantum der Mehlansweisungen sofort vorzunehmen. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, die Regierung nachdrücklichst um ehealdige Erledigung dieser Angelegenheit zu ersuchen. Hinsichtlich der späteren Deckung des hauptstädtischen Bedarfs wurde einstimmig beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die neue Festsung im ganzen Lande zu beschlagnahmen und niedrigere Maximalpreise festzusetzen. Die Beschlagnahme soll sich auf Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Hafer erstrecken. Es wird gewünscht, daß vorerst der Bedarf Ungarns festgesetzt werde und erst, nachdem dieser Bedarf gedeckt ist, über die Quantitäten des Exports Verfügungen getroffen werden. Mit Nachdruck wurde die Forderung aufgestellt, daß ein entsprechendes Quantum Mehl für die hauptstädtische Bevölkerung gesichert werde.

Erntefragen in Deutschland.

Aus Berlin, 7. d., wird uns geschrieben:

Der preussische Landtag hat sich sehr ausführlich mit der Organisation der Ernährung im kommenden Erntejahr beschäftigt. Es ist das zwar eigentlich mehr Reichssache. Aber der preussische Landtag macht ja sehr gern auch etwas Reichspolitik. Eine Hauptrolle spielte dabei die Frage, ob die Kriegsgetreidegesellschaft erhalten bleiben solle oder nicht. Die Großgrundbesitzer sind bekanntlich mit ihr nicht sehr zufrieden. Sie möchten am liebsten, daß die Produzenten auch bei der Verteilung und Preisfestsetzung das Machtwort zu sprechen hätten. Für die Konsumenten wäre das aber wenig erfreulich. Denn diese würden natürlich den Schaden zu bezahlen haben. Der Vorstand des Städtetages hat sich darum mit Recht gegen den agrarischen Plan gewendet.

Auch im preussischen Abgeordnetenhaus scheint wohl die Mehrheit das Fortbestehen der Kriegsgetreidegesellschaft zu wünschen, nachdem die Regierung stark dafür eingetreten ist. Man hat sich schließlich gesagt: die Kriegsgetreidegesellschaft hat zwar Fehler gemacht. Aber bei einer so völlig neuen Sache war das am Ende kein Wunder. Das waren Kinderkrankheiten, die überwunden worden sind. Die Kriegsgetreidegesellschaft hat aus ihren Fehlern gelernt, und im ganzen muß man doch zugeben, die Sache hat vorzüglich geklappt. Wir wissen heute, daß wir bis zur nächsten Ernte, die bereits in vier Wochen vor der Tür steht — heuer noch etwas früher als sonst — gut durchhalten. Bei einer Neuorganisation hätten wir vielleicht noch einmal Kinderkrankheiten durchzumachen, und das dürfen sich die verantwortlichen Instanzen doch nicht leisten.

Was zu beachten ist, ist folgendes: Man weiß noch nicht genau, wie die neue Ernte ausfällt. Es ist leicht möglich, daß infolge der großen Trockenheit das Sommergetreide auf leichten Böden etwas versagen wird. Aber schlimm wird das hoffentlich nicht sein. Im ganzen hat Deutschland Brotgetreide genug. Das Getreide, das ihm fehlt, ersetzt es durch Kartoffeln. Nur an Viehfutter hapert es. Wie weit hier schon das neue Verfahren für Futterhefe ergänzend eintreten kann, läßt sich wohl noch nicht übersehen. Eine Zukunft wird das schon abgeben. Sodann hat Deutschland heuer schon nicht mehr so viel Vieh wie letztes Jahr. Es sind wohl ziemlich zehn Millionen Schweine weniger, das ist eine Abnahme um mehr als ein Drittel. Auch das Rindvieh wird etwas zusammengekommen sein. Die Bevölkerung wird sich etwas mehr an vegetarische Nahrung gewöhnen müssen, und man darf hoffen, daß die Brach- und Debländereien, deren Bestellung heuer in Angriff genommen worden ist, ein gewisses Plus darin liefern werden. Sehr wünschenswert wäre es auch, daß noch etwas weniger Gerste in Bier verwandelt und etwas weniger Kartoffelfusel gebrannt würde. Die Belange der Volksernährung sind wichtiger als die der Alkoholfabrikanten.

Ferner brauchen wir eine bessere Statistik. Man wußte schon bisher, daß die landwirtschaftlichen Schätzungen nicht viel Wert haben. Sie werden viel zu oberflächlich gemacht. Das hat sich heuer besonders bei den Kartoffeln gezeigt. Die Kartoffelschätzungen im Anfang des Jahres waren so, daß namhafte Statistiker sich am 8. März in einer ausführlichen Eingabe an den Reichstag und an eine Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten wendeten und erklärten (man darf das heute ruhig sagen): „Wenn wir in der bisherigen Weise weiterwirtschaften, haben wir Ende Mai oder Anfang Juni keine Kartoffeln mehr und sind verloren.“

Genau umgekehrt ist es gegangen. Der Staatssekretär konnte dieser Tage in der Kommission erklären: Wir ersaufen in Kartoffeln. Die Landwirte flehen die Städte und die Reichsstelle für Kartoffelversorgung an, sie möchten ihnen um Gottes willen nur die Kartoffeln abnehmen, sie verfaulen sonst. Die Preise sind demgemäß ganz wunderbar heruntergegangen. Unlängst bezahlte man in Berlin noch 85 Pfennig für 10 Pfund, heute höchstens noch

60 Pfennig. Die Berliner Gemeinden verkaufen sie für 50 Pfennig, und in anderen Städten im Reich sind sie noch billiger. Da jetzt auch das Brot im Preise heruntergegangen ist, so ist gegenüber den teuren Fleischpreisen wenigstens ein gewisser Ausgleich vorhanden.

Indes der Rechenfehler der Landwirte, die es nicht verstanden haben, die Kartoffeln in den Mieten richtig abzuschätzen — wir wollen annehmen, daß die Zahl derer, die Kartoffelmengen verheimlicht haben, nur gering gewesen ist —, hat dem deutschen Volke Millionen gekostet. Die Regierung stellte sich nämlich auf den Standpunkt: Wegen der Kartoffelknappheit müßte gespart werden. Zugleich müßten die Landwirte angereizt werden, nicht so viele Kartoffeln zu verfüttern. Deshalb wurden die Höchstpreise immer höher geschraubt. Monate ist das so gegangen. Die Konsumenten mußten zahlen, und die Landwirte verdienten. Für Frühkartoffeln hat man sogar den Phantasiepreis von 10 Mark pro Zentner festgesetzt, der hoffentlich bald gestrichen werden wird.

Rechnliche Fehler müssen künftig vermieden werden. Deshalb gilt es, die landwirtschaftliche Statistik zu verbessern. In der Welt am Montag regt Herr v. Gerlach an, eine amtliche Ernteschätzung schon während der Ernte vorzunehmen. Das ist ein ganz richtiger Gedanke. Die Landwirte müssen ihr Getreide angeben, sobald es gemäht auf den Feldern steht. Jeder zählt zusammen, wie viel Schock er von den einzelnen Getreidesorten auf dem Felde hat. Die Gemeindevorsteher müssen die nötigen Formulare vorher ausgeben und ausgefüllt einfordern.

Der Erdrusch ist ja damit noch nicht gegeben. Der wird dann nach einiger Zeit noch besonders festgestellt, wenn die Landwirte einige Erfahrung gesammelt haben, was das Getreide körnert oder scheffelt. Jedenfalls können die Behörden auf diese Weise bereits im September eine genaue Uebersicht erhalten, über wie viel Getreide das deutsche Volk verfügt. Sie können dann sofort bestimmen, wie viel Getreide für die Ernährung des Volkes verwendet werden muß und wie viel verfüttert werden darf.

Die Kartoffelmengen werden ebenfalls gezählt, wenn die Kartoffeln ausgemacht werden. Da kann der einzelne wenigstens die Zahl der Zentner, die er einbringt, ungefähr berechnen. Auch ist ja von gewisser Seite der sehr annehmbare Vorschlag gemacht worden, nur bei den größeren Landwirten den Kartoffelverbrauch zu kontrollieren und eine bestimmte Menge für den Verkauf zu beschlagnehmen. Denn für den kleinen Landwirt ist die Viehzucht ausschlaggebend, den soll man also im Viehfutter nicht zu sehr beschränken. Wenn der nur so viel Kartoffeln verkauft, wie er mag, so schadet das nicht weiter. Es genügt, wenn die Kartoffeln der größeren Landwirte dem Volk zur Verfügung stehen, so weit es nötig ist.

Jedenfalls kann Deutschland hinsichtlich der Ernährung dem zweiten Kriegsjahre mit großer Zuversicht entgegenschaun. Es werden genügend Nahrungsmittel vorhanden sein, und die Preise können angemessen geregelt werden.

Den Feinden ist damit eine große Hoffnung genommen worden. Der berühmte französische Physiologe Richet hat den Deutschen wiederholt eine Hungersnot in Aussicht gestellt. Noch im März schrieb er: „Deutschland kann sich nur noch bis zum 1. Juni ernähren. Das Los Deutschlands ist in dem Buche des Schicksals verzeichnet, weniger durch das wechselnde Glück der Schlachtstage als durch eine Hungersnot.“

Mögen die Feinde sehen, daß sie mit ihrer Ernährung so gut durchkommen wie Deutschland! Ihre Aussichten sind entschieden weniger günstig.

13./11. 1915

Die neue Ernte.

Eine Denkschrift der Sozialdemokraten dem Ministerpräsidenten überreicht.

Seit Kriegsbeginn haben alle Zweige der österr. reichischen Arbeiterbewegung, der Parteivorstand, der parlamentarische Klub, die Gewerkschaftskommission, der Zentralverband österreichischer Konsumvereine und unsere Frauenorganisation, ihre unablässige Sorge den Lebensbedingungen der Massen zugewendet, um das furchtbare Los des Krieges, um dessen Abwendung sie vordem mit aller Tatkraft gerungen hatten, nunmehr nach der vollzogenen und unabänderlichen Tatsache des Kriegszustandes nach Möglichkeit zu lindern und das Proletariat vor dem äußersten Ungemach zu schützen, soweit das eben in der Macht der Organisation liegt. Jede Organisationsform hat in ihrer Weise auf ihrem Gebiet alles getan, in wichtigeren Fragen gemeinsamen Interesses sind alle Zweige der Bewegung in voller Einmütigkeit vorgegangen, die entscheidenden Aktionen sind in gemeinsamen Beratungen festgelegt worden, und so ist das Kriegsfürsorgeprogramm der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs zu einer wohlbedachten, folgerichtigen, umfassenden Gesamtarbeit der Organisation geworden, deren Ausstrahlungen in alle Gemeindestuben, in alle Werkstätten des Landes gedrungen sind. Zu den programmatischen Beratungen gesellte sich eine weitverzweigte innere Verwaltungstätigkeit aller Instanzen, über die feinerzeit an die zentralen Vertretungen Berichte ergehen werden, Berichte, die von der unermüdblichen Fürsorge und Schutztätigkeit aller unserer Vertrauensmänner Zeugnis ablegen werden.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht von Unbeginn die Sorge für die Volksernährung. Man kann heute ohne Ruhmredigkeit sagen, daß die Leitfäden jener Denkschrift, die Vorstand und parlamentarischer Klub im Frühherbst 1914 dem Ministerpräsidenten unterbreitet haben, die öffentlichen Beratungen und die Beschlüsse aller Parteien wie aller Behörden beherrscht haben. Seit jener Zeit ist die Frage des Großhandelsmonopols für Brotfrüchte nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden, jeder Tag hat unseren Leitfäden neue Anhänger gewonnen, die Erfahrung jedes Tages hat die Beweise von ihrer Zweckmäßigkeit vermehrt. Es ist zu beklagen, daß jetzt, wo die Regelung der neuen Ernte bevorsteht, noch immer ungewiß ist, ob man geradezu und ohne Umschweife das Getreidemonopol erklären wird. Aber selbst wenn man das zu tun sich scheuen sollte, wird das neue Regime einer „monopolartigen Regelung“ der Vernunft und Zweckmäßigkeit des Monopols nicht ganz entzogen können.

Die Sorge darum, was nun werden soll, hat alle Zentralstellen der proletarischen Bewegung neuerdings veranlaßt, ihre Vertreter zur Regierung zu senden, um in letzter, in allerletzter Stunde das Gewissen der Herrschenden aufzurütteln, ihre Tatkraft herauszufordern, ihre Entschlußkraft anzutreiben und vor allem auf Raschheit zu drängen, damit das böse, das verhängnisvolle „Zu spät!“ uns wenigstens diesmal erspart bleibe. Viele, ja die meisten Einzelheiten der zweistündigen Unterredung mit dem Ministerpräsidenten entziehen sich der Veröffentlichung. Es ist

uns nicht gegönnt, von der Tribüne der Volksvertretung aus unsere Sache vor aller Öffentlichkeit zu führen und öffentliche Antwort zu heischen, noch weniger ist es darum zulässig, ganz zu schweigen. So bleibt uns nur der eine Weg, alles, was unserer Macht zu Gebote steht, vorzuführen und so unserem Verantwortungsgefühl Genüge zu tun: Der Erfolg unserer Bemühung steht nicht in unserer Hand.

*

Ueber die Audienz wird folgender Bericht ausgegeben:

Eine sozialdemokratische Abordnung beim Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident Graf Stürgkh empfing heute die Abgeordneten Seih, Domes, Dr. Renner und die Frauen Adelheid Popp, H. Pölzer und E. Freundlich, die im Auftrag des sozialdemokratischen Abgeordnetenklubs, der Gewerkschaftskommission, der Frauenorganisationen und des Verbandes der Konsumvereine erschienen waren, um der Regierung ein von diesen Organisationen gemeinsam beratenes Memorandum über die Gebarung mit der neuen Ernte und über die Abhilfe der augenblicklichen Zuckerklemme vorzulegen. Die Abgeordneten erklärten, daß sie mangels eines Parlaments und angesichts der großen Zensurschwierigkeiten gezwungen seien, die Regierung in dieser Form mit den wichtigsten Forderungen der Arbeiterschaft, deren Interessen sich jedoch mit jenen der Gesamtbevölkerung decken, vertraut zu machen und Näheres über die Intentionen der Regierung zu hören. Die Vertreter erläuterten die einzelnen Punkte des Memorandums und schilderten eingehend die gewaltigen Schwierigkeiten, die in der letzten Zeit in der Volksernährung entstanden sind. Die Vertreter der Frauen wiesen insbesondere auf die verderblichen Wirkungen der jüngsten Mißknappheit und der ungenügenden Zuckerausfuhr auf die Ernährung der Kinder hin und gaben ein Bild der proletarischen Haushaltungen, die heute beinahe ganz auf Surrogate angewiesen sind. Die Zuckernot werde dabei um so ärger empfunden, als jedermann bekannt sei, daß Zuckermengen im Ueberfluß im Lande lagern. Das Memorandum enthält folgende Vorschläge für die Ausgestaltung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und ihre Gebarung mit der neuen Ernte:

Grundsätze für die Aufbringung und Verteilung der neuen Ernte.

Das Getreidemonopol.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt besitzt das Monopol des Getreidehandels in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern.

Die gesamte neue Ernte an Weizen, Roggen, Gerste, Mais und Hafer gilt als für die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt beschlagnahmt, bleibt jedoch bis zum Abruf durch die Anstalt in Verwahrung und Pflege des bisherigen Eigners. Dieser ist verpflichtet, den Vorrat sofort nach der Ernte anzumelden und zugleich seinen Anspruch auf Rückbehaltung seines Bedarfs an Saatgut und an Haus- und Wirtschaftsvorrat geltend zu machen; die Bezahlung des Getreides erfolgt nach festen, für die ganze Konsumperiode unabänderlich normierten Preisen. Der Eigener ist berechtigt, Vorschüsse bis zum halben Preise zu beanspruchen.

Die Aufbringung der Vorräte.

Sämtliche Handelsmühlen stehen unter der Aufsicht und Kontrolle der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Sie haben deren Vermahlungsaufträge gegen normierte oder vereinbarte Vergütung promptest durchzuführen, ihre Lagerräume zur Verfügung zu halten und periodische Betriebs- und Vorratsrapporte zu erstatten. Die Kleinmühlen, die für den lokalen Bedarf arbeiten, sind in gleicher Weise den Bezirkshauptmannschaften zu unterstellen.

13./IV. 1915

die neue Zeit.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt steht in unmittelbarem Verkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden. Bezirks- und Landeskommissionen sind zum Hilfsdienst heranzuziehen, dürfen aber nicht als hemmende Zwischeninstanzen eingerichtet werden.

Zur Aufbringung der Vorräte sind Raiffeisenkassen und sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften heranzuziehen. Soweit ihre Mithilfe nicht ausreicht, sind außer dem im Bezirk mit der Oberaufsicht betrauten Kommissionär alle bisher beruflich im Getreidehandel Tätigen zur Mitarbeit gegen feste Provision zuzulassen.

Der Versorgungsplan.

Behufs zweckmäßiger Verteilung der Vorräte ist anzuordnen, daß schon jetzt alle Gemeinden und zusammenschließend alle Bezirke und Städte mit eigenem Statut ihren voraussichtlichen Bedarf für die ersten zehn Wochen der neuen Ernte und ebenso die mutmaßliche Deckung durch Eigenproduktion bekanntgeben und diese Bekanntgabe je nach den Aussichten und dem endlichen Ergebnis der Ernte periodisch wiederholen. Auf Grund des so erstellten Versorgungsplanes ist durch allgemeine Verordnung für den unmittelbaren Bedarf nach der Ernte ein teilweiser Drusch- und Verkaufszwang anzuordnen, kraft dessen unter der strafgesetzlichen Haftung der Gemeindevertretung bestimmte Mindestmengen von Getreide in bestimmten Terminen durch jede Gemeinde der Ueberschußbezirke an die zugewiesenen Handelsmühlen abgeführt werden müssen.

Die Preisregelung.

Für die Normierung der Festpreise (nicht bloß Höchstpreise) hat als Direktive der höchst erzielte Preis der Ernteperiode Juli 1913 bis 1914 zu gelten. Nach dieser Direktive sind mit Rücksicht auf die Frachtlage, die Herkunft und das Hektoltergewicht differenzierte Uebernahmepreise, die den Produzenten gezahlt werden, für jeden Bezirk festzusetzen, die für die ganze Konsumperiode unabänderlich bleiben. Für jede Mühle werden — je nach den Uebernahmepreisen, Spesen und Mahllöhnen — feste Abgabepreise festgelegt, die der Detailpreisregelung zugrunde gelegt werden.

Die Ueberführung in den Konsum.

Zum Behuf der Aufteilung der Vorräte auf die Konsumgebiete tritt die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt direkt in Verbindung mit Einkaufsgenossenschaften, die mehrere Länder umfassen, mit den Landesapprovisionnementkommissionen und mit der Kommune Wien.

Die Landeskommissionen treten in direkten Verkehr mit Genossenschaften und Privatfirmen, die seit jeher für das ganze Kronland oder für mehrere Bezirke den Verschleißdienst besorgen, mit den Bezirksapprovisionnementkommissionen, die die Zuweisung an private und genossenschaftliche Betriebe, die für mehrere Detschaften des Bezirkes sorgen, sowie an die Gemeinden besorgen.

Bei der gesamten Verteilungsaktion ist die Mitwirkung der Konsumentenorganisationen ebenso anzustreben wie bei der Aufbringung die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zugleich kann die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt nach Bedarf die berufsmäßig im Getreidehandel Tätigen gegen feste Provision zur Mitwirkung heranziehen.

Verhältnis zu Ungarn und zur Militärintendantur.

Die Verhandlungen mit Ungarn sind mit allem Nachdruck fortzuführen, um die Einfuhr ungarischer Brotfrucht und Mahlprodukte (Weizen, Roggen, Gerste und der daraus gewonnenen Mehle) in jenem Prozentverhältnis sicherzustellen, das dem fünfjährigen Durchschnitt der nach der Zwischenverkehrstatistik eingeführten Mengen im Hinblick auf das diesjährige Ernteergebnis entspricht.

Mit dem Kriegsministerium und der ungarischen Regierung ist zu vereinbaren, daß der voraussichtliche Bedarf der

Militärverwaltung an Getreide und Mahlprodukten auf die beiden Reichshälften nicht nach irgend einer Quote, sondern nach den tatsächlichen Ernteergebnissen aufgeteilt, rechtzeitig angemeldet und in entsprechenden Zeitabschnitten regelmäßig durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt bereitgestellt wird.

Behufs Vermeidung langwieriger Verhandlungen und Verzögerung der Lieferungen im Getreideverkehr der beiden Reichshälften sowie gemeinsamer Regelung der Einfuhr aus dem Zollausland ist mit der ungarischen Regierung eine Vereinbarung zu treffen, durch die nach dem Muster der ständigen Zoll- und Handelspolitischen Konferenz oder der Permanenzkommission für Handelswerte eine ständige gemeinsame Getreideverkehrscommission mit voller, von beiden Regierungen an sie delegierter Befehlsgewalt eingerichtet wird.

Auskünfte des Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident gab hierauf eine zusammenhängende Darstellung der geplanten Maßregeln und Verfügungen, welche die neue Ernte betreffen. Ihre Aufbringung und Verteilung wird durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt erfolgen, deren Sebarung bevorrechteten oder privilegierten Charakter besitzen und deren sachliche und persönliche Hilfsmittel eine entsprechend breite Ausgestaltung erfahren werden. In Bezug auf die Regelung der ungarischen Einfuhr erklärte der Ministerpräsident ausdrücklich, daß die Verhandlungen in vollem Zuge und auf dem besten Wege zu einem gedeihlichen Ergebnis seien. Auch mit der Militärverwaltung beabsichtigen die beiden Regierungen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche gegenseitige Störungen in der Getreideversorgung verhindert und Requisitionen auf das erreichbare Mindestmaß eingeschränkt werden.

Auf die dringenden Beschwerden der Frauen in Bezug auf die Milch- und Fleischfrage und insbesondere auf die Preisstellung im Gefrierfleisch und auf die wucherischen Preistreibereien des Detailmarktes gab der Ministerpräsident eine eingehende Darstellung der bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen, die allerdings größtenteils zum Wirkungskreis der lokalen Behörden gehören. Die Deputation nahm die Aufklärungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis und gab dem Wunsche Ausdruck, daß alle organisatorischen und administrativen Vorkehrungen rechtzeitig und energisch durchgeführt werden, damit zwischen der alten und der neuen Ernte nicht ein gefährliches Vakuum in der Versorgung des Konsums eintrete.

Die Sicherung der neuen Ernte.

Beschlagnahme der Ernte an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.

Die Beratungen über die Sicherung der neuen Ernte für den Heeresbedarf und die Volksernährung sind bereits so weit gediehen, daß noch im Laufe dieser Woche die Regierungsverordnung erlassen dürfte, die die Beschlagnahme der Ernte an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer im Moment des Schnittes verfügen wird. Gleichzeitig wird auch die Sicherung der Futtermittelernte auf diesem Wege verfügt werden; ebenso wird der Staat die Vorräte an Malzfeimen, Melasse, Viertreibern sowie eventuell auch eine bestimmte Menge von Rohzucker für die Viehzucht sicherstellen.

Der An- und Verkauf des gesamten Ernteertrages wird unter staatliche Aufsicht gestellt. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt wird zur Reichs- und Heeresversorgungsstelle umgewandelt und der Vertrieb und die Verteilung von Getreide und Mehl ländersweise zentralisiert. Zu diesem Behuf wird die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in jeder Landeshauptstadt eine Filiale errichten. Zu Kommissionären der Reichs-Getreideversorgungsstelle werden in erster Linie Vertreter der landwirtschaftlichen Korporationen und solche des legitimen Getreidehandels herangezogen werden.

Die Preispolitik.

Der Preis für das aus der neuen Ernte erfließende Getreide und Mehl wird für ganz Oesterreich ein Einheitspreis sein und sich weit unter den jetzt in Geltung stehenden Höchstpreisen bewegen. Auch ist eine sukzessive, der Eigenart des Getreidehandels Rechnung tragende Preisstaffelung vorzusehen. Dem Herbst zu wird der Preis um 20 bis 40 Heller niedriger werden und im Februar des kommenden Jahres wieder auf das jetzt festzusetzende Niveau zurückzugehen.

Die Brotarten bleiben.

Dem Bemühen der Regierung ist es gelungen, mit Ungarn eine Vereinbarung insofern abzuschließen, als die Getreide- und Mehlerzeugung der österreichischen Kronländer für die Zeit vom 20. Juli bis 1. September durch weitere Zufuhren aus Ungarn sichergestellt ist. Nach dem 1. September werden die Produkte der heimischen Ernte bereits für unseren Bedarf herangezogen werden können. Aber auch bezüglich der weiteren notwendigen Zuschüsse aus Ungarn soll die Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits getroffen sein.

Mit Hilfe des litauischen Ernteertrages und der in Geltung bleibenden Haushaltungsmassnahmen (Streckung der Mehlvorräte durch ein allerdings besseres Mehlmischungsverhältnis als bisher und Beibehaltung der Kontrolle für den Verbrauch an Mehlprodukten durch die Brotarten, wobei jedoch die Kopfquote für die arbeitende Bevölkerung und die landwirtschaftlichen Arbeiter gegenüber der jetzigen erhöht werden soll) sowie durch die weiteren Zuschüsse aus Ungarn, wird es gelingen, den Bedarf des Heeres und der österreichischen Zivilbevölkerung an Brot und Mehl bis zur Ernte des Jahres 1916 vollkommen und ausreichend sicherzustellen.

Kartoffeln und Mais.

Was bezüglich der Maisernte veranlaßt wird, ist noch nicht bekannt. Bezüglich der Kartoffelernte steht aber heute schon fest, daß an eine Sperre des Kartoffelhandels nicht gedacht wird. Man hat sich in Oesterreich die nicht besonders günstigen Ergebnisse der Reichskartoffelwertungsstelle in Deutschland zur Warnung dienen lassen und wird den Kartoffelhandel freigeben, jedoch in die Preisbildung regulierend eingreifen.

Die in der letzten Zeit vorgenommenen Ernteertragschätzungen am Salme sind ebenfalls abgeschlossen. Das Ergebnis soll trotz der Hitze der letzten Tage ein günstiges sein, und es wird, baldigen Eintritt des sehnlichst gewünschten Regenwetters vorausgesetzt, die österreichische Ernte ein ganz gutes Resultat zeitigen.

Die Frauenversammlung am Sonntag verboten!

Die Frauenversammlung, die für heute (Sonntag) nachmittags ins Hotel Monopol einberufen worden ist, um den Frauen Gelegenheit zu geben, in der wichtigen Frage der Brotversorgung ihre Ansicht zu sagen, ist von der Polizei verboten worden! Obwohl sie eine rein sachliche Besprechung sein sollte und im Einvernehmen aller Frauenorganisationen einberufen war, hat die Polizei folgende Formalität vorgeschoben: es sei eine allgemein zugängliche Versammlung, die nach dem Ausnahmezustand nicht zulässig sei, denn eine Vereinsversammlung könne nicht von mehreren Korporationen einberufen werden. Warum? Daß sich zu einer Versammlung mehrere Parteien vereinigen, macht sie doch, sollte man meinen, eher noch vertrauenswürdiger! Es ist sehr traurig, daß die Polizei selbst solchen Versammlungen Schwierigkeiten in den Weg legt! Die betreffenden Korporationen — Bund österreichischer Frauenvereine, die Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs, Sozialdemokratisches Frauenreichscomité, Katholische Frauenorganisation — werden nun in ihrer vormittägigen Delegiertenversammlung schlüssig werden, was sie gegen das Verbot vorkehren sollen.

Eine Frauenversammlung am Montag über die Frage der neuen Ernte.

Der Allgemeine österreichische Frauenverein veranstaltet morgen Montag eine große Frauenversammlung, in der der Wirtschaftspolitiker Dr. Johann Joachim und Frau Elise Beer-Ungerer über das Thema: „Die neue Ernte und die gebieterischen Forderungen der Volksernährung“ sprechen werden. Die Versammlung findet um 7 Uhr abends im Festsaal des Gewerbevereines (Eichenbachgasse Nr. 11) statt. Den Referaten voran geht um 6 Uhr die Generalversammlung des Vereines.

Vertragsabschluss in der Wiener Flugzeugindustrie.

Die Wiener Flugzeugindustrie hat erst während der Kriegsdauer einen bedeutenden Aufschwung genommen; dieser dürfte jedoch auch in der Friedenszeit andauern. In den drei Betrieben, die sich mit der Erzeugung von Flugapparaten beschäftigen, wird eine beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigt.

In diesem Betrieb ist es nun den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Tapezierer möglich geworden, mit der Direktion, die den Wünschen der Arbeiter in der anerkanntesten Weise entgegenkam, einen über die Kriegsdauer gültigen Arbeitsvertrag abzuschließen, dessen Hauptpunkte die folgenden sind:

Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt zweiundfünfzig Stunden. Nach Friedensschluß ist die normale wöchentliche Arbeitszeit fünfzig Stunden. Die tägliche Arbeitszeit muß zwischen 1/8 Uhr früh und 1/2 Uhr nachmittags fallen. Ueberstunden, Nachtarbeit, Feiertagsarbeit und Sonntagsarbeit werden mit den bereits bestehenden Aufschlägen bezahlt. Die Eintrittslohne steigen nach acht Wochen um zehn, nach weiteren zehn Wochen um weitere zehn Heller. Die Flugfeldzulage beträgt per Stunde zwanzig Heller. Alle Arbeiter, die durch diese Lohnregulierung nicht um wenigstens drei Lohnstufen gesteigert werden, erhalten eine Lohnaufbesserung um so viele Lohnstufen, daß auch sie insgesamt gegen ihre jetzigen Bezüge um drei Lohnstufen aufgebessert werden.

Diese Vereinbarung gilt bis zum offiziellen Friedensschluß, längstens aber ein Jahr. Nach Friedensschluß wird über die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu verhandelt. Bis zu diesen Verhandlungen wird an den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts geändert.

Dieser Vertragsabschluss wird auch nach dem Kriege den in der Flugzeugindustrie beschäftigten Arbeitern die Möglichkeit geben, durch eine gute Organisation einen einheitlichen Arbeitsvertrag zu erreichen. Allerdings dürfen die Arbeiter ihre Organisation während des Krieges nicht vernachlässigen, sondern müssen schon jetzt dafür Sorge tragen, daß ihre Reihen festgefügt dastehen. Je besser ihre Organisation ausgebaut sein wird, desto leichter wird ein einheitlicher Arbeitsvertrag erreicht werden können.

13./W. 1915

Der unangenehme Geschmack alter Kartoffeln.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Als sehr alte Hausfrau erlaube ich mir folgende, noch viel zu wenig bekannte Art der Verwendung der alten Kartoffeln zur Kenntnis zu bringen: Die alten, in Kellern oder Gruben verwahrten Kartoffeln haben einen unangenehmen Geschmack. Dieser ist auf sehr einfache Weise zu entfernen: Man wäscht die ungeschälten Kartoffeln mittelst einer Bürste rein von anhaftendem Sand oder Erde, entferne auch die etwa vorhandenen Wurzeltriebe. Dann setze man die Kartoffeln mit kaltem Wasser auf den Herd. Sobald sie anfangen zu kochen, gieße man das heiße Wasser weg und statt desselben kaltes an die Kartoffeln, die nun in diesem gar gekocht werden. Sie verlieren dabei den widerlichen Geruch und schmecken rein und gut.

13./v. 1915

Eine untersagte Frauenversammlung.

Die von Frau Marianne Sainisch für heute um 4 Uhr nachmittags im Hotel Monopol, 6. Bezirk, Mariahilferstraße, einberufene allgemein zugängliche Frauenversammlung mit der Tages-

ordnung „Die Ernte 1915 und die Konsumenten“ kann nicht stattfinden, weil während der Dauer des Ausnahmezustandes allgemein zugängliche Versammlungen gemäß § 6, Punkt b, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, RGBl. Nr. 66, überhaupt nicht abgehalten werden dürfen.

13./VI. 1915

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Eine Unterredung mit Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Budapest, 12. Juni. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte einem Berichterstatter des „Nz Gzt“ gegenüber: Der Sinn meiner so viel besprochenen Erklärung war folgender: „Ich fordere die Regierung auf, mit der ungarischen Regierung ein Uebereinkommen zu schließen, wodurch der Bedarf Oesterreichs nicht nur an Maismehl, sondern auch an

Weizen- und Kornmehl gesichert werde.“ Meine Worte wurden in Ungarn an sehr hoher Stelle derart aufgefaßt, als würden sie sich auf Maßnahmen der ungarischen Regierung beziehen, während sie ausschließlich an die österreichische Regierung gerichtet waren.

Ich habe Tatsachen aufgezählt, für welche ich auch jetzt einstehe. Ich sagte unter anderem, warum denn während des Krieges nicht möglich wäre, was während der 30, 40 Jahre des Friedens möglich war, warum Ungarn seinen Getreideüberschuß uns entzieht in einer Zeit, wo wir in die Klemme geraten sind. Wir waren doch vor dem Kriege einer seiner besten Käufer. Unser Import betrug jährlich 8 Millionen Meterzentner an edlen Mehlsorten. Jetzt erhalten wir bloß Mais, und auch dies nur nach großen Anstrengungen und ständigem Bitten und Urgieren. Auch die regelmäßige Lieferung von Mais mußte ich beim Minister v. Ghillany urgieren. Im Februar mußten wir einen Monat lang warten, bis wir Mais erhielten. Es wurde sogar in Ungarn die Ausfuhr bereits gekauften Getreides plötzlich verboten. Es kann mir faktisch niemand vorhalten, daß ich nicht eine freundschaftliche Annäherung an Ungarn gesucht hätte. Ich habe stets jede Gelegenheit ergriffen, die freundschaftliche Beziehung zu Ungarn zu betonen. Sie sehen ja die vielen Trifloren in Wien. Wir hissen sie bei jeder Gelegenheit auch am Rathause. Ich habe nie verabsäumt, die Tapferkeit der ungarischen Soldaten hervorzuheben, wenn ich von den Kriegstaten unserer Wehrmacht öffentlich spreche.

Wozu also diese Nervosität in Ungarn? Wir wollen uns ehrlich und aufrichtig Ungarn nähern, wollen die gute Freundschaft ovrecht erhalten und beweisen auch bei jeder Gelegenheit diese unsere Absicht. Ich habe als unabhängiger Bürgermeister von Wien das Recht, die Wahrheit zu sagen, und werde dies auch in Zukunft tun.

Der Bürgermeister schloß: Die Mehlsrage ist erledigt. Wir sind bis zur neuen Ernte versehen, und was das nächste Jahr betrifft, haben wir Vertrauen zu den Maßnahmen der beiden Regierungen.

13./IV-1915

Der Getreideversorgung.

Die fast vollständige Absperrung Oesterreich-Ungarns vom Weltmarkte verleiht heuer der Eigenproduktion und dem inneren Markte Oesterreich-Ungarns auch auf dem Gebiete der Getreideversorgung höchste Bedeutung. Dabei unterliegt es nun gar keinem Zweifel, daß der Getreide- und Mehlerbrauch Oesterreichs ganz so wie der Ungarns noch immer nicht genau ermittelt ist und auch nicht genau ermittelt werden kann. Erhöhend genaue Angaben sind ja doch nur für das Getreide und Mehl möglich, das im Außenhandel oder im Zwischenverkehr bewegt wird. Für die Eigenproduktion ist man dagegen auf die eben nur auf Schätzungen beruhende Erntestatistik angewiesen. Und da die Eigenproduktion Oesterreichs um Vieles größer als sein Getreide- und Mehlerbezug aus dem Auslande und aus Ungarn ist, die Eigenproduktion, für die man nur auf die so unsichere Schätzung angewiesen ist, so wird es noch klarer, daß die Bilanz der Getreidegebarung Oesterreichs nur zum kleineren Teile auf wirklich genauen Zahlen beruhen kann.

Der Getreideverbrauch Oesterreichs ist ausgedrückt: in den Mengen der Eigenerte (abzüglich des Saatgutbedarfes), in der Einfuhr aus Ungarn und im Anteile, der auf Oesterreich an der Einfuhr aus dem Zollauslande entfällt, wogegen die Ausfuhren nach Ungarn und ins Zollausland in Abzug zu bringen sind. Versuchen wir es auf Grund dessen, auch nur für die Jahre 1911 und 1912 — die Scheidung des Außenhandels nach den Anteilen Oesterreichs und Ungarns ist noch nicht weiter gediehen — die Zahlen wenigstens des Weizenverbrauches in Oesterreich festzustellen, so ergeben sich folgende Grundzahlen für diesen Verbrauch Oesterreichs:

Im Jahre 1911:

Weizen: Schätzung der eigenen Ernte 16,227.000 Meterzentner, Einfuhr aus Ungarn 4,584.000 Meterzentner, Anteil an der Zollauslandseinfuhr 780.752 Meterzentner, zusammen 21,591.752 Meterzentner. Davon ab: Für Saatgut ein Zehntel der Ernte, also 1,622.700 Meterzentner, ferner die Ausfuhr nach Ungarn per 4716 Meterzentner — nach dem Zollauslande war im Jahre 1911 keine Weizenausfuhr aus Oesterreich zu verzeichnen — so ergibt sich, daß Ernte und Nettoeinfuhr für den Verbrauch in Oesterreich im Jahre 1911 19,964.335 Meterzentner Weizen geliefert haben.

Im Jahre 1912:

Weizen: Eigene Ernte Oesterreichs 18,953.000 Meterzentner, Einfuhr aus Ungarn 4,696.000 Meterzentner, Anteil an der Auslands-einfuhr 62.167 Meterzentner, zusammen 23,711.167 Meterzentner. Davon ab der Saatgutbedarf per 1,895.300 Meterzentner, die Ausfuhr nach Ungarn per 4011 Meterzentner und der Anteil an der Ausfuhr nach dem Auslande per 5571 Meterzentner, also zusammen 1,905.082 Meterzentner, so ergibt sich, daß aus der Ernte und dem Bezuge aus Ungarn und dem Auslande für den Verbrauch im Jahre 1912 21,806.085 Meterzentner Weizen in Oesterreich aufgebracht worden sind.

Hierbei sei nun erinnert, daß der so wichtige Mehlerverkehr Oesterreichs mit Ungarn und dem Zollausland dabei noch nicht berücksichtigt ist. Im Zwischenverkehr wird dieser Verkehr nun ziemlich genau nach dem Rohstoffe (Weizenmehl, Roggenmehl, Maismehl und anderes Mehl) erfasst, nicht aber bei der Aufteilung des Auslands-handels auf jede der beiden Reichshälften. Deshalb ist also eine ganz genaue Angabe unseres Verbrauches an fremdem (ungarischem und ausländischem) Weizenmehl aus dem erreichbaren Material nicht möglich. Unter diesem Vorbehalte sei bemerkt, daß zu der Netto-Eigenproduktion und dem Nettobezuge Oesterreichs an Weizen im Jahre 1911 noch 7,575.000 Meterzentner und im Jahre 1912 7,105.783 Meterzentner Weizenmehl aus Ungarn gekommen sind. Die Ausfuhr nach Ungarn betrug nur 46,770 Meterzentner. Der Anteil Oesterreichs am Auslands-Mehlbezug der Monarchie betrug für Mehl überhaupt im Jahre 1911 45,564 Meterzentner und im Jahre 1912 68,862 Meterzentner.

Erklärungen des Ministerpräsidenten über die Getreideversorgung.

Eine sozialdemokratische Abordnung beim Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident Graf Stürgkh empfing gestern die Abgeordneten Seih, Domez, Dr. Kenner und die Frauen Adelheid Popp, A. Pölzer und E. Freundlich, die im Auftrage des sozialdemokratischen Abgeordnetenklubs, der Gewerkschaftskommission, der Frauenorganisationen und des Verbandes der Konsumvereine erschienen waren, um der Regierung ein von diesen Organisationen gemeinsam beratenes Memorandum über die Gebarung mit der neuen Ernte und über die Abhilfe der augenblicklichen Zuckerlemme vorzulegen.

Die Abgeordneten erklärten, daß sie Mangels eines Parlaments und angesichts der großen Zensurschwierigkeiten gezwungen seien, die Regierung in dieser Form mit den wichtigsten Forderungen der Arbeiterschaft, deren Interessen sich jedoch mit der Gesamtbevölkerung decken, vertraut zu machen. Die Vertreter der Frauen wiesen insbesondere auf die verderblichen Wirkungen der jüngsten Milchknappheit und der ungenügenden Zuckereinfuhr auf die Ernährung der Kinder hin und gaben ein Bild der proletarischen Haushaltungen, die heute beinahe ganz auf Surrogate angewiesen sind. Die Zuckernot werde dabei umso ärger empfunden, als jedermann bekannt sei, daß Zuckermengen im Ueberflusse im

13. IV. 1915

Der Jahresbericht

Lande lagern. Das Memorandum enthält Vorschläge für die Ausgestaltung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und ihre Gebarung mit der neuen Ernte.

Ministerpräsident Graf Stürgkh gab hierauf eine ausführliche zusammenhängende Darstellung der geplanten Maßregeln und Verfügungen, welche die neue Ernte betreffen. Ihre Aufbringung und Verteilung wird durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfolgen, deren Gebarung bevorrechteten oder privilegierten Charakter besitzen und deren sachliche und persönliche Hilfsmittel eine entsprechend breite Ausgestaltung erfahren werden.

In bezug auf die Regelung der ungarischen Einfuhr erklärte der Ministerpräsident ausdrücklich, daß die Verhandlungen im vollen Zuge sind und auf dem besten Wege zu einem gedeihlichen Ergebnis seien.

Auch mit der Militärverwaltung beabsichtigen die beiden Regierungen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche gegenseitige Störungen in der Getreideversorgung verhindert und Requisitionen auf das erreichbare Mindestmaß eingeschränkt werden.

Auf die dringenden Beschwerden der Frauen in bezug auf die Milch- und Fleischfrage und insbesondere auf die Preiserstellung im Gefrierfleisch und auf die wucherischen Preistreiberereien des Detailmarktes gab der Ministerpräsident eine eingehende Darstellung der bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen, die allerdings größtenteils zum Wirkungskreis der lokalen Behörden gehören.

Die Deputation nahm die Aufklärungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis und gab dem Wunsche Ausdruck, daß alle organisatorischen und administrativen Vorkehrungen rechtzeitig und energisch durchgeführt werden, damit zwischen der alten und neuen Ernte nicht ein gefährliches Vakuum in der Versorgung des Konsums eintrete.

Weitere Besserung der Ernteaussichten in Ungarn.

Der Bericht, den das ungarische Ackerbauministerium gestern über den Saatenstand in Ungarn nach dem Stande vom 10. d. veröffentlicht hat, ist überaus erfreulich. Die Niederschläge der letzten vierzehn Tage haben die Ernteaussichten noch wesentlich verbessert, eine Tatsache, die umsomehr ins Gewicht fallen muß, als diese Niederschläge gerade in den wichtigsten, für das Gesamtergebnis der Ernte maßgebenden Komitaten zu verzeichnen waren. In Mittel- und Südungarn, im Theiß-Maros- und Donau-Theiß-Gebiete waren die Niederschläge am ergiebigsten.

Der Stand der Saaten ist (2 = gut, 2-3 = gut-mittel, 3 = mittel, 3-4 = schwachmittel, 4 = schwach) der folgende:

Weizen: In 24 Komitaten 2, in 15 Komitaten 2-3, in 16 Komitaten 3, in 2 Komitaten 3-4, in 6 Komitaten 4.

Roggen: In 21 Komitaten 2, in 14 Komitaten 2-3, in 20 Komitaten 3, in 4 Komitaten 3-4, in 4 Komitaten 4.

Gerste: In 14 Komitaten 2, in 6 Komitaten 2-3, in 34 Komitaten 3, in 6 Komitaten 3-4 in 3 Komitaten 4.

Hafer: In 16 Komitaten 2, in 7 Komitaten 2-3, in 29 Komitaten 3, in 4 Komitaten 3-4, in 7 Komitaten 4.

Die Winterungen, Weizen und Roggen, haben sich gebessert, und bei der Sommerung, Gerste und Hafer, ist die Verschlechterung der Ernteaussichten nur ganz unbedeutend. Dies gilt speziell für den Nordwesten Ungarns, für das östliche Siebenbürgen, wo eben viel zu wenig Niederschläge zu verzeichnen waren. Indes für die Gesamternte Ungarns kommen diese Gebiete eben doch viel weniger in Betracht als Mittel- und Südungarn.

Weizen ist in der Blüte, die Aehren sind besonders dort, wo genug Regen fiel, genügend groß, die Saat ist dicht und schön, wogegen die Saaten in jenen Gegenden, die unter Regenmangel zu leiden hatten, schütter und schwach sind. Es kann dort selbst bei günstiger Witterung kaum mehr ein befriedigendes Erntergebnis geliefert werden; es muß jedoch bemerkt werden, daß schwache Saaten nur in wenigen Gegenden zu verzeichnen sind und überdies für die Weizen- und Roggenernte kaum in Betracht kommen. Roggen hat bereits verblüht, die Samenbildung ist kräftig und es beginnt die Frucht in südlichen Landesteilen bereits zu reifen. Die Aehren sind zumeist groß und schwer, da während der Blütezeit ein außergewöhnlich günstiges Wetter herrschte.

Der Volkswirt.

Das Brot aus der kommenden Ernte.

Ob die letzte Ernte den im vorigen Frühjahr erwarteten Ertrag voll ergeben hat, kann dem Abgang einer amtlichen Verlautbarung über den Produktionsvertrag nicht mit Sicherheit konstatiert werden. Daß wegen des erhöhten Kriegsbedarfes der ganzen Bevölkerung weitgehende Einschränkungen im Brot- und Mehlverbrauch auferlegt werden mußten, ist noch kein Beweis dafür, daß die Fehlung nicht gehalten hat, was sie versprach. Im Gegenteil. Daraus, daß in der Form von Mehl und Kleie große Getreideabgaben an das verbündete Deutschland gestattet, sowie daraus, daß die Ausfuhr von Gerste und Hülsenfrüchten erst ziemlich spät und auch dann noch in sehr liberaler Weise kontingentiert wurde, kann gefolgert werden, daß die letzte Fehlung den gewärtigten Ertrag voll geliefert hat. Am besten erhellt dies aber aus dem Zeitpunkt, in welchem die Maßnahmen zum sparsamen Verbrauch der Ernte erlassen wurden. Brotkarten wurden in der Monarchie erst eingeführt, als wirtschaftliche Kriegsmassnahmen und Notgesetze in Deutschland schon monatelang in Geltung standen.

Die Tatsache, daß die Monarchie trotz des offenbar erzielten guten Mitteltrages im zweiten Erntehalbjahr doch den Verbrauch broteln mußte, legt die Vermutung nahe, daß beim Fehlen der fremden Zufuhren, die ja der Krieg fast ganz ausschließt, auch nach der kommenden, einen vollen Ertrag versprechenden Ernte das Durchhalten nur gesichert erscheint, wenn die Zwangsvorschriften zur Konsumeinschränkung voll in Geltung bleiben. Für diese Vermutung spricht auch der Umstand, daß in den vom Krieg unmittelbar betroffenen Ländern der Anbau sicher nur in so unzulänglichem Maße bewerkstelligt werden konnte, daß deren Ergebnisse noch weniger als in der laufenden Kampagne für die Volksernährung und Verpflegung des Heeres in Betracht kommen.

Dennoch seien etwaige Befürchtungen vollkommen ungerechtfertigt. Den amtlichen und privaten Berichten zufolge stehen die Winter- und Sommersaaten so günstig, daß eine reiche Ernte erhofft werden kann. Der Witterungsverlauf befriedigt. In der letzten Zeit sind überall die erwünschten Niederschläge eingetreten. Das fruchtbare Wetter hat die Erntechancen noch verbessert. Da aber die Saaten bis zur Reifezeit und zum Schnitt noch manchen Fährlichkeiten ausgesetzt sind, wird im nachstehenden nicht mit einem vollen oder einem Mitteltrage, sondern ohne Rücksicht auf die seitherigen Fortschritte der Landwirtschaft nur mit einem knappen Durchschnittsergebnis der letzten Dekade gerechnet. Danach würde heuer die Monarchie ernten, und zwar:

	Oesterreich		Ungarn (amt. Reaktionen zc.)		Zusammen		Faktisch erzielt im Jahre 1914 (amtlich nicht verläßlich)
	1915	Durchschnittsergebnis	1915	Durchschnittsergebnis	1915	Durchschnittsergebnis	
	Millionen Meterzentner						
Weizen . . .	15'50	46.—	61'50	62'02			
Roggen . . .	25'75	13'50	39'25	41'27			
Zusammen Brotfrüchte	41'25	49'50	100'75	103'29			
Gerste . . .	16'—	15'10	31'10	35'52			
Safer . . .	21'25	13'—	34'25	42'15			
Mais . . .	4'—	48'50	52'50	56'98			
Zusammen Getreide	82'50	136'10	218'60	237'94			
Hülsenfrüchte	2'60	2'70	5'30	5'34			
Kartoffeln . .	112'20	53'20	165'40	170'08			
Zusammen	198'30	192'—	389'30	413'31			

Gegenüber der nur qualitativ, keineswegs aber quantitativ entsprechenden Ernte des Vergleichsjahres zeigt demnach das für heuer in Rechnung gestellte Durchschnittsergebnis eine Minderproduktion von mehr als 3/4 Millionen Meterzentner allein in Brotfrüchten, von nahezu 20 Millionen bei den wichtigsten Körnerfrüchten und zuzüglich der Hülsenfrüchte sowie von Kartoffeln von mehr als 24 Millionen Meterzentner. Daß dieses Rechnungsergebnis von der tatsächlichen Ernte übertroffen werden wird, ist allerdings bei dem günstigen Saatenstand wohl mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Daß der gesamte Ernteertrag nicht in den Verkehr und zum Konsum gelangt ist bekannt. In erster Linie muß das für den

Neuanbau des nächsten Jahres erforderliche Saatgut, das sind ungefähr 10 Prozent der Fehlung, als eiserner Vorrat ausgeschieden werden. Weitere 10 Prozent der Produktion, die sonst nicht in den Handel gelangen, weil sie schadhafte und unzulängliche Qualitäten darstellen und gewöhnlich im landwirtschaftlichen Betrieb so nebenbei zur Verwendung gelangen, werden heuer ihrer ordentlichen Bestimmung wohl nicht entzogen werden können. Im Kriegsjahr haben ja „Abfälle- und Ausreuter“-Waren, die sonst kaum beachtet wurden, einen ganz wertvollen Zuschuß zu den Beständen gebildet. Die Fehlung im eigentlichen Kriegsgebiet, in den Kronländern Galizien und Bukowina, wird aber, wenn auch der Anbau dort nicht ganz unterblieben ist, außer Rechnung gestellt, weil das, was dort erzielt wird, kaum hinreichen dürfte, den landwirtschaftlichen Betrieb dieser Gebiete wieder halbwegs in Gang zu bringen.

Unter Berücksichtigung der angeführten Faktoren stellt sich die Ernterechnung wie folgt:

	Durchschnittsergebnis der Monarchie 1915	davon abgezogen		Summe Verbrauch verbleiben
		10 Prozent für Saatgut	Durchschnittsertrag von Galizien u. Bukowina	
	Millionen Meterzentner			
Weizen . . .	61'50	6'15	6'—	49'35
Roggen . . .	39'25	3'93	4'33	27'99
Zusammen Brotfrüchte	100'75	10'08	13'33	77'34
Gerste . . .	31'10	3'11	4'—	23'99
Safer . . .	34'25	3'43	7'50	23'32
Mais . . .	52'50	5'25	1'75	45'50
Zusammen Getreide	218'60	21'87	26'58	170'15
Hülsenfrüchte	5'30	—'53	1'25	3'52
Kartoffeln . .	165'40	16'54	61'40	87'46
Zusammen . .	389'30	38'94	89'23	261'13

Ob für den Konsum der Monarchie, deren Bevölkerung seit der letzten Volkszählung von rund 50 Millionen auf 53 Millionen angewachsen ist, die für den Verbrauch verfügbaren Erntevorräte nur gerade noch genügen oder ob sie eine leichtere und reichlichere Versorgung sichern, ergibt sich aus folgender Erwägung:

Zur Erzeugung der Edelmehle — die ja weit bis in den Krieg hinein, bis zum Erlaß der Sparmaßnahmen, nur unvermischt gehandelt und verwendet werden durften — stehen der Monarchie zur Verfügung 77 1/2 Millionen Meterzentner, und zwar an Weizen 49 1/2, an Roggen 28 Millionen Meterzentner. Nimmt man vorerst an, daß der durch die Brotkarten regulierte Verbrauch in Geltung bleibt, so sind, weil pro Kopf und Tag der Konsum von 200 Gramm Mehl oder 280 Gramm Brot gestattet und zur Erzeugung dieser Brot- oder Mehlmengen 240 Gramm Getreide verwendet werden, für die Gesamtbevölkerung von 53 Millionen Menschen pro Tag erforderlich 127,200 Meterzentner Brotgetreide. Für 365 Tage, also für das ganze Jahr, ergibt dies einen Verbrauch von 45,8 Millionen Meterzentner. Dabei bleiben an Weizen und Korn von der Ernte für den erhöhten Kriegsbedarf und zur Aufbesserung des Konsums noch übrig 31,5 Millionen Meterzentner, das sind fast 70 Prozent des für den Rotverbrauch bemessenen Quantum.

Schon daraus erhellt, daß sich bei rechtzeitigter Vorsorge für den Verbrauch und bei richtiger Organisation der Ernteaufteilung, auch wenn der Krieg anhält, eine ganz bedeutende Aufbesserung im Brotkonsum bewerkstelligen läßt. Die Sparmaßnahmen in ihrer vollen Schärfe fortzuführen wird sich hiernach mutmaßlich nicht als notwendig erweisen. Mit den Verfügungen zur vollen Ausbeute des Mahlproduktes, mit dem Verbot der Verfälschung und mit sehr gemilderten Streckungsvorschriften ist sicher das Auslangen zu finden, auch wenn die Tagesrationen auf ein voll genügendes Ausmaß erhöht werden.

10. Juni 1915

*Der Haushaltsausschuß des Abgeordneten-
hauses über die Kartoffelfrage.*

Donnerstag, 10. Juni

• 1915 •

muß der Antrag, wie uns die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin mitteilen, spätestens bis zum 30. Juni d. J. beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission gestellt werden.

Der Haushaltsausschuß des Abgeordneten- hauses über die Kartoffelfrage.

In den Sitzungen am 7., 8. und 9. dieses Monats setzte der verstärkte Haushaltsausschuß die Beratung über den Antrag Brütt fort und erledigte die Punkte Gesellschaften (Kriegsgetreidegesellschaft, Zentraleinkaufsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung), Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung, Kartoffelversorgung, Wiederaufbau der Landespferdezucht, Erhaltung der übrigen Viehbestände, Beschaffung der Futtermittel, insbesondere der Kleie.

Vor jedem Beratungsgegenstande gab der Berichterstatter Abg. Dr. Hoesch-Neukirchen eine eingehende Darlegung des Stoffes. Bei den Gesellschaften und dem Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung wurden folgende Anträge angenommen:

I.

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Ernährung des Volkes einschließlich des Heeres und der Marine nach folgenden Grundsätzen geregelt wird:

1) Die Kommunalverbände sowie Vereinigungen von solchen sind als Selbstwirtschaftsverbände zuzulassen; es ist ihnen eine weitgehende Bewegungsfreiheit zu lassen.

2) An Stelle der Kriegsgetreidegesellschaft tritt die Reichsgetreidestelle. Sie besteht aus zwei Abteilungen. Der Abteilung 1 werden die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben, der Abteilung 2 die Beschaffung des für die Ernährung der Bevölkerung einschließlich des Heeres und der Marine erforderlichen Brotgetreides sowie die Verwaltung und Aufzucht der Getreidebestände übertragen.

3) Die Reichsgetreidestelle untersteht der Aufsicht des Reichsanzlers.

4) Zur beirätlichen Mitwirkung bei Entscheidung grundsätzlicher und sonstiger wichtiger Fragen der Abteilung 2 wird ein Ausschuß eingesetzt, in dem Konsumenten und Produzenten gleichmäßig vertreten sind.

5) Der preussische Staat wird als Vermittlungsstelle im Sinne des § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 anerkannt. Die Beschlagnahme für den Staat wird in den Landkreisen durch den Landrat, in den kreisfreien Städten durch den Bürgermeister durchgeführt.

Die näheren Bestimmungen darüber sind von der königlichen Staatsregierung zu treffen, welche sich insbesondere wegen der Uebertragung der geschäftlichen Maßnahmen für Preußen mit der Reichsgetreidestelle gemäß § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. zu verständigen hat.

II.

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken:

1) daß die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Zucker usw. so bemessen werden, daß ungerechtfertigte Gewinne des Handels, der verarbeitenden Gewerbe der Bedarfs- und Ueberschußverbände sowie der Erzeuger vermieden werden;

2) daß die mit der Lebensmittelversorgung betrauten Stellen (Selbstversorgungsverbände, Reichsgetreidestelle, Zentraleinkaufsgesellschaft usw.) keinen Gewinn erzielen. Ueberschüsse, die sich auf Grund notwendiger vorsichtiger kaufmännischer Geschäftsführung ergeben, sind dem Reiche für Zwecke der Kriegsinvalidenfürsorge zuzuführen.

Die Punkte I, 1 und 2, wurden einstimmig angenommen; die Punkte I, 3 und 4, wurden gegen eine Stimme, der Punkt I, 5, wurde gegen fünf Stimmen angenommen.

Bei II, Ziffer 1, wurde vorweg darüber abgestimmt, ob auch die Hülsenfrüchte unter Höchstpreis zu stellen seien. Nachdem dies gegen fünf Stimmen beschlossen war, wurde auch II, 1 und 2 einstimmig angenommen.

Es wurden über Organisation und Tätigkeit der Zentraleinkaufsgesellschaft, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung von Seiten der Regierung vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Bei der Besprechung der

Kartoffelversorgung

führte der Minister des Inneren folgendes aus:

Die Entwicklung der Kartoffelfrage habe einen überraschenden Verlauf genommen. Darauf seien denn die Vorwürfe zurückzuführen, daß die Staatsregierung zu ängstliche und ungerechtfertigte Maßnahmen getroffen habe. Am 1. Mai hätten die Gemeindevorstände der Reichsstelle für Kartoffelversorgung eine Voranmeldung ihres Kartoffelbedarfs erstattet. Am 20. Mai sei die endgültige Anmeldung erfolgt. Am 1. Mai habe sich aus den Anmeldungen der Zuschuß-Kommunen ein Fehlbetrag von 6,5 Millionen Zentnern ergeben, am 20. Mai sei nur $\frac{1}{2}$ dieses Bedarfs angemeldet worden. Der Reichsstelle sei ein Ueberschuß von 8,75 Millionen Zentnern verblieben gegenüber den Anmeldungen. Hätte die Regierung im März und April die Entwicklung vorausgesehen, so hätte sie wohl von ihren tiefgreifenden Maßnahmen Abstand genommen. Aber man dürfe doch eine Reihe von ausschlaggebenden Faktoren, die die Staatsregierung zu ihren Maßnahmen drängen mußten, nicht übersehen. Als im März die Kartoffelzufuhren an vielen Stellen versagten, trat in der Bevölkerung eine starke und berechtigte Unruhe ein. Nach der Beschlagnahme des Brotgetreides und der Regelung des Verbrauchs sei die Kartoffel die letzte Reserve gewesen. In den Besprechungen im März seien nicht nur die gelehrten Herren, denen man keinesfalls mangelnde Kenntnis landwirtschaftlicher Verhältnisse vorwerfen könne, sondern auch praktische Landwirte derselben Meinung gewesen, der der Haushaltsausschuß des Reichstags Ausdruck gegeben habe, daß durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kartoffelversorgung notwendig seien.

Nach den Erhebungen am 15. März habe sich ergeben, daß für den Kopf der Bevölkerung nur $\frac{1}{2}$ Pfd. täglich verfügbar blieb. Gerade gegenüber der verhältnismäßig kleinen Brotmenge sei es Pflicht gewesen, für die Erhaltung wenigstens dieses scheinbar geringen Kartoffelvorrats alles zu tun. Eine Regierung, der die Erhebungen und Berechnungen vom März zur Verfügung standen, war zu energischen Maßnahmen verpflichtet.

12/VI 1915

Brot und Mehl aus der neuen Ernte.

Äußerungen hervorragender Fachmänner.

Wien, 11. Juni.

Siegfried Schwiber.

Gesellschafter der Firma S. Schwiber & Söhne.

Angeichts der bevorstehenden neuen Ernte ist es meiner Ansicht nach unbedingt notwendig, jene Maßregeln sofort zu veranlassen, welche zum Zweck der klaglosen Versorgung des Konsums mit Getreide notwendig sind. Die unbedingte Voraussetzung hierfür ist die Beibehaltung der vielleicht zu erweiternden Brot- und Mehllkarte und eine rasche, verlässliche Aufnahme des Erntergebnisses. Insofern dieses Ergebnis nicht bekannt ist, wäre die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die allein geeignete Körperschaft, um die Verteilung der Vorräte vorzunehmen. Es müßte jedoch Sorge getragen werden, daß der Gesellschaft auch das unbedingte Recht der Requirierung zuerkannt wird, da es nicht, wie es tatsächlich der Fall war, vorkommen darf, daß einzelne Behörden, Bezirkshauptmannschaften oder Kommunen für sich das Getreide beschlagnahmen und die Ausfuhr von Getreide aus ihrem Bezirk nicht gestatten. Bei Beibehaltung solcher Vorgänge wäre es unmöglich, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die nötigen Dispositionen treffen könnte.

Sowohl im Einkaufe als auch im Vertriebe soll sich die Kriegsgetreideverkehrsanstalt möglichst des Handels bedienen, da meiner Ansicht nach nur durch Vermittlung des Handels der unbedingt nötige rasche und auch zweckentsprechende Verkehr vom Produzenten zum Konsumenten durchgeführt werden kann. Die Organisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt wäre gar nicht in der Lage, technisch den gesamten Getreideverkehr zu monopolisieren, und es läßt sich wegen der Kürze der Zeit eine solche Organisation nicht mehr schaffen. Derselben Erwägungen sprechen gegen die Einführung eines ohne jede Vorbereitung, förmlich über Nacht zu schaffenden staatlichen Monopols.

Was die von Ungarn zur Verfügung gestellten Getreidemengen anbelangt, so wären dieselben vollständig dem freien Verkehr zu überlassen, da ja schon durch die Brotharte allein eine Verschwendung des Materials nicht zu besorgen ist. Sollte dieser Vorgang jedoch nicht durchführbar sein, so wäre für den Verkehr mit ungarischem Getreide eine von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt beauftragte Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu errichten, die dann den Vertrieb dieser Getreidesorten besorgt.

Was den Höchstpreis anbelangt, so glaube ich, daß für den Beginn, um die Landwirte zu einer raschen Bergung und Fertigstellung der Ernte anzuspornen, ein Preis festgesetzt werden soll, der etwa in der Mitte zwischen dem letzten bestehenden Höchstpreise und dem Durchschnittspreise der Ernte vom Jahre 1913 steht. Dieser provisorische Höchstpreis soll nur für die erste Zeit, etwa bis Ende Juli oder 15. August in Geltung bleiben, von dieser Zeit an sollen fallende Höchstpreise in Geltung kommen, und zwar in der Weise, daß vielleicht schon jetzt für je vierzehn Tage spätere Ablieferung ein um eine Krone per 100 Kilogramm niedrigerer Höchstpreis zur Berechnung käme, bis beiläufig jener Preis als Höchstpreis fortbestehen könnte, welcher dem Durchschnittspreise der Ernte vom Jahre 1913 entspricht. Es würde damit hintangehalten werden, daß die Landwirte, wie es ja vielfach das Bestreben ist, das Getreide zum Teil ungedroschen liegen lassen, um vielleicht später einen höheren Preis zu erzielen. Noch weniger wäre die Spekulation dadurch veranlaßt, Getreide zu thesaurieren.

Sollte jedoch das Erntergebnis, wie bisher vorausgesetzt wird, ein Resultat ergeben, welches nicht nur den Bedarf der Kriegsverwaltung und den Konsum der Bevölkerung decken würde, sondern auch einen Ueberschuß ergibt, so wäre von diesem Moment an der vollständig freie Verkehr, eventuell, falls bis dahin der Krieg nicht beendet ist, mit Beibehaltung der Höchstpreise zu inaugurierten.

Unbedingt nötig ist es auch, daß die Kriegsverwaltung ihren gesamten Bedarf, der auf die österreichische Reichshälfte entfällt, gleichfalls durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt deckt, da sonst naturgemäß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt nicht jene Bewegungsfreiheit hätte, um ihre den jeweiligen Bezugs- und Absatzverhältnissen entsprechenden Dispositionen zu treffen.

Kommerzialrat Edmund Lauffig.

Präsident des Zentralverbandes österreichischer Getreidehändler.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den gegenwärtigen Zeiten ein staatliches Getreidemonopol am geeignetsten wäre, um die Bedürfnisse des Heeres und der Zivilbevölkerung planmäßig zu befriedigen. Das Produktionsgebiet ist genau umgrenzt, Erntergebnisse und Bedarf lassen sich ziemlich genau erheben; danach ist die Auffassung, daß eine vollkommen einheitliche, und zwar staatliche Verwaltung die gesamten Vorräte aufnehmen und dieselben verteilen soll, gewiß eine vollkommen begründete. Nach den Erfahrungen aber, die seit Ausbruch des Krieges gemacht wurden, erscheint es mir vollkommen unmöglich, eine derartige Organisation innerhalb des kurzen Zeitraumes, der uns noch von der neuen Ernte trennt, in einwandfreier Weise ins Leben zu rufen. Es ist noch allzusehr in allgemeiner Erinnerung, wie schwierig sich der Verkehr zwischen den einzelnen Kronländern, ja zwischen den einzelnen Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden gestaltete und wie sehr trotz aller Verfügungen einzelne Behörden nur in ihrem engsten Wirkungskreise Vorzüge zu treffen bemüht waren. Wenn also schon diese staatlichen Organe nicht entsprechend funktionierten, wie gewagt ist es, zu erwarten, daß eine neu geschaffene Organisation klaglos arbeiten wird können! Bei dem Bestehen solcher Befürchtungen ist ein derartiges Experiment in der jetzigen Zeit viel zu gefährlich, als daß es gewagt werden dürfte. Während heute die Kriegsgetreideverkehrsanstalt den Verkehr von nur einigen Tausend Wag-

gons monatlich zu bewältigen hat, würde diese Aufgabe um das Zehn- und Zwanzigfache wachsen, wenn die ganze Ernte beschlagnahmt und an den Konsum verteilt werden müßte. Auf der einen Seite würde, wenn der Apparat nicht klaglos funktioniert, nach der Ernte Ware zum Abtransport vorhanden sein, ohne rasch zur Ablieferung gelangen zu können, auf der anderen Seite würde ein Mangel herrschen, der nicht rechtzeitig behoben wird. Es ist nur zu selbstverständlich, daß heute alle Interessenten und auch der gesamte Getreidehandel lediglich das allgemeine Wohl vor Augen haben und Sonderinteressen zurückstellen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, scheint mir eine starke staatliche Organisation, kaufmännisch aufgebaut und kaufmännisch geleitet, unerlässlich. Diese Organisation kann durch Ausgestaltung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt geschaffen werden; allerdings müßte dieselbe mit allen Machtvollkommenheiten, insbesondere auch mit dem direkten Requisitionsrecht ausgestattet werden. Neben der Tätigkeit der staatlichen Stelle aber muß der seit Jahrzehnten bestehende Verkehr zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten bestehen bleiben und darf unter keiner Bedingung ausgeschaltet werden. Der Handel kennt alle Quellen und Absatzgebiete und ist vermöge seiner vieljährigen Erfahrungen rascher und besser als jeder andere in der Lage, die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Selbstverständlich aber müssen die behördlichen Verfügungen auf der einen Seite es ermöglichen, daß Ware auf den Markt kommt, auf der anderen Seite verhüten, daß für diese Waren ein unangemessen hoher Preis bezahlt wird. Deshalb werden zunächst die Produzenten durch eine Verordnung gezwungen werden müssen, mindestens ein Drittel ihrer Fehung unmittelbar nach der Ernte zu dreschen und zu verkaufen, die anderen zwei Drittel in einem späteren Zeitpunkte. Eine weitere Verfügung müßte die Maximalpreise betreffen.

Diese Maximalpreise sind nicht nur für den Groß-, sondern auch für den Kleinhandel, für Verkäufer wie für Käufer festzusetzen. Jede Ueberschreitung, aber auch jede Umgehung wäre strengstens zu bestrafen. Nur dadurch, daß die bisherige Verordnung bezüglich der Höchstpreise einseitig war, ist dieselbe überschritten worden. Die strenge Durchführung dieser Verfügungen und die genaue Einhaltung aller Vorschriften seitens der Unterbehörden muß wohl von der Regierung mit allem Nachdrucke gefordert werden.

Nach dem Gesagten ist der Verkehr zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten kein absolut freier, denn er ist ja durch diese Verfügungen eingengt, allerdings ist immerhin darauf Gewicht zu legen, daß der Verdienst auch für den vermittelnden Handel, darunter verstehe ich natürlich auch Agenten, nicht engherzig bemessen werden dürfe, damit der Anreiz zur lebhaften Betätigung vorhanden sei. Durch die bereits bestehende Einrichtung der Brot- und Mehllkarten, aber auch durch Einführung von Futterkarten muß vorgesorgt werden, daß mit den Ernteprodukten von allem Anfang haushalterisch umgegangen wird, und schon durch diese planmäßige Einschränkung des Konsums am Anfange des Erntejahres wird die Situation eine andere sein, als dieselbe nach Kriegsausbruch war, und auch die Verhältnisse werden sich anders gestalten müssen. Bezüglich des Verhältnisses Desterreichs zu Ungarn kann es meines Erachtens nur eine Auffassung geben, daß die Monarchie ein einziges Gebiet ist und daß in beiden Staatshälften alle Maßnahmen konform erlassen werden müssen. So wie die im Felde stehenden Soldaten gleichmäßige Ration und diese in gleicher Beschaffenheit erhalten, welcher der beiden Staatshälften sie immer angehören, so haben diese unsere Väter, Brüder und Söhne, die für die gemeinsame Sache ihr Blut vergießen, auch darauf Anspruch, daß ihre zu Hause gebliebenen Angehörigen nicht weniger und nicht schlechteres Brot essen, ob sie in Ungarn oder in Desterreich wohnen.

Ich stehe immer — auch in friedlichen Zeiten — auf dem Standpunkte, daß der Handel dort eliminiert werden soll, wo er keine Existenzberechtigung hat. Seine wirtschaftliche Mission in der gegenwärtigen Zeit ist aber so natürlich, daß sie auch durch das jetzt so beliebte Schlagwort „Getreidemonopol“ nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Die Industrie und die Getreide- und Mehilverversorgung.

Der Zentralverband der Industriellen Desterreichs versendet folgende Mitteilung:

„Die drei zentralen industriellen Verbände, der Bund Desterreichischer Industrieller, der Industrielle Klub und der Zentralverband der Industriellen Desterreichs, haben in einer Eingabe an das Handelsministerium die schleunigste Regelung der Getreide- und Mehilverversorgung der Bevölkerung aus der neuen Ernte gefordert. Sie haben sich im gleichen Sinne wie die Vorschläge der Handelskammern für eine durchgreifende, monopolistische Organisation des gesamten Getreide- und Mehlerverkehrs durch Beschlagnahme der ganzen Getreideernte zugunsten der Allgemeinheit und durch planmäßige Verteilung durch eine einzige, zentral geleitete und nach kaufmännischen Grundätzen arbeitende Anstalt ausgesprochen. Sie haben insbesondere auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Bedürfnissen der industriellen Arbeiterschaft nach Zuweisung bedeutend höherer Brot- und Mehlmengen Rechnung zu tragen und für eine qualitativ und quantitativ gleichmäßige Verteilung der gesamten Vorräte der Monarchie durch ein Uebereinkommen mit Ungarn vorzuzugreifen. Zugleich haben sie aber betont, daß die Regelung der Einbringung und des Verbrauches der österreichischen Ernte keinesfalls wieder von dem Fortgang und dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit Ungarn abhängig gemacht werden dürfe, sondern unter allen Umständen rechtzeitig, das heißt noch vor Beginn des Schnittees, erfolgen müsse.“

13. VII. 1915

Die neue Ernte und ihre Verwertung.

ischen Note.

Grund kann nach beiden Richtungen hin eine befriedigende Antwort erteilt werden, da einerseits die Ernte eine gute zu werden verspricht, andererseits, wie soeben verlautet, die Regierung auf den Verkehr und Verbrauch der Brotfrüchte in verstärktem Maße regelnd Einfluß nehmen wird.

Wenden wir uns zunächst der Bestimmung der vermutlichen Größe der künftigen Ernte zu. Nach den amtlichen Erhebungen betrug in Oesterreich der Durchschnitt der im Jahrzehnte 1903/12 gewonnenen Getreidemengen 41.4 Millionen Meterzentner an Brot und Getreide (Weizen und Roggen). Da dieser Durchschnitt beispielsweise um 1.8 Millionen Meterzentner unter dem Maße des Ertragnisses des mittelguten Erntejahres 1913 liegt, kann er mit vollster Sicherheit der Bemessung der künftigen Ernte zugrunde gelegt werden, da diese — von unvorhergesehenen katastrophalen Elementarschäden abgesehen — nach den bisherigen Saatenstandsberichten eine „gute“ sein wird. Genannte Ziffer muß jedoch insofern eine Reduzierung erfahren, als Galizien, als nicht zur Gänze bestellt angenommen werden darf, so daß von dem durchschnittlichen Jahresertragnisse daselbst per 13 Millionen Meterzentner, nur die auf Westgalizien entfallende Quote von 4 Millionen Meterzentner zu rechnen ist.

Lassen wir noch, um ganz vorsichtig bei der Berechnung zu sein, außeracht, daß in dem von uns besetzten Teil von Russisch-Polen eine gewisse Menge geerntet wird, sowie daß im Kriegsjahre die Anbauflächen in Getreide durch verschiedene Maßnahmen gewiß eine Vermehrung gefunden haben, so ergeben sich als Gesamtertragnis des Erntejahres 1915/16 im aller schlimmsten Falle 32.4 Millionen Meterzentner an Brotgetreide. Rechnen wir nun von dieser Summe als Erfordernis für das Saatgut und als Verlust für das nicht mahlfähige „Sinterkorn“ 9 Millionen Meterzentner ab, so erhalten wir zu reinen Konsumzwecken 23.4 Millionen Meterzentner Brotgetreide für 1915/16 in Oesterreich.

Nach den Erfahrungen des Krieges sind wir nun auch in der Lage, den Bedarf für den Konsum an Brotgetreide ziffermäßig festzustellen. Berechnen wir den Verbrauch einer Zivilperson durchschnittlich mit 9 Kilogramm im Monate, jenen einer Militärperson mit 20 Kilogramm im Monate, und nehmen wir schätzungsweise die Zivilbevölkerung mit 29.83 Millionen Menschen, den Verpflegungsstand des Militärs mit 3 Millionen an, so beläuft sich der Gesamtverbrauch auf 36.18 Millionen Meterzentner. Gegenüber dem Vorrate von 23.4 Millionen Meterzentner werden also im künftigen Erntejahr noch etwa 12.78 Millionen Meterzentner an Brotgetreide abgehen. Es wird nicht schwer sein, diesen Fehlbetrag an Edelgetreide aus unserer zu erwartenden Ernte durch Heranziehung von Surrogaten zu ersetzen, von denen uns genügende Mengen zur Verfügung stehen werden, nämlich — schon nach Abzug des ostgalizischen Anteiles — an Gerste sicher 13.5 Millionen Meterzentner, an Mais 3 Millionen Meterzentner und an Kartoffeln etwa 90 Millionen Meterzentner. Außerdem werden für uns aber auch jene Ueberschüsse verfü-

Die neue Ernte und ihre Verwertung.

Von Dr. Ignaz Stich,

Mitglied des Wiener Gemeinderates.

Der unerwartete Ausbruch des Krieges, die gewaltige psychologische Wirkung der Schlag auf Schlag folgenden militärischen Ereignisse, die Ungewißheit über die Dauer und Ausdehnung des großen Ringens, endlich der Mangel an Erfahrung, haben es bewirkt, daß bei uns auf dem Gebiete der Volksernährung zunächst eine reine Tagespolitik verfolgt wurde. Bald aber wurde klar, daß die Lösung des uns durch den englischen Aus Hungersplan aufgedrängten Problems der isolierten Wirtschaft wohl überdachte, tiefgehende und selbst vor starken Eingriffen in die Einzelwirtschaft nicht zurückschreckende staatliche Vorkehrung erfordere. Einzig dem Erfassen dieses Gedankens und seiner bereitwilligen Aufnahme seitens des von Bürgertugend und Vaterlandsliebe gleich erfüllten Volkes ist es zu danken, daß der wichtigste Teil der Ernährungsfrage, nämlich die Versorgung mit Brot und Mehl geordnet wurde. Doch bis es zu dieser Ordnung kam — welch' dornenvoller Weg war zurückzulegen! Wie quälte uns die Sorge, ob wir mit unseren Vorräten das Auslangen finden werden! Wie schwer waren die Opfer an Geld, die wir um das tägliche Brot bringen mußten!

Es ist kein Wunder, wenn angesichts solcher Erinnerungen nun die Blicke aller auf das unbergleichliche Geschenk, das der Himmel schon für uns vorbereitet hält — auf die neue Ernte — gerichtet sind und fragen, ob diese für unsere Nahrungsbedürfnisse genügen werde und ob sie dem freiden Spiel der Spekulation entzogen und einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werde? Mit gutem